Abhandlungen

des

frankfurtischen Gelehrtenvereines

für

deutsche Sprache.

Rühmlich ist Wortreichthum, so wie Reinheit; doch was du deutsch sagst,
Sey auch deutlich zugleich, richtig und würdig und schön.

Zweites Stück.

Frankfurt am Main,

bei Franz Varrentrapp.

1818.

Der

Durchlauchtigsten

Bundes = Versammlung

unseres

deutschen Volkes

mit

tiefster Ehrfurcht

gewidmet

von

dem Vereine.

Inhalt des zweiten Stücks.

Seite.

Sollen wir uns Deutsche oder Teutsche nennen? durch mancherlei Erörterungen mit einer Entscheidung für den mildern Laut beantwortet von Grotefend. . . . . 3—102.

Das Wort Sprache nach allen seinen Beziehungen erläutert von Grotefend. 103—128.

Werth der gebildeten Sprachen Europa's nach Jenisch. . . . . 128.

Anhang über die Zusammensetzungen der Wörter mit Sprechen, Sagen und Reden. . . . . 129—140.

G. F. Grotefend's Bemerkungen zum Grundrisse der reinen allgemeinen Sprachlehre von G. M. Roth, Dr. und Prof. Frkft. 1815. . . 141—271.

Vorerinnerungen. . . . 141—148.

Einleitung. . . . . 148—165.

Erster Theil, oder die Lehre von den Wörtern. . . . . 165—256.

Erste Abtheilung, oder die Lehre von der Wortbildung. . . . . 167—182.

Seite.

Zweite Abtheilung, oder die Lehre von den Wortformen. . . . 182 — 256.

Zweiter Theil, oder die Lehre von den Sätzen. . . . . 256 — 271.

Erste Abtheilung, oder die Lehre von der Wort- und Satzfügung. . 258 — 268.

Zweite Abtheilung, oder die Lehre von der Wort- und Satzstellung. . 268 — 271.

Berichtigungen und Zusätze, von Grotefend. . . . . 271 — 318.

Sollen wir uns Deutsche oder Teutsche nennen?

Durch mancherlei Erörterungen mit einer Entscheidung für den mildern Laut

beantwortet von G. F. Grotefend.

§ 1. Wenn es gleich nicht ganz gegründet ist, was ein gelehrter Beurtheiler des Wolkischen Anleits in der Jen. A. L. Z. 1814. Erg. Bl. S. 270. sagt, daß es einer unserer vielen häßlichen Germanismen sey, der uns vor allen schreibenden Völkern des Erdbodens auszeichne, daß wir nicht einmahl unsern Namen zu schreiben wissen; weil ja auch unsere Nachbaren, die Franzosen, noch darüber streiten, ob sie sich François, wie sonst, oder Français, nach Voltaire's Vorschlage, schreiben sollen: so ist es doch unstreitig für jeden Deutschen, der seine Sprache zu verherrlichen wünscht, ein unerfreulicher Vorwurf, daß er seinen eigenen Namen nicht schreiben könne, ohne deßhalb von einer großen Zahl seiner Mitbrüder eines Irrthumes geziehen zu werden. Es scheint mir daher für einen Verein, dessen Hauptbestreben dahin gerichtet ist, das Schwankende seiner Muttersprache, soviel nur möglich, zu tilgen, nichts wichtiger, als sich endlich einmahl über die Schreibung seines Volksnamens zu verständigen, worü-

der schon mehr als Ein Jahrhundert gestritten worden, ohne daß wir gleich andern Völkern, die, so verschieden sie auch uns benennen, doch längst zu einer Einstimmung unter sich selbst gelangt sind, über die Schreibung unsers Namens vollkommen einig geworden wären.

§ 2. Viel Gründliches ist bereits bei manchem Seichten seit Luthers Zeiten geschrieben worden, um alle Deutsche, die nach verschiedenen Mundarten und Zeiten nicht nur, sondern auch nach Laune und Gewohnheit einzelner Schriftsteller ihren gemeinsamen Namen noch vielfacher geschrieben haben, als dieser selbst Buchstaben oder Laute enthält, zu einer einzigen Schreibeweise zu vereinigen; aber durch alles Bemühen ist bisher nichts weiter bewirkt, als daß der Gebrauch für zweierlei Schreibeweisen entschieden hat, denen doch einige noch zur gütlichen Ausgleichung beider streitenden Theile eine dritte zuzugesellen sich geneigt bewiesen. Wie verschieden man unsern Namen vormahls geschrieben hat, werden wir weiter unten aus der geschichtlichen Darstellung sehen; seitdem aber Luther mit dem neuern Hochdeutsch auch die Schreibform Deutsch in Aufnahme brachte, ist diese allmählig so allgemein geworden, daß auch in der obenerwähnten Beurtheilung des Wolkischen Anleits, deren Vf. diese Schreibform zu weich fand, und mit dem ungenannten Helden in den Berliner-Zeitungen im J. 1813. das T anzunehmen rieth, die Setzer und Correctoren, an die Adelungische Rechtschreibung gewöhnt, das kräftiger geglaubte Teutsch des Beurtheilers durchaus in das mildere Deutsch umänderten, und dieser daher am Ende des Blattes den Vorschlag that: „Wäre nicht allen Partheien geholfen, wenn man Theutsch schriebe?“

§ 3. Da wir jedoch so weit gediehen sind, daß wir bloß noch um den Anfangsbuchstaben unsers Namens streiten; weil andere Abweichungen in frühern Zeiten oder bei

fremden Völkern nur für den Dichterstil und für besondere Zwecke zur Richtschnur dienen können; so läßt sich auch noch eine vollkommene Vereinigung hoffen, wenn wir genauer, als bisher, untersuchen, welche von den beiden noch üblichen Schreibungen des deutschen Namens die richtige, oder wenigstens die bessere und allgemein annehmbare sey. Versuchen wir also den noch obwaltenden Streit zu schlichten, ohne dem Vorschlage einer dritten Schreibung, die nur zu größerer Spaltung leiten würde, Raum zu geben, oder nach dem Vorschlage eines Andern (Durchflüge durch Deutschland, Niederlande und Frankreich, B. I. 1794. S. 198.) die Bewohner unsers Nordens, welche die mildere Lautung lieben, Deutsche, die des Südens dagegen, welchen mehr die Härte gefällt, Teutsche zu nennen. Denn so kurz und bezeichnend auch diese Unterscheidung der beiden Hauptmundarten unserer Sprache scheint, so geschah doch jener Vorschlag, der nur eine unselige Spaltung des Volkes in Südeler und Nördeler befördern, und den deutschen Bund schon in der Schreibung des Namens vernichten würde, wohl mehr im Scherze als im Ernste. Ueberdies würde eine solche Unterscheidung auch noch die dritte Schreibung, und zwar nicht bloß für die ältesten Deutschen, die noch dem Th den Vorzug gaben, sondern auch für unsere Zeitgenossen, nöthig machen, da eine strenge Scheidung des gesammten deutschen Volkes in zwei Hauptmundarten bei dem allmähligen Uebergange der einen in die andere eben so unausführbar ist, als die Sonderung eines bürgerlich vereinten Volkes durch verschiedene Schreibung seines gemeinsamen Namens unzweckmäßig erscheint.

§ 4. Nicht zulässiger möchte der Vorschlag Scherers in München seyn, die Schreibart Teutsch als kraftvoller in Aussprache und Gestalt des Anfangsbuchstabens vorzüglich den lyrischen und epischen Dichtern, oder wer uns

sonst als kräftig darstellen wolle, zuzugestehen, während Deutsch, als dem Streben jedes gebildeten Volkes nach linderen Tönen angemessen, unser volkthümlicher Name bliebe. Denn wenn wir gleich dem schon angeführten Beurtheiler darin nicht Recht geben können, wenn er sagt: „Wer, wie Klopstock, Teuton und Thuiskon und Deutschland schreibt, zeigt gar keine Folgerichtigkeit;“ so verräth doch eines Theils der härtere Laut so wenig eine größere Kraft, und der gelindere Laut so wenig eine höhere Ausbildung des Volkes, daß sich darum die Baiern nicht, wie im Mittelalter, Paiern, oder die Preußen nicht, dem lateinischen Borussi gemäß, Breußen schreiben und nennen werden. Anderen Theils würde das Streben nach einem kräftigern Laute im Dichterstile nur die Vervielfachung und Verwirrung unzähliger Namen und Wörter zur Folge haben, und, um nur Ein Beispiel anzuführen, am Ende die Kraftgeister verleiten, die Dänen, die sich sonst so sehr, wie ihre nordischen Nachbaren, zum T hinneigen, Tänen zu schelten, gleich dem Tennenmark im Nibelungenliede.

§ 5. Allerdings ist es wahr, daß die Dichter aller Völker eine ungewöhnliche Bezeichnung auch in den Eigennamen lieben; aber dann sind es nicht verschiedene Schreibungen einer einzigen Wortform, sondern verschieden geformte Namen, aus der Vorzeit entlehnt, wie wenn man die Britten Britannier, oder umgekehrt die Franzosen mit der kürzern Form Franken nennt; oder es sind ganz verschiedene Namen, wie wenn man uns mit dem Namen der Germanen oder Allemannen bezeichnet. Nur das Einzige wollen und müssen wir den Dichtern zugestehen, daß sie Deutschland in Teutonien, oder als persönlich dargestellt in eine Teutona umschaffen, weil sie die Teutonen so wenig in Deuten, als die Teutoburg in eine Deutenburg verwandeln dürfen. Auch den Teut

mögen die Dichter, wie alle übrige Schriftsteller, in der einmahl üblichen Form belassen, so wie uns Theodor Heinsius einen Teut als theoretisch-praktisches Lehrbuch der gesammten deutschen Sprachwissenschaft geliefert hat, obgleich die geäußerte Besorgniß, daß durch den linden Laut der Stammvater unseres Volkes zu einem Deut, dem geringfügigsten von allen Dingen unter der Sonne, herabsinke, nur als armselige Witzelei erscheint. Aber unsern heutigen Namen müssen die Dichter so gut, als jeder Andere, nach unserer heutigen Weise schreiben.

§ 6. Anstatt also mit dem obenerwähnten Beurtheiler die Dichter einer Folgewidrigkeit zu zeihen, wenn sie Thuiskons Volk bald mit einem ältern Namen Teutonen, bald mit den Neuern Deutsche nennen, wollen wir vielmehr nur diese Verschiedenheit der Schreibart für folgerecht halten, wenn sie sich anders durch Gründe bewährt Denn warum sollte nicht der Dichter nach Belieben sagen können: Heil, o Teutonia, dir! oder: Heil dir, o Thuisto's Volk! oder: Heil dir, o Deutschlands Volk! Damit sich aber die alten Teutonen nicht in zwei verschiedene Völker aufgelöst zu haben scheinen, so ist um der nothwendigen Einheit willen zu wünschen, daß sich die heutigen Deutschen für eine von den beiden noch streitigen Schreibungen allgemein entscheiden. Da es jedoch nicht erwartet werden kann, daß einer von beiden Theilen seine Schreibart dem andern zu Gefallen aufgebe, ohne durch überwiegende Gründe von der Vorzüglichkeit der andern Schreibart überzeugt zu werden; so müssen wir vor allen Dingen die Gründe aufsuchen, woraus sich überzeugend darthun läßt, daß die eine Schreibart, wo nicht einzig richtig, doch in jeder Hinsicht die vorzüglichere sey; zumahl da ohne solche Gründe der deutsche Bundestag so wenig, als die Nationalzeitung und der allgemeine Anzeiger der Deutschen, oder der

Sprach- und Sittenanzeiger der Deutschen eine Vereinigung der Schriftsteller in der Schreibung ihres Volksnamens bewirken zu können scheint. Die Ausgleichung dem bloß sprechenden Theile des Volkes zu überlassen, geht schon darum nicht an, weil der Sprach- und Schreibgebrauch in dieser Hinsicht so getheilt ist, daß sich eine vollkommene Uebereinstimmung von der Zeit allein nicht erwarten läßt.

§ 7. Die Erscheinung aber, daß alles Ernste und Witzige, welches seit Luthers Namenbüchlein von Spaten, Schottel, Fabricius, Richey, Wachter, Gottsched, Adelung, Fulda, Campe, Schocher, Schlegel, Scherer, Zeune, Gräter, Heinsius, Schmid, Radlof, Mosqva, und andern großen und kleinen Lichtern, für und wider geschrieben worden, noch keinen Ausschlag für eine von beiden Meinungen zu geben vermocht hat, obgleich einige der Genannten eigene Schriften darüber herausgaben, und Schochers Buch (Leipz. 1793.) sogar 62 Seiten einnahm; diese Erscheinung zeigt zur Genüge, daß die gewöhnlich beigebrachten Gründe nichts zu entscheiden vermögen, und Hr. Heinsius mit Recht sagt: „Wer nicht neue und schlagende Gründe für seine Meinung herbeizubringen vermöge, für den sey das Beßte zu schweigen.“ Wollte ich bloß aufzählen, was jemahls für und wider gesprochen worden, um daraus, wie es Scherer that, das Bessere zu wählen; so würde ich mich, falls ich umständlich seyn wollte, in ein weites Feld verlieren, und dennoch so wenig ausrichten, als die, welche vor mir geschrieben haben. Wir müssen daher vor allen Dingen die Wahrheit erforschen, anstatt uns damit zu begnügen, die Gründe der Gegner in ihrer Blöße darzustellen. Welches aber die Punkte seyen, die wir zu berücksichtigen haben, darüber gibt uns Quintilian in seiner Institut. orat. I, 6. die beßte Anleitung.

§ 8. Sermo constat, sagt der angeführte römische Schriftsteller, ratione, vetustate, auctoritate, consue-

tudine. Rationem praestat praecipue analogia, nonnunquam et etymologia. Vetera majestas quaedam et, ut sic dixerim, religio commendat. Auctoritas ab oratoribus vel historicis peti solet, cum summorum in eloquentia virorum judicium pro ratione, et vel error honestus est magnos duces sequentibus. Consuetudo vero certissima loquendi magistra; utendumque plane sermone, ut nummo, cui publica forma est. Omnia tamen haec exigunt acre judicium. Auf die letzten Worte kömmt es hier vorzüglich an: denn wenn gleich Quintilian den Sprachgebrauch für die sicherste Richtschnur anerkennt, und am Ende des angeführten Capitels noch bestimmter sagt: Fuerit paene ridiculum malle sermonem, quo locuti sunt homines, quam quo loquantur; et sane quid est aliud vetus sermo, quam vetus loquendi consuetudo? so setzt er doch auch unmittelbar hinzu: Sed huic ipsi necessarium est judicium, constituendumque imprimis, id ipsum quid sit, quod consuetudinem vocemus. Quae si ex eo, quod plures faciunt, nomen accipiet, periculosissimum dabit praeceptum, non orationi modo, sed, quod majus est, vitae. — Ergo consuetudinem sermonis, vocabo consensum eruditorum, sicut vivendi, consensum bonorum.

§ 9. Wie wenig der Gebrauch und eine bloße Zählung gewichtiger oder ungewichtiger Zeugen, wie sie noch Radlof in seinen Sprachen der Germanen S. 121 ff. versucht hat, entscheide, erhellet schon aus dem Widerspruche derjenigen Männer, welche neuerlichst ihre Schreibung Teutsch zu rechtfertigen gesucht haben. Denn während Radlof am angeführten Orte gestand, daß die größere Anzahl der neuern Schriftsteller mit der Gottsched-Adelung'ischen Orthographie auch die Schreibform Deutsch angenommen habe, behauptete Mosqva über den Wohllaut der

teutschen Sprache S. 8. „Es könne keinem Zweifel unterworfen seyn, daß der größte Theil unseres Gesammtvolkes im Schreiben und im Sprechen das T in unserm vaterländischen Namen gebrauche.“ Wenn sich nun gleich beider Aussagen in sofern wieder vereinigen lassen, weil dieser das Gesammtvolk, jener weit richtiger nur die eigentlichen Sprachgelehrten, Geschicht- und Urkundenforscher, Reise- und Länderbeschreiber, und andere oft ausgezeichnete Schriftner berücksichtigt: so erweiset doch der mehrerwähnte Beurtheiler aus dem angestellten Zeugenverhöre, wobei er freilich noch unrichtiger, als Mosqva, sogar die fremden Völker und die frühern Zeiten in Anspruch nimmt, und aus dem immer von Neuem aufwachenden Streite zwischen den Teisten und Deisten, zwischen welchen die Theisten in die Mitte treten, daß es noch keinen entscheidenden Sprachgebrauch in jener Hinsicht gebe.

§ 10. Auch Mosqva fühlte dies, und setzte darum, seinen Satz noch mehr zu bekräftigen, hinzu: „Die allerältesten Geschichten, die Bücher des Mittelalters, und die neuern Schriften beweisen, daß das T in unserm vaterländischen Namen von jeher und immer, in den ältern und ältesten Zeiten aber allgemein gebraucht worden ist“ Damit man jedoch nicht an der historischen Wahrheit dieser Aussage zweifele, oder ihr die Worte Quintilians entgegensetze: **Ut novorum optima erunt maxime vetera, ita veterum maxime nova. Similis circa auctoritatem ratio: nam etiamsi potest videri nihil peccare, qui utitur iis verbis, quae summi auctores tradiderunt, multum tamen refert non solum, quid dixerint, sed etiam quid persuaserint:** so bestärkt er seine Aussage mit einer Aeußerung, die man auch schon bei Richey (S. Hamb. Idiotikon. S. 390.) und in Adelung's Wörterbuche unter T angeführt findet: „Es streitet gegen alle Wahrscheinlichkeit, daß, wenn wir ursprünglich Deut-

sche geheißen hätten, das weichere und — ich gestehe es unverholen und recht gern — leichter auszusprechende und daher auch besser klingende D im Sprachgebrauch zu dem härtern und daher auch schwerer auszusprechenden T übergegangen seyn könne; wohl aber ist das Gegentheil, daß nämlich das härtere T durch Sprachgebrauch in das weichere D übergegangen, sehr leicht zu beweisen."

§ 12. Der gute Mann vergaß sich jedoch in seinem Eifer so sehr, daß er bald darauf selbst anführt, wie die Hochdeutschen aus dem plattdeutschen Düwel (Diabolus) einen Teufel, aus Dusend ferner Tausend gebildet haben. Es wird ihm gewiß nicht unbekannt seyn, ob die Hoch- oder Niederdeutschen aus der Tinte (spanisch Tinta) eine Dinte, aus der Tute und tuten (englisch Toot u. s. w.) eine Dute und dudeln, aus der Trompete (der Triumphposaune) endlich eine Drommete gemacht haben. Ganz verkennend indeß, daß es gerade die Plattdeutschen sind, welche das Pf der Hochdeutschen wie P, und das Z wie T auszusprechen pflegen, gehet Mosqva sogar so weit, daß er die Weichheit der plattdeutschen Sprache von der Gebrechlichkeit der Sprachglieder herleitet, indem bei den Plattdeutschen die vordern Oberzähne, welche zur Hervorbringung des harten T durch starkes Andrücken der Zungenspitze fast nothwendig vorhanden seyn müssen, in der Regel sehr mangelhaft seyn oder wohl gar fehlen sollen. Ja, er ist kühn genug, zu behaupten, daß es im Niederdeutschen ganze Gegenden gebe, in welchen man das P und T entweder gar nicht, oder doch nur schwer auszusprechen vermöge, und sich daher im Sprechen der Erklärung bediene, das harte B, das harte D. Wenn man dergleichen Behauptungen lieset, so wird man fast irre an dem, wo man das Niederdeutsche zu suchen hat; und man muß ganz darauf verzichten, aus dem Sprachgebrauche der Alten und der Neuern, der Schriftsteller

und des Volkes, etwas erweisen zu wollen, wenn nicht andere Gründe dazu kommen.

§ 12. Ist etwa diejenige Gegend Niederdeutsch zu nennen? in welcher noch ganz neuerlich Breidenstein in seinen karakteristischen Grundzügen der deutschen und französischen Wortfolge (Gießen 1817.) in der ersten Note schrieb: „Es scheint mir eine höchst müssige Frage zu seyn, ob man Deutsch mit einem weichen D oder harten T schreiben müsse, da die sogenannte Rechtschreibung ein sehr zufälliges und launenhaftes Erzeugniß späterer Zeitalter ist, und sich davon schlechterdings nicht auf die ursprüngliche Aussprache eines Wortes schließen läßt. Ich ziehe vor, Deutsch mit einem weichen D zu schreiben wegen Abstammung der Wörter Deutsch, Teut, Thuisko, Thaut, Zeus (Διὸς), Deus u. s. w. von deuten, griech. δείκω (δείκνυμι, δεικνύω), welches eben den Karakter der Deutschheit und des Germanismus überhaupt ausdrückt.“ Oder sind unter dem Niederdeutschen diejenigen Gegenden zu verstehen? von welchen Voß in der Jen. A. L. Z. 1804. N. 24. S. 189. nach Klopstock's Aeußerung in seinen grammatischen Gesprächen S. 22. gegen Adelung sagt: „Die gute Aussprache ist nicht den Gegenden eigen, wo ö wie e, ü wie i, eu wie ei lautet, und g mit k, p und t mit b und d verwechselt wird.“ Voß und Klopstock würdigten doch wohl die Aussprache der Plattdeutschen besser, wie Mosqva, wenn es in der angeführten Stelle weiter heißt: „Sie ist da zu Hause, wo man spricht, was die allgemeine Rechtschreibung, mit Ausnahme der überzähligen Zeichen, verlangt. Dort heißen wir z. B. Deutsche, nicht Teutsche, welches man gegen den angenommenen Gebrauch aus den südlichen Mundarten zurückrief.“

§ 13. Wenn aber auch der gute Sprachgebrauch noch mehr auf Seiten der linden Aussprache wäre, wie er es

wirklich ist; so würde dieses die Vertheidiger der kräftigern Aussprache keinen Augenblick verlegen machen. Denn wenn man von der Aussprache des Volkes behauptet, was man Lust hat, und gegen die Gewährschaft berühmter Schriftsteller aus der ältern, wie der neuern, Zeit erinnert, daß Setzer und Druckberichtiger ihre jedesmahlige Schreibeweise unterschieben; wie will man aus dem Sprachgebrauche etwas zu erweisen vermögen, sobald ihm andere Gründe widersprechen? Daher sagt schon Spaten in seinem deutschen Sprachschatze v. J. 1691: „Qui Deut scribunt, propugnatores alios habent nullos, quos citent, quam typographos, illiteratos nimirum istos librorum excusores, et latinum Deus, unde putant illorum Deut venire. Verum, sicuti chalcographorum auctoritas debilis et fragilis est, ita locuples veterum Germanorum scriptor Tacitus Grammaticos istos, ipse homo romanus, refutat, cet.“ Bei solchen Behauptungen bleibt uns also nichts übrig, als die Ratio oder Vernunftmäßigkeit, welche uns nach Quintilians richtigem Urtheile die Etymologie oder Abstammung des Wortes, mehr jedoch die Analogie oder Vergleichung ähnlicher Fälle lehrt, weil ohne die Zustimmung der Fallähnlichkeit da, wo uns die Geschichte verläßt, die Herleitung selbst wenig Gewicht hat.

O du Analogie! erleucht' uns, wie die Sonn', unüberwölkt:
Denn in Barbarei drängt rückwärts den Verstand seichtes Geschwätz.
O erschein' in Glanz, daß Wahnglaub', Irrthum und Getäusch fliehn!

§ 14. „Welches ist die eigentliche Stammform unsers völkerschaftlichen Namens, und welches ist seine Bedeutung?“ So lautet die erste Frage, welche Radlof in seinen Sprachen der Germanen S. 124. mit Recht vorher beantwortet fodert, ehe sich mit Sicherheit über die wahre

Schreibung unsers Namens entscheiden lasse. Er selbst beantwortet sie nicht, und verweiset die Leser auf seine künftig erscheinende Urgeschichte der Teutschen; gibt aber durch Hinweisung auf die noch übrigen Säulen des Taut, Aegypt. Thoth, bei Plato Theuth, bei Tacitus nach belgischer oder duytscher Mundart Thuisto genannt, wovon Dutschen, Deusen, Diesen u. s. w. spätere Aussprosse seyn sollen, zu verstehen, daß er sie auf eine Weise zu beantworten gedenkt, welche wir im Voraus verwerfen müssen, wenn uns Vernunftmäßigkeit mehr gilt, als das Spiel des Witzes, wobei alles Aehnlichlautende der verschiedensten Völker mit einander in Verbindung gebracht wird, ohne sicheres Geleit. Ich weiß zwar nicht gewiß, wer derjenige Taut seyn soll, welchen Radlof S. 4. 125 u. 178. den weisesten Erdensohn und späterhin vergöttlichten ersten Lehrer des uralten gemeinsamen Eingottesthums (seit 3300 v. Christus) nennt; wenn indessen damit auf die Säulen eines Seth, des Sohnes Adams, oder auf den phönikischen Schrifterfinder Taaut bei Sanchuniathon in Euseb. Praep. Ev. I, 9. und den ägyptischen Hermes Trismegistus, welchen Plato in Phileb. ed. Bip. IV. p. 223. Theuth, Cicero aber Nat. Deor. III, 22. Thot nennt, angespielet wird, so ist nichts leichter, als zu zeigen, daß unser Volksname, wenn er durch den Thuisto des Tacitus mit jenen Namen in Verbindung stände, mit einem weichen Anfangsbuchstaben geschrieben werden müßte.

§ 15. Wir mögen jene Namen vom hebräischen שִׁית, setzen, oder vom phönikischen תָּוָה, kritzeln oder Zeichen machen, oder vom ägyptischen Thuoti oder Thyoti, Säule, ableiten: immer stellt sich uns das griechische Θ als der entsprechende Anfangslaut dar, und daß dieser dem englischen Th entspreche, welches unserm D am nächsten liegt, und daher auch vom Neugriechen mit Δ geschrieben

wird, kann nur der Unkundige leugnen. Wenn aber dennoch Griechen und Römer Taautes schrieben, so darf uns dieses nicht befremden, da sie ja auch das ת seiner eigentlichen Aussprache entgegen in ein Tau verwandelt haben. Die Griechen und Römer schreiben daher sehr oft ein T, wo unsere Sprache ein D fodert, wie im Zahlworte drei, das im Hebräischen שָׁלֹשׁ und im Chaldäischen תְּלָת lautet: und nie kann aus der griechischen und römischen Schreibart etwas für die deutsche Rechtschreibung gefolgert werden, da die Beispiele nicht selten sind, daß einerlei Wortform fremder Sprachen mit d, t oder th geschrieben worden. Der Name des Thuisto kann selbst zum Beispiele dienen: denn wenn man des Tacitus Ausdruck Germ. 9. „Deorum maxime Mercurium colunt cet.“ mit Caes. B. G. VI, 17. und Germ. 11. „Nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant: sic constituunt, sic condicunt: nox ducere diem videtur“ mit Caes. B. G. VI, 18. vergleicht, so möchte man wohl kaum daran zweifeln dürfen, daß die Götterlehre der Deutschen von der Götterlehre der Kelten wenig verschieden, und der deutsche Thuisto mit dem gallischen Ditis gleichbedeutend war, welchen Lucan und Lactanz Teutates oder Vater Teut nennen. Auf diese Vergleichung führen innere Gründe, die Gleichheit der Menschenopfer, und die Gleichheit der Sitte, die Nacht vor dem Tage zu zählen; aber welcher Grund ist vorhanden, die biedern Deutschen mit den abergläubischen Aegyptiern und phönikischen Krämerseelen zu Einer Religion zu vereinigen?

§ 16. Wie konnten die Deutschen einen Schrifterfinder verehren, da sie selbst erst 360 J. n. C. G. durch den Bischof Ulfila schreiben lernten? Aber die Nacht ging bei den Deutschen allgemein dem Tage vor, daher in der Edda der Tag ein Sohn der Nacht heißt. Es haben sich hievon nicht nur bei den Engländern die Ausdrücke Se'enneight

und Fortnight erhalten; sondern man lieſet auch noch im Iwain IV, 301. u. IX, 47. die Worte Sieben nacht und Viertzehen nacht. Im ſaliſchen Geſetze Tit. 57. in den Verordnungen Karls des Großen Tit. 49. im Sachſenſpiegel an mehrern Stellen, findet man dieſelbe Art ſich auszudrücken, und es ſcheint ſogar, als ob das Wort düſter vom Namen Thuiſto abgeleitet wäre. Wenigſtens iſt nicht zu zweifeln, daß Cäſar, als er den galliſchen Teutat Ditis pater nannte (vergl. Quint. Inst. O. I, 6, 34. ed. Spald.), dabei an den römiſchen Pluto dachte, von welchem wir auch bei Petronius in Satyr. c. 120. leſen, den aber Lactantius I, 14. Diespiter nennt, worunter Horaz u. A. den Jupiter verſtehen. So ſagten auch die alten Gallier nach Augustin. de civit. Dei XV, 23. Dusius für Nachtgeiſt, im mittlern Lat. Dusa, niederſächſ. Duus, ſchwediſch Thusse oder Tusse, isl. Thurs, engl. Deuse, Deuce oder Dewce, wovon man die Wörter Duſel, Schwindel, und düſelig, ſchwindelig, ableitet, und worauf man nach Adelung anſpielen ſoll, wenn man in Niederſachſen, um nicht den Teufel zu nennen, Der Deutſcher oder Deuker! oder Potz Tauſend! ſagt. Wäre nun damit wirklich Thuiſto gemeint, ſo könnte zwar die Aehnlichkeit des aus Diabolus verkehrten Teufels einen Grund dafür abgeben, Teutſcher zu ſchreiben; aber es wäre auch der vergöttlichte Erdenſohn in ſeinem Werthe gewaltig herabgeſunken. Doch Thuiſto lebet noch als alter Göttername in der Benennung des dritten Wochentages.

§ 17. Es iſt bekannt, daß alle Wochentage mit Ausnahme des Samstages und der Mittwoche, welche jedoch auch Wodanstag heißt, nach altdeutſchen Göttern benannt ſind, mit deren Namen man die ägyptiſch-römiſchen Planetennamen am beßten überſetzen zu können geglaubt hat. Hier entſpricht nun der Thuiſtotag (engl.

Thuesday, angelſ. Tuesdaeg oder Tiwesdaeg, dän. Tijsdag, ſchwed. Tisdag, isl. Tyrsdaeg, holl. Dyssendagh, Dijnsdagh, Dyensdagh, niederſ. Dingsdag, hochd. Dienstag) dem dies Martis, und wir lernen nicht nur, daß das Wort düſter, da es im Angelſ. dyrstre oder thyster, im Engl. dusky, im Schwed. dyster lautet, am beßten von demſelben Gottesnamen abgeleitet wird, ſondern auch das Th der Alten unſerem heutigen D entſpricht. Wenn von demſelben Gotte der Deiſterwald den Namen hat, welchen Tacit. A. II, 12. Sylvam Herculi sacram nennt, und darnach vielleicht auch Campus Idistavisus Tac. A. II, 16. (Diſtewieſe), wie Teiſterdahl in Norwegen, benannt iſt: ſo möchte wohl der deutſche Thuiſto von dem ägyptiſchen Thot ganz verſchieden, und mit dem deutſchen Herkules gleichbedeutend erſcheinen, wovon der Name Ercolens ſtammt. In der That wurde der Kriegesgott, welcher im Nordiſchen Tüg oder Tyr, im Angelſ. Tug oder Tuu (Gen. Tuves) hieß, bei den Süddeutſchen Erek genannt, woher der Name Erich ſtammt, wie Thusnelda von Thuſſenhilde, und wovon der Dienstag noch jetzt in einigen Gegenden Oberdeutſchlands Erichtag oder Ertag heißt. Von demſelben Thuiſto leitet man beſſer das uralte und berühmte Deus-bourgh der Angelſachſen ab, als wenn Radlof es durch Deutſchburg, wie Tithica vallis als Gränzbefeſtigung wider die Schotten durch Tütſchen Wall, erklärt.

§ 18. Man könnte auch mehre Städtenamen längs des Rheins, wie Duisburg, Düſſeldorf und Deuz vom Gotte Düs ableiten, wie den Donnersberg vom Donnerer und den Odenwald von Odin, mithin auch die Teutoburg in Ungarn ſowohl als in Weſtphalen vom Gotte Teut, wenn nicht alle dergleichen Ableitungen, ſofern uns die Geſchichte verläßt, unſicher wären,

und namentlich Theotpurc in den Monseens. Gloss. eine Volksburg bezeichnete, wie Detmold im Leben Karls des Großen Teutomallum (Volksgericht heißt, und auch Notker Ps. XCV, 7. den Völkersitz Dietpurge nennet. Indessen ist es immer bemerkenswerth, daß in Deuz, alten Münzen bei Joh. Smetius in Antiq. Neomag. p. 242. zufolge, der deutsche Herkules verehrt seyn soll, und es wäre möglich, daß Deuz, Düsseldorf und Duisburg vom Gotte Düs benannt wären, während Teutoburg, wie Dietenberg im Mainzischen, wonach sich der katholische Bibelübersetzer, zu Luthers Zeit Dietenberger nannte, von Theut oder Diet, Volk, oder auch von den Teutonen oder Deutschen, d. h. Landeseinwohnern, seinen Namen hätte. So erklärt man Ditmarsen für Thetmarch oder Mark der Teutonen, Dietenhofen oder Thionville für Deutenhof, Diedenhille für Deutenhügel, und Teutenmeyer für Meierei der Teuten. Ungewiß ist es, ob dahin auch Theudurum im Itiner. Anton. gehöre, welches auch Tuddere genannt wird, und vom gallischen Namen der Stadt Metz Divodurum bei Tac. H. I, 63. nicht verschieden zu seyn scheint. Indessen leitet uns der gallische Fürstenname Divitiacus auf den Gott Ditis hin, da ja auch der römische Dis aus Dives für Pluto abgekürzt ist. Das lateinische dives selbst ist ein uraltes gallisches oder deutsches Wort, welches sich zu dem gothischen thiudans, Herrscher, und thiudanon, herrschen, gerade so verhält, wie unser reich zu dem lat. rex (goth. reiks i. q. gall. rix) und regere (goth. reikinon oder raginon).

§ 19. Mit Recht schreibt Aventinus: „Diethe vocabulum vetus divitias et officium, facinora praeclara, significat,“ und Irenic. Exeg. Germ. II, 32. Est dieth verissimum vocabulum Germaniae, quod divitias significat: das ist ain diet.“ Denn

thiuth heißt bei Ulfila soviel als gut, begütert, dessen Wurzel das noch vorhandene deihen oder gedeihen ist, wovon Ottfrieds githiuto stammt, welches nach Scherz groß, ausnehmend, glücklich u. dgl. bedeutet; daher auch berühmt, angesehen und Fürst, z. B.

II, 12, 105. von Nikodemus:

Thu bist hiar githiuto	Du bist hier berühmter
Meister therero liuto;	Meister dieses Volkes;

I, 3, 40. vom Könige David:

Thaz er ward githiuto	Daß er wurde angesehner
Kuning thero liuto;	König derer Völker;

II, 24, 15. vom Heilande, als er vom Berge herabstieg:

Folgetemo githiuto	Folgete dem Fürsten
almenigi thero liuto.	alle Menge des Volkes.

Von diesem thiut könnte man den Namen Teut ableiten, wie den Namen Gott von gut, und so könnte man wieder die Teutonen oder Deutschen von dem Teut benannt glauben, wie Luther den Namen der Gothen von Gott ableitete. Adelung hat sogar den Namen Gott mit dem gothischen thiuth selbst, mit dem skyth. Zeut, Seit, dem lappl. Seita, dem ägypt. Zeut und Theut, dem griech. Ζεὺς, Διὸς, Θεὸς, und dem lat. Deus, in Verbindung bringen wollen. Allein alle solche Vergleichungen führen zu Nichts, und schon der Name Theudogotha zeigt, daß thiut und gut verschiedene Wörter sind.

§ 20. Merkwürdig ist es allerdings, daß sich im Deutschen die Wörter mit G und T häufig entsprechen: denn so wie Adelung den Namen der Gothen seiner Gewohnheit nach durch Männer erklärt, weil Gudr im alten Isländischen einen Mann, Hof-Godar im alten Schwedischen Hofmänner bedeutet habe; so könnte man auch die Teuten oder Deuten durch Volkische erklären, weil Theut so viel als Volk bedeutete; und wie man sehr viele Namen aus Gott gebildet hat (s. Wiarda S. 52.), so auch aus

Teut oder Theud, z. B. Teutobod (ähnlich dem Marbod, Volks- oder Männergebieter), Theudes, Theudiskus, Theodahat, Theodemir, Theodorich (Diez, Diezsch oder Deutsch, Teutat, Detmar, Dietrich), Theodelinde u. dgl. S. Goldast rerum Alem. T. II. p. 94. u. 102. Wiarda über deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen S. 54. So vergleicht Adelung auch den Gatten mit dem Tatten (nieders. Teute), so daß auch vergaddern für versammeln mit dem angelsächsischen theodan, gesellen, sich vergleichen ließe; doch merkwürdiger ist es noch, daß der Gevatter und die Gevatterin, welche im Oberdeutschen Dot, in Franken Tod und Toda genannt werden, in Baiern, der Schweiz und Schwaben Got oder Göte und Goden heißen, und wie der Schwede Gudfader, Gudmoder, der Angelsachs. Godfaeder, Godmoder, der Engländer Godfather, Godmother, sagt, so auch die Gevatterkinder im Oberdeutschen Göt, Gödel, Göttj, im weiblichen Geschlechte Gotte genannt werden. Damit man aber doch nicht gut für gleich mit dem gothischen thiuth halte, so bemerke ich, daß nicht nur Ulfila goth von thiuth unterscheidet, sondern dieses letztere Wort noch in seinen Sprossen lebt, und statt des nützlichen und sittlichen Guten den Nebenbegriff inwohnender Kraft und Stärke verräth, ob es gleich auch in manchen Geformen den Begriff der Nützlichkeit und Sittlichkeit angenommen hat.

§ 21. Wie von gut das Wort gütig gebildet wird, so von thiuth das gothische thiutheig, welches bei Otfried dohti, im Engl. doughty, im Schwed. dugtig, im Niederd. düchtig, im Hochd. tüchtig lautet. Da nun die Niedersachsen dafür auch döger und dögend sagen, und dieses von dögen oder taugen stammt; so ist damit auch die Tugend verwandt, wofür Otfried Theganheit spricht, vom veralteten Thegan

oder Degen zur Bezeichnung eines Kriegesheldens. Da ferner alle diese Wörter auf Wirksamkeit und Kraftäußerung deuten, so ist auch thun, welches bei Ulfila taujan lautet, als ihre nächste Wurzel zu betrachten. Dieses Meldewort heißt bei Kero tuon, ketuon oder giduon, bei Isidor chiduon, bei Otfried duan, niederf. doon, angelf. don, engl. do: daher kömmt taugen, bei Willeram toukan, bei Otfried dohan, dochan, niederf. dögen, angelf. dugan, dän. due, fchwed. doga, duga; ferner die Tugend, bei Willeram Tugede, bei Notker Tuged, niederf. Doegt, holl. Dougt, angelf. Duguth. fchwed. Dycht, wallif. Digoniant, im Gedichte auf den heil. Anno Dugint. Schon in diesen Geformen nimmt man das T nur als einzelne Verhärtung wahr, nicht als urfprünglichen Laut, da felbft die Schweden, welche den harten Laut lieben, jene Wörter mit einem linden Anfangsbuchftaben fchreiben; wäre T der urfprüngliche Laut, wie im niederfächfifchen teihen, Tucht für ziehen, Zucht (frief. tia, fchwed. toga, lat. duco), fo würde es im Hochdeutfchen in ein Z übergehen. Mag man aber auch immerhin den Thuifto als Kriegesgott mit einem harten Anfangsbuchftaben in Teut umbilden, fo hat dieses doch nichts mit unferm Volksnamen zu fchaffen. Denn Adelung erinnert mit Recht, daß die Völker der Deutfchen fich nicht nach einem Stammvater oder Stammgotte zu nennen pflegten.

§ 22. Mag man immerhin die Hellenen von einem Hellen, und die Römer von einem Romulus ableiten, anftatt umgekehrt den Hellen aus dem Namen der Hellenen und den Romulus und Remus aus dem Namen der Römer erdichtet zu glauben; die Deutfchen find fo wenig nach einem Teut, als die Gothen nach einem Odin, Wodan oder Gott benennt, wie ich weiter unten aus der Entftehung des deutfchen Namens erweifen werde. Wer nun

gar den ägyptischen Theuth mit dem deutschen Teut vergleicht, oder den Thassilo und Totila zu einem Tautlein macht, der hätte eben so viel Recht, die Wurzel unsers Namens in der Sprache der Mexicaner zu suchen, welche die ersten Spanier als erhabene Götter mit dem Namen Theute benannten, oder aus Dädalos (Künstler) ein Davidlein zu schaffen, so wie Luther den Namen Deut mit dem hebräischen דוד, Geliebter oder Oheim, verglich, wovon der König David sowohl als die Königinn Dido ihren Namen haben. Wer auf solche Vergleichungen Etwas bauet, der kann freilich in unserm völkerschaftlichen Namen eine sinnschwere Bedeutung finden, die mit der Schreibart Deutsch verloreu geht. Damit man aber sehe, auf welche Abwege das verwerfliche Jagen nach ähnlichen Lauten in ganz verschiedenen Sprachen ohne genauere Kenntniß derselben führt; so bemerke ich, daß auf diese Weise die Deutschen bei ältern und neuern Sprachforschern nicht bloß zu Tuskern und Thessaliern, sondern gar zu Titanen geworden sind, oder zu Deitjas, Söhnen des Diti, wie das Sanskrit die Riesen nennt, mit welchen die Götter Krieg geführt haben. Man wird hierüber lachen, und doch hat man wohl mehr Recht, in Virgils Versen A. VI, 588. Hic genus antiquum Terrae, Titania pubes," u. V. 595. „Nec non et Tityon, Terrae omnipotentis alumnum," einen Thuistonem, deum, terra editum zu wittern, als im phönikischen Taaut.

§ 23. Wenn Keysler die Tusker zu einem Volke deutschen Stammes machte, so konnte er sich doch auf eine Stelle des Servius zu Virg. A. X, 179. berufen, worin unter Anderm auch aus Cato's Origg. angeführt wird, daß vor Alters Teutones quidam graece loquentes in der Gegend von Pisa gewohnt hätten, so wie auf die Thatsache, daß fast alle Völker Italiens, die nicht aus Grie-

chenland herüber kamen, aus nordischen Gegenden in dasselbe hinabzogen, wie Diodor seine Urväter, die Sikanen, vom gallischen Flusse Sicanus (Sequana, Seine) herleitet, die Etrusker von den Rhäten in Graubündten stammen, und die Veneter in Italien, nach des Polybius Schilderungen, Brüder der Veneter zu seyn scheinen, welche Cäsar in der Bretagne bekämpfte. Es würde mir sogar nicht schwer werden, die Sabiner und Samniten, deren Namen an den gallischen Fluß Sabis (Sambre) erinnern, aus Gallien abzuleiten, und aus der Vermischung der Sabiner mit den Römern die Erscheinung zu erklären, daß die Mischsprache der Römer zum Drittheile aus solchen ungriechischen Wörtern und Ableitsylben besteht, welche sich aus gallischen, oder was eben so viel sagen will, aus deutschen Wurzeln befriedigend erläutern lassen. Ich will nicht erwähnen, daß der Apenninus sich als Abgebirge der Penninen oder Alpen (Hochgebirge nach des Servius Erklärung) verräth, vom gallischen Pen (Kuppe), welches zufolge der Eigenheit der gallischen Sprache, die Anfangslaute nach der Beschaffenheit des vorhergehenden Wortes abzuändern, auch in den Namen Gebenna, Arduenna, und vielleicht Pyrene, verborgen liegt. Auch von den Flüssen, die aus dem Apennin entspringen, entspricht, um nur einige zu nennen, der Arnus dem deutschen Aar, Ader, Eder, und der Albula sammt dem Allia, Almo, Anio, unserer Elbe, Aller, Helme, Ilmenau u. s. w.

§ 24. Nicht nur Latium, worin unter Anderm ein Tusculum lag, entspricht unserm Land, welches auch, wie das lat. Latus, ursprünglich die Seite bedeutete (s. Asega-Buch. S. 219.); sondern selbst der Name der Quiriten, sofern er eine Benennung der wählenden Römer in der Volksversammlung ist, scheint mir mehr von den Curien oder Küren, als vom sabinischen Cures

abgeleitet werden zu müssen, und quaero, quaeso, hängt eben so nahe mit küren und kiesen, als cura mit dem engl. care zusammen, wovon die Charwoche als Leidenswoche den Namen führt. Doch warum ich vorzüglich die Sabiner für gallischen Ursprungs halten möchte, das ist die Uebereinstimmung des Titus Tatius mit dem gallischen Teutates, welcher Name gewöhnlich durch Teut-Atte, Ditis pater (von Aden, zeugen) erklärt, mit mehr Wahrscheinlichkeit indessen in Teut-Tad aufgelöst wird, da das kymrische Tad dem lateinischen Tata entspricht. Wahrscheinlich war jener T. Tatius der sicheltragende Gott, welchem nach Ovids Fasten V, 627. die alten Römer Menschenopfer brachten: denn er erscheint auch noch von einer andern Seite mit dem gallischen Teutates verwandt. „Ab exortu paene urbis Martiae, sagt Symmachus X, ep. 28. (al. 35.) strenarum usus adolevit, auctoritate Tatii regis, qui verbenas felicis arboris ex luco Streniae anni novi auspices primus accepit.“ Nun aber lernen wir aus Plinius H. N. XVI, extr. (vergl. Keysler's Antiquit. select. septentrionales et celtic. p. 304. sqq.), daß auch der gallische Oberpriester zum glücklichen Jahresbeginne mit einem goldenen Messer Misteln (Guis) schnitt und als Geschenk vertheilte. Ja! auch der Name Titus, welchen schon ein alter Schriftsteller nach dem Namen des Titurius Sabinus bei Cäsar B. G. V, 26. als sabinisch anerkennt, scheinet, gleich dem Namen des Thuisto, auf den Kriegesgott zu deuten, da dem Festus zufolge die Krieger tituli hießen, und selbst das lateinische Wort titulus seinen Bedeutungen nach mit unserm Deuten in Verbindung steht.

§ 25. Mag indeß der sabinische Titus Tatius noch so sehr mit dem gallischen Teutates und dem deutschen Thuisto verwandt seyn, für die Schreibart der Deutschen mit einem T ist dadurch nichts gewonnen, wenn nicht zugleich auch

gezeigt werden kann, daß die Deutschen ihren Namen vom Thuisto haben. Selbst dann, wenn die Götter geschichtliche Personen wären, würde es schwer seyn zu erweisen, daß irgend ein Volk nach ihrem Namen benannt sey, da es immer unerklärlich bliebe, warum sich z. B. nur die Deutschen nach dem Thuisto, nicht auch die Gallier nach ihrem Dit oder Teut, und die Sabiner nach ihrem Titus benannt hätten. Noch schwerer aber wird der Erweis, wenn die Götter bloß erdichtete Wesen sind, deren Namen schon längst in der Sprache vorhanden war, ehe man damit die Götter bezeichnete. Wem dünkt es nicht widernatürlich, den Namen der Deutschen von Thuisto abzuleiten, den Namen der Männer oder Menschen aber von dessen Sohne? Das Wort Mann oder Mensch (angels. Man, Mon, goth. Manna, dän. Mand, isl. Madur) ist, so wie Mama, Mater, Mutter, nach Adelungs richtiger Bemerkung eines der ältesten Wörter fast aller europäischen und vieler asiatischen Sprachen, und man vergleicht mit Recht damit das wallis. Myn oder Mon, das kymrische Man, Mantr, Madwr (und waren es nicht Gallier, die uns den Namen Germanen gaben? so wie unter ihren Völkernamen noch mehre Mannen auftreten), das lat. Mas, Maritus (vergl. unser Nachtmahr, oder Nachtmader für Nachtmann), das finnische Mies, esthn. Mes, wend. Mosch, russ. Musch, zend. Meschio, sanskrit. Manuscha, malab. Manusijah, hochmalab. Manden oder Mander u. s. w. Wie können nun die Menschen erst nach einem Sohne des Thuisto benannt seyn, welchem die Deutschen ihren Namen verdanken sollen?

§ 26. So wenig Adam als erster Mensch in den Sagen der Hebräer, welcher in der Sprache des Zendavesta Meschia, im Sanskr. Manu oder Menu, und im Aegypt. Menes heißt, bloß Stammvater der Hebräer ist; so wenig ist Mann, und noch weniger Thuisto, Stamm-

vater der Deutschen allein. Wenn aber Wachter behauptet, daß Thuisto, oder, wie er liest, Tutisko, von phrygischer Abkunft gewesen, und einer Aussage des Timagenes bei Ammian. Marcellin XV, 9. zufolge, nach Iliums Zerstörung, zu Lande nach Deutschland gekommen sey, wie Dis oder Ditis nach Gallien; so beruhet diese Behauptung auf einem eben so ungeschichtlichen Grunde, als wenn er sagt: daß schon Servius zu Virg. A. VII, 741. „Teutonico ritu soliti torquere catejas“ die Beibenennung Teutiscus angeführt habe. Servius schreibt vielmehr daselbst: „Catejae autem lingua tusca hastae dicuntur, und Heyne sagt, daß Bullet in seinem Diction. Celtic. T. II. p. 286. und Macpherson in seinen Critical Dissertations on the Caledonians p. 153. jenes Wort als keltisch nachgewiesen hätten. Bei den Römern kömmt der Name deutsch nur in der Form teutonicus vor bei Senec. ep. 94. extr. Martial. XIV, 26. Claudian. Eutrop. I, 406. Diese Benennung ist freilich von den Teutonen abgeleitet; wenn aber Wachter glaubt, daß der Name der Teutonen nichts mit dem Namen der Deutschen gemein habe, so irrt er darin wohl eben so sehr, als wenn er, auf Tacitus sich stützend, das Stammwort unsers Namens Teut die Erde bezeichnen läßt. Denn die Endung ones darf uns wenig kümmern, sobald wir wissen, daß die Endung isch im Namen Deutsch nur beibenennlich ist, und die Endung ones dem heutigen en entspricht, da auch die Sachsen Saxones, die Franken Francones, die Gothen Gothones, die Friesen Frisiones, die Burgunder Burgundiones u. s. w. genannt werden.

§ 27. Damit man jedoch nicht aus der Schreibart Teutonen die Folgerung ziehe, daß wir uns Teutsche schreiben müssen; so habe ich dagegen zu erinnern, daß ich darum, wenn ich auch den Namen der Deutschen mit dem Namen der Teutonen verwandt glaube, doch nicht davon un-

fern völkerschaftlichen Namen ableite, sondern nur diese Namen auf eine gemeinschaftliche Wurzel zurückführe, und daß, weil die Griechen und Römer verwandte Namen zum Theil mit t, zum Theil mit th, zum Theil mit d schreiben, aus der Schreibart des einen Namens durchaus nichts für die Schreibart des andern gefolgert werden kann. Ich beziehe mich nicht auf die Dacier und Geten, welche noch der Vf. der Observations sur la ressemblance frappante que l'on découvre entre la langue des Russes et celle des Romains (Milan, chez Stella et Comp. Leipz. b. Göschen, 1817.) zu Deutschen und Gothen macht: noch weniger begehre ich, den Decebalus für einen deutschen Fürsten zu erklären; aber den galatischen Dejotarus, welchen Cicero vertheidigte, wollte ich wohl im deutschen Namen Diether nachweisen, wenn es mir darum zu thun wäre, weil auch die Stifter der Galater Leonorius und Lutarius, Liv. XXXVIII, 16. auf die deutschen Namen Leonhard und Luther führen, und Plinius V, 33. unter den Galatern Teutobodiaken namhaft macht, die nach einem Teutobod benannt zu seyn scheinen. Während aber Teutobod mit einem t geschrieben ward, schrieb man den Namen des Bojerkönigs Theodo mit einem th, und Strabo VII, pag. 291. sq. ed. Cas. (Paris. 1620. fol.) nennt neben der Thusnelda einen gleichzeitigen Sygamber Δευδόριξ, welcher dem heutigen Dietrich (ostgoth. Theodorich) entspricht. Es verhält sich demnach hiemit gerade so, wie mit den Namen eines Teutates, Ditis und Thuisto.

§ 28. Die Duten und Daukionen des Ptolemäus, welche Radlof mit den Deusen im alten Gedichte vom Kriege Karls des Großen wider die Saracenen, und mit den Dautschen in ältern baierischen Urkunden bei Oefelins vergleicht, mit den Teutonen und Teutonoaren zusammen zu stellen, deren erstere schon Pytheas

von Massilien im vierten Jahrh. vor Christo an der Ostsee fand, wo sie mit dem Bernsteine einen Zwischenhandel trieben, und deren letztere Ptolemäus in den südlichen Theilen von Meklenburg und in der Priegnitzer-Mark kennt, möchte ich eben so wenig wagen, als wenn Radlof den Namen Datia oder Dacia, welchen nach Mannert Dänemark in Büchern und Karten des 15ten Jahrh. führte, schon bei Mela finden, und allen engländischen Schriftstellern des neunten Jahrh. zueignen will. Nicht nur Eginhard sagt im Leben Karls des Großen: „Dani et Sueones, quos Nortmannos vocamus," sondern auch Prokopius und Jornandes reden schon von Dänen, und selbst Venantius Fortunatus singt um das J. 580 in einem Gedichte an Chilperich: „Quem Geta, Vasco tremunt, Danus, Suitho, Saxo-Britannus." Dagegen sagt Glareanus ad Caes. B. G. I, 33. „Cimbri populi in extremo angulo Germaniae ad septentrionem Chersonesum habent, hodie Daci, sic corrupte, vocantur. Nam Danos esse nominatos a rege Dano, in Chronicis eorum scriptum est." Besser vergleicht Radlof die Teutonoaren mit den altschwedischen Thydverskern bei Ihre, da die Teutonen kaum in den Thuiden des Jornandes zu verkennen sind. Denn wenn man Plin. IV, 14. damit zusammenhält, so wird es sehr wahrscheinlich, daß man bei Jornandes, wo er unter den nördlichen Völkern, die der Ostgothe Ermanrich sich unterwarf, die Thuidos in annuis nennt, dafür Thuidos Ingaevones lesen muß.

§ 29. Doch ich verlasse diesen unsichern Weg einer bloßen Namensvergleichung, indem ich nur noch das Ungereimte des Verfahrens zeige, wenn Adelung bloß um des ähnlichen Lautes willen den griechischen Ζεὺς, Διὸς, Θεὸς, und den lateinischen Deus, mit dem ägyptischen Theuth u. s. w. zusammenstellt, oder den römischen Dies-

piter (Varr. L. L. IV, 10.) mit dem sanskr. Diwespetir, Göttervater, vergleicht, wonach auch das lat. Divus nicht nur mit dem gallischen Div (daher Divona Celtarum lingua fons addite Divis bei Auson. de clar. urb. 156.), sondern auch mit dem zendischen Diw (sanskr. Dewa, Diwja, malab. Dejwa u. s. w.) zusammenstimmen würde. Allein das lat. Divus entsprang nicht, wie man glaubt, aus δῖος für Δίϊος, Jovius, sondern aus θεῖος, wie Deus aus Θεός; Θεὸς aber stammt, nach Herodots richtiger Ableitung, von θέω, τίθημι, und bedeutet den Ordner der Dinge, während Ζεὺς für Ζῆν, im Gegensatze des Hades, das höchste Lebenverleihende Wesen bezeichnet. Aus Ζεὺς πατὴρ bildeten die Römer nicht Diespiter, sondern Jupiter, wie jungo aus ζεύγνυμι u. s. w. Den griechischen Zeus also, bloß um des ähnlichen Lautes willen, mit dem ägyptischen Theuth zu vergleichen, ist eben so schlimm, als wenn der englische Schriftsteller Mitford seinen Jove mit dem hebräischen Jehovah in Verbindung bringt, welcher dem ägyptischen Jao nachgebildet ist, weil die Aegyptier das unnennbare göttliche Wesen bloß mit den drei Selblauten ihrer Sprache bezeichneten. Wer bloß nach Lauten vergleicht, findet auch die Germanen in den Germanen oder Kermaniern des persischen Reiches wieder, ob sie gleich mit den Deutschen so wenig zu schaffen haben, als die Garamanten in Afrika.

§ 30. Um mit Sicherheit zum Ziele zu gelangen, müssen wir einen solchen, auf unbegründete Voraussetzungen sich stützenden, Bau bei Seite setzen, und anstatt von einem willkührlich angenommenen Wurzelworte auszugehen, dieses selbst aus dem vielfachen Gebrauche unsers völkerschaftlichen Namens zu bestimmen suchen. Wollen wir dabei nicht in den Fehler der Teisten verfallen, die meist nur die Gründe der Gegner seicht schelten, ohne ihnen auch nur Gleichgediegenes, geschweige etwas Gediegeneres

entgegen zu ſetzen; ſo dürfen wir auch die weitläuftigſten Unterſuchungen nicht ſcheuen, und müſſen den fraglichen Gegenſtand von allen möglichen Seiten beleuchten. Vocabula cognoscuntur, ſagt ein älterer Sprachforſcher, aut rebus, quibus tribuuntur, aut epithetis, quibus adjunguntur, aut antithetis, quibus opponuntur, aut synonymis, quibuscum permutantur. Um alſo mit Beſtimmtheit unſers völkerſchaftlichen Namens Sinn und Urſprung zu erfahren, gibt es viererlei Mittel: ſein Gebrauch in älterer und neuerer Zeit, ſeine Verbindung und Zuſammenſetzung mit andern Wörtern in verſchiedenen Redensarten, ſein Gegenſatz in verſchiedener Hinſicht, und ſeine Sinnverwandtſchaft oder Vertauſchung mit andern Ausdrücken. Diejenigen nun, welche wähnen, daß alles dieſes nicht auf einen Eigennamen anzuwenden ſey, mögen vor allen Dingen ſich belehren, daß das Wort Deutſch in ſeinem Urſprunge kein Eigenname zur Bezeichnung unſers Volkes, ja nicht einmahl eine Grundbenennung, wie Menſch, ſondern nur eine Beibenennung war, und ſo, wie ſein Gegenſatz Wälſch, noch jetzt als bloßes Bei- und Nebenwort gebraucht wird. Wäre dieſes nicht, woher käme ſonſt die Eigenheit dieſer Benennungen, daß ſie noch ganz als Beiwörter abgewandelt werden, und daher auch zur Bezeichnung des weiblichen Geſchlechtes nicht die Endung inn annehmen?

§ 31. Die Benennungen Deutſch und Wälſch ſind Geforme auf iſch von den Wurzelwörtern Deut und Wal, und haben als ſolche vielerlei Sproßwörter und Nebenformen, die wir ſämmtlich aufzählen und mit den verwandten und entgegengeſetzten Wörtern vergleichen müſſen, wenn wir völlig klar über Alles werden wollen. Zum Beweiſe der mancherlei Geforme, welche ſich aus dem Worte Deutſch bilden laſſen, diene das Gedicht eines Spötters, Grammatiſche Deutſchheit überſchrieben.

Neulich deutschten auf Deutsch vier deutschige Deutschlinge
deutschend,
Sich überdeutschend an Deutsch, welcher der Deutscheste sey —
Vier deutschnamig benannt: Deutsch, Deutscherich, Deutscher-
ling, Deutschlich:
Selbst so hatten zu Deutsch sie sich die Namen gedeutscht.
Jetzt zusammen gedeutscht wettdeutschten sie, deutscher zu deutschen,
Deutscheren Comparativ, deutschesten Superlativ.
„Ich bin deutscher als deutsch." — „Ich noch deutscherer." —
„Deutschester bin ich." —
„Ich bin der deutschestere oder der deutschereste."
Drauf durch Comparativ und Superlativ fortdeutschend,
Deutschten sie auf bis zu dem deutschesteresteresten;
Bis sie vor comparativisch- und superlativischer Deutschheit
Den Positiv von deutsch hatten vergessen zuletzt.

Man setze in diesen scherzhaften Wortgebilden zur Verspottung einer falschen Deutschthümlerei, die zur Wälschheit führt, statt deutsch überall das Wort wälsch; so wird man finden, daß sich Deutsch und Wälsch durchaus einander gegenüber stehen, und also von dem einen Worte gelten muß, was von dem andern sich behaupten läßt. Wofern man demnach darthun kann, daß Wälsch ursprünglich kein Eigenname zur Bezeichnung eines Volkes sey, so wird man auch Deutsch als ursprünglichen Gattungsnamen nicht verkennen.

§ 32. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß wir mit dem Namen Deutsch nur unser Volk bezeichnen, welchem wir den Namen Wälsch eben so entgegensetzen, wie die Griechen und Römer alle Ausländer Barbaren nannten. Auch lassen sich die Ausdrücke Deutsch und Wälsch nicht so auf jedes andere Volk übertragen, daß man sie, wenn man in eines andern Volkes Namen redet, gegen einander vertauschen könnte, wie heimisch und fremd. Dennoch muß es uns nach dem Begriffe, welchen wir mit Wälsch verbinden, lächerlich vorkommen, wenn Wetzel auch einen römischen Dichter, der nur das Griechi-

sche barbarisch oder wälsch zu nennen gewohnt war, seine eigene Sprache also nennen läßt, und demnach Horazens Schlußode des dritten Buches in dem Taschenbuche Urania für das Jahr 1818 also übersetzt:

Wo der Tybris rauscht zum Meere nieder,
Dieser, heißt es immer, dieser sang
Der Hellenen-Muse stolze Lieder,
Er zuerst zu wälscher Laute Klang.

Das Italienische auch im Munde eines Römers Wälsch zu nennen, ist ein eben so arger Mißgriff, als wenn man es ihn hätte Deutsch wollen nennen lassen: denn eine genauere Erörterung der Ausdrücke Deutsch und Wälsch wird uns zeigen, daß sie zwar keine solche Gattungsnamen seyen, wie heimisch und fremd, aber auch nicht solche Eigennamen, die außer der willkührlichen Bezeichnung eines Volkes nichts bedeuten. Mit dem Namen Deutsch bezeichnen wir zwar als Deutsche unser Volk allein; wenn man aber glaubt, daß der Ausdruck Wälsch von irgend eines Volkes Namen abgeleitet sey, so ist das eben so irrig, als wenn Hr. von Humboldt das griechische Wort Barbar, welches, mit dem lateinischen Balbus von Einer Wurzel stammend, und gleich unserm Wirrwarr oder Mischmasch durch Verdoppelung des Stammlautes gebildet, nur eine unverständliche Sprache bezeichnet, als einen ursprünglichen Volksnamen betrachtet.

§ 33. Geben wir freilich dem Rapin Thoyras Gehör, wenn er in seiner Histoire d'Angleterre T. I. p. 137. sq. sagt: „Les Saxons donnoient aux Brétons le nom de Gwallish ou Wallish, c'est-à-dire Gaulois, supposant qu'ils étoient d'origine gauloise, comme il y a beaucoup d'apparence: c'est par cette raison qu'ils nommèrent la Cambrie, où les Brétons s'étoient retirés, Wallish-land, d'où est venu le nom de Walles, que les Anglois donnent encore

à ce païs-la, et que les Français ont changé en celui de Galles cet.“ so ist Wälsch mit Gallisch gleichbedeutend, und höret auf, ein Wort aus deutschem Stamme zu seyn. Allein eine genauere Betrachtung dieses Wortes wird uns zeigen, daß die Zusammenstimmung des Wurzelwortes Wal mit dem Namen der Gallier eben so zufällig ist, als der schweizische Ausdruck Kuderwälsch und kuderwälschen für unverständlich reden mit Churwalen in Graubündten, oder als der Ausdruck frendsch, fröndsch oder frändsch für fremd mit fränzisch oder französisch. Daß das schweizische frendsch nur eine Ischform für fremd sey, gleich dem heimisch, leuchtet auf den ersten Anblick ein; daß aber in Kuderwälsch nicht das R, sondern das D, zum Stamme gehöre, zeigt das oberdeutsche Kuttelwälsch. Wie man die Sprache der Gaunerrotten und streifenden Bettler vom Zigeunervolke, welche das Deutsche auf allerlei Weise radebrechen, Rottwälsch genannt hat; so bezeichnet Kauderwälsch jede verworrene und unverständliche Sprache, mag dieses Wort nun vom niederdeutschen ködern (holl. quettern, schwed. qwittra, engl. chattre), welches man aus dem veralteten queden (sagen) dem plaudern (latein. blaterare) nachgebildet hat, oder vom oberdeutschen Kauderei für Betrug abgeleitet seyn. Aus den Zusammensetzungen Rottwälsch und Kauderwälsch geht aber wieder hervor, daß wälsch nicht so viel als gallisch bedeuten könne.

§ 34. Leibnitz will zwar in seinem Archaeologus Teuto, so wie Eckard in seinem Buche de orig. Germ. p. 27. umgekehrt den Namen der Gallier von Wal ableiten, da auch die Iren jeden Fremden Gall nennen sollen; allein die Gallier hießen eigentlich Kelten, welcher Name entweder nur eine verhärtete Wortform für Helden ist, sowie sich Wittekind in seinem Gebete

gegen Karl den Großen Kelta nennt, oder mit dem Namen der Caledonier oder der Gaël gleichbedeutend ist, die sich selbst Gaoidhiol (von Gaoil, Volk) nennen. Wenn daher Gesner in seinem Mithridates sagt: „Wallos (vulgo Walch) Germani vocant quasi Gallos peregrino et incognito eis sermone loquentes homines, ut Graeci ac Latini barbaros: hinc ab Anglosaxonibus etiam Walliam regionem et ejus incolas Wallos appellatos puto," und nachher wieder: „Arbitror ab initio conficto nomine eos barbaros appellatos, qui difficulter, aspere ac duriter loquerentur, ut blaesos balbosque dicimus: hinc Cares Homerus βαρβαροφώνους (Kauderwälsche) appellavit, et Sintias ἀγριοφώνους (Rottwälsche); so wird man gewiß die letztere Meinung für die bessere erkennen, sobald man weiß, daß Walen im Bernischen noch so viel heißt, als eine unverständliche Sprache reden, im Gegensatze des Deuten oder Gedeuten, wovon deutlich stammt. Wenn gleich manche Völkernamen in Gattungsnamen übergehen, wie man Ketzer und Sklav von den Chazaren und Sklawonen ableitet, und wie man unbegreifliche Dinge böhmische Dörfer, alles Seltsame spanisch, Altsittliches altfränkisch, Neumodisches franzmännisch nennt; so ist doch nicht Alles sogleich für Volksname zu halten, was einem Volksnamen gleichlautet.

§ 35. Die Ableitung der Wörter wälsch und deutsch aus den Namen der Gallier und Deuten, Wallonen und Teutonen, ist eben so unrichtig, wie wenn man das westerwäldische flämsch für falsch und tückisch von den Flamländern, oder den englischen Gruß der Maria und jedes englische Vergnügen, gleich den englischen Waaren, von den Engländern ableiten wollte. Selbst der Ausdruck Messingisch für ein Misch- und Mengeldeutsch darf nicht, wie man in neuern Zeiten be-

hauptet hat, von der Stadt Metz abgeleitet werden, weil ihre Sprache, die der Franzose ganz natürlich Messin nennt, als die Sprache einer ehemahligen deutschen Gränzstadt, ein wahres Messingisch gewesen sey; sondern Adelung leitet jenen Ausdruck, wie den Namen des Messings, ganz richtig von mischen ab. Denn dieser Ausdruck, welcher dem italienischen Mescolanza oder Mescuglio und dem französischen Mélange für Miscellantia (Pêle-mêle) entspricht, ist ja nur in Niederdeutschland üblich, wo er besonders von derjenigen Sprechart gebraucht wird, worin man ober- und niederdeutsche Wörter und Endungen unter einander mischt, wie die nach Oberdeutschland gewanderten niederdeutschen Handwerksburschen zu thun pflegen. In Niedersachsen wurde die messingische Sprache sehr gemein, als man daselbst anfing, die plattdeutsche Sprache aus Kirchen, Schulen und Gerichten zu verdrängen; in Oberdeutschland dagegen gebraucht man dafür den Ausdruck Mengel- oder Mengsprache. Auf diese Weise können auch die Deutschen zu Wälschen werden, und das nicht nur in Hinsicht auf Sprache, sondern auch in Ansehung der Sitten, sowie Luther in der Vorrede über etliche von Pomerano edirte Werklein Athanasii (1532) von einigen Welschdeutschen Schlangen und Ottern spricht, und in seinen Tischreden LXXVI, 24. das italienische Sprüchwort Tedeseo italienato diavolo incarnato übersetzt: „Ein deutscher Wahl ist ein lebendiger Teufel: denn sobald ein Deutscher in Italien den Epicureismum gelernt hat, und verdäuet das Höllekühlein, so ist er viel ärger und tückischer denn ein Wahl.“

§ 36. Unsere Vorfahren nannten von jeher alles Heimische deutsch, alles Ausländische dagegen wälsch, wie noch die wälsche Nuß oder Walnuß (verschieden von der lombardischen, lampartischen, Lamberts- oder Bartnuß), der wälsche Hahn u. d. gl. bezeugen. Darum

nannten die Angelsachsen das Land der vertriebenen Britten das Fürstenthum Wales, wie deren Sprache Welch, die Niederländer ihre belgischen Nachbaren Wallonen, und die deutschen Schweizer die Rhätier Walen, woher noch die Benennungen Churwalen, Walen- oder Wallensee, Walen- oder Wallenstadt, und des Wallgaues von Bregenz an dem Rheine hinauf, nach den Gränzen von Tyrol hin, übrig sind. Noch jetzt sagen wir in gleichem Sinne die wälsche Schweiz, Wälsch-Flandern u. d. gl. und schon in dem salischen Gesetze t. 40. heißen die Romaner, welche unter den Franken wohnten, Wala leodi. Wenn man durch Wälschland, im Gegensatze von Deutschland, vorzüglich nur die gallischen Landschaften, und seit dem Mittelalter besonders Italien, bezeichnete; so war das eine Folge der Kämpfe zwischen den gallischen oder italischen und den germanischen Völkerschaften, so wie die Perser den Namen Turan oder Aniran, als Gegensatz von Iran, vorzüglich nur auf die nomadischen Horden auf der Nordseite bezogen. Daß man vorzüglich ein gewisses Volk oder eine besondere Gattung von Völkern durch den Namen Fremde bezeichnet, ist ein sehr gewöhnlicher Fall. So heißen selbst die Deutschen bei den Russen Nemetz oder Ausländer, und alle Europäer bei den Türken Nemzi oder Fremde, wogegen die Ottomanen selbst durch die Perser den verhaßten Namen der Türken oder Straßenräuber, gleich den Pikten in Schottland vom gallischen Pictich, Räuber, erhielten, wenn nicht etwa Türk, gleich dem Assassin, aus dem Volksnamen in einen Gattungsnamen überging. So soll auch Uigur in der mongolischen Sprache einen Fremden bezeichnen, wie der Name der Tatarn Ischtjaek bei den Ostiaken, wogegen die Finnen bei den Russen Tschudi oder Freunde genannt werden.

§ 37. Luther schrieb zwar in seiner Bibelübersetzung

Ap. Gesch. X, 1. XXVII, 1. 6. wälsch für italienisch, und Wälschland für Italien, sowie schon der Vf. des Renners Hugo von Trymberg im Capitel von mancherlei Sprachen die Italiener Wahlen nennt; allein daß Luther unter dieser Benennung nicht schlechthin Italiener verstand, sieht man aus mehren Abschnitten des 76n Capitels seiner Tischreden, worin er beide, Wahlen und Italiener, den Deutschen entgegenstellt, daher er auch in der letzten Ausgabe seiner Bibelübersetzung Italia für das frühere Welschland oder welsche Land schrieb. Die Beibenennungen Walich und Walisch, Walch und Walsch, Wellisch oder Welsch, welche man aus dem Wurzelworte Wal, fremd, bildete, bezeichneten nach den Beispielen, welche Scherz in seinem Glossar. germanic. med. aevi anführt, überhaupt alles Fremde, nicht bloß Gallisches, Französisches oder Italienisches; daher es sogar noch mit dem Worte französisch verbunden werden konnte, z. B. „Gerson hat für daz gemein volck in französischem welsch kurtz und lauter geschrieben ein dreygeteilt werklin, daz er genannt hat den spiegel der selen.“ Man nannte zwar vorzüglich die französischen Städte welsche staett, wie wir noch eine französische Colonie in Deutschland Wälschdorf nennen, und Frankreich das welsche Land, wie Italien Wälschland oder Walland (Waliland im Gesange auf den heil. Anno V. 384); aber Welsch bedeutete auch so viel als romanisch oder lateinisch, sowie bei Notker Ps. XXXI, 9. LXXXIX, 5. in uualescun so viel als auf lateinisch bedeutet. In Pez. Voc. 1482. werden zwar vorzüglich die Italiener Walhen, und Italien oder Frankreich Walhenland oder Walholant genannt; auch lieset man in einem Werke gegen die Römer: „Der römer hailikeit, der wallen weisheit“; jedoch wird überhaupt in alten Schriften wälsch genannt, was nicht deutsch war.

§ 38. Sogar für weltlich, im Gegensatze der Geistlichkeit, findet man das Wort wälsch gebraucht, bei Kön. p. 110. „Die ander vier kurfürsten das sint leygen (Laien) u. welsche herren.“ Eben daselbst lieset man p. 216. „Die Wahlen von Arragonien, Ladenavia, Pordigalia, Navaria, Anglia, Ungaria“, so wie im Trist. p. 100. „Der ist von Jspanie ein walch, der ander ist von Engelant“: und wie es im Trist. p. 161. heißt:

Er det in (den brieff) uff, do was er walch,
Vnd las daran als sie es fant
Geschrieben sus mit welscher hant;

so steht im Jwain X, 360:

Vnd vor In zwain sass ein magt,
Von der mir ward gesagt,
Dat sy walsch wol lesen kunde;

wo entweder lateinisch oder provençalisch gemeint ist. Am Schlusse der Aeneis des Heinrich von Veldeck heißt es: „Also ist ez welisch vnd latin“, und gleiche Ausdrücke findet man öfter in den deutschen Handschriften der alten heidelbergischen Büchersammlung, z. B. N. LXV. in Joh. v. Montaville Reisen, übers. v. Otto v. Diemeringen: „Jch O. v. D. ein Dumherre zu Metze in Luttringen habe diß buch verwandelt vß welsche vnd latin in dutsche“, vergl. N. CXXXIII. und wer kennt nicht des Thomasin von Tirklen welschen Gast von hoffsitten? N. CCCXX. CCCXXXVIII. u. CCCLXXXIX. So heißt es auch in der Geschichte des troischen Krieges durch Konrad von Würzburg v. 66.

Von Wirtzburg ich Cuonrad
Von welsche in tütsch getichte
Mit rime gerne richte
Das buch von Troye u. s. w.

§ 39. Wenn Heinr. v. Alkmar in der Vorrede seines Reineke Fuchs (Lübeck 1498) sagt: „Jk hebbe dit gegen-

werdige Bok uth walscher un französischer Sprake ummegeset in dueske Sprake"; oder wenn es bei Geiler v. Keysersperg im Narrenschiff fol. 42. heißt: „Man spricht: die Franzosen Galli, die seint witzig vor der sach; Itali die Walhen in der sach; die Tutschen nach der sach: so siehet man, wie Wälsch allmählig bloß Italien bezeichnete. Darum sagt Joh. Agricola in den Sprüchwörtern: „Wir Deutschen tragen nun forthin Welsche, Hispanische und Französische Kleydung, haben welsche Cardinal, französische und spanische Krankheiten, auch welsche Practiken, u. s. w." und Opitz sagt im sechsten Capitel seines Werkchens von der deutschen Poeterey (1624): „So steht es auch zum heftigsten unsauber, wenn allerley lateinische, französische, spanische und welsche Wörter in den Text unserer Rede geflickt werden." Allein noch jetzt heißen Wahlen nicht bloß die Italiener, sondern alle Fremde überhaupt, welche in gebirgigen Gegenden erzhaltige Steine oder Sand aufsuchen, so wie man vormahls jeden Wanderer, den Landstreicher so gut als den Wallbruder, einen Waller nannte, und im altfriesischen Asega-Buche walubere liode und framde man gleichbedeutende Ausdrücke für eine besondere Art von Pilgern sind, welche im Tristam p. 19 f. Waller oder wallende man, im Plattdeutschen auch Wanderbrüder genannt werden. Das Hunsingoische Landrecht von 1252 unterscheidet nämlich drei Arten von Pilgern: Palmerum and Rumfarum and alle riuchte Pilegrinnum, Palmträger, Romfahrer und Pilgrime, lat. Palmati s. Palmarii, Romipetae, Peregrini, genannt. Worin dieser Pilger Unterschied bestehe, lernt man aus der Verordnung Ludwigs des Frommen de advenis et peregrinis, qui in Dei servitio vel Romam vel ad alia loca festinant, ad Sanctorum corpora, ut salvi vadant et revertantur, sub nostra defensione. LL. Longob. Lib. I. tit. 9. c. 8. Die Palmträger wall-

fahrteten nach dem heil. Grabe in Paläſtina, die Romfahrer nech Rom zu den Ueberreſten des heil. Petrus, und die übrigen an andere heilige Oerter.

§ 40. Da nun der Pilgrim ſeinen Namen von peregrinus oder pelegrino erhielt, und eben ſo peregrinari in pilgern umgebildet wurde; ſo wird man auch nicht anſtehen dürfen, das Wurzelwort von wälſch oder fremd, welches noch in der ſchwediſchen Sprache val (angelſ. weal oder wealh) lautet, mit dem Meldeworte wallen, welches man im Mittelalter für wallfahrten und wandern gebrauchte, und ſelbſt mit wandern und wandeln, verwandt zu glauben, da noch jetzt der Handwerksburſche auf die Wanderſchaft und in die Fremde gehen für gleichbedeutend nimmt. Wie wir noch Wallfahrt für Pilgerreiſe ſagen, ſo überſetzte Luther 2 Kor. VIII, 19. in den fünf erſten Ausgaben ſeiner Bibelüberſetzung nach dem Ausdrucke der Vulgate comes peregrinationis nostrae unſerem Walgefehrten; und wie er für die Zeit meiner Pilgerſchaft 1 Petr. I, 18. in der letzten Ausgabe ſo lange ihr hie wallet ſchrieb, ſo überſetzte er 2 Moſ. VI, 4. das Land ihrer Walfahrt für Wanderung, 1 Moſ. XLVII, 9. die Zeit meiner Walfahrt für Lebenszeit, und ſagte im B. Ruth I. „Ein Mann von Bethlehem zog wallen“ für ging reiſen. Dieſes Wallen iſt ein uraltes deutſches Wort aus dem Wurzellaute Wa in dem noch üblichen Wawà für weg, away, und verhält ſich zu wandern und wandeln, wie all zu ander, ſellen zu ſammeln und ſondern u. d. gl. Selbſt die abgezogene Bedeutung fehlen, welche wandeln zu Luthers Zeit noch hatte, woraus ſich die Redensart 1 Moſ. VI, 9. ohne Wandel für ohne Fehl erklärt, verräth, daß dieſes mit wallen und wälſchen verwandt ſey, wie fehlen mit fallen und fälſchen. So wie nun fehlen mit fahren und fern oder fremd aus

ver, vor, von, from, in Verbindung steht, so leidet es keinen Zweifel, daß mit wallen, wandern, wandeln nicht nur wanken, waten, watscheln, sondern noch eine unzählige Menge anderer mit W beginnenden Wörter verwandt sind.

§ 41. Wenn man nun das schwedische andra im italienischen andare wiederfindet, so wird man auch das französische aller lieber vom deutschen wallen, als mit Cluver vom gallischen galleno oder gualleno ableiten, so wie das französische va und je vais aus dem lateinischen vadere stammt, welches ebenfalls mit unserm waten (vergl. vadum) oder wandern in Verbindung steht. Wenn der Provençal Bern. de Ventadour sang:

Lo temps vai, e ven, e vire;
Die Zeit geht, und kömmt, und kehret;

so stammen zwar alle diese Meldewörter aus dem lateinischen vado, venio, verto, aber die lateinischen Wörter selbst, so wie die meisten derer, die mit V beginnen, aus der gallischen Sprache, die gleich der deutschen jede Bewegung durch ein W bezeichnete. Betrachten wir des Meldeworts wallen Urform wehen, in Bewegung setzen; so sehen wir deren Endlaut fast in alle Mitlaute übergehen, wie weben, wegen, wecken, wischen, waschen, wetzen, wellen, wenden, wehren, werfen, wesen, wetten, wedeln, wimmeln, wechseln, nieders. weifen, wippen, wamsen, wichsen u. s. w. und wie sich das englische forward, warm und walm als Aufwallen des siedenden Wassers zu way, went, walk u. s. w. verhalten, so stammen auch die lateinischen vado, venio, verto, via, vagus, ventus, und die deutschen Walze, Waage, Winde, Welle, Woge, Wind, Wetter, Wasser, Wolke aus Einer Wurzel. Keine Wörter bestätigen mehr als diese den Lehrsatz, daß die Hauptbedeutung eines Wortes in seinem Anfangslaute zu suchen sey, und die darauf

folgenden Selb- und Mitlaute nur sprach- oder denklehrliche Abschattungen des Hauptbegriffes nach eben so bestimmten als mannigfaltigen Gesetzen bezeichnen, obgleich nur Wenige an die Sinnverwandtschaft der Wörter denken mögen, welche in Luthers Bibelübersetzung Ps. XIX, 8. ein natürliches Lautspiel bilden. „Das Gesetz des HErrn ist ohne Wandel und erquicket die Seele; das Zeugniß des HErrn ist gewiß, und macht die Albern weise."

§ 42. Mag man jene Art der Wörtererklärung verwerfen wie man wolle, weil man, so zahlreich und unverkennbar auch die Beispiele sind, noch nicht an dieselbe gewöhnt ist: ich will hier nur den Zusammenhang der Wörter wallen und wandern mit dem Worte Weg (engl. Way, lat. Via) darzuthun mich bemühen, damit man es weniger auffallend finde, wenn ich weiter unten auch Tag (engl. Day, lat. Dies) mit dem Wurzellaute unsers Namens in Verbindung bringe. So vielfach auch die Bedeutung des Wortes Wal, Wahl oder Wall ist, so entspricht ihm doch immer eine Form in Wand, Wag u.d.gl. Nehmen wir Wall als aufgeworfene Mauer, welches nicht aus dem lateinischen Vallum entstanden ist, sondern durch das englische Wall als verwandt mit Wand, Wehr und Werft, erscheint; so haben wir das gothische Waddjus, schwedische Vaegg und holländische Waeg, im Altfriesischen Wag oder Wach, und sein Gegensatz ist das veraltete Wahl, lat. Vallis, als Vertiefung, wogegen Wal als etwas Großes, wie in Walfisch, mit Wunder und dem lat. vastus verwandt erscheint, so wie der Ausruf des Schmerzes wehe neben weinen, winseln und wimmern, auch Wal als Erschlagener in der Schlacht, wund und wüste (engl. waste) erzeugt hat. Nehmen wir aber Wal für Kampf und Schlachtgewühl (engl. War), woher der Galop, falls er nicht bloß Gelauf bezeichnet, als Wallop oder Wettlauf (verschieden vom

englischen Wallop oder Wall-auf) seinen Namen hat, da es noch im Iwain IV, 106. heißt:

Nu kam der Herre Ywain bald
Dort aus dem wald
Zu velde gewalopieret,
In Englweise gezieret;

so haben wir nicht nur gleich dem lateinischen valere, vigere, das verwandte Wig in Wigand, sondern auch wagen, wetten und winden (vincere).

§ 43. Betrachten wir endlich Wahl von wählen, mit Wille von wollen verwandt; so bieten sich uns die Formen wägen oder erwägen und wähnen dar, und man überzeugt sich aus dem lateinischen vilis, vagus, vanus leicht, daß wal, wag, wan, und wählen, wägen, wähnen aus Einer Wurzel wa, die wir noch in etwa besitzen, bloß durch verschiedene beibenennliche Abbiegungen auf l, g und n entstanden sind. Man erlaube mir, bei dieser Gelegenheit nur noch Einiges über das Wort wan oder wahn zu sagen, welches denselben verächtlichen Nebenbegriff hat, als wal oder wälsch, aber in unserer verarmten hochdeutschen Schriftsprache eben so selten geworden ist, als es vormahls üblich war. Dieses Wort findet sich zwar am häufigsten noch in den landschaftlichen Mundarten und den verwandten Sprachen, besonders in der dänischen und niederländischen, aus welchen Joh. Vorsten in seinen Anmerkungen über die Muttersprache (S. der deutschen Gesellschaft in Leipzig Nachrichten und Anmerkungen, 2. St. S. 216 f.) vielerlei Zusammensetzungen mit Wan aufzählt; allein es ist auch im Hochdeutschen sowohl als Grundbenennung, wie als Beibenennung, im Gebrauche, wovon man bei Adelung mehre Beispiele angeführt findet. Es irrte aber Adelung darin, daß er das Wort mit ohne und un (lat. in, griech. ἄνευ) verwandt glaubte, oder mit dem niedersächsischen a für ab.

Denn wenn man dessen Gebrauch bei den Franken, oder auch in den mannigfaltigen Zusammensetzungen, in welchen es noch üblich ist, betrachtet; so findet man, daß es nicht sowohl dem lateinischen in oder deutschen un, als dem lateinischen de oder deutschen miß entspricht, indem es nicht sowohl eine gänzliche Abwesenheit als ein Vermissen der Vollkommenheit oder einen Mangel und Fehler bezeichnet, welches man noch aus dem abgeleiteten wenig erkennt.

§ 44. Wie Kero deest durch wan ist, deesse durch wan wesan, und debiles durch wanaheilen übersetzt; so Tatian numquid defuit vobis? durch was ju jouuihtes wan? und Adelung führt noch an: Tausend Gulden ohne Wahn, für genau tausend Gulden, so daß nichts fehlt, so wie in dem alten Kirchenliede: Puer natus in Bethlehem, von der reinen Magd Maria gesagt wird: „die on ein Wan geboren hat“, wo der Ausdruck ganz dem Lutherischen ohne Wandel entspricht. So sagen wir auch noch wahnsinnig für demens, wahnwitzig für desipiens, wie die Dänen vanvittig gleich dem englischen Wantwit von Want für Wane, Vanart für Mißart, vanslecter für degenerare, vanacter für dehonestare, und die Holländer Wangebruik für Mißbrauch, Wangeluid für Mißlaut, Wanhope oder Wantroost für desperatio. Die meisten der dänischen und holländischen Wörter, z. B. Wahnorder für Désordre, Wahnsprache für Mißsprache, wahnbürtig für entsprossen aus einer Mißheurath, führt Adelung auch als deutsche an, meint jedoch, daß die hochdeutsche Sprache Recht daran that, sich derselben zu entledigen. Allein wenn man das Wort Wahn, da es noch für Irrthum im vollen Gebrauche ist, nur eine Verirrung des Erkenntniß- oder Willensvermögens bezeichnen läßt, wie in Wahnglaube, Miß hingegen einen Fehler der

Natur, wie in Mißgeburt; so kann die deutsche Sprache durch Unterscheidung der Zusammensetzungen mit Wahn, Miß, Un und Ab einen unschätzbaren Reichthum an sehr bedeutsamen Wörtern gewinnen. Auf diese Weise läßt sich z. B. das Wort wahnschaffen (nieders. wanschapen, schwed. vanskapa, daher das dänische vanskapper für deformare), welches Stosch in den kleinen Beiträgen zur nähern Kenntniß der deutschen Sprache (Berl. 1778.) zum Gebrauche anempfahl, sehr gut von mißschaffen unterscheiden, als Gegensatz des rechtschaffen.

§ 45. Man könnte von Wahn und wähnen noch die Beibenennung wähnig bilden, wie man argwöhnig aus Argwohn, und walch oder wälsch aus Wahl oder walen gebildet hat; doch dieses mag genug seyn, um das Wort wälsch als urdeutsch anzuerkennen, und aus seinem verächtlichen Nebenbegriffe auf den edeln Sinn des Deutschen als seines Gegensatzes zu schließen. Ehe ich aber diesen edeln Sinn unsers Namens auf gleiche Weise aus seinem Wurzellaute entwickele, muß ich noch, um vorher alle Irrthümer zu beseitigen, zu welchen eine oberflächliche Beobachtung die Deutschen verleitet hat, den großen Irrthum Herders berühren, wenn er in der Adrastea 6 Bd. 2 St. S. 192. sagt: Welche Nation ists, die ihren eigenen Namen als Schimpfwort nicht nur duldet, sondern selbst ausspricht. Ich will es dir deutsch sagen, heißt: ich will es dir platt und grob sagen, daß du es fühlest.“ Allein der humane Mann mochte wohl, als er dieses schrieb, mehr an den deutschen Michel als an die deutsche Biederkeit und Treue denken, daß er die wahre sittliche Bedeutung des Wortes deutsch in freimüthigen Aeußerungen verkannte, wovon Breidenstein in seinen karakteristischen grundzügen der Deutschen und Französischen wortfolge (Gießen 1817. Not. 66. vergl. das Vorwort) sagt:

„Deutschheit, welche von deuten, so wie dieß von dem adverbium loci da herkömmt, fällt mit wahrheit und wahrhaftigkeit, dem geist des christenthums, in eins zusammen, daß sogar einem die wahrheit sagen, und einem etwas Deutsch sagen, für sinnverwandt gelten.“ Wenn man sagt: „Das ist, deutsch zu reden, nicht an dem“, oder: „Sprich deutsch von der Leber weg“; so schimpft man damit unser Volk so wenig, daß dadurch vielmehr sein offenherziges, unverstelltes Reden, im Gegensatze der wälschen Tücke und Hinterlist, bezeichnet wird.

§ 46. Selbst der deutsche Michel ist nur im Munde derer ein Schimpfwort, welche, durch verwerfliche Nachäffung wälscher Sprache und Sitten in Grund und Boden verdorben, mit Hagedorn singen:

Der Irrthum alter deutscher Treu
Ist mit der alten Zeit vorbei.

In den Augen solcher verwälschten Menschen ist freilich der deutsche Michel, womit man, wie die Ausdrücke dummer Michel und grober Michel, mit Dummerjan und Grobian verglichen, zeigen, den Jan Hagel bezeichnen wollte, welcher weder von wälscher Hofsprache, noch von wälschen Hofsitten etwas weiß, ein Ausdruck des Schimpfes. Allein der damit Geschimpfte wird sogar dadurch geehrt, wenn er anders, wie Hagedorn singt, ein solcher ist:

Wo deutsche Treue sich bei deutschem Handschlag findet.

Daß aber deutsch reden nicht gleich sey mit Grobheiten sagen, wie Herder wähnte, zeigt die von Adelung angeführte Redensart: „Ich will es dir fein deutsch sagen.“ Da übrigens ein jedes Volk auf die Redlichkeit seiner Landesleute am meisten vertraut, so brauchen wir den Gebrauch des Wortes deutsch in freimüthigen Aeußerungen nicht mit Adelung von einer wirklichen Auszeichnung der Deutschen in der Redlichkeit abzuleiten; sondern

das Wort deutsch erhielt die Bedeutung der Offenherzigkeit und Redlichkeit aus seinem Gegensatze von wälsch, wie schon der Ausdruck Walmunden für falscher Vormund bei Schilter zeigt: oder der Reimspruch eines alten Dichters:

Trunckenheit ist selten gut,
Sie tobet und welschet wisen mut.

§ 47. So wenig nun aber das Wort wälsch bloß die sittliche Bedeutung des Falschen hat, sondern auch auf eine unverständliche Sprache deutet; so wenig ist dieses mit dem Worte deutsch der Fall, und wie die Schweizer noch jetzt jede Sprache, welche sie nicht verstehen, auch das beßte Hochdeutsch, wälsch nennen, so gebrauchen dafür die östlichen Deutschen, welche an die Slawen gränzen, den Ausdruck undeutsch. So wie ferner der Schweizer dem Hochdeutschen, welcher ihn in unbekannten Ausdrücken um Etwas fragt, zur Antwort gibt: „Ich verstehe nicht Wälsch“; so verlangt wohl in ganz Deutschland der gemeine Mann von dem, welcher ihm unverständlich redet, daß er deutsch spreche, und tadelt den, welchem seine eigenen Worte zu dunkel sind, mit der Frage: „Verstehst du denn kein Deutsch?“ so daß Zeune mit Recht sagen durfte: „So weit unsere Rede deutlich und verständlich ist, so weit reicht auch die deutsche Sprache.“ Auf gleiche Weise hat man von jeher die Meldewörter deutschen und wälschen, verdeutschen und verwälschen gebraucht: denn so wie man noch jetzt spricht: „Ich will dir es verdeutschen“ für deutlich machen; so schrieb der Abkürzer des Iwain Ulrich gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts in der sechsten Strophe des Einganges: „Diz dewtsch wie yeder welle“, für: dies deute wie jeder wolle, und Scherz führt auch beteutzschen für ausdeuten an: „Der Kaiser sprah: Sag mir die sah, vnd beteutzsch mir das.“ Wenn nun auch Hugo von Trymberg in seinem Renner sagt:

Frankreich, Wahlen vnnd Engelandt,
Norwegen, Ybernia sindt vnbekandt
An jren sprachen Teutschen Leuten.
Niemandt kann euch wol gedeuten
Kriegisch, Jüdisch, Heydenisch,
Syrisch, Windisch, Kaldeisch u. s. w.

wer wollte es dann noch verkennen, daß deutsch mit deutlich, und deutschen mit deuten gleichbedeutend sey, und diejenigen, welche die ersten Wörter mit T, die letztern mit D schreiben, sich eines unverantwortlichen Widerspruches mit sich selbst schuldig machen?

§ 48. Es war mithin ein fader Witz, wenn Gräter den Prof. Zeune als einen wahrhaft deutischen Mann darstellte, weil er das Wort deutsch mit deutlich verwandt glaube. Wollte Gräter seinen Gegner mit Glücke bekämpfen, so mußte er zeigen, daß der Eigenname der Deutschen keine Gemeinschaft mit dem Gattungsnamen deutsch habe, nicht aber, daß deutlich und deutisch, oder vielmehr deuterisch, von deuten abgeleitet, dem Sinne nach ganz verschieden sey von deutsch. Wer es weiß, daß bildlich und bilderisch ganz verschiedene Bedeutungen erhalten können, je nachdem man diese Wörter von der Grundbenennung Bild oder von dem Meldeworte bilden ableitet, und dennoch zu einerlei Wortstamme gehören; der wird auch das von Gräter aus deuten gebildete deutisch, wofür man im guten Sinne auch deutlich, wie im schlechten Sinne deuterisch, dem meuterisch ähnlich, sagen könnte, zur Sippschaft unseres völkerschaftlichen Namens zu zählen kein Bedenken tragen. Daß selbst das Verdeutschen eines Buches, so wie Luther die Bibel verdeutschte, ursprünglich nicht verschieden war von Ausdeuten oder dem Volke verständlich machen, zeigt Luther selbst in seiner Bibelübersetzung. Nachdem er im vierzehenten Capitel des ersten Briefes

Pauli an die Korinther v. 8 f. die undeutliche Rede der Zunge mit dem undeutlichen Tone der Posaune verglichen hat, fährt er im zehnten Verse also fort: „Zwar es ist mancherlei Art der Stimmen in der Welt, und derselben ist doch keine undeutlich. So ich nun nicht weiß der Stimme Deutung, werde ich undeutsch seyn dem, der da redet, und der da redet, wird mir undeutsch seyn.“ Darum schreibt auch Luthers Zeitgenosse Gesner in seinem Mithridates S. 35. „Tuisco conditor Germanorum et Sarmatarum celebratur: quem majores nostri uti nuntium ac interpretem deorum venerati sunt: unde verbum tuitschen nobis est interpretari.“

§ 49. So lange man noch die Isch- und Lichgeforme nicht genau von einander unterschied, galten deutlich und deutsch für völlig gleichbedeutend, mochte man damit das dem Volke Eigene oder das dem Volke Verständliche bezeichnen. Ja! es gab Zeiten und Gegenden, worin man das Wort deutlich so wenig kannte, daß man nur deutsch dafür sagte, oder ein anderes Wort dafür wählen mußte. Der Name Deutsch ist wenigstens so alt, als es einen König Theudiscus gab, welcher nach Isidors Zeugnisse Chron. Goth. Aera DCX. ein Sohn des Gothenkönig Theudes oder Theodes in Spanien war; aber das Wort deutlich war bei den alten Deutschen so ungewöhnlich, daß in den St Blasischen Glossen perspicuum est mit duruhsuinlih, durchscheinlich, übersetzt wird, und daß noch in dem zu Basel 1523 gedruckten N. T. Luthers das Wort deutlich unter den unbekannten Wörtern durch offentlich, merklich, erläutert wurde. Noch jetzt sagen die Schweizer in Guggisperg dütsch für das Nebenwort sicherlich, ganz gewiß; welches im Berner-Oberlande dütli mit langgedehnter Stammsylbe lautet; dagegen findet man in Schilters Gloss. Teutonic. S. 209. unter Deot, Volk, das angelsächsische theod-

lic in der Bedeutung volkisch für theodisc angeführt. Wie man vor Luther noch kaiserisch und königisch für kaiserlich und königlich sagte, und von wal, fremd, nach Belieben walch oder wälsch bildete; so war auch deutsch in alten Zeiten für deutlich im Gebrauche, und selbst der schlesische Dichter Opitz singt noch:

Diesen schreibt man dunkel, jenen gar zu deutsch.

Daß deutsch mit der Zeit mehr eine sittliche Bedeutung erhielt, hingegen deutlich nur so viel als verständlich und vernehmlich bedeutete, wie deütlich und außtrückenlich in dem Urtheile des Achilles Gassarus über die Sprache Otfrieds, oder: „Die Griechen haben viel propria, eigene deutliche Worte“ in Luthers Tischreden LXIX, 1. dieses ist in der Verschiedenheit der Ich und Lichform, keinesweges aber in einer verschiedenen Abstammung gegründet.

§ 50. Da nun aber deutsch nicht nur so viel als deutlich, sondern auch im sittlichen Sinne so viel als unzweideutig, offenherzig, ohne Umstände und Umschweif, bedeutet; so kömmt dadurch unser völkerschaftlicher Name auch mit den Geformen auf deutig, wie zweideutig, vieldeutig, alldeutig, in Verbindung, und wirklich findet man eltheodig bei den Angelsachsen Matth. XXVII, 7. und bei Isidor S. 263. für eltheodisc in der Bedeutung des fränkischen elilenti, elelendig, ellendiga, ἀλλοδαπὸς, fremd oder ausländisch, worauf Wachter seine Ableitung unsers Namens aus dem kymrischen Tud, Land, gründete. „Terra, sagt er, sive humus, quam pedibus calcamus, teste Boxhornio in Vocabulario Antiquo-Britannico, Cambris dicitur tud, et alienigena alltud, ab all alius et tud terra, et terra limitanea marsdit, a mars limes et dit regio sive terra. Armorici eodem sensu dicunt tit, tud, teut, teste Pezronio in Celticis.

Nec Armorici tantum, sed etiam Saxones et Gothi. Est enim vox Celtica et pervetusta, ab omnibus Dialectis Celticis antiquitus usurpata, et verum atque proprium terrae vocabulum. Patet hoc imprimis ex quibusdam compositis. Hinc gens cujusvis terrae indigena Anglosaxonibus dicitur theodafolk Matth. IV, 16. cujus Synonymum hodie landvolk. Et peregrini, qui ex alia terra vel agro sunt, eltheotiscemen Matth. XXVII, 7. cujus Synonymum in lingua Francica est elilentero apud Tatianum CXCIII. ab eli alius et lent terra compositum. Hinc porro regnum Gothis dicitur thiudinassus Matth. VI, 10, non a thiuda populus, sed a thiuda terra. Regna enim sunt territoria, et imperia in territoriis. Et hinc etiam Latinis vocantur ditiones, a Celtico dit terra.“

§ 51. Wachter vergleicht darauf Dietmarſen in Holſtein mit dem kymriſchen Marsdit, um daraus zu erweiſen, daß die Deutſchen das Wort Diet in demſelben Sinne gebraucht hätten, und leitet daher vom keltiſchen tud, tit, teut, dit, theod, thiud, Land, die Beibenennung tudisk, theotisk u. ſ. w. ab, welche ländiſch bedeuten, und in den Namen unſeres Volkes übergegangen ſeyn ſoll. Hätte Wachter aber nur mit dem lateiniſchen ditio die Zuſammenſetzungen conditio, Bedingung, Vergleich, und seditio, Zwieſpalt, Empörung, verglichen, und dabei zugleich an die franzöſiſche diète als Reichs- oder Landtag, Tagſatzung oder Verſammlung der Reichs- oder Landſtände, gedacht: ſo würde er gefunden haben, daß Diet urſprünglich nichts anders bezeichnet habe, als Verbindung und Verein, woraus ſich eben ſo leicht der Begriff des Urtheils und der Sprache, als der Begriff der Verſammlung und des Volkes, der Gerichtsbarkeit und des Gebietes, ableiten läßt. Es leidet daher keinen Zweifel, daß das angelſächſiſche theodan, vereinen,

das Stammwort unsers Deutens sowohl, als des gothischen thiudanon, herrschen, sey, welches ich zu erweisen suchen werde, nachdem ich zuvor noch den Begriff des deutschen Diet genauer entwickelt habe. Dieses Wort, welches bei Ulfila Thiuda, d. h. Dhûda oder Dheuda, im salischen Gesetze Theada, bei Isidor Dheod, bei Kero Deota, bei Tatian Thiot, bei Otfried Thiot, Thiet, bei Notker Diet, wie später im Oberdeutschen und noch unter Karl V. im Niederländischen, im Friesischen Dead, Diod, Thiade, im Angelsächsischen Theod, im Runen-Wörterbuche Thiod, im Altschwedischen Thiaud, Thyd, im Neuschwedischen Thiod, und selbst im Indischen Thiot u. s. w. lautet, bedeutet überall Volk, nicht Land, und auch in allen Zusammensetzungen bei alten Schriftstellern ist die Bedeutung Volk vorherrschend, selbst in dem von Wachter angeführten Theodafolk.

§ 52. Theodafolk bedeutet keinesweges so viel als Landvolk, vielmehr werden die Landsleute bei Otfried lantthiot genannt, wie woroltthiot das Volk der Welt, und bei Isidor der werodheoda Druhtin der Herr der Heerschaaren oder des Kriegesvolkes. Darum werden auch Land und Diet ausdrücklich von einander unterschieden, z. B. in dem Bruchstücke vom spanischen Kriege v. 968. u. 1365.

In lande joh in thiete, im Lande und bei dem Volke
oder in lande joh in thieten, in Landen und in Völkern.

Theodafolk aber heißt so viel als Heidenvolk, so wie auch Ulfila die Heiden nach dem Beispiele der biblischen Schriftsteller Thiudos oder Völker nennt, und Notker Ps. XVII, 13. Judon und diete unterscheidet, wie wir die Heiden den Juden entgegenstellen. Daß aber Diet an und für sich nur Volk bedeutet, siehet man daraus, weil bei Notker Ps. II, 1. die Juden auch Judon diet, und die Heiden Ps. XVII, 45. 48. auch liut diet genannt werden. Weil aber die

Deutschen mit den Wälschen im Gegensatze stehen, und darum Deut oder Diet eigentlich nur das Volk bedeutet, zu dem wir selbst gehören; so hat Notker auch Ps. X, 16. zur Bezeichnung der Heiden den Ausdruck unrechte diete gebraucht, welcher dem Undiet gleicht, womit Hornegk die Tataren als ein wildes und rohes Volk benennt. Es ist daher wohl nicht daran zu zweifeln, daß Diet oder Deut nicht das Land, sondern das Volk bezeichnet, und demnach die davon abgeleitete Beibenennung deutsch das unserm Volke Angehörige, Uebliche und Verständliche bedeutet, und von inländisch oder heimisch sich gerade so unterscheidet, wie wälsch von ausländisch oder fremd.

§ 53. Deutsch und heimisch, wälsch und fremd, unterscheiden sich nämlich von einander, wie das Volk vom Lande, und können nur in sofern mit einander vertauscht werden, als man ein Land für das Volk oder ein Volk für das Land zu setzen gewohnt ist. Nur das Heimische und Fremde kann auch in- und ausländisch heißen, daher man für heimisch gewöhnlich einheimisch sagt; das Deutsche und Wälsche dagegen dürfte höchstens nur in- und ausländerisch genannt werden, weil Deutsch und Wälsch als Grundbenennung die In- und Ausländer bezeichnet, weßhalb dafür der Niederdeutsche auch Binnen- und Butenminsch sagt. So führt z. B. Keysler in seinen Antiquit. select. septentr. et celt. p. 454. ein Vocabularium vom J. 1475. an, der Duytschlender genannt, worin das Wort Barginus durch eyn vrempt butenmynsch of pelegrym erklärt wird. Der Ausdruck deutsch beziehet sich daher immer auf die Eingebornen und deren Sprache und Sitten, der Ausdruck heimisch dagegen auf das Vaterland und das darin Vorhandene und Erzeugte. Darum heißt es ganz richtig im Anfange eines Zeitungsartikels: „Jeder Deutsche, der undeutsch genug denkt, die ausländischen, oft

nur scheinbar, oft aber auch gar nicht wohlfeilern Fabricate den einheimischen vorzuziehen, möge bedenken, u.s.w.“ So wenig man hier die ausländischen Fabricate wälsche nennen würde, so wenig dürfen hier die einheimischen deutsche genannt werden, und umgekehrt könnte man nicht heimisch für deutsch, oder unheimisch für undeutsch setzen. Dagegen sagt man wohl unheimisch für unheimlich oder nicht geheim in den Redensarten: „Hier ist es mir nicht geheim, hier kömmt es mir unheimlich vor.“ In diesen Redensarten deuten die Wörter geheim, heimlich und heimisch auf Gewohnheit und Wöhnlichkeit hin, so wie man wohl sagt: „Ich kann hier nicht heimen“ für: ich kann hier nicht gewohnen; daher ist auch Heim mit Haus oder Wohnung verwandt, wovon die Hausgrille Heimchen genannt wird.

§ 54. Die Heimath bezeichnet noch jetzt das Vaterland, im Gegensatze der Fremde oder des Auslandes; so wie Deut vormahls die Inwohner des Vaterlandes bezeichnete, im Gegensatze der Wahlen oder Ausländer. Daher hat man auch für Patriotismus das Wort Heimuth, für patriotisch das Wort heimuthlich gebildet, so wie das Heimweh die Sehnsucht nach dem Vaterlande, und heimuthig die Leidenschaft des vom Heimweh Befallenen bezeichnet. Dagegen sagt man Deutschthum und deutschthümlich, wie Volkthum und volksthümlich, welche sich von einander wieder unterscheiden, wie Nationalgeist und national von Popularität und populär. Weil aber auch die Wörter Deutschthum und Volkthum mit einander verwechselt werden; so muß ich noch zeigen, daß sich Deut und Volk von einander unterscheiden, wie im Lateinischen Gens oder natio und Populus, oder wie Nation und Pöbel nach dem Lutherischen Sprachgebrauche. Wie im Lateinischen Gens oder natio das Gesammtvolk, Populus aber

kleinere Abtheilungen desselben zu bezeichnen pflegt; so wurde im Altschwedischen der König des Gesammtvolkes Thiod kongar, ein Unterkönig aber Fylkis kongar genannt. Für Deut konnte daher Luther das Wort Nation einbürgern, wogegen Pöbel zur Bezeichnung des niedern Volkshaufens herabgesunken ist. Weil Deut veraltet ist, so ist dafür zwar Volk in Gebrauch gekommen; allein noch immer unterscheiden sich Volk und Nation sehr merklich von einander, wie Volk und Deut sich vormahls unterschieden. Das Volk steht vermöge seiner Abstammung von folgen dem Fürsten als seinem Führer und Herzoge im Kriege entgegen; in dem Namen Nation sind aber Führer und Volk auf gleiche Weise eingeschlossen. Unter dem Volke wird ursprünglich die Kriegsmannschaft verstanden, daher alles, was sich zusammenhält, Volk heißt, wie z. B. ein Haufe von Rephühnern, die sich zusammenschaaren; eine Nation setzt aber immer Menschen von gleicher Abstammung, Denkart und Sprache voraus, daher man wohl von Gebirgs- und Seenationen, aber nur von einem Fuß- und Schiffsvolke redet.

§ 55. Schon die Abstammung der Wörter Gens und natio von γένομαι, γνάομαι, gignor und gnascor oder nascor, zeigt, daß sie alle Menschen von gemeinsamer Abstammung, Sitte und Sprache, umfassen, während Populus, von pubes i. q. juventus abgeleitet, ursprünglich bloß die waffenfähige Mannschaft im Volke bezeichnet, dann aber alle Menschen umfaßt, die unter gleicher bürgerlichen Verfassung stehen, so daß, wie Festus sagt, ii, qui puberes sunt, omnem populum significant. In sofern nun Populus im Deutschen Volk heißt, bestehen beide Wörter, Volk und Nation, neben einander, ohne einander untergeordnet zu seyn: denn Ein Volk, wie das römische, kann eben so gut mehre Nationen umfassen, als

Eine Nation, wie die deutsche, mehre Völker unter sich begreift. Es war daher eine falsche Unterscheidung, wenn Eberhard glaubte, daß eine Nation von der andern dadurch verschieden sey, indem sie eine besondere moralische Person ausmache; in derselben Nation aber sich das Volk durch seine bloße Menge von den weniger zahlreichen, höhern Ständen unterscheide. Eberhard verwechselte hier offenbar das Volk mit der Volksmenge oder dem Pöbel, verleitet durch die Zusammensetzungen, in welchen das Wort Volk den ersten Theil ausmacht: denn eine Nation soll sich von der andern durch ihre Nationalgebräuche, Nationalsprache und Nationalsitten, der große Haufen oder das Volk aber von dem ausgezeichnetern Theile einer Nation durch seine Volksgebräuche, Volkssprache und Volkssitten unterscheiden. Allein Eberhard übersah dabei den zweifachen Gebrauch des Wortes Volk, je nachdem es eine Mehrzahlsform gestattet oder nicht. Im letztern Falle bezeichnet Volk als Sammelname genau das, was Eberhard andeutet, aber im erstern Falle ist das Wort Volk mit Reich verwandt, welches mehre Völkerschaften umfassen kann, gleich der Nation. Man kann daher überall die Zusammensetzungen mit Volk als doppelsinnig betrachten, sofern man den Pöbel oder das Reich darunter versteht.

§ 56. Aus gleichem Grunde kann man überall die Nation mit dem Volke, aber nicht überall das Volk mit der Nation vertauschen. Wenn man gleich die Gebirgs- und Seenationen auch Gebirgs- und Seevölker nennt, oder die Nationaltruppen mit Volksschaaren verkauscht; so darf man doch nicht umgekehrt das Fuß- und Schiffsvolk Fuß- oder Schiffsnation schelten, oder die Völkerschaaren in Nationenhaufen verwandeln. Auch drückte Eberhard ganz falsch sich aus, wenn er schrieb, die römische Nation habe aus dem Senate und dem Volke

bestanden: denn so wenig der Lateiner in diesem Falle Romana natio sagte, oder Romanus populus von Senatus populusque romanus unterschied, so wenig kann dieses hier der Deutsche. Der einzige Unterschied bestehet in diesen Ausdrücken darin, daß Populus und Volk im Gegensatze des Senates, wie Plebs und Pöbel, nur die Einzahlsform gestatten; sofern sie aber den Senat zugleich mit einschließen, im Gegensatze aller übrigen Völker stehen, und mithin die Mehrzahlsform zulassen. Von diesen Völkern unterscheiden sich dann die Nationen oder Diete nach dem oben angegebenen Unterschiede, so daß man nur das Angestammte national nennen darf, das bürgerlich Eingeführte aber nur dem Volke oder Reiche angehört. Wollte man den Doppelsinn des Wortes Volk vermeiden, so könnte man dieses Wort seines niedern Nebenbegriffes wegen zur Bezeichnung des gemeinen Volkes bestimmen, das Gesammtvolk aber, sofern es nur durch bürgerliche Verfassung ein Ganzes bildet, ein Reich, sofern es aber gemeinsame Abstammung verbindet, eine Nation nennen. Auf diese Weise wäre die römische Volkssprache die Sprache des gemeinen Volkes in Rom, die Sprache des gesammten römischen Volkes aber könnte man nur die römische Reichssprache nennen, durch deren Einführung die Römer überall die Nationalsprache der überwundenen Völker zu verdrängen suchten.

§ 57. So wie nun unsere Vorfahren für Nation Diet, Düt oder Deut sagten, so nannten sie das Nationale dietsch, dütsch oder deutsch; bezogen diesen Ausdruck aber vorzüglich auf sich und ihr eigenes Volk, so daß die deutsche Sprache alle Menschen umfaßte, die, von germanischer Abkunft, in gleichen oder ähnlichen Lauten redeten, während man unter der Reichssprache vormahls nur das im deutschen Reiche gangbar gewordene Hochdeutsch begriff, welchem die landschaftlichen

Mundarten als Volkssprache gegenüber standen. Besser, als Eberhard, wußte daher der Vorredner zum altfriesischen Asega-Buche die Ausdrücke Diet oder Nation, Reich und Volk zu unterscheiden, wenn er für Heidenvolk thet hethena thiade, für Römerreich thet rumeska rike, für das Volk Israels aber thet israheliska folk sagte. Da aber derselbe das israelitische Volk auch tha israheliska liode nennt, so wird es nicht unnütz seyn, bei dieser Gelegenheit auch den Unterschied der Leute von den Mannen zu zeigen, welcher letztere Name, gleich edel, wie der Name Deut, aber auch gleich veraltet, nur noch in den Völkernamen der Markomannen, Allemannen u. d. gl. lebt, wie Thiod in dem Namen der Schweden, Sueo-thiod oder Seevolk, in Hervagar Saga. Die Sinnverwandtschaft des Wortes Mannen mit Deut als Nation deutet schon Agathias an, wenn er schreibt: „Alemanni, si Asinio Quadrato fides, viro Italo, et germanicarum rerum exacto scriptori, Convenae sunt ex variis nationibus collecti, id ipsum apud eos significante vocabulo.“ Aber noch mehr erhellet dieses durch eine von Grimm in den altdeutschen Wäldern, 2. S. 81. aus den Havamal (hohen Sagen) mitgetheilte Stelle:

Liod ec than kann, er kannet Thiodans Cona, og Mannskis Mangr.

Lieder kenne ich, die nicht kennet Thiodans Geschlecht, noch Mannes Sohn.

§ 58. Man hat die eben angeführte Stelle mit des Tacitus Germania verglichen, und darin eine Anspielung auf den Thuisto oder Thuiskon und dessen Sohn Mann finden wollen. Gewisser ist, daß bei den Franken Thiudekunni die Volksgeschlechter oder Generationen hießen, sowie Notker zu Ps. LXVII, 32. die Diete in zwei Klassen theilt, umbe geburte chunnescefte, nach

der Abstammung der Geschlechter, und umbe slahta selbfolgun, nach den Arten der Sekten und Vereine. Eben daher heißt im Oberdeutschen noch Gediet das Geschlecht, bei Ulfila aber Thiudans der König, thiudanon herrschen, und das Reich im V. U. Thiudinassus (Deutniß) oder Thiudangardi. Die Mannen aber bezeichnen nicht sowohl Unterabtheilungen eines Dietes, als unabhängige, freie Schaaren, welche sich mit einander zu einem Volke verbinden, wie bei den Römern der Populus durch die Puberes gebildet ward. Die Mannen folgten ihrem erkorenen Führer durch eigenen Willen, nicht durch Machtgebot; die Leute hingegen waren Untergebene eines Gebieters, der sie befehligte: den Mannen gleichen mithin die römischen Cives, berufene Freie, die freiwillig mit in den Krieg gehen, um eine gemeinsame Sache zu verfechten, von κίω oder cieo benannt; den Leuten aber die römischen Clientes (Caes. B. G. VI, 15), die Angehörigen, welche dem Rufe ihres Herrn als Untergebene gehorchen, von κλύω oder cluo benannt. Da in den Sprachen das Hören mit dem Rufen verwandt zu seyn pflegt, wie selbst κλύω mit καλέω, so könnte man auch den Namen der Leute vom Laute ableiten; allein der Ausdruck Land und Leute weiset uns auf eine andere Verwandtschaft hin, auf die Liten, welche nach den altdeutschen Landrechten nicht viel besser als Freigelassene geachtet waren.

§ 59. Das deutsche Volk theilte sich in vier Menschenklassen: Edele, Freie, Liten und Knechte; die Liten findet man in den Gesetzen und Urkunden mundartlich verschieden geschrieben: Liti, Lidi, Litones, Leodi, Leudi, Leudes, Laeti, Latti, Lazi oder Lassi, hochdeutsch Lassen. Sind gleich diese Namen auf der einen Seite mit los und ledig verwandt, von lan (engl. let), lassen: so erscheinen doch auf der andern Seite diese Freigelassenen, mit dem Ausdrucke Land und Leute ver-

glichen, nur als unterwürfige Unterthanen, von leyen (engl. ly), liegen, da Land, mit Lehen von leihen verwandt, das Liegende, Gelehnte bezeichnet, und das altfriesische Lond durch die Nebenbedeutung einer Seite seine Verwandtschaft mit dem lateinischen latus, Latium, Latini von latere, verräth. Noch jetzt haben die Zusammensetzungen mit Leute, der Edelleute ungeachtet, einen verächtlichen Nebenbegriff, welchen die Zusammensetzungen mit Männer nicht haben, wenn man z. B. die Kriegsleute mit den Kriegswännern vergleicht. Man könnte zwar glauben, daß dieser vrrächtliche Nebenbegriff seinen Grund darin habe, weil zu den Leuten nicht nur Männer, sondern auch Weiber, Kinder und Greise gehören; allein daß man den Ausdruck Leute nicht schlechthin für jede Person gebrauchen kann, sondern vorzüglich Erwachsene darunter verstanden werden, zeigt die sprüchwörtliche Redensart: Aus Kindern werden Leute, und der Ausdruck berühmte Leute 1 Mos. VI, 4. sammt den uralten Namen Ludwig, Ludher u. d. gl. Es werden daher vorzüglich die Kriegsvölker oder die Volkwige bei fränkischen Schriftstellern als Untergebene, worüber sich die Kriegsmannschaften oder Heermanneien an Adel erheben, Kriegsleute genannt. Ja! die Schweden nennen die Kriegsvölker schlechthin Lid, die Walliser Lluyd, die Angelsachsen Hlot, wie Isidor die Leute Liudi, bei den krainerischen Wenden Ludji, Kero die Völker Liuteo, und Otfried, Notker, Willeram das Volk ther Liut oder Luit, welches im Isl. Liod, im Schwed. Lyd, im Böhm. Lid, im Poln. Lud, im Wallis. Lliwed, im Griech. Λάος heißt.

§ 60. In einigen oberdeutschen Gegenden hat man auch die Einzahlsform das Leut zur Bezeichnung eines Menschen, der im Altengl. Lede, Leid, und im Angels. Leode heißt, wovon bei Ulfila Juggalauths einen Jüng-

ling, und im Mecklenburgischen eene groote Laut einen großen Zusammenfluß von Menschen bedeutet. Nach diesen mancherlei Geformen, wozu man auch die noch üblichen Namen Lauth und Leutsch zählen kann, mag nun die Anmerkung Radlofs in seinen Sprachen der Germanen S. 120. beurtheilen, wenn er Adelungs Ableitung des Wortes Deutsch von Thiod für grundfalsch erklärt, und dann hinzusetzt: „Von Taut, Theuth, formet sich nur Thiod, das sich nachher in Diet verwandelt, woher noch das landschaftliche Gediet, Familie, Geschlecht, also gerade wie von Laut, das Altfränk. Liod, Bayer. Liëd, unser Lied; von Leucht, (er)laucht, das Altfränk. Lioht, Bayer, Liëcht, unser Licht. Die Ableitung von Diet könnte also weder deutsch lauten noch teutsch, sondern nur dietsch, welch letzteres zwar in einigen Altbelgischen Schriften, aber sonst nirgens vorkömmt.“ Daß Laut in Leut übergehen konnte, so wie in Liet und mehre andere Geforme, ist aus dem Obigen unzweifelhaft; ob aber auch Lied von Laut abstamme, ist nicht so ganz ausgemacht, weil es ja auch, wie das griechische Μέλος, ein Glied bezeichnen könnte, gleich dem Augenliede. Erlaucht stammt, so wie Licht, das im Niedersächsischen im Sinne des lateinischen Lux Lucht heißt, von leuchten, wie schon das gothische Liuhath zeigt. Warum sollte nun nicht Deut sowohl als Diet vom gothischen Thiuda stammen, oder deutsch für dietsch gesagt werden können, wie man aus dem Diabolus einen Teufel gebildet hat?

§ 61. Wen aber die Geforme von Leut nicht überzeugen, wie mannigfaltig der Selblautwechsel im Deutschen sey, der beachte, wie verschieden der Dieb bezeichnet worden. Ulfila nennt diesen Thiubs, Otfried und Tatian Thiob, Notker Dieb, gerade so, wie des Ulfila Thiuda bei Otfried und Tatian Thiot, bei Notker aber Diet

lautet. Wenn nun aus dem Namen des Diebes, welcher im Angelſ. Diof, im Engl. Thief, im Holl. Dief, im Niederſ. Deef oder Deif, im Dän. Tiuff, im Schwed. Tiuf heißt, das Wort Deube für Diebſtahl gebildet wurde; wie konnte nun Gräter ſagen, daß aus Thiud wohl Diet, aber nicht Deut habe hervorgehen können? Bedachte er denn nicht, daß wir auch das fränkiſche hiutu, bei Ulfila hita, jetzt, in heute umgewandelt haben? und daß überhaupt ie und eu im Deutſchen beliebig mit einander wechſeln? Mag auch Reuter für Ritter als falſche Schreibart verworfen werden, ſo laſſen ſich doch die Meldewörter nicht wegleugnen, in welchen ie in eu verändert wird, wie biete in beut u, ſ. w. Wie mannigfaltig das Wort Deutſch geſchrieben worden ſey, werden wir weiter unten ſehen; für jetzt haben wir die verſchiedenen Bedeutungen zu erörtern, welche das Wurzelwort Deut erhalten hat. Dieſe werden ſich ſämmtlich leicht aus dem angelſächſiſchen theodan, vereinen, entwickeln laſſen, wenn man nur die Worte beachtet, welche Hr. von Gagern im erſten Theile ſeiner Nationalgeſchichte der Deutſchen S. 58. folgendermaßen ausgeſprochen hat: „Der Völker natürlichſtes, heiligſtes, und feſteſtes Band bleibt ihre Sprache. Es iſt Sinnbild, Werkzeug und Maaß ihrer Cultur, der Abdruck ihres Denkens. In dieſen ſelbigen Lauten redet die Mutter und die Amme mit lieblichen Deminutiven den Säugling an; der Vater und der Prieſter den er lehrt, der Dichter den er begeiſtern will, das Geſetz Alle. — Auf des Landes oder des Reiches Tagen — wo ſolcher Tag iſt — horcht man nur gern dem heimiſchen Sprecher zu. Wer ſo nicht redet, iſt Fremdling oder Schützling“ d. h. nach altdeutſchem Ausdrucke Wahle oder Walch.

§ 62. Die erſte Bedeutung des Wortes Deut iſt Volksverein nach gemeinſamer Abſtammung, Denkart und

Sprache; daher der Name der Teutonen als eines solchen Völkerbundes, gleich den Semnonen vom alten Samanon für Sammeln, und der Name der Deutschen als Brüder eines Volkes, verschieden von den Germanen als Kriegesmannen, welche Strabo fälschlich nach dem Lateinischen zu Brüdern deutete, wie von den Allemannen, welche bloß gemeine Sache aus allerlei Völkern verband. Den Begriff des Volkes finden wir daher zuerst, in den gothischen Ueberresten unserer Sprache; aber der Urbegriff des Bundes und Vereines hat sich noch bei den Niedersachsen erhalten, bei welchen Gedüdde die versammelte Volksmenge bezeichnet, womit Dutten als Knauel von Sachen und Dutz als Bandschleife verwandt zu seyn scheinen. Die Angelsachsen und Franken faßten vorzüglich den Begriff der Sprache auf, sofern wir in Gedanken und Worten unsere Vorstellungen verbinden, woraus dann allmählig, wie wir bald sehen werden, unser Deuten, Dichten und Denken hervorging. Aus Theuda, Sprache, ward angels. Getheoda, fränkisch Gethiuti, z. B. bei Otfried: In gethiuti Frenkisge liuti, in der Volkssprache der Franken. Doch bezeichnet Otfried mit demselben Worte auch das Volk, z. B. Luc. II, 32.

Lioht thaz thar scinit,
inti alla worolt rinit.
joh guallichi githiuto
thero lantliuto,

wo guallichi githiuto so viel bedeutet als die haidensche Diet bei Strycker u. A.

§ 63. So wie nun Deut vorzüglich unser Volk bezeichnete, so auch vorzüglich unsere Sprache; daher nannte man Deutsche, welche die Jedem im Volke verständliche Sprache redeten, und deuten oder bedeuten hieß verständlich machen und erklären. Daß man für deuten und bedeuren auch deutschen und bedeutschen

sagte, ist schon oben gezeigt; weil aber Adelung durch eine unrichtige Entwickelung der Bedeutungen dieser Wörter sich zu der Behauptung verleiten ließ, daß sie mit unserm Volkesnamen gar keine Verwandtschaft hätten, so will ich zeigen, daß vormahls die Ausdrücke zu Deut, zu Deutsch oder zu deuten mit einander willkührlich vertauscht wurden. Man erkennt dieses schon aus den Aufschriften der niedersächsischen Bibelübersetzungen vor Luther, welche Radlof in seinen Sprachen der Germanen S. 179. aus Kinderling anführt: „Summa Johannis von dem Latin in dat dütsche gemaket durch de Broder Berthold. Magdeb. 1491. De salter to dude. Lübeck 1493. Summa Johannis to dude. Magdeb. 1498. Bock des H. Evangelij, Propheten vnde Episteln aver dat gantze jhar mit Glossen vnd Exempeln, in düdsche Sässische Sprake tho Lübeck. 1509. Dat Nyge Testament to düde, tho Hamborg. 1523. Dat Nye Test. düdesch. Wittb. 1525. Dat nyge Testament to düde. Wittb. 1528.“ Was daher im Specul. humanae salvationis vom 14n Jahrh. auf Niedersächsisch also lautet:

Darumme so wil ik en bok maken to dude, ...
Dar men ut leren mach vele lude u. s. w.

das heißt nach der jenaischen Handschrift auf Oberländisch:

Dorumme will ich machen eyn buchlin czu ducze;

und der Schluß der Aeneide Heinrichs von Veldeck:

Der es ut Welsch kert
Zu Tütsch es uns lert,
Das was von Veldeck Heinrich u. s. w.

ist in der heidelbergischen Handschrift N. CCCLXVIII. also geschrieben:

Der ez vz dem welschen kerte
Zu dyte er es vns lerte
Daz was von veldiche heinrich u. s. w.

§ 64. So wie es in der Vorrede zu einer gereimten Chronik der römischen Päbste und Könige von Erbauung Roms bis auf Conrad III. (Heidelb. Handschr. N.CCCLXI.) heißt: „Ein buch ist zu Dute getichtet"; so sagte man: Das ist ze tiute oder zu deuten, für: Das ist verdolmetscht oder verdeutscht, und gebrauchte auch das Wort bedeuten ganz wie das slawische tlumaczo, dolmetschen, oder das holländische vertolken (isl. u. russ. tolk): denn so wie ein Minnesänger spricht: „Wilt du uns tiutsch verdolchen?" so sagt Werner in seiner Uebertragung von des heil. Dionysius Buch von Maria, unserer Frauen, Leben in deutsche Verse (Heidelb. Handschr. N.CCCLXXII.):

So wil ich genannt Wernher
Den vngelerten lüten
Mit warheit sie betüten
Ain Buch zu tüschen alsus u. s. w.

Wenn es daher bei Wolfram von Eschenbach zu Anfange des Titurel heißt:

Der von provenzale
Flagetanis perlüre
heidensch von dem grale. —
Dis wil ich tutschen u. s. w.

so wird man dieses tutschen ursprünglich wohl nicht verschieden finden von dem gedeuten des Hugo von Trymberg in der schon oben angeführten Stelle:

Niemandt kan euch wol gedeuten
Kriegisch, Jüdisch, Heydenisch, u. s. w.

Auch ist die Schreibart des Deutens und Bedeutens eben so mannigfaltig, wie die unsers Volksnamens, nieders. bedüden, holl. beduyten, fries. bithioten, schwed. betyda, oberd. im Mittelalter bethüten, betüten, betuten, betuden, und von dem hohen Alter dieses Wortes zeuget der oberdeutsche Gebrauch, dasselbe nach alter Sprachweise abzuwandeln, indem man ditte, geditten, für deutete, gedeutet, sagt.

§ 65. Wenn in der alten Vorrede zum Asega-Buche gesagt wird: „God orjeff Moyese duas tabulas lapideas, thet sprekth to thiote twa stenena tesla“; so übersetzt Wiarda: „Gott übergab Moses duas tabulas lapideas, oder, wie der gemeine Mann spricht, zwei steinerne Tafeln“; und macht dabei folgende Anmerkung: „Deut, teut, heod, thiad, thiuda u. s. w. bezeichnet nach allen germanischen Mundarten, im Angelsächsischen, Gothischen, Alemannischen, Fränkischen, Isländischen, das Volk, die Nation (Wachters Gloss. S. 275. u. 1673.); hier aber im eigentlichen Verstande den großen Haufen, den gemeinen Mann. Der Vf. legt hier seinen Pfaffenstolz offen. Wir Männer von Ansehen, wir Gelehrte, will er sagen, sprechen: duas tabulas lapideas; aber das unstudirte Volk spricht: zwei steinerne Tafeln.“ Allein der gelehrte Wiarda legt hier mehr seine Unkunde des Wortes Deut offen, als der bescheidene Vorredner seinen Pfaffenstolz. Denn wenn gleich ein altdeutscher Dichter die ganze profane Volks- oder Laienversammlung mit alir irdischer diet umschreibt; so zeigt doch der Titel eines niedersächsischen Buches: „Dit Boek het Lucidarius, dat spryckt to düde so vele alse ein vorluchter“ Lübeck 1485. daß die von Wiarda mißverstandenen Worte nichts anders bedeuten, als: das heißt zu deutsch. Vgl. Schilters Catalog. auctor. german. s. v. Lucidarius. Wiarda hätte seinen Fehler aus dem Asega-Buche selbst berichtigen können, indem darin thiade von folk oder liode wohl unterschieden wird. Allein noch unbegreiflicher ist es mir, was Radlof damit habe sagen wollen, wenn er bei Anführung der niedersächsischen Büchertitel von einer verdämmernden Erinnerung der Niederdeutschen an ihren großen Lehrer, den späterhin vergöttlichten Taut spricht, dessen vergessenen Namen sie neuerlich nur in dem Todesrufe über Verbrecher (to Dute!) unbewußt noch aussprachen.

§ 66. Ich weiß nicht, ob Radlof mit dem erwähnten Todesrufe auf das hochdeutsche zu Tode anspielie, oder auf den Waffenruf Tiodut, wovon Wiarda in dem Asega-Buche S. 316. spricht. Der Tod könnte weit eher mit dem Teut oder Thuisto als dem Gotte der Unterwelt oder dem Todbringenden Kriegesgotte in Verbindung stehen; aber der Waffenruf Tiodut hat mit unserm Volksnamen so wenig als mit dem Thuisto etwas gemein. Tiodut war ein Nothgeschrei der Niederdeutschen, welches so viel als das oberdeutsche Zeter (S. Adelungs Wörterbuch) oder das wälsche Allarm (ital. all' arme, franz. aux armes) bedeutet. Darum stehet auch in der niedersächsischen Bibel Jerem. XII, 6. wo Luther: „Sie schreien Zeter über dich" schreibt: „S. schryen Tyodut over dy"; und in den bremischen Stat. bei Puffendorf Tom. II. in append. p. 77. heißt es: „Dath schölen se kündigen sinem Naburen mit einem Tiodute." Dieses Tiodut erklärt Wiarda, das altplattdeutsche „myt Joduten, Zeter und Wapene ropende edder der geliken" anführend, Volk heraus! und sagt, daß auch das Nothgeschrei der Normänner Haro, Harou, Harrous (Heraus!) gewesen sey. „Das bekannte Jodute, fügt er hinzu, worüber die Etymologen so sehr verschiedener Meinung sind, und welches Wachter p. 794. durch adeste vulgus, adeste homines! gibt, mag dann um so viel mehr das verkürzte Tiodute seyn, da in der schwedischen und dänischen Bibelübersetzung das nieders. Tiodut durch Jadut und Jodut gegeben wird. Ropa Jadwt öfner tig, Schwed. und Skrige Jodut ofger dig, Dän." Allein daß Tiodut weiter nichts besage, als Ziehet aus! hätte Wiarda, wo nicht aus der Verschiedenheit des Anfangsbuchstabens, doch schon aus dem Ausdrucke des Asega-Buches Tianut lernen können, welchen er ganz richtig vom friesischen tia, ziehen, utia, ausziehen, ableitet, und durch Zieh' naus!

erklärt. So kann auch Zeter Mordio aus Zieht her! Mord! Jo! entstanden seyn, ohne daß man mit Wachter, Frisch u. A zu dem lateinischen Citatur seine Zuflucht zu nehmen braucht.

§ 67. Eher möchte Jodute durch Jo dute, He Volk! erklärt werden, wenn nicht der Ruf Hihop! oder Hophi! welcher den Jobwächtern mancher Städte ihre Benennung, und einem mir bekannten Vorsänger, der mit Hihop auszuholen pflegte, den Beinamen Hiobsänger zuzog, zeigte, wie man dergleichen Ausrufungen mannigfaltig verdreht. Dem sey nun, wie ihm wolle, wir dürfen weder das friesische tia, ziehen, noch das isländische tia, zeigen, goth. gateihan, woraus Adelung, durch die von Hans Sachs gebrauchte Redensart mit Fingern deuten verführt, unser Deuten herleiten wollte, noch sonst ein ursprünglich mit T beginnendes Wort mit unserm Volksnamen in Verbindung bringen, wenn wir nicht gar zu Zeutschen werden wollen. Darum möchte ich auch nicht unser Diet, ob ich es gleich mit dem angelsächs. theodan, vereinen, verwandt glaube, mit dem englischen tie, binden, vergleichen, wovon tigh als eingeschlossener Ort (nieders. Ti, Versammlungsplatz), tight dicht, tighter Schürzband (nieders Tüder, Strickpfahl, woran man auf der Weide die Pferde bindet), tide und time Zeit u. s. w. stammen. Der Grieche schreibt zwar auch δέω, binden, wie δῆμος, Volk, und die Schweden tyda für deuten, tydelig für deutlich, tysk für deutsch, wie die Dänen tydsk; allein die Isländer schreiben thyda u. s. w. und selbst die Schweden thyd für Diet. Nun muß man aber wissen, daß das schwedische T von doppelter Art ist, wovon das eine dem niedersächsischen D, das andere dem niedersächsischen T entspricht. Jenes kann im Hochdeutschen in Th oder T, aber nur dieses in Z übergehen: man muß daher beides wohl

unterscheiden, wrnn gleich die Lateiner das letzte so gut als das erste in ein D übergehen lassen, wenn man z. B. duco mit dem schwedischen toga, dico (δείκω) mit unserm zeigen, decem (δέκα) und digitus (δάκτυλος) mit unserm zehen und zig in zwanzig u. s. w. vergleicht.

§ 68. Adelung gibt zwar als Grundbedeutung des Deutens nach oberdeutschem Sprachgebrauche das körperliche Zeigen mit dem Finger an; allein kein abgeleitetes Wort von deuten weiset auf ein solches körperliches Zeigen hin, vielmehr ward der Ausleger oder Erklärer Deuter (Tuiter) genannt, wovon sich noch Sterndeuter, Traumdeuter, Vogeldeuter, Zeichendeuter, erhalten hat. In der Legende der S. Clara heißt es: S. Marcus der Evangelisie, der was S. Peters juinger und betuiter"; und schon bei Notker findet sich Diuten oder deuten für auslegen, wie noch bei Hornegk Cap. 13. bedeuten. Daraus floß die Bedeutung bekannt machen und offenbaren, wie bei Schenk Ulrich von Winterstetten: „Jk will allen lüten betüten mins herzen klage", bei Burkart von Hohenfels: „Er war ein selic man der das kunde betuten, was jegliches menschen herzen minne", und eben so im Theuerdank Cap. 96 u. 98. Unter den heidelb. Handschriften befindet sich N. DCCCXXXIII. ein Almanach auf das Jar nach der geburt Christi vnnsers erlösers M. D Lii: Darjn auch des Mondes lauffe vnnd anndere notwendige aufmerckungen bedeutet werden; und im Schwabenspiegel Cap. 323. gilt bedeuten so viel als andeuten oder durch Zeichen zu verstehen geben, so wie im Gesange auf den heil. Anno diudan, und im Otnit betuden für das heutige bedeuten steht. Luther ließ daher die Urbedeutung des Deutens veralten, und setzte 1 Kor. XIV, 13. 26. 28. auslegen, Auslegung, Ausleger dafür, wiewohl wir noch immer die Zusammensetzung ausdeuten gebrauchen. Dagegen findet man bei

Luther noch öfter deuten für andeuten und zu erkennen geben, z. B. Hebr. IX, 8. damit der heil. Geist deutete. Ap. Gesch. XI, 28. er deutete durch den Geist eine große Theurung.

§ 69. Was Luther unter den Worten Joh. XXI, 19. vergl. XII, 33. „das sagte er aber zu deuten“ verstanden habe, gibt er 2 Petr. I, 14. zu erkennen, wo er Petrus schreiben läßt: „Wie mir denn auch unser HErr Jesus Christus eröffnet hat.“ Eben dieses hätte Adelung, wenn er nach seiner Gewohnheit die Bedeutungen nicht geschichtlich, sondern nach denklehrlichen Gesetzen ordnen wollte, als die Grundbedeutung des Deutens angeben sollen. Denn hieraus fließen alle die besonderen Bedeutungen, welche Adelung aufzählt, und ohne Noth allzusehr spaltet, als: 1) Hindeuten auf etwas, z. B. im A. T. deutet Vieles auf Christus; was rund ist, deutet auf Vollkommenheit, bei Gryphius; der Schweif des Kometen deutet gen Osten; daß man mit Fingern auf sie deut, bei Hans Sachs. 2) Andeuten, zu erkennen geben, z. B. mit der Hand zu schweigen deuten; mit den Augen deuten u. s. w. 3) Ausdeuten oder auslegen, z. B. übel deuten; zum Besten deuten; einen Traum deuten; eine Sache auf etwas deuten; der viel Sprachen deuten kann, bei Opitz. Die letzte Bedeutung aber ist die älteste, welche man bei der Ableitung des Wortes zum Grunde legen muß, wie man schon aus den Ableitungen, zweideutig, deutlich u. s. w. erkennt. Mit Unrecht erkennt Adelung nur jene letzte Bedeutung als hochdeutsch an, indem er die ersten für veraltet ausgibt. Die Lutherische Bibelübersetzung hat sie noch alle, und sie werden darin Niemanden unverständlich dünken. Wollen wir das nicht für hochdeutsch anerkennen, was in der Bibel steht; so ist noch mehr deuten für auslegen veraltet. S. Tellers vollständige Darstellung und Beurtheilung der deutschen Sprache in Luthers Bibel-

übersetzung. 1 Th. S. 174. Luther verstand aber den eigentlichen Sinn des Wortes deuten besser als Adelung, wenn er davon das Zeigen mit dem Finger, und das Winken mit den Augen also unterschied: Spr. S. VI, 13. „Winket mit Augen, deutet mit Füßen, zeiget mit Fingern“ XVI, 30. „Wer mit den Augen winket, denket nichts Gutes, und wer mit den Lippen deutet, vollbringet Böses.“

§ 70. Schon die Vergleichung des Lenkens und Leitens, des Lautes und Lichtes, hätte Adelung darauf führen können, daß deuten nicht sowohl mit dem griechischen δείκω (dico), zeigen, als mit unserm Denken und Dichten verwandt sey; so daß es ein unglücklicher Gedanke war, wenn er das französische dicter mit deuten verglich, gleichwie weiland Heumann dichten von dictare ableitete. Noch schlimmer aber war es, wenn Adelung bei deuten sogar an stoßen dachte, welches, wenn es gegründet wäre, die Schreibart teutsch rechtfertigen würde. Denn in der Schweiz sagt man noch tütschen, welches mit tasten, tappen, tangere, θιγειν, verwandt ist, wie das englische touch (franz. toucher, daher Tusch) mit taste für stoßen; ferner antütschen für anstoßen, wie wenn sich kämpfende Ziegenböcke stoßen, woraus dann eine zweite Bedeutung quetschen stammt, wie in auftütschen, zertütschen, und bildlich ein Gerede unterdrücken oder vertuschen, daß es nicht ruchbar werde, wie in vertütschen. Wer siehet aber nicht, daß man auf diese Weise zu einer ganz entgegengesetzten Bedeutung des Deutschens und Verdeutschens geräth, und der offenherzige Deutsche vielmehr zu einem wälschen Teutscher wird. Wer also die Besorgniß hegt, daß durch den linden Laut der Stammvater unseres Volksnamens zu einem Deut, dem geringfügigsten von allen Dingen unter der Sonne, herabsinke, der mag sich hüten, daß man ihn

nicht bei seiner Wahl des harten Lautes für einen Teuscher oder Tütscher, oder auch für einen Schmarotzer erkläre, da in der ältesten Uebersetzung des Terenz der Parasit ein Zutütler (in der Tübinger-Ausgabe von 1544. jedoch Zudüttler) genannt wird. Tush und tut sind im Englischen Worte der Verachtung, die unserm Pfui! weg damit! entsprechen, und allem Anscheine nach mit tols und totter, düseln und taumeln, in Verbindung stehen.

§ 71. Damit man aber nicht glaube, daß Deut oder Düttchen als Bezeichnung einer kleinen Münze mehr als den Schall mit der Stammwurzel des Deutschen gemein habe; so bemerke ich, um von andern unwahrscheinlichen Ableitungen zu schweigen, daß dieser Name eben so durch Abkürzung des Denarius oder Denier (℔) entstanden zu seyn scheint, wie im altfriesischen Asega-Buche der Solidus oder Schilling Skitt genannt wird. Aehnliche Abkürzungen in Personennamen sind so gewöhnlich, daß ich nur das englische Tit für Theodor, oder unser Diez für Dietrich, anzuführen brauche. Dergleichen Abkürzungen dürfen mit dem Namen der Deutschen eben so wenig zusammengestellt werden, als der Ausdruck der Deutscher! oder der Daus! Nicht viel besser wäre es, wenn man unsern Namen von einem Schallworte ableiten wollte, wie duten, auf dem Horne blasen, welches nach der richtigern Aussprache des Niedersachsen tuten heißt, oder teuten (holl. tuyten, schwed. tuta, angels. thutan, engl. toot); daher in der alten niederdeutschen Mundart Teute, Tuyte, Tote ein Horn bedeutete, wie im Schwedischen Tut den Schnabel (nieders. Tütel, Schneppe) und Tutkanna (holl. Tuytkan, nieders. Teute) eine hölzerne Kanne mit langem Schnabel, und woher auch die Dute, welche der Oberdeutsche Deute oder Teute, und der Obersachse in seiner gezierten Mundart Diete nennt, im Niedersächsischen Tute oder Tüte

heißt. Weit eher, als hiemit, möchte man unser Deuten mit dem Namen des Teut oder Theuth verwandt glauben: denn wenn die Griechen ihren Ἑρμῆς, wovon ἑρμηνεύειν stammt, von εἴρω (lat. sero, woraus sermo, wie Rede von reihen, gebildet ward) benennen konnten; warum nicht auch die Deutschen ihren Theut, wovon deuten als auslegen abgeleitet werden könnte, von theodan oder deuten in der Bedeutung des Verbindens?

§ 72. Doch wer in dem Namen der Deutschen einen Götter- oder Personennamen sucht, der könnte mit eben so großem Rechte die Herminonen und Hermunduren, deren Namen, nach den verschiedenen Geformen des Wortes Mann zu urtheilen, die auch den Siegmund als einen Siegmann u. s. w. die Vormünder als Vormänner u. s. w. darstellen, nicht von einander verschieden zu seyn scheinen, vom griechischen Hermes ableiten, da dieser mit sermo und ἑρμηνεύειν in gleicher Verbindung steht, wie der ägyptische Theuth mit Theuda und deuten. Allein Irmin (Arminius, Erman) bedeutet dem Adam von Bremen zufolge so viel als idermann oder jedermann, allgemein: denn er erzählt Hist. Eccles. I, 6. von den Sachsen: „Truncum quoque ligni non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria eum lingua Irminsul appellantes, quod latine dicitur universalis columna, quasi sustinens omnia.“ Was wir aus dem Ebengesagten festzuhalten haben, ist, daß deuten sich bequem aus Theuda, Sprache, ableiten läßt, und Theuda selbst, wie Deut als Volk, von theodan, verbinden. Konnte man aus Heim die Beibenennungen heimlich und geheim im Gegensatze von öffentlich und offenbar, wofür man im neunten Jahrhunderte auch liutlich, leutlich, sagte, bilden; warum nicht auch deutlich als Jedermann verständlich und klar von Deut als dem heimischen Volke? Wie

Heimisch und Fremd im bildlichen Sinne das Gewohnte und Ungewohnte bezeichneten, so Deutsch und Wälsch das Bekannte und Unbekannte: und wie man überall einheimisch wird, wo man sich eingewohnt hat, aber alles fremd findet, womit man noch nicht vertraut geworden ist, so erkennt das Volk als deutsch, was ihm deutlich und verständlich ist, das Gegentheil aber für wälsch.

§ 73. Wie man da, wo man sich in Allem fremd findet, sagen mag: „Ich kann hier nicht heimen“, oder wie wir aus Fremd das Meldewort befremden gebildet haben, woher im Iwain VII, 171. eine auffallende Neuigkeit ein frömbde maere genannt wird, und noch jetzt der Schweizer das Wort heimlich, ähnlich dem heimlichen Rathe Luthers und dem geheimen Rathe unserer Zeit, für zutraulich gebraucht, im Gegensatze von fremd, welches bei ihm, da er das dem Heimischen entgegengesetzte Fremde in gleicher Ischform frendsch nennt, blöde und scheu, sich fern haltend, bedeutet: so sagte man deuten oder deutschen für verständlich machen und erklären, walen oder wälschen aber für unkenntlich machen und verkehren. Wie nun aber Diet im lateinischen Ditio und dem französischen Diète in den Begriff des Gebietes und der Tagsatzung überging, können uns die aus gleicher Wurzel stammenden Wörter Ding und Dom oder Thum (denn daß man bei den Ableitungen unserer Ursprache vorzüglich den Anfangslaut festhalten müsse, habe ich schon öfter erinnert) anschaulich machen, da sie auf eine ähnliche Weise in den Begriff der Gerichtsbarkeit und eines Gebietes oder Sprengels übergegangen sind. Daß Diet nur ein Nebensproß von Ding sey, und nur durch eine andere Ableitsylbe, die man auch in Heimath und Fremde wiederfindet (S Vossens Zeitmessung der deutschen Sprache S. 58.), davon sich unterscheide, könnte ich leicht aus dem Namen des Dingstages für Thuistotag oder aus

dem deutschen Bedingung für das lateinische Conditio erweisen; mir gilt jedoch mehr die verwandte Bedeutung: denn auch Ding bedeutete bei den Alten zuerst Rede und Gespräch, daher Notker den Logos oder das Wort Gottes des Vaters ein Dinch Gotes Fater nennt; und hieraus flossen alle die vielen Bedeutungen, welche das Wort Ding allmählig erhalten hat.

§ 74. Aus der angegebenen Urbedeutung des Wortes Ding floß die besondere eines feierlichen Gespräches in einer Tagsatzung oder Diète, wie überhaupt einer jeden Zusammenkunft von ähnlicher Art, daher Otfried das Synedrium der Juden ein Thing nennt, und Adam von Bremen dieses Wort durch Concilium populorum commune erklärt, quod a Saxonibus Worpt vocatur. Darauf nannte man, was in einer solchen Versammlung oder feierlichen Unterredung beschlossen wurde, ein Ding, wie den Vertrag eine Bedingung; daher es in dem longobardischen Gesetze heißt: Omne Think, quod est donatio. Vorzüglich ward aber eine gerichtliche Versammlung, das Gericht selbst, und der Ort, wo dasselbe gehalten wurde, Ding genannt, wie schon im salischen Gesetze Thenca, angels. Ding, holl. Ding, dän. Thing, schwed. Ting; daher auch der Wortwechsel vor Gerichte, und bildlich eine streitige Sache oder Rechtssache, überhaupt ein Gespräch, in welchem man streitet, weßhalb Notker auch die Zusammensetzung Dingstreit gebildet hat, und im Angelsächsischen auch jeder Streit Thing heißt. Eben so bedeutete dingen ehedem 1) reden, sprechen, z. B. bei Otfried: Unz er thingota mit, so lange er mit ihnen redete; im besondern Sinne 2) zu sich berufen, vorfodern; geloben; appelliren, z. B. Hiet er nicht an den Chaiser gedingt, im Pez. Glossar. 3) unterhandeln, besonders über den Preis einer Sache, z. B. Er dinget sehr genau; 4) einen Vertrag schließen, zumahl in den

Zusammensetzungen mit auf, aus, be, ein, ver, da es dann auch mit miethen vertauscht wird; 5) eine Sache vor Gericht führen, auch richten und urtheilen, in welchem Falle es, wie noch häufig in der Bibel, bei ältern und neuern Oberdeutschen regelmäßig abgewandelt wird; 6) denken, gedenken, in der Bedeutung des Hoffens, z. B. bei Notker: Unsere forderen dington an dih, unde du lustost si, wie denn auch Ding und Geding bei Otfried und dessen Zeitgenossen für Hoffnung vorkömmt.

§ 75. Wer wollte nun noch zweifeln, daß auch denken und dichten, dünken und däuchten im Gegensatze des wähnen, danken und Gedanke mit Ding, welches jetzt jeden denkbaren Gegenstand bedeutet, während Sache von sagen nur im Gegensatze der Person gedacht wird, und folglich auch mit deuten in Verbindung stehen? Aus dem englischen thought für dachte erkennt man auch doch, und mit Ja verbunden jedoch, als zu diesem Wörtergeschlechte gehörig, wodurch man festsetzt, was man haben will und wünscht, was man denkt und behaupten zu können glaubt, und worauf man besteht, wenn man auch alles Andere einräumt; und selbst der Tag, sowohl im Sinne der französischen Diète, als im Sinne des lateinischen Dies, im Gegensatze seiner Verneinung oder der Nacht, läßt sich auf dasse be uralte Wurzelwort zurückführen. Eben dahin gehöret Dom oder Thum, wovon sowohl die gleichlautende Abeitsylbe stammt, als das gothische domjan, fränk. tuomon, alemann. duomon, holl. doomen, schwed. döma, isländ. daema, angels. deman, engl. deem (verschieden von damn, fränk. damnen, hochdeutsch dammen aus dem lat. damnare), richten und urtheilen. Duomi bei Ulfila, altoberd. Duom, Thuom, angels. Dome, Dame, russ. Dum, bedeuten das Gericht, wie im Griechischen Δημος (altpers. Dao, Dahu, Danm, Dehmo) ein Volk; Thuomo bei Tatian, angels.

Dema, ein Richter; Dom im Dänischen ein Urtheil, und Döme im Schwedischen Macht und Gerichtsbarkeit; daher Todesduam bei Otfried die Macht des Todes, angelf. Cynedome, engl. Kingdom, holl. Koningdom ein Königsgebiet oder Reich. Da nun bei Scherz auch der Convent der Geistlichen Thumerey genannt wird, so gehört dahin ebenfalls der Dom als geistliche Gerichtsbarkeit, wie nebst dem Vizdom oder Vizthum, franz. Vidame von Vicedominus, die Domaine und das lat. Dominus als Eigenthümer, da Dom auch im Altfriesischen das Eigenthum bedeutete, wie Doma im Mittellateine Acker- und Landgut, wovon man das niedersächsische Ingedom oder Ingedömte für Hausrath ableitet.

§ 76. Fragt man nun, welches die erste Wurzel aller dieser Sproßwörter sey, so könnte man auf deihen oder gedeihen rathen, woraus ich oben schon thun, das gothische thiuth, tüchtig, u. d. gl. abgeleitet habe. Allein aus diesem Worte, welches die Schweden nach ihrer Gewohnheit, alles zu verhärten, taga, die Isländer tia, aber Ulfila theihan, Otfried thihan, kedihen, Notker gediehen, Strycker gedeichen, die Niederf. digen, diggen, deyen, die Angelf. thean schreiben, hat sich eine ganz andere Wörterverzweigung gebildet, wohin nicht nur dick, dicht, gediegen (sanskr. deha, doha, holl. dick, fränk. u. alem. thicco, angelf. dicce, engl. thick. isl. thicke, dän. tyck oder digt, schwed. tjock und taet), altd. gedicke für oft, bei Otfr. githiganaz für vollkommen, sondern auch das entgegengesetzte dünu von dehnen, welches sich zu deihen, wie lehnen zu leihen, verhält, mithin auch tenuis von tendo, τείνω u. s. w. gehören. Eine schicklichere Wurzel hat Breidenstein aufgefunden, welcher in den mehrerwähnten karakteristischen grundzügen der Deutschen und Französischen wortfolge sagt: „Für denjenigen, welcher ur- und mutterſprachen durch klangnachah-

mung entstehen läßt, wie denn unverkennbar unsere Deutsche natursprache entstanden seyn muß, unterliegt es fast keinem Zweifel, daß der naturlaut, welcher den angeführten wörtern (deuten, δείκω, u. s. w.) zum grund liegt, das im Deutschen noch nackt und unentstellt, wie es aus der natur geschöpft worden, vorhandene adverbium loci da ist, dessen klang entsteht, wenn man mit einem oder mehr fingern, oder allen zugleich, auf einen gegenstand, den man zeigen will, mit heftigkeit deutet, (und mit heftigkeit geschah wol jede äußerung des rohen naturmenschen), und folglich hörbar deutet."

§ 77. Kann ich gleich nicht in Alles einstimmen, was hier gesagt wird; so scheint es mir doch nicht ungereimt, deutsch und wälsch mit da und weg, wie heimisch und fremd mit hin und ver oder fort (engl. herc und far, home und from), und demnach auch heimisch und deutsch mit he und the (er und der), wie wälsch und fremd mit wallen und fahren, verwandt zu glauben; zumahl da man im Kuhländchen, wo die Oder aus den Schluchten des Schneegebirges hervorbricht, noch diett für dort sagt. Selbst das Deutewort du, wovon das Meldewort duzen (engl. thou, dän. dutte), und die Grundbenennung Duzbruder gebildet worden, scheint mir mit Deutsch in dem Nebenbegriffe der zutraulichen Offenherzigkeit zusammenzustimmen. Deuten hieß daher, wie theodan im Angelsächsischen, vertraulich sich gesellen, und was sich so gesellete, bildete ein Deut. Dedeid heißt darum im altfriesischen Landrechte im Gegensatze des fremethe Ethe (Fremdeneid), welches in den gothischen und schwedischen Gesetzen Swaria med sinen volck oder näste Fründe Eid, in den jütischen Gesetzen Fründer Eid oder Kions Eid (von kin, Geschlecht), und in dem ostfries. L. R. Fründe Eed oder Eed mit sinera festfriondon oder mith Keremagum (mit Kürmagen oder er-

wählten Freunden) genannt wird. Daher kam es dann auch, daß unsere Vorfahren alle zu ihrem Stamme Gehörige Deutsche nannten, wie heimisch das, was ihrem Lande angehörte; wogegen fremd und wälsch das hieß, was ihnen ferne lag und unbekannt war. In diesem Sinne scheint in der Niflungasaga berichtet zu werden, was i thydverskum kvädum, in deutschen Liedern, gesungen sey, ohne daß man hiebei an eine Bezeichnung des deutschen Volkes zu denken braucht.

§ 78. Wie noch dem Vf. des Nibelungenliedes die Sachsen Fremde heißen, wenn er IV, 569 ff. singt:

Nu nahten vremdiu märe in Guntheres lant
von boten, die in verre wurden dar gesant.
von unchunden rechen, die im trügen haz;
do si diu rede vernamen, leit was in wärliche daz.
Die wil ich ju nennen: ez was Liudeger
üzer Sahsen lande u. s. w.

so war auch Deutsch ursprünglich nicht Bezeichnung des gesammten deutschen Volkes, sondern Deutsche nannte man zunächst nur die, welche zu derselben Völkerverbindung gehörten, so daß erst durch die Entstehung eines deutschen Reiches der Name auf sämmtliche dazu gehörige Völkerschaften von gleichem Stamme übertragen wurde. Auch zeigt uns die Geschichte, daß anfangs nicht sowohl das Volk, als dessen Sprache deutsch hieß, wodurch man das bezeichnete, was der Lateiner linguam vernaculam, oder der ostgothische König Theodorich bei Cassiodor. Var. Ep. IV, 2. patrium sermonem nennt. Walafried Strab. de reb. eccles. c. 7. schreibt, wie Wachter meldet: „Gothi, qui et Guttoni, nostrum, hoc est, theotiscum sermonem habuerunt, et postmodum studiosi illius gentis divinos libros in suae locutionis proprietatem transtulerunt, quorum adhuc monumenta (des Ulfila Uebersetzung) apud nonnullos habentur.“

§ 79. Wie alt außer den nichts entscheidenden Teutonen und außer dem westgothischen Könige Theudistus, des Theudes Sohne, der Name Deutsch sey, hat, so viel ich weiß, noch Niemand erforscht oder bekannt gemacht. Adelung hat uns in seiner ältesten Geschichte der Deutschen eher alles Andere gemeldet, als aus geschichtlichen Spuren die Geschichte des deutschen Namens entwickelt; und auch Radlof hat uns in seinen Sprachen der Germanen, worin er sie verspricht, außer etlichen ältern Schreibungen des Namens der Deutschen eigentlich nur bemerkt, wie man diese Schreibung seit dem 15ten Jahrhunderte abgeändert habe. Wenn Letzterer die Frage aufwirft: „Welche von den nachherigen zwey Schreibformen wurde seit der Morgenröthe unserer Geschichte bis zum J. 1700 — nicht etwa zur Bezeichnung der Mundart einer Landschaft, sondern — zur Kennzeichnung unserer ganzen Völkerschaft allgemein, d. h. von den bekanntesten Schriftstellern wie von den obersten Reichsbehördnern gebraucht?“ und wenn er diese Frage durch die Angabe des Sprachgebrauches in jedem der Jahrhunderte, seitdem man Hochdeutsch zu schreiben anfing, genüglich beantwortet zu haben glaubt; so kann dieses denjenigen nicht befriedigen, welcher weiß, daß die Schreibart der Jahrhunderte, in welchen man auch Tichter, Trucker, Puch u. d. gl. schrieb, nichts für die Richtigkeit des härtern Anfangslautes beweiset. Wir müssen vielmehr, wenn wir die Schreibart unseres Volksnamens geschichtlich verfolgen wollen, in die ältesten Zeiten zurückgehen, in welchen wir den Namen der Deutschen oder ihrer Sprache geschrieben finden.

§ 80. Ich bin in den alten Schriften der Deutschen nicht belesen genug, um alle hieher gehörige Stellen zu kennen; so viel mir aber bekannt ist, trifft man die ersten Spuren des Wortes Deutsch zur Bezeichnung unserer Sprache in den longobardischen und fränkischen Gesetzen

und Verordnungen an. So heißt es im Gesetze der Longobarden v. J. 643: „Wer ohne Geheiß und Erlaub des Königes nach Hause kehrt, was wir in der teudisca lingua Heriliß (Heerverlassung) nennen.“ Eben so lesen wir in Lothars Capitularien: „Quod in lingua teudisca Herisliz i. e. armorum depositio vocatur.“ In Murat. scriptt. tom. I. part. 2. p. 103. legum Caroli cap. 81. heißt es aber: „Si quis contumax adeo aut superbus exstiterit, ut dimisso exercitu absque jussu et licentia regis domum revertatur, et quod nos Teutisca lingua dicimus, Eriliz fecerit, ut ipse sit reus majestatis, vitae periculum incurrat et res ejus fisco nostro socientur.“ Finden wir hier nun gleich den härtern Anfangslaut, so wie man auch bei Karl dem Kahlen v. J. 842. teudisca lingua liest, und in einer Urkunde desselben Königes bei Goldast Tom. III. rerum allem. p. 63: „Placuit inter eos chartam pacationis ex utraque parte allevari, quod tuitisce suonruoch (Sühnbuch?) nominatur“; so steht doch in den frühern Capitularien Ludwigs des Frommen v. J. 829: „In lingua theodisca Scastlegi i. e. armorum depositio vocatur“; und auch Otfrieds Lehrer im 9n Jahrh. Rhabanus Maurus nennt in der Stelle, wo er von der Runenschrift redet, unsere Sprache theodiscam linguam, so wie man auch fast alle mit Theod zusammengesetzten Namen griechisch Θευδέριχος, Θευδάτος u. s. w. schrieb.

§ 81. Fragen wir aber, welchen Sinn man in jenen Zeiten mit dem Ausdrucke deutsche Sprache verband; so lassen es mehre Stellen unzweifelhaft, daß darunter die angestammte Volkssprache der Eroberer römischer Provinzen verstanden wurde, im Gegensatze der lateinischen oder vielmehr romanischen Sprache, und daß daraus erst später der Eigenname unseres Volkes hervorging. So lesen wir in der Verordnung des Conciliums zu Tours vom J. 813.

(S. Labbeus concil. T. 7. p. 1263.) „Et ut easdem homilias (latinas) quisque aperte transferre studeat in rusticam romanam linguam aut theodiscam, quo facilius cuncti possint intelligere quae dicantur“. Eben so heißt es bei Baluzius (Capitul. Tom. II. p. 144.), wo von der Zusammenkunft Karls des Kahlen und Ludwigs die Rede ist, nach der Adnuntiatio domni Hludovici regis apud Confluentes theotisca lingua: „Haec eadem domnus Carolus lingua romana annuntiavit, et ex maxima parte lingua theotisca recapitulavit.“ Ehe sich Ludwig der Deutsche (Germaniae rex) mit seinem Volke von den übrigen Franken geschieden hatte, redeten die fränkischen Könige und Kaiser noch beide Sprachen, die der Ueberwinder und der Ueberwundenen; seit dem Vertrage Ludwigs v. 14 Febr. 842. aber behielten die deutschen Herrscher nur ihre angestammte Sprache bei, während in Frankreich die romanische Sprache herrschend wurde. Die letzten Karolinger verstanden daher in Frankreich so wenig Deutsch, als Kaiser Otto Romanisch: denn in Frodoard. hist. eccles. Rhemensis c. 35. ap. Dom. Bouquet. Tom. VIII. p. 173. ist von einer Zusammenkunft des deutschen und französischen Königes die Rede, und da heißt es: „Post quarum litterarum recitationem et earum propter reges juxta thudesticam linguam interpretationem, u. s. w.“

§ 82. Daß aus dem Ausdrucke Thudestica lingua das französische Tudesque, ital. Tedesco, dän. Tydsk, hervorging, ist unverkennbar; eben so unverkennbar aber ist es, daß dieser Name von dem Worte Theuda für Volk und Volkssprache hergenommen wurde, und ursprünglich nur diejenigen Völkerschaften umfaßte, welche die fränkischen Könige beherrschten, daher Raynouard in seinem neuesten Werke über die romanische Sprache mit Recht sagt: „La langue tudesque, que l'on

parloit à la cour après l'établissement des Francs dans les Gaules, se nommoit aussi Francthеuch, théotiste, théotique ou thivil (thivid?)". An einen Eigennamen sämmtlicher Deutschen ist damahls noch gar nicht zu denken; sondern ihre Sprache wird in Bezug auf die Gesammtheit des Volkes noch germanica lingua genannt, und deutsche Sprache sagte man dafür nur so, wie in der Grabschrift des Pabstes Gregor V. († 999) die lingua romana rustica im Gegensatze der alten lateinischen vulgaris genannt wird:

Usus Francisca, vulgari et voce Latina
Instituit populos eloquio triplici.

Vor der Theilung des fränkischen Reiches war daher Deutsch mit Fränkisch gleichbedeutend; nachher aber wurde das Fränkische Roman genannt. Der Name Deutsch ging dagegen auf die Landschaften diesseit des Rheines über, welche der Franzose unter dem völkerschaftlichen Namen des Allemannischen begriff, während in Frankreich, welches Luitprand lib. I. gegen das J. 968. Romanam nennt, bis auf König Karl V. parler roman und parler françois gleichbedeutende Ausdrücke waren, so wie noch heut zu Tage der Spanier seine Sprache durch el romance castillano bezeichnet.

§ 83. Otfried setzt immer noch die Franken den Romanen entgegen; ob er aber gleich das Frankenvolk zu Ende des ersten Capitels Frankono thiote nennt, bezeichnet er dessen Sprache doch nicht als deutsche, sondern wechselt den Ausdruck in Frenkisgon oder in Frenkisga zungun mit dem Ausdrucke in unsera zungun, im Gegensatze von in ander gizungi, ab. Nur in der Zueignungsschrift an den Erzbischof Luitbert zu Mainz gebraucht er theotisce für lingua nativa oder propria lingua. So wie nun in Frankreich allmählig das Fränkische dem Romanischen weichen mußte, verlor sich dort auch der Name Deutsch,

und ging auf diejenigen Landschaften über, worin das Romanische keinen Eingang fand. Daher scheint es gekommen zu seyn, daß die Engländer durch den Namen Dutch die Niederländer von den übrigen Germans ausscheiden, so wie in dem Bruchstücke vom Saracenenkriege Karls des Großen v. 3979 ff. die Deusen den Alemannen entgegengestellt werden. Deutsch war damahls noch so wenig ein Eigenname unseres Volkes, daß Walafrid Strab. in der Vorrede zum Leben des heil. Gallus schreibt: „Suevia et Alamannia unam gentem significat: priori nomine Alamanniae nos appellant circumpositae gentes, quae Latinum habent sermonem, sequenti Sueviae nomine usus nos nuncupat Barbarorum“, wo folglich die Deutschen mit dem Namen der Wälschen bezeichnet werden. Wie es gekommen ist, daß die Franzosen den Namen der Alemannen, welchen schon die spätern lateinischen Schriftsteller als gleichbedeutend mit dem Namen der Germanen vertauschen, auf unser Gesammtvolk übertrugen, wird aus der eben angeführten Stelle leicht begreiflich; weniger klar ist es mir, wie und wodurch das Wort Deutsch ein Eigenname unseres Gesammtvolkes geworden ist.

§ 84. Es scheinet, daß zwar schon Ludwig der Deutsche zur Benennung der Deutschen als seiner Unterthanen, die bei ihrer Stammsprache blieben, Anlaß gab; daß aber erst durch die Minnesänger, die unsere Sprache im Gegensatze der wälschen Provençalsprache mit dem Namen der deutschen bezeichneten, jene Benennung allgemein ward. Auf das ganze Volk übertragen erscheint der Name bestimmt zu Ende des zwölften Jahrhunderts, als der deutsche Orden gestiftet wurde. Wie nun der Name seit dieser Zeit geschrieben wurde, kann uns völlig gleichgültig seyn; genug, daß die Ableitung desselben von Theuda, Volk, als die einzig richtige erscheint, und von

einem Stammvater oder Stammgotte der Deutschen weiter keine Rede seyn kann. Wie die vertriebenen Britten von den Angelsachsen Walen oder Fremde genannt wurden, sie sich selbst aber als Ureinwohner Kymri, und ihre Sprache Kymreg nennen (von cyn, erst, alt, und bro, Einwohner): so nannten die Minnesänger die Provençalen Walche oder Wälsche, sich selbst und ihre Sprache aber Deutsch. Wenn jedoch Gräter die Benennung der Deutschen, von Deut als Volke abgeleitet, für so wenig kennzeichnend hält, daß sie jedem Volke der Erde ohne Unterschied zukommen könne; so mag er aus dem Mithridates von Adelung und Vater lernen, wie viele Völker sich in ihrer Sprache bloß durch die Benennung Menschen oder Volk auszeichnen. Den Namen eines einzelnen Stammes pflegen nur Auswärtige auf ein ganzes Volk zu übertragen, wie die Franzosen uns Allemannen, die Finnen hingegen uns Sachsen nennen. Den Namen Volk aber geben sich gewöhnlich die ausgebreitetsten Völkerstämme selbst, so wie fast alle große Flüsse der Erde bloß Wasser oder Fluß nach der jedesmahligen Mundart der Uranwohner heißen, ohne dadurch ihr Kennzeichnendes zu verlieren.

§ 85. Der geschichtlichen Entstehung unsers völkerschaftlichen Namens zufolge könnte man nun zwar glauben, daß die Schreibart mit einem Th die vorzüglichere sey; allein da wir fast alle damit verwandte Wörter, namentlich deuten, welches mit unserm Namen in der nächsten Verbindung steht, mit einem D schreiben, warum wollen wir in unserm Namen allein eine Schreibart wieder einführen, die längst außer Gebrauch gekommen, und mit der Schreibart der Beibenennung deutsch, sofern diese noch ohne alle Beziehung auf unsern Namen für deutlich gebraucht wird, nicht vereinbar ist? Ueberdies ist es durchaus irrig, wenn man glaubt, daß das hochdeutsche Th noch jetzt dem Th der alten Mundarten in der Aussprache

entspreche: das Th der Alten glich vielmehr dem englischen Th in that, thus, thine, und hatte in Vergleichung mit unserm D eher eine gelindere, als härtere Aussprache. Da nämlich die gothische Schrift des Ulfila, wie schon der Zahlwerth der Buchstaben zeiget, aus dem griechischen Alphabete nach der damahls üblichen Aussprache desselben entstand; so kann man daraus, wie die Neugriechen die Buchstaben ihres Alphabetes sprechen, am beßten die alte Aussprache unsers Namens erkennen. Die Neugriechen sprechen aber das β und δ so weich aus, daß β unserm W gleicht, und daß sie unser B nur durch νπ oder μπ zu bezeichnen pflegen, so wie sie für unser D ντ, und für das englische J oder das italienische G vor e und i ντζ schreiben. Τὸν πατέρα sprechen sie daher wie tombatéra aus, und daß diese weiche Aussprache der Buchstaben schon in den frühern Zeiten Statt fand, noch ehe Ulfila von den Griechen sein Abece entlehnte, erhellet aus der gleichlinden Aussprache der aus dem Griechischen stammenden koptischen Schrift.

§ 86. Die weiche Aussprache des Wortes Deut bei den Gothen ist unleugbar, weil nicht nur im Gothischen th und d gegen einander vertauscht wurden, sondern auch die griechischen Schriftsteller die Namen Theuderich, Theudes, Theudiskus u. d. gl. mit einem Θ schrieben, weßhalb der Name eines Totila so wenig, wie der Name eines Tassilo, damit in Verbindung gebracht werden darf. Daß aber auch die ältern Franken das Th nicht härter aussprachen, erhellet aus der Schreibart Dh, welche man dafür nicht selten gebraucht findet. Wenn jedoch die spätern Franken zum Theil, und noch mehr die schwäbischen Minnesänger die linde Aussprache unsers Namens allmälig bis zum T verhärteten, warum wollen wir ihnen darin nachahmen, da wir doch alles Uebrige, was sie eben so unbefugt hart aussprachen, für unser Ohr unausstehlich finden? Ueberdies ist die härtere Aussprache unsers Namens zu

keiner Zeit allgemein geworden; sondern die lindere Aussprache hat sich nicht nur in denjenigen Mundarten, die sich keine widerrechtliche Verhärtung je zu Schulden kommen lassen, sondern auch in den oberdeutschen Schriften des Mittelalters neben den einzelnen Verhärtungen unverändert erhalten: und auch heut zu Tage lassen die meisten Oberdeutschen so gut, als die Niederdeutschen, ein D hören; so daß die Schreibart mit T meist nur als angenommene Geziertheit der sich weiser dünkenden Gelehrten erscheint. Schon Notker schrieb um das Jahr 1000. Ps. LXXXIII, 3. in dütiscun, wenn man gleich im Lateinischen, wie im Romanischen, sich zum T hinneigte, und daher in einer Urkunde Karls des Kahlen bei Goldast tuitisce steht. So war von Anfange an bis jetzt durch alle Zeitalter hindurch die Schreibart getheilt, je nachdem man sich überhaupt zur härtern oder mildern Aussprache hinneigte.

§ 87. Wie verschieden und wie regellos von jeher die Schreibart unseres Namens war, ergibt sich aus der Vergleichung der vielfachen in dieser Abhandlung angeführten Beispiele. Schon darum könnte ein Verzeichniß der verschiedenen Schreibarten der Schriftsteller des Mittelalters nur zur Befriedigung der Neugierde dienen, wenn nicht auch die Vergleichung mehrer Handschriften zeigte, daß die verschiedene Schreibart nicht sowohl den Schriftstellern, als den Abschreibern, angehört. Wie aber überhaupt die alten Herren schrieben, und was sich daraus beweisen läßt, zeigt sich, nach den eigenen Worten eines Teisten in der Jen. A. L. Z. Erg. Bl. 1814. N. 82. S. 272. in einem hübschen Beispiele bei einem Dichter des vierzehnten Jahrhunderts, wo auf wenig Seiten desselben Gedichtes vorkömmt: theutsch, deuthsch, deutsch, teutsch und dheutzsch (Eccardi corpus historicum med. aev. T. 2. p. 1455.). Gleichwohl setzt derselbe Teist bald darauf

hinzu: „Daß die Minnesinger mit ihrer oberdeutschen Form nichts entscheiden, beliebt Hr. Fr. Schlegel nur zu sagen: denn warum sollten die Plattdeutschen entscheiden?“ Wenn überhaupt der Gebrauch entscheiden soll, so gilt doch wohl der Gebrauch derjenigen, die sich immer und durchaus gleich geblieben sind, mehr, als der Gebrauch derer, welche selbst keine gewisse Regel befolgt haben. Daß die Niederdeutschen von jeher, so verschieden sie auch unsern Namen schreiben mochten, nur den milden Laut zu Anfange gebrauchten, so wie die Niederländer, welche der Engländer noch vorzugsweise Dutch nennt, niemahls anders schrieben, verkennet selbst der Vertheidiger des T Radlof nicht. Dagegen findet man nach dessen Aussage in den baierischen Urkunden ebensowohl dautsch als teutsch geschrieben, und mehre alte deutsche Handschriften, welche Gottsched anführt, wozu man nun noch eine Menge der heidelbergischen Handschriften fügen kann, bestätigen es, daß die Schreibart mit D zu keiner Zeit in keiner Landschaft ungewöhnlich war.

§ 88. Lesen wir gleich bei einem der vorzüglichsten unter den ersten deutschen Minnesängern, Walther von der Vogelweide, zu Ende des zwölften oder zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts:

Tütsche man sint wolgezogen,
Tütsche zucht gat vor in allen
Frömder sitte, u. s. w.

so schrieb doch der erste aller Minnesänger, welchen wir namentlich kennen, Heinr. v. Veldeck, nach einer von Gottsched angeführten Handschrift dütsch. Thomassin von Verrere aus Friaul gebürtig im 13n Jahrh. schrieb dewtsch, und Johann von München in seiner Geschichte der Kaiser und der Päbste zur selben Zeit däwtsch oder däutsch, ob er gleich sein Puch in Payrlant geticht zu haben versichert. Wie wir im Gedichte auf den heiligen Anno v. 473. diutischi liute u. v. 275. diutsche lant lesen, so

sind in einer gereimten Chronik der römischen Päbste und Könige von Erbauung Roms bis auf Conrad III. (S. Heidelb. deutsche Handschr. N. CCCLXI.), welche mit den Erzählungen über die Herkunft und alten Thaten der vier deutschen Völker im Lobgesange auf den heil. Anno zusammenstimmt, die Worte duſken herren beibehalten. Heißt es gleich in der Klage, der bekannten Fortsetzung der Nibelungennoth, am Schlusse, gleich nach der Erzählung von Konrads Arbeit, von dem viel alten Mähre:

Getichtet man ez sit hat
Dicke in tütscher zungen,

nach einer Handschrift des 13n Jahrh. in tivscher zvngen; und schrieb auch Hornegk zu Anfange des 14n Jahrh. zu tewtzschen Landen, wie Michel Beham teutsch, andere teitsch: so führt doch Gottsched vom berühmten Tychter Hugo von Trymberg im Frankenlande, welcher nach dem mehrerwähnten Beurtheiler des Wolkischen Anleits teutsch geschrieben haben soll, die handschriftliche Schreibart des Renners dücz sch oder dütz ch an, so wie ein anderer Dichter, der von den Körpern der heil. drei Könige sang, welche von Kaiser Friedrich I. aus Mailand nach Köln gebracht waren, 1433 dütsch, und D. Joh. Hartlieb, Herzogs Albrecht zu Baiern Leibarzt, in der Vorrede zu seiner verdeutschten Geschichte von Alexander dem Großen deitsch schrieb, ob er gleich hochgeporn, pei Prawnschweig, unpillig pegert und Puch sprach.

§ 89. Wenn auch in vielen alten Handschriften das T vorkömmt, so erhellet doch aus den zahlreichen Beispielen des Gegentheiles, daß selbst die Oberdeutschen nicht durchaus den härtern Anfangslaut unseres Namens für richtig erkannten, während dagegen bei den Niederdeutschen der milde Anfangslaut allgemein war. Schlägt man die heidelbergischen Handschriften nach, so sieht man die Abschreiber so wenig einer sichern Regel folgen, daß man im Ti-

turel N. CXLI. lieſt: „Daz will ich tütſch machen“, N. CCCLXXXIII. „Daz will ich dütſch gan“; und in Salomon und Marcolffen ſprüche N. CLIV, 2. heißt es zu Anfange dutſch, tutſch und deutſch, am Ende tuſch. Wenn wir gleich bei den ſchwäbiſchen Dichtern meiſt tuitſch geſchrieben finden, wie im Schwabenſpiegel tutſch, ſo hat doch Radlof auch die Schreibart dütſch nicht verkannt: wem ſollen wir nun folgen, den Oberdeutſchen, die niemahls, oder den Niederdeutſchen, die von jeher ſich gleich blieben? Dawider wendet nun der mehrerwähnte Beurtheiler des Wolkiſchen Anleits ein: „Wenn Hr. Schlegel kurzweg ſagt: Teutones iſt von den Römern verſtümmelt; wenn ein Anderer gar meint, obgleich die Römer Teutones geſchrieben hätten, warum ſollten wir durch die römiſche Brille ſehen? ſo läßt ſich ganz einfach dagegen fragen: warum durch die plattdeutſche? Iſt es nicht wunderlich, um nicht mehr zu ſagen, daß der größere Theil von Deutſchland, welcher mit Vorneigung zu harter Ausſprache überhaupt auch offenbar teutſch ſpricht, dem kleineren, der ſo vieles Anderes verweichlicht, nur in Einem Worte, und nur in Einem Buchſtaben nachſchreiben ſoll? Denn die Plattdeutſchen ſagen ja auch deudſch.“ Ich übergehe das Schiefe der letzten Behauptung, da Jedermann von ſelbſt wohl einſieht, daß ſich jedes D vor einem Sch-Laute am Ende in T verwandelt, um noch ein paar Worte über die Anſchuldigung zu ſagen, daß die Niederdeutſchen eben ſo ſehr die Verweichlichung härterer Laute lieben, als die Oberdeutſchen die Verhärtung weicher Laute.

§ 90. Schon Richey, der erſte Verfechter der härtern Schreibart, ſeitdem ſich Luther für das D erklärt hatte, ſagt in ſeinem Streite mit Fabricius in Hamburg, im zweiten Theile der niederſächſiſchen Poeſien, die weiche Ausſprache der Niederſachſen und anderer Niederdeutſchen ſey nur ein Landſchaftsfehler, der, wenn wir ihn gelten ließen,

dieſelben auch berechtigen würde, ihre Dahler, Deufel und duhn in das Hochdeutſche einzuſchleifen. Allein dieſes iſt ein gewaltiger Irrthum, wenn man die Sache näher beleuchtet. Die Oberſachſen zwar, welche ſtatt des guten Deutſch zum Theil Juden Deutſch, zum Theil Kutten Teutſch hören laſſen, wage ich von landſchaftlichen Fehlern in der Ausſprache (und von dieſer iſt hier allein die Rede) nicht freizuſprechen; die Niederſachſen aber, deren reine Ausſprache ſelbſt in Oberdeutſchland für muſterhaft gilt, machen ſich, was die Ausſprache betrifft, ſo wenig eines landſchaftlichen Fehlers ſchuldig, daß ſie vielmehr jedem fremden Worte ſeine wahre Ausſprache laſſen, wenn ſie ihnen bekannt iſt, und in der Ausſprache heimiſcher Wörter durchaus ſich gleich bleiben. So ſehr auch bei ihnen die mildere Ausſprache vorherrſcht, ſo wenig verwechſeln ſie d und t, b und p, j und k, ſ und ß, und ſo wenig geſtatten ſie eine Verweichlichung des Lautes, wo ihn, wie in treten, Abſtammung und Ausdruck kräftiger fodern. Der Niederdeutſche wird daher auch nie den Thurm in einen Durm verwandeln, da ſie den Hochdeutſchen nicht einmahl Drommete, Dute, Dinte u. d. gl. nachſprechen. Ueberhaupt möchte es ſchwer ſeyn, den Niederſachſen eine falſche Verweichlichung urſprünglich harter Laute nachzuweiſen. Wo ſie ein hochdeutſches T wie D ausſprechen, da wird man immer finden, daß der milde Laut der urſprüngliche war, welchen das Plattdeutſche beibehielt, das Hochdeutſche aber nach oberdeutſcher Mundart verhärtete. Sollten auch Einzelne urſprünglich harte Laute weich ausſprechen, ſo iſt dieſes Fehler der Einzelnen, aber nicht Fehler der Mundart.

§. 91. Die Oberdeutſchen haben ſich dagegen von jeher falſche Verhärtungen weicher Laute zu Schulden kommen laſſen, und darum hat auch das Hochdeutſche, welches immer regellos zwiſchen harter und weicher Ausſprache ver-

wandter Wörter schwankt, so vieles sich selbst widersprechend verhärtet, was die Schwestersprachen der deutschen in Asien, und selbst im Norden Europas, von jeher nur in der weichern Form gekannt haben, wie Thür (sanskr. dwar, dura, dihara, pers. der, griech. Θύρα, alban. dera, böhm. dwere, dwyre, poln. drzwi, russ. dweri, schwed. dör, dän. dor, engl. door, wallis. dor), und Tochter (sanskr. dugida, pers. dokhter, griech. Θυγάτηρ, böhm. dcera, russ. doczory, schwed. doter, dän. dotter, angels. dohtor, engl. daughter). Auf diese Weise sind nicht nur fast alle Wörter, welche der Hochdeutsche noch mit einem Th schreibt, sondern auch sehr viele Wörter, welche mit einem T beginnen, aus einer ursprünglich weichern Aussprache verhärtet, wie der Name der Thüringer, die als kühne und unternehmende Helden vormahls Düringer oder Döringer genannt wurden, von dür, wallis. dewr, kühn, wovon sich noch dürfen (alt. thüren, griech. Θαρρεῖν, goth. dauran, fränk. u. alem. durren u. thorren, isl. thora, angels. dyrran, dearran, engl. dare, schottl. daren) erhalten hat. Wer gab nun den Oberdeutschen das Recht, dergleichen Wörter nur theilweise zu verhärten; oder aus dem Diabolus einen Teufel zu machen? und wie können diese über harte oder weiche Aussprache entscheiden, da sie nicht einmahl wissen, ob sie Tannhirsch oder Damhirsch sagen müssen, und bei allem ihrem Tichten und Trachten doch immer auch Dichter seyn wollen?

§ 92. Wenn demnach auch die Schwaben unter ihren Kaisern die Schreibart tiutisch, tutisch, teutisch, einführten, und die oberdeutschen Kaiser aus dem Hause Habsburg in Reichstagsschriften und öffentlichen Verhandlungen meist teutsch oder auch, besonders in augsburgischen Schriften, theutsch schrieben; was kümmert uns dieses, da Radlof selbst gesteht, daß die oberdeutschen Völkerschaf-

ten, wegen ihrer vieljährigen Kriege, in der Bildung gegen die Niederdeutschen immer zurück waren, und unter ihrer Herrschaft all die rauhen Gebirgslaute des niedern Lebens emporbrachten? Wenn wir auch zugeben, was Radlof behauptet, daß durch die oberdeutschen Schriftsteller vor Luther die Schreibung des Namens Teutsch — andere Verunstaltungen durch Unwissende und Gränzmundarten abgerechnet — so allgemein wurde, daß sie nicht bloß bei fast allen Reichstag-Schriften und Geschichtschreibern, sondern auch bei den meisten Sprachgelehrten, d. h, den Verfassern der Wörterbücher und Sprachlehren bis zum J. 1700 als die Regel erscheint: was für eine Anwendung dürfen wir davon im neunzehnten Jahrhundert machen? Wollen wir auch noch den Bauer in Pauer, den Bruder in Pruder, den Bürger in Purger, böse in pöse, erbarmt in erparmet verformen? so wie jene statt der Beispiele Peyspile oder gar Peichspille peyprachten, und ihren Pauch mit Prot füllten. Wer von solchen Sprachverderbern derjenigen Zeit, da noch in den Truckereien teutsch getrücket oder getruckt, und alles ganz undeutsch ußgetütet wurde, die Schreibart teutsch zu entlehnen Lust hat, mag auch die übrigen Verbesserungen der deutschen Sprache wieder verwälschen und verfälschen, aber auch gewärtig seyn, daß man mit Kaiser Karl V. spreche: Ein solches Teutsch müsse man nur mit den Rossen reden. Wer wollte nicht lieber dem Beispiele Luthers folgen, der nach Radlofs eigenem Urtheile in seiner Bibelübersetzung anstatt der rauhen Geforme der Reichsschriften die mildern Gebilde der Sachsen wählte, und dabei mit dem sorglichsten Feingefühle verfuhr?

§ 93. Wenn nun Radlof ganz richtig den Einfluß der Lutherischen Bibelübersetzung auf die Bildung unserer Sprache und unseres Volkes in mancher Hinsicht beinahe mit dem vergleicht, den einst Homer auf die Gesammtbildung

der Griechen hatte: warum wollen wir durch ihn veredelte Hochdeutsche das erpärmliche Teutsch seiner Vorgänger, mit welchem nach eines Spaniers Bemerkung Gott die ersten Menschen aus dem Paradiese jagte, wieder hervorrufen? zumahl da die härtere Schreibart nicht so allgemein war, als Radlof behauptet, und die weichere Schreibart nichts weniger als eine falsche Neuerung von Luther ist. Mochte Luther den Namen der Deutschen in seinem Namenbüchlein fälschlich von einem Gotte Theut, wie den Namen der Gothen von Gott, ableiten, und eben so unrichtig die Wurzel jenes Namens im hebräischen Dod finden, weßwegen er die bessere Schreibart deutsch, deusch oder deutzsch, in deudsch abänderte; so war doch der milde Anfangslaut keine Neuerung von ihm, ob es gleich nicht zu leugnen ist, daß wir in den heidelbergischen Handschriften vor Luthers Bibelübersetzung tutsch, hohe Teusch, und geteutschet, im J. 1444. tütsch, 1471. teutsch oder tewtsch, aber späterhin, neben teütsch v. J. 1538 und 1565. anheimbsch und tutisk im Gegensatze von franczisch v. J. 1576. auch deütsch v. J. 1540. deutsch v. J. 1542. und deüdsch oder dütsch v. J. 1572 finden. Denn wir lesen auch schon gedeutscht im 1520n Jar, und 1504. erschien der Psalter Davids von Nic de Lyra eben sowohl zu deutzsch, als er anderwärts zu teutzsch oder zu tützt sch erschien. Man schrieb überhaupt bald deutsch, devtsch, dewtsch, auch däutsch oder dütsch, bald thusch, tvzsch u. d. gl. wie man auch verschiedentlich schrieb: „Die geschrift bedewt vns waz auch geschach“, oder: „Die geschrift betütet was geschach“, s. heidelb. Handschr. N. CCCLXXIII, 2. u. CCCLXXII, 10. Luther selbst schrieb schon deutsch, noch ehe er auf die falsche Ableitung des Namens vom hebräischen Dod gerieth.

§. 94. „Dietrich, schreibt Luther in seinem Namenbüchlein, kommt her von Deud oder Düd, mit einem

y oder ü geschrieben, und haben die alten Deutschen Gott also genannt, nämlich Düd oder Deud. Die Historienschreiber schreiben es mit einem harten T, nämlich Teut; aber die Pronunciation, so noch bei uns dauret, bezeuget genugsam, daß man Deud oder Düd sagen müsse: wiewohl Cäsar selbst es allemahl mit einem T schreibet, ungeachtet er wohl gehöret, daß die Deutschen es mit einem weichen D ausgesprochen. Von diesem Worte Deud (welches Gott heißt) werden wir Deutschen Deudisch genannt, auf Sächsisch Düdisch, mit einem y oder ü. Denn in solchen und dergleichen alten Wörtern muß man Acht haben auf den Sächsischen Dialect, und ihre Art zu reden, als welche vorzeiten ganz Deutschland gebraucht hat.“ Wir sehen hieraus, daß Luther bei seiner Schreibeweise nicht sowohl einer falschen Ableitung, als der gewohnten Aussprache folgte, welche er für die richtige erkannte. Darum schrieb er auch schon in der allerersten Druckschrift, die von seiner Bibelübersetzung erschien: Die Sieben pußpsalm mit deutscher außlegung. 1517. Im J. 1522. erschien das N. T. deutzsch, 1523. das A. T. deutsch, und so sind alle Bibeln, die von Luther selbst herausgegeben worden, deutsch übersetzt. So mannigfaltig er auch sonst den Namen schrieb, so kehrte er doch nie zu dem harten Anfangslaute zurück: und diese Schreibart nahmen nicht nur die Gottesgelehrten in Sachsen und Niedersachsen allgemein an, sondern auch andere Schriftsteller schrieben deutsch, ohne Luthern gefolgt zu seyn. Ueberhaupt finden wir, seitdem man das jetzt übliche Hochdeutsch zu drucken anfing, selbst in den Druckereien der Rheinländer ein D. Wenn auch im J. 1523. zu Basel das N. T. klärlich aus dem rechten Grund teutscht, und 1524. mit Fleis verteutscht zu Nürnberg erschien; so wurden doch schon 1520 zu Basel von dem hochgelehrten Thomas Murner die Instituten verdeutscht.

§ 95. Emser hat zwar das N. T. verteutscht, und auch die Züricher-Ausgabe von 1530 ist verteutschet;" aber in demselben Jahre erschienen zu Augsburg alle Propheten nach hebreischer Sprach verdeutscht, so wie schon 1525 die Sprüch Salomo durch D. Mart. Luther aus Ebreischer Sprach verdeutscht erschienen. Im J. 1528 kam bei Hans Lufft zu Wittenberg der Prophet Jesaia deudsch heraus; eben so 1531 der deudsch Psalter, 1534 die ganze heil. Schrift deudsch. In derjenigen Ausgabe, von welcher Reineccius behauptet, daß sie die letzte Revision von D. Luther darlege, erschienen zwar 1545 die Propheten alle deutsch durch Hans Lufft; aber eben dieser Hans Lufft druckte noch 1556 die Propheten alle deudsch, welche Joh. Feyerabendt zu Frankfurt a. M. 1580 alle Teutsch herausgab. In einer alten Inschrift neben einer ehernen Bildsäule, welche man einem deutschen Gotte Allmann zugeschrieben hat, und in einem Dorfe Alma bei Costanz im J. 1507 von Kaiser Maximilian I. gefunden seyn soll, heißt es:

Allmann Abgott bin ich,
Die Teuschzen iren nam hambt durch mich,
Von grosen Streiten der walhen dich versich,
Alamanna Teuschzland nent sich,
Bey Costnitz im Dorff Alma lag ich,
Durch König Maximilian schickt es sich,
Im XVC. und VII. Jare in die Lad legt er mich.

Aber Thomas Kanzow, einer der vorzüglichsten deutschen Geschichtschreiber des 16n Jahrh. († zu Stettin 1542), spricht von Dietrich, den die Deutschen Didrich von Bern heißen; und selbst in oberdeutschen Schriften wurde nach Gottscheds sorgfältiger Aufzählung seit Luther deutsch, deudsch oder theutsch geschrieben.

§ 96. Bonerius ließ 1540 Xenophons Commentarien theutsch drucken, G. Wicelius aber die Tafel Cebetis

deudsch. Viele Schriftsteller waren mit sich selbst nicht einig, und nur diejenigen pflegten durchaus teutsch zu schreiben, welche auch Tichtungen oder Tummheiten u. d. gl. truckten ließen. Doch was vermag überhaupt die Gewährschaft einzelner Männer, die, wenn sie auch Sprach- und Geschichtforscher waren, doch nie die Gründe ihrer Schreibeweise angedeutet oder wenigstens nicht erweisend dargelegt haben? Die Beispiele der Sprach- und Geschichtforscher haben nur dann Werth, wenn zugleich ihre Gründe von Werthe sind: für den allgemeinen Sprachgebrauch zeugen sie um so viel weniger, da sie selbst die größten Grillenfänger zu seyn pflegen. Dagegen verdient es bemerkt zu werden, daß nicht nur die meisten und vorzüglichsten unserer Dichter, welche dem allgemeingültigen Sprachgebrauche zu folgen pflegen, seit Opitz deutsch geschrieben haben, sondern auch gerade die Männer, welche den meisten Einfluß auf unsere Sprache auch in Hinsicht der Schreibeweise gehabt, wie Luther, Gottsched und Adelung, sich für den milden Anfangslaut unseres Namens, und zwar aus überwiegenden Gründen, erklärt haben. Wenn Radlof aber vornehmlich diejenigen Sprach- und Geschichtforscher, die sich durch Gottscheds und Adelungs Gründe nicht überzeugt fühlten, selbstdenkende nennt; so wünschte ich die Gründe zu erfahren, warum nur diese, nicht auch solche Männer, welche, wie Vater, die früher gebrauchte Schreibform teutsch mit vollem Bedachte verließen, als Selbstdenker gelten sollen. Man sollte doch glauben, daß schon der Erfolg es lehrt, wie wenig überzeugend die Gründe derer waren, welche von Zeit zu Zeit die Schreibart Teutsch verfochten.

§ 97. Seit Luther stritten, so viel ich weiß, Richey und Fabricius in Hamburg im zweiten Theile der niedersächsischen Poesieen zuerst darum, ob deutsch oder teutsch zu schreiben sey; allein bei diesem Streite wurde

für die härtere Schreibform so wenig gewonnen, daß schon einige Jahre darauf, im J. 1727, Gottsched eine neue Vertheidigung der entgegengesetzten Schreibeweise schrieb, welche er zuerst bei der Nachricht von der deutschen Gesellschaft zu Leipzig ans Licht treten ließ, und nachher in mehren Ausgaben seiner deutschen Sprachkunst berichtigte und vermehrte. Bei all den vielen gelehrten Streitigkeiten, die Gottsched zu führen hatte, vermochte doch Niemand seine Schreibung des deutschen Namens als tadelhaft zu verwerfen; und Adelung behielt sie nicht nur bei, sondern unterstützte sie auch mit neuen Gründen. Im J. 1750 erschien zwar zu Wien eine Untersuchung der Streitfrage, ob man Teutsch oder Deutsch schreiben solle, deren Vf. für das T entschied; zur selben Zeit aber bestimmte sich auch in den Hannöverischen Anzeigen ein Ungenannter mit bessern Gründen für die Schreibart Deutsch, und seit 1774 verbreitete sich, wie Radlof sagt, diese Schreibform so allgemein, daß sogar das tausendjährige teutsche Reich noch kurz vor seinem Ende sich in ein deutsches vertaufte, in dessen Fußtapfen nun der deutsche Bund getreten ist. Mit Adelungs Rechtschreibung ist die Schreibform Deutsch auch in sämmtlichen Literatur-Zeitungen, selbst in Oberdeutschland, aufgenommen, und an den Allgemeinen Anzeiger der Deutschen, an die National-Zeitung der Deutschen, und die Allgemeine deutsche Justiz-Kameral- und Polizei-Fama hat sich auch der Deutsche Sprach- und Sittenanzeiger angeschlossen, so wie überhaupt die meisten Verfasser von Sprachlehren lieber dem Adelung, als den teutschgesinnten Genossen, dem teutschen Palm-Orden, und andern einzelnen Teutschen gefolgt sind, welche nie einen überzeugenden Grund für ihre Meinung beigebracht haben.

§ 98. Uneingedenk des Quintilianischen Spruches **Inst. Or. I, 6. 20. „Diu mutantibus repugnandum; sed**

abolita atque abrogata retinere, insolentiae cujusdam est, et frivolae in parvis jactantiae", haben es jedoch in den neueſten Zeiten wieder Mehre verſucht, die härtere Schreibform hervorzurufen, ſey es, daß ſie unſerm Namen einen gleichen Anfangslaut mit der Tugend zu geben wünſchten, und durch den kräftigern Klang des Namens das Volk ſelbſt zu kräftigen glaubten, oder daß ſie durch Bekämpfung des von den größten Männern unſers Volkes angenommenen Schreibgebrauches ſich ſelbſt einen Namen erwerben wollten, oder daß irgend ein anderer eigenthümlicher Grund ſie bewog, von der allgemein gewordenen Schreibeweiſe wieder abzuweichen. Allein alle dieſe Sonderlinge haben entweder nur einzelne Nichts beweiſende Gründe hingeworfen, oder uns auf künftige Schriften verwieſen, in welchen der Beweis für die Richtigkeit der härtern Schreibart noch geführt werden ſoll, wie Schlichtegroll am Ende des offenen Turnieres für und wider Deutſch gethan, welches Scherer in der zu München 1815 herausgegebenen Zeitſchrift Teutoburg hat abdrucken laſſen; oder ſie haben, wie Gräter, welcher zu Anfange des dritten und vierten Jahrganges ſeiner Idunna und Hermode die Frage, ob man teutſch oder deutſch ſchreiben ſolle, umſtändlich zu unterſuchen verſprach, nur die mildere Schreibart bekämpft, und ſind die eigentlichen Beweisgründe für die härtere Schreibart ſchuldig geblieben. Dagegen ſind auch Mehre zur Vertheidigung und Aufrechthaltung der milderen Schreibform aufgetreten, wie Fr. Schlegel in ſeinem Muſeum (1813. Febr.), Fr. Zeune in der Vorrede zu ſeinem Nibelungenliede, und Scherer in der mit Schlichtegroll herausgegebenen Teutoburg.

§ 99. Nach Scherers Urtheile ſollte die Ausſprache Hauptgeſetz ſeyn für Rechtſchreibung, aber ſie ſey es nicht wegen Unvollſtändigkeit unſerer Alphabete, oder vielmehr wegen der Unmöglichkeit, die Abſchattungen der Ausſprache

in verschiedenen Landschaften, nach welchen z. B. das D der Oberdeutschen dem Niederdeutschen wie ein T, das T der Niederdeutschen dagegen dem Oberdeutschen wie ein D erscheint, durch die Schriftzeichen vollkommen auszudrücken. Hauptgesetz sey daher der vorherrschende heutige Gebrauch, und wo dieser schwanke, Fallähnlichkeit, dann Abstammung, und endlich der oberste Richter Vernunftmäßigkeit. Die Fallähnlichkeit vermöge der That nach nichts gegen unbestrittenen Sprachgebrauch, dem Rechte nach nur auf dem Wege gütlicher Vorstellungen. Die Abstammung habe nur dann eine Stimme, wenn sie unbezweifelt sey, und weder Fallähnlichkeit noch Sprachgebrauch zu entscheiden im Stande wären. Der Wohlklang stehe Allem zurück, wenn er sich etwas ertrotzen wolle, siege jedoch über Alles durch Einschmeicheln. Wenden wir nun Alles dieses auf unsern Volksnamen an, so kann darüber wohl nach dem Obenerinnerten keine Frage mehr seyn, welche Schreibart wir zu befolgen haben. Befragen wir nämlich den Sprachgebrauch, so herrscht die milde Aussprache gerade in denjenigen Gegenden, worin man das Hochdeutsche am reinsten ausspricht, und T und D am schärfsten unterscheidet, und am wenigsten unbefugt verwechselt. Diese Gegenden sind die Landschaften Niederdeutschlands, worin seit dem Anfange des dreißigjährigen Krieges, da die letzte niedersächsische Bibelausgabe erschien, das Hochdeutsche so sehr zur allgemeinen Kirchen- und Schulsprache geworden ist, daß daselbst sogar die Landleute unsere Schriftsprache verstehen, was nach Radlofs eigener Aussage in manchen Landschaften des Südens noch gar nicht der Fall ist.

§ 100. Die milde Aussprache unsers Volksnamens ist aber zugleich die älteste, im Munde der Niederdeutschen unverändert gebliebene, da das Th der Alten eher milder als härter lautete, wie unser D; und wenn auch die Lateiner und Romaner, d. h. die Wälschen, nicht nur, son-

dern auch die Deutschen des Mittelalters, der Eigenthümlichkeit ihrer Mundarten gemäß, das ursprüngliche Th zu einem T verhärteten, so hat doch schon Luther die weichere Aussprache als die gemeine erkannt, und diese ist seitdem im Hochdeutschen, was allein uns kümmert, durch den Verlauf von drei Jahrhunderten immer allgemeiner geworden, und zwar nicht bloß, weil alle Sprachen in ihrer Ausbildung sich zu milderen Tönen hinneigen, sondern weil sich die Stimmgeber unseres Volkes aus mehr oder minder triftigen Gründen für das D entschieden. Auch in den beiden Ländern, welche sich von Deutschland losgerissen haben, findet man noch die älteste Aussprache mit D, so daß die äußersten Enden der beiden entgegengesetzten Mundarten Deutschlands am Rheine in der linden Aussprache unseres Namens zusammentreffen: denn in der Schweiz, in Zürich und Basel spricht man dütsch, und in Holland duytsch, dessen Bewohner auch noch Dutch bei den Engländern heißen. Selbst die meisten Oberdeutschen lassen ein D hören, wenn man damit nur nicht das niederdeutsche D, sondern ihr eigenes T vergleicht. Wenn aber die Dänen uns Tydsk, die Schweden Tysk nennen, so darf uns dieses eben so wenig befremden, als wenn die Nachkommen der Lateiner und Romaner, die Italiener Tedesco und die Franzosen Tudesque für Altdeutsch sagen. Denn die Dänen und Schweden verhärten, wie die Südländer, die meisten Wörter, wie schon der Name Tankred zeigt, welcher seine Verwandtschaft mit dem Namen Dankwart oder Dankert deutlich verräth. Wer tyda für deuten und tydelig für deutlich spricht, darf uns auch Teutsche nennen, nicht aber der Hochdeutsche, welchem deutsch noch für deutlich gilt. Darum hat sich auch der Schreibgebrauch der meisten Hochdeutschen, und zwar der gültigsten Gewährschaften, für das D entschieden, so daß das T meist nur den Sonderlingen eigen ist. Wäre aber auch der

Schreibgebrauch noch schwankender, als er wirklich ist, so sprechen laut der obigen Abhandlung Fallähnlichkeit und Abstammung, ja selbst der Wohlklang gleich sehr für ein D, für dessen Richtigkeit die Entstehung unsers Namens zufolge der Geschichte desselben eben so sehr entscheidet, als die Vernunftmäßigkeit, die am Ende die oberste Richterinn in Allem bleibt. Mag daher auch mehres Einzelne in der obigen Abhandlung als irrig und unrichtig nachgewiesen werden, der Schluß des Ganzen wird dadurch nicht entkräftet.

Das Wort Sprache

nach allen seinen Beziehungen erläutert

von G. F. Grotefend.

§ 1. Für einen Verein, dessen Zweck es ist, zur Fortbildung der Muttersprache in Bezug auf Reinheit und Reichthum, Richtigkeit und Bestimmtheit, Schönheit und Würde derselben beizutragen, und welcher sich besonders bestreben will, durch vielseitige Erwägung dessen, was noch streitig ist, zu einer entschiedenen Gewißheit zu gelangen, kann eine Abhandlung über den Gebrauch des Wortes Sprache selbst nicht unzweckmäßig erscheinen, da es ihm nicht gleichgültig seyn darf, welchen Begriff man mit demjenigen Worte verbinde, um welches sich all sein Bestreben dreht. Ich will daher versuchen, den richtigen Gebrauch jenes Wortes durch Entwickelung seines verschiedenen Begriffes und seines Unterschiedes von andern sinnverwandten Wörtern genauer, als es bisher geschehen ist, festzusetzen.

§ 2. Vor allem haben wir bei jedem Worte den Urbegriff desselben von seinem Grundbegriffe zu unterscheiden. Jener ist derjenige Begriff, welchen ein Wort zu allererst gehabt hat, und welcher nur geschichtlich oder durch Entwickelung seines Ursprunges erforscht werden kann: dieser ist derjenige Begriff eines Wortes, welcher allen nach und nach in Gebrauch gekommenen zum Grunde liegt, und durch Aussonderung des in allen Bedeutungen enthaltenen Allgemeinen entwickelt werden muß. Wenn nun gleich das Wörterbuch nach einer unrecht angebrachten Entwickelungsweise gewöhnlich von dem Grundbegriffe eines Wortes ausgeht, so kann doch dieser nicht eher gegeben seyn, als bis man alle in Gebrauch gekommenen Bedeutungen zu überschauen im Stande ist. Der Sprachforscher

wird also immer von der Urbedeutung ausgehen, und diese bei dem Stammworte einer Ursprache aus der Beschaffenheit seiner Grundlaute entwickeln müssen.

§ 3. Das Wort Sprache ist von sprechen abgeleitet, welches man durch den Vorsatz eines Sauselautes eben so von brechen gebildet glaubt, wie schwatzen von waschen oder schreiben von reiben durch den Vorsatz eines Zischlautes, vergl. Clauberg. Ars Etymologica Teutonum in Leibnitii Collect. etymol. P. II. p. 233 sqq. Denn daß dieses letztere Wort nicht wie ein fremdes zu betrachten, und vom lateinischen scribere abzuleiten sey, wie Namen und Sache so laut zu fodern scheinen, davor warnet seine ächtdeutsche Umwandlung in schrieb, geschrieben, und selbst Schrift: dies würde wenigstens das einzige fremde Wort seyn, welches die innere Abwandlung durch einen Umlaut statt der äußern durch einen Zusatz erführe. Daß sprechen mit brechen verwandt sey, darüber herrscht bei den Sprachforschern kein Zweifel; nur darüber ist man verschiedener Meinung, ob das Brechen in der Sprache die Oeffnung des Mundes andeute, wie Frisch glaubte, oder die Pracht und Helle des Schalles, wie Eberhard mit Adelung meinte.

§ 4. Meinem Bedünken nach haben beide Theile gefehlt, da sprechen seine natürliche Wurzel in sprehen findet, wofür man in andern Mundarten auch spreuen, und im Hochdeutschen sprühen sagt. Uebersiehet man bei Adelung alle mit spr beginnende Wörter, so wird man darin den Grundbegriff des Zerspringens in einzelne Theile oder Glieder nicht verkennen, und also sprechen nicht mit Eberhard durch einen hellen, sondern einen gegliederten Laut von sich geben erklären. So lange ein Kind nur helle Laute von sich gibt, so lange schreiet es noch, wie die Katzen und andere Thiere; sobald es aber seine Laute zu gliedern anfängt, lernet es sprechen, wie

die Papageien, Staare und andere Vögel, deren Zunge man zum Gliedern der Laute gelöst hat.

§ 5. Sofern die Lautgliederung ein natürliches Eigenthum des Menschen ist, und der Mensch eben darin sich als ein sinnlich-vernünftiges Wesen zeigt, daß er in den gegliederten Lauten seine Empfindungen und Vorstellungen äußert: so kömmt die Sprache zwar schon in ihrer Urbedeutung als Lautgliederung von Natur dem Menschen allein zu; allein weil doch auch Thiere durch Lösung ihres Zungenbandes sprechen zu lernen vermögen, so hat man dem Urbegriffe der Sprache noch den Zweck hinzugefügt, wozu der Mensch allein als ein Vernunftwesen die Lautgliederung benutzt, und versteht daher unter Sprache in der engsten und eigentlichen Bedeutung eine Darstellung der Empfindungen und Vorstellungen durch gegliederte Laute. Aus dieser eigentlichen Bedeutung fließen dann durch Absonderung einiger Merkmahle verschiedene allgemeine Bedeutungen von weiterm Sinne, je nachdem man den Zweck oder das Mittel der Darstellung als Hauptbegriff auffaßt.

§ 6. Alle Bedeutungen der Sprache im weitern Sinne lassen sich demnach nicht auf Einen Grundbegriff zurückführen, sondern sind unter zwei Klassen von Grundbedeutungen geordnet, nach welchen die Sprache im weitern Sinne entweder die Hervorbringung eines Lautes und die Gliederung desselben, oder die Aeußerung des Innern und die Mittheilung desselben an Andere bezeichnet. Folglich müssen auch alle mit Sprache sinnverwandte Wörter in zwei Hauptklassen zerfallen, wovon die eine die verschiedenen Arten von Hervorbringung der Laute, die andere die verschiedenen Arten von Aeußerungen unsers Innern umfaßt. In der einen Hinsicht haben wir den Laut der Sprache vom Schrei und vom Tone, in der andern Hinsicht

die Sprache selbst von der Rede und der Schrift zu unterscheiden. Bei einer solchen Unterscheidung der allgemeinen Begriffe werden wir nicht nöthig haben, alle sinnverwandte Wörter im Einzelnen zu verfolgen.

§ 7. Machen wir mit der Erklärung des Lautes und seiner Vergleichung mit dem Schreie und dem Tone den Anfang, so scheinet es, daß sich alle drei Begriffe in dem Hauptbegriffe des Halles vereinigen, welcher alles das bezeichnet, was man durch das Gehör empfindet, und welcher nach der verschiedenen Beschaffenheit desselben zum Schalle, Galle, Knalle oder auch Pralle wird. Schall und Gall bezeichnen einen verschiedenen Grad der Stärke des Halls; Knall und Prall aber eine besondere Art seines Entstehens und Verschwindens. Schall heißt jeder stärkere Hall; Gall aber nur der, welcher mit der größten Stärke die Ohren durchdringt; Knall ist ein starker Hall, der, nah oder fern, in Einem Nu in das Ohr schallt und wieder verschwindet; Prall heißt derselbe, wenn er an festen Körpern sich bricht und in ein mehrfaches Geprassel ausartet. So unterscheiden wir den Widerhall der Echo vom Schalle der Trompete und dem Galle des Hahnes oder der Nachtigall, und so wird der Schall des Donners in der größten Nähe zum Knalle, in weiterer Ferne zum Pralle, bis er verhallet.

§ 8. Jedermann siehet von selbst die Verwandtschaft dieser Wörter *) und die Verschiedenheit derselben in ihren

*) Unser Sprüchwort:

Wie man schreiet in den Wald,
So es wieder herausschallt;

drückt das Heldengedicht Iwain vom Ritter Hartmann v. 616. also aus:

Die stimme gab hinwider
Mit gleichem geln der walt,
Wie da sang, sange galt.

mahlerischen Lauten; wie aber der Laut nebst dem Schreie und dem Tone davon sich unterscheiden, das ist weniger klar und erforscht. Der Schrei und der Ton sind verschiedene Arten von Lauten, der Laut aber wird von den Meisten so sehr mit dem Halle verwechselt, daß Eberhard ihn geradezu durch alles Hörbare erklärt, und dem zufolge den Schall als einen stärkern Laut bezeichnet, ob ihm gleich wieder an einer andern Stelle alles Hörbare ein Schall ist, und im Gegensatze von Knall ihm auch das leiseste und von dem schwächsten Grade aufschwellende und sich allmählig verlierende Hörbare ein Schall heißt. Auch Adelung nennt den Knall einen Laut, obgleich dieser so wenig, als der Schall oder Prall des Donners, oder sein Nachhall, Laut genannt werden kann, da nur das, was eine Stimme hat, wie die Thiere und die Menschen oder die Werkzeuge der Tonkunst, einen Laut hervorzubringen vermag. Wenn auch der Donner in der Bibel die Stimme des Herrn heißt, so wird sein Schall dadurch noch nicht zu einem Laute im eigentlichen Sinne: wir müssen also den Laut vom Halle noch schärfer unterscheiden, als es bisher geschehen ist.

§ 9. Der Hall ist seinen Grundlauten nach mit dem Hauche verwandt, wie der Laut, wovon die Beibenennung lauter gebildet worden, mit der Luft und dem Lichte: denn der Hall ist die Wirkung der Luftschwingungen, und kömmt in sofern allen Körpern zu, welche dergleichen Schwingungen hervorbringen; der Laut aber macht, wie das Licht, etwas klar, und kann nur von demjenigen Halle gebraucht werden, wodurch ein stimmbegabtes Wesen oder Werkzeug sich ausspricht. Darum ist der Hall, wie der Schall, ein Gegenstand der Naturlehre; der Laut aber steht in Verbindung mit Stimme und mit Sprache. Die Sprache stellt etwas durch die Laute der Stimme dar, welche durch starken Hall in die Ferne erschallen. Der Hall wird

bloß von dem Ohre vernommen, in dem Laute aber offenbaret sich der hallende Gegenstand. Die Glocke wird geläutet, um etwas kund zu thun, und wenn sie geläutet wird, so hallet ihr Schall durch die Lüfte. Schellet man bloß mit der Schelle, so berücksichtigt man nur den dadurch hervorgebrachten Schall. Dies wird noch mehr klar werden, wenn man die Beiwörter hell und laut, und die Meldewörter hören und losen, horchen und lauschen vergleicht: denn hören und horchen verhalten sich zum Hallen, wie das griechische ἀΐω, ἀΐσθω, und das lateinische audio und ausculto, zu αὔω; losen und lauschen aber zum Lauten, wie das griechische κλύω und das lateinische cluo zu κλέω, clamo.

§ 10. Man höret den Hall, und horchet auf ihn, um zu erkennen, was für ein Gegenstand den Hall erzeuge: man loset den Laut, und lauschet auf ihn, um zu erkennen, was uns durch den Laut offenbaret werde. Ich, singt Göthe,

Horchte lauschend immer in die Stille,
Ob sich nicht ein Laut bewegen möchte,

Alles, was man loset, höret man auch, weil der Hall gleichsam der Stoff ist, in welchem der Laut sich offenbaret. Darum konnte losen veralten; aber so lange es im Gebrauche war, sagte man richtig: Loset ihr Herren! wie Homer: Κλῦτε φίλοι! wenn man sich Gehör erbat. Wie sich nun hell und laut unterscheiden, erkennt man am beßten aus dem Gegensatze: dem Hellen steht nämlich das Dunkele, dem Lauten aber das Leise entgegen. Laut oder leise erschallet die Stimme nach dem Grade der Stärke, womit sie angesprochen wird; hell oder dunkel aber ist ihr Hall nach dem Grade der Stärke, womit ihn das Ohr vernimmt. Laut oder leise ist daher der Stimmlaut an sich, sein Hall ist aber heller und dunkeler nach dem Maaße der Entfernung dessen, welcher ihn ver-

nimmt. Der Schweigende gibt keinen Laut von sich, und ist stumm, oder er verstummt, wenn er aufhört zu sprechen, und keine Stimme mehr hören läßt; wo aber gar kein Hall vernommen wird, da ist es still, und das Schallende verhallt, wenn es aufhört zu hallen. Wie gut schon Luther stumm und sprachlos zu unterscheiden wußte, s. bei Eberhard VI, 151.

§ 11. Der Laut in weiterer Bedeutung, sofern er als hörbare Stimme vom bloßen Halle stimmloser Körper unterschieden wird, kömmt den Thieren und Tonwerkzeugen, gleichwie den Menschen, zu; sofern aber der Laut in engerer Bedeutung nur vom gegliederten Laute des Menschen verstanden wird, unterscheidet er sich einerseits vom Schreie, welchen der Mensch mit den Thieren, andererseits von dem Tone, welchen er mit den Tonwerkzeugen gemein hat. Der Unterschied dieser Wörter liegt aber nicht sowohl in der Verschiedenheit der Erzeuger, als vielmehr in der Art, wie das durch sie Bezeichnete erzeuget wird. Denn auch die Tonwerkzeuge schreien, wenn sie keinen reinen Ton von sich geben; und die Thiere lassen ihre Stimme ertönen, wenn sie einen Klang hören lassen, wie man ihn von den Tonwerkzeugen fodert. Der Mensch spricht in Lauten, rufet mit Schreien, und singet in Tönen. Der Laut ist daher immer mit dem Sprechen, der Schrei mit dem Rufen, der Ton mit dem Singen und Klingen verwandt; und wir müssen, um den wahren Unterschied des Tones und des Schreies vom Laute zu fassen, auch den Klang vom Sange, wie das Rufen vom Sprechen unterscheiden.

§ 12. Das Rufen unterscheidet sich vom bloßen Sprechen durch die Heftigkeit, womit der Hall hervorgestoßen wird, und eben so unterscheidet sich der Schrei vom menschlichen Laute, wie schon sein R mit dem Vorsatze des Zischlautes andeutet. Gleichen Sinn mahlet das

niederdeutsche kreischen, woraus der Engländer sein cry, der Franzose sein crier gebildet hat; doch liegt zugleich in dem R der Nebenbegriff der Verworrenheit des Rufs, während der Laut, wie der Hall, in seinen Grundlauten Kraft mit der Milde paart. Wenn man bildlich von schreienden Farben spricht, so berücksichtigt man vorzüglich die unangenehme Heftigkeit des Schreies, im Gegensatze dessen, was lieblich und wohl lautet; wenn man aber von einem Zetergeschrei redet, so sieht man besonders auf dessen Verworrenheit, wie man im Gegentheile dem Jägerhorne einen guten Laut zuschreibt, wenn es rein ertönt. Das Geschrei der Thiere ist seiner Verworrenheit wegen sehr mannigfaltig, und wird darum fast so vielfach benannt, als es Gattungen schreiender Thiere gibt; der Laut des Menschen ist rein und deutlich in seiner Gliederung, und darum zur Sprache oder Wortbildung geeignet.

Ein Thier schweigt oder schreit, es wiehert oder kräht,
Doch aber kann es nie kein Wort zusammenläuten. Opitz.

§ 13. Wie man die Gattungen der Thiere nach den verschiedenen Arten des Geschreies unterscheidet, so erkennt man einzelne Menschen am verschiedenen Klange der Laute, wenn sie sprechen. Sofern aber der menschliche Laut einen Klang hat, ist er mit dem Tone verwandt, von welchem er sich wieder durch seine Gliederung unterscheidet. Der Ton bezeichnet nämlich nach einem aus der griechischen Sprache, wo τόνος ursprünglich der Laut einer gespannten Saite heißt *), entlehnten Ausdrucke, einen mit Klang

*) Wenn Adelung auch Ton für ein deutsches Wort hält, und deßhalb Donnern mit Tonare vergleicht, so vergißt er, daß wir alsdann Donnen, so wie auch Luther Mich. II, 12. Dönen schrieb, oder höchstens Tonen für Tönen sagen müßten. Denn eben dieser Umlaut zeigt, daß Tönen erst aus dem fremden Grundworte Ton, nicht

verbundenen Laut, welcher, sofern er durch die Sprachwerkzeuge des Menschen oder durch die Stimmwerkzeuge der Thiere hervorgebracht wird, auch Sang genannt wird. Genau genommen kömmt der Sang nur den Menschen zu: denn er ist aus Sagen oder etwas in Lauten äußern abgeleitet, wie der Klang aus Klagen oder laut werden, aber Ton aus dem Meldeworte Tönen gebildet wurde. Die englische Sprache hat sogar nur ein Grundwort Tone, und unterscheidet davon noch eine andere Form Tune als Grundwort und Meldewort zugleich, schreibt aber beides als fremd mit dem harten Laute, während Thunder und Thump den weichern Laut, wie das deutsche dumpf und dunkel, haben. Daß auch die Deutschen Tönen als ein fremdes Wort betrachtet haben, zeigt das fehlende H, wie in Krönen; dagegen Stöhnen sich, wie Versöhnen, als deutsch ausweiset. Wenn man diese Wörter, nebst Dröhnen, Fröhnen und Höhnen, als Beweise anführen wollte, daß Tönen doch auch deutsch seyn könnte; so ist die Fallähnlichkeit von schallen und schellen, lauten und läuten dagegen, nach welcher man tohnen und töhnen unterscheiden müßte, wie gewohnen und gewöhnen. Der Ton bleibt also immer das griechische Wort, wie im Lateinischen, obgleich Sonus und Tonus für ἦχος und βροντὴ (Senec. Q. N. II, 56.) der lateinischen Sprache angehören, und aus deutschen Wurzeln zu stammen scheinen, wie fast alles, was die Lateiner nicht von den Griechen haben. Eben darum aber, weil das Wort Ton in seinen Grundlauten ganz dem deutschen Sprachgeiste entspricht, so darf es seines fremden Ursprunges ungeachtet nicht verstoßen werden. Denn das Mahlerische seiner Grundlaute hat Lukrez gefühlt, wenn er II, 618. ein Schaargetön in folgenden Versen mahlt:

Tympana tenta tonant palmis, et cymbala circum
Concava, raucisonoque minantur cornua cantu.

Eben dafür spricht das Taratantara des Ennius zur Bezeichnung des Trompetenschalles.

was im Griechischen κλάω, im Lateinischen clamo heißt. In beiden Wortformen bezeichnet der Nasenlaut vor dem Gaumenlaute die Schwingungen des Lautes, wodurch er ein Gegenstand der schönen Kunst wird. Der Sang sagt aber zugleich etwas aus, was ein bloß klingender Körper nicht vermag.

§ 14. Sofern der Klang ein Gegenstand der schönen Kunst ist, muß bei ihm ein Gesetz bemerkbar seyn: darum schreibt man den Klang nur Körpern mit Schnellkraft zu, deren Schwingungen gleichmäßig sind, weil die schwingende Bewegung bloß schallender Körper keinem Gesetze folgt. Vergleicht man die Zahl der Schwingungen mit der Zeit, in welcher sie hervorgebracht werden, so entstehen verschiedene Töne. Diese sind höher oder tiefer, je nachdem der klingende Körper mehr oder weniger Schwingungen in einerlei Zeit macht; allein der Klang der Töne ist heller oder dumpfer, nach der Stärke des Halles, welchen die Schwingungen hervorbringen. Die Töne sind einfache Laute, und lassen sich nur vermittelst einer Tonleiter durch einfache Noten darstellen; die menschlichen Sprachlaute aber sind in kleinere Lauttheile gegliedert, welche man in der Schrift durch Buchstaben bezeichnet. Die gegliederten Laute articulirte Töne zu nennen ist daher ein eben so großer Sprachfehler, als wenn man die Lauttheile Tontheile oder die Tonleiter Lautleiter nennen wollte.

§ 15. Der Ton ist wegen seines verschiedenen Klanges nach der Tonleiter das beßte Mittel zur Darstellung der Empfindungen, und gehört in sofern in das Gebiet der Tonkunst und in die Lehre vom empfindungsvollen Vortrage. Der Laut ist aber wegen seiner mannigfaltigen Gliederung das beßte Mittel zur Darstellung der Gedanken, und gehört in sofern der Sprachwissenschaft an. Zwar wird auch der Sprachlaut vom Tone begleitet,

zur Bezeichnung der mit den Vorstellungen verknüpften Empfindungen, des Ausrufs oder der Frage; aber wenn der Verstand zum Verstande spricht, sollen die Laute ohne allen den Ton begleitenden Sang und Klang gesprochen werden. Nur die einsylbige Empfindungssprache der Sinesen bedarf des verschiedenen Tones zur Unterscheidung gleichlautender, aber verschiedenbedeutender Sylbenlaute; allein darum haben die mehrsylbigen Sprachen einen höhern Anspruch auf Vollkommenheit, weil sie bei der größern Mannigfaltigkeit der Gliederung diese nicht durch den Ton zu verdunkeln brauchen. Damit man jedoch das Ebengesagte nicht mißverstehe, so ist zu bemerken, daß hier vom sogenannten Singetone in der Sprache die Rede ist, der sich durch verschiedene Höhe und Tiefe unterscheidet, nicht aber von dem Sprechtone, dessen keine Sprache wohl entbehren kann, und selbst die polnische Sprache nicht ganz entbehrt.

§ 16. Man unterscheidet nämlich bei dem Tone, wie bei einem Körper, dreierlei Ausdehnungen, die extensive oder die Höhe, die intensive oder die Stärke, und die protensive oder die Dauer. Durch die verschiedene Tonhöhe spricht die Empfindung sich aus; durch die verschiedene Tonstärke und Tondauer aber der Verstand, weil diese auch in einzelnen Lauten bemerkbar sind. So lange eine Sprache nur Empfindungen ausdrückt, ist sie gesangartig; je mehr sie aber zur Verstandessprache wird, je mehr entfernt sie den gesangartigen Ton, und spricht die Laute nur mit verschiedener Stärke und Dauer aus. Jene wird Betonung, diese Anklang genannt: in Hinsicht jener sind die Sylben eines Wortes entweder betont oder tonlos; in Hinsicht dieses entweder gedehnt oder geschärft. Die betonten Sylben, wodurch die deutsche Verstandessprache das Bedeutendere vom Unbedeutenderen ausscheidet, können wieder hochbetont oder tiefbetont

seyn; allein hiebei wird nur ein verschiedener Grad der Stärke, nicht eigentliche Tonhöhe berücksichtigt, wie bei der Unterscheidung der Frage und des Ausrufes von der bloßen Aussage. Durch angemessenen Wechsel betonter und unbetonter Sylben entsteht in der Sprache Wohlbewegung, durch die Gliederung des Lautes aber in leichtzusprechende Lauttheile entstehet Wohllaut, wovon man wiederum den Wohlklang unterscheidet, sofern der Laut das Dargestellte in angemessenen Lauttheilen mahlt.

§ 17. Zur Prüfung dessen, was ich über die verschiedenen Arten der Halle und Laute und ihre Verwechselungen bemerkt habe, setze ich nun noch den Anfang der Schuld von Müllner, womit man in Luthers Bibelübersetzung 1 Cor. XIV, 7 f. vergleichen mag, hieher, um dann eben so die verschiedenen Arten des Sprechens zu entwickeln. Elvire allein, die Harfe im Arm, das Spiel mit immer leiseren, sanft verschwebenden Tönen endigend, spricht daselbst:

Wie der letzte Laut verklinget,
Der sich unter leiser Hand
Aus der Harfe Saiten schwinget, u. s. w.

Dafür schreibt Müllner's Tadler, Franz von Spaun, in den politischen und literarischen Phantasien: „Sanft verklingt der leise Ton der Saite.“ Müllner aber fährt also fort: „Das Haupt auf die Harfe geneigt, bleibt sie eine Weile ruhen. Eine Saite springt, Elvire fährt erschrocken auf, die Harfe fällt dröhnend zu Boden. Sie sucht sich zu fassen.

Eine Saite sprang — ihr Schrei
Traf das überraschte Ohr —
Und der Riß gespannter Saiten,
Wie der Klang, der sanft verhallet,
Ist ein Schall u. s. w.

Sie zieht lange und heftig die Klingel. Darauf kömmt Jerta.

Eine Glocke tönte lang' und hell —

Elvire erzählt hernach:

Sinnig saß ich da im Düstern,
Ausgeklungen waren meiner
Harfe Lieder, — — — —
Da — mit grellem Schwirren sprang
Unberührt die straffe Saite!
's war ein Ton, wie wenn, vom Schusse
Schmerzlich in der Luft getroffen,
Laut der stolze Adler kreischet —

§ 18. Wie man tönen und klingen mit einander zu verwechseln pflegt, obgleich eigentlich das Tonwerkzeug tönt, und das Tönende klingt; so hat man auch wohl lauten und sprechen verwechselt, obgleich eigentlich der Mensch spricht, und das Gesprochene lautet. So spricht, wie ein alter Schriftsteller sagt, eine rauhe Fidel nit als wol als ein polierte, und noch jetzt sagt man, eine Flöte sprechе nicht rein, wenn sie unrein lautet. So redet man von ansprechenden Pfeifen der Orgel, wie bildlich von vorsprechenden Farben in der Mahlerei: und eine Tabackspfeife spricht, wenn sie einen gegliederten, wiewohl verworrenen, Laut hören läßt. Wie sich das Sprechen eines Kindes vom bloßen Schreien unterscheidet, haben wir schon oben gesehen; dieses gehet aber vom Schreien nicht sogleich auf das Sprechen über, sondern es lallet zuvor, wie der Hochdeutsche, und prahlet, wie der Niederdeutsche sagt. Beide Ausdrücke bezeichnen ein noch unverständliches Sprechen, sind jedoch nicht völlig gleichbedeutend, weil das Lallen seinen Grundlauten nach bloß die freie Bewegung der Zunge zum Lauten, das Prahlen aber das Brechen der Laute durch Anschlagen der Zunge an die verschiedenen Sprachwerkzeuge andeutet. Wieder verschieden davon ist das Stammeln

der Greise, und das Stottern derer, die mit beständigem Anstoß reden, so wie das Näseln und Lispeln derer, welche bei dem N die Nase, bei dem S die Lippen zu sehr verschließen.

§ 19. Wie der Niederdeutsche Lallen und Prahlen unterscheidet, so der Grieche λαλέω und φράζω, wovon das eine mehr auf den Laut des sinnlosen Geplauders und Geschwätzes, das andere mehr auf den Sinn des Gesagten und auf ein vernünftiges Sprechen sich bezieht: daher Plutarch von Affen und Hunden sagt: λαλοῦσι μέν οὗτοι, οὐ φράζουσι δέ. Wenn aber Riemer dieses φράζω mit ῥήσσω, frango, in Verbindung bringt, so scheinet dieses eben so sehr gefehlt, als wenn man sprechen von brechen ableitet. Beiderlei Wörter haben nur das Mahlerische der Gliederung mit einander gemein, wie Prahlen mit Prallen das Mahlerische des Rückstoßes beim Anschlagen: von einander abgeleitet dürfen sie so wenig werden, wie Gallen, Schallen, Knallen und Prallen von Hallen, womit Lallen wieder das Mahlerische des Lautens gemein hat. Alle diese Wörter sind nach gleichen Sprachgesetzen gebildet, allein die Sproßwörter pflegen die Endung des Wurzelwortes abzuändern, so daß Sprechen mit Sprehen, das niedersächsische Prachern für Betteln vielleicht mit Prahlen in Verbindung steht. Aber auch nicht alle Wörter mit einerlei Anfangslauten stammen nothwendig von einander ab, so daß selbst das hochdeutsche Prahlen in Großprahlen von dem oben angeführten niederdeutschen Prahlen ganz verschieden scheint.

§ 20. Das hochdeutsche Prahlen stammt mit Prangen von einerlei Wurzel ab, und ist mit Preisen, engl. praise, wie mit dem lateinischen pretium, woraus wir ebenfalls Preis, engl. price, gebildet haben, verwandt. Vielleicht hängt damit das schwedische vräka für

erzählen und verkündigen zusammen, das tyrolische brächten für sprechen, Pracht für Gespräch, Geschrei, wie es auch im Heldengedichte Iwain von den Vögeln v. 680 also heißt:

Sy huben an Irn fuessen pracht,
Und sungen verrer bas dan ee.

Aber das hebräische בָּרַךְ damit in Verbindung zu bringen, wollen wir Adelungen und allen denen überlassen, welche noch von einer nähern Verwandtschaft des Deutschen mit dem Hebräischen träumen. Eine ganz entgegengesetzte Bedeutung hat das englische pray, das niedersächsische prachern, Otfrieds anabrechon für anrufen, das lateinische precari, das französische prier, und das hochdeutsche fragen für begehren, woher Fracht als Foderung des Fuhrmanns kömmt. Das lateinische Praeco mit precari zu vergleichen, hatte Adelung so wenig Recht, als wenn man Praemium mit Pretium in Verbindung bringen wollte: diese Wörter sind vielmehr mit dem griechischen Προΐξ (Vorgabe), woher das lateinische Procus kömmt, wie prae mit πρὸ, verwandt. Ob mit dem Prachern das Prahlen als erstes Ansprechen der Zunge in Verbindung stehe, könnte noch bezweifelt werden; sicherer scheint es zu seyn, daß vom Prahlen das angelsächsische Parle stammt, welches der Franzose in seine Parole und sein Parler umschuf.

§ 21. Daß Prahlen nur eine mahlerische Bezeichnung des Geplappers ohne Verstand sey, zeigt das englische prate oder prattle. Von gleicher Art sind die deutschen Plappern und Plaudern, und die lateinischen Blaterare und Balbutire, von Balbus, wie das griechische Βαρβαρίζειν von Βάρβαρος, gebildet, welche Wörter ihre natürliche Wurzel in Βάζω und Βαβάζω finden. Es würde mich zu weit führen, wenn ich alle dergleichen Schallnachahmungen aufzählen wollte, woran vielleicht die englische

Sprache aus deutschen Wurzeln den größten Reichthum besitzt. Nur will ich auf die Armuth der französischen Sprache aufmerksam machen, welche alles Sprechen vom Pappeln oder Babiller (engl. babble, dän. babler, isl. babba) bis auf das förmliche Anreden oder Haranguer nur ein Parler nennt, da doch der Lateiner vom gehaltlosen Loqui (Sprechen) noch das vernünftige Fari (Reden) unterschied, und das Kind noch lange ein Infans nannte, wenn es schon sprechen gelernt hatte; wozu noch kömmt, daß der Lateiner eben so die verschiedenen Abarten des Redens durch garrire (plaudern), sermocinari (ködern), und fabulari (schwatzen), wie die verschiedenen Abarten des Sprechens durch lallare (lallen), blaterare (plappern), und balbutire (stammeln) bezeichnet.

§ 22. Die Armuth der französischen Sprache an Bezeichnungen der verschiedenen Arten des Sprechens hat die ihnen nachplappernden Deutschen verführt, ihr Sprechen und Reden für gleichbedeutend zu nehmen; und Adelung hat sogar, indem er Reden für eine bloße Lautung hielt, wie Sprechen eine Lautgliederung bezeichnet, die verschiedenen Abarten des Sprechens unter Reden aufgezählt. Damit man nun nicht mehr das veraltete Rachon für Rechnen, wie Adelung, mit Sprechen in Verbindung bringe, während das angelsächsische Specan und das englische Speak um des mangelnden R willen davon ausgeschlossen seyn soll; so müssen wir den großen Unterschied zwischen Sprechen und Reden genauer entwickeln. Adelung kann hier durchaus nicht zum Führer gebraucht werden, da er schon die beiden Grundbedeutungen des Sprechens, wie die Hervorbringung eines gegliederten Lautes, und die Darstellung des Innern durch ein äußeres Zeichen, nicht angibt, wie er sollte, sondern beide Bedeutungen sogleich in den Hauptbegriff andern verständliche Laute vorbringen vereinigt, und dann die verständlichen Laute

für die Denkkraft mit bloß vernehmlichen für das Ohr verwechselt.

§ 23. Die beßte Entwickelung des Unterschiedes zwischen Sprechen, Reden und Sagen (denn das veraltete Queden hat sich nur noch im niederdeutschen Kődern und im hochdeutschen Kauderwälsch, so wie das veraltete Kallen, engl. call, im bergischen oder westphälischen Kalleroden für Gespräche erhalten) habe ich in Fischers gekrönter Preisschrift im neunten Bande der Schriften der Kurfürstlichen deutschen Gesellschaft in Mannheim S. 159 ff. gelesen. Fischer sagt ganz richtig, daß Sprechen vornehmlich die Handlung der Sprachwerkzeuge, die Hervorbringung articulirter Töne, auch einzelner Wörter bezeichne; Reden auf die Verbindung der Worte hinweise; und Sagen sich auf die Sache oder den Sinn der gesprochenen Worte beziehe. Die Erweise dieser Behauptung mag man bei ihm selbst nachlesen: ich bemerke nur, daß auch er noch den Ton mit dem Laute verwechselte, weil ein Ton nur inarticulirt seyn kann. Den Unterschied jener Wörter will ich auf meine Weise umständlicher entwickeln, und ihn noch durch einen besondern Anhang über die Zusammensetzungen der Wörter Sprechen, Sagen, Reden, bestätigen.

§ 24. Reden (griech. ῥέω — εἴρω, sero) stammt von reihen, und ist eben sowohl mit dem englischen read für lesen, als mit dem schwedischen reda für rechnen, oder mit dem hochdeutschen rathen für urtheilen verwandt. Schon Luther sagt in seinen Tischgesprächen LXXIII, 9: „Wer wohl reden kann, der ist ein Mann. Denn reden ist Weisheit, und Weisheit ist reden. Reden kömmt von rathen, a consilio; sonst heißt es gewaschen, und nicht geredt.“ Man vergleiche noch Vorstens Anmerkungen über die Muttersprache, im zweiten Stücke der Nachrichten und Anmerkungen der deutschen Gesellschaft in Leipzig,

welche die Sprache, Beredsamkeit und Dichtkunst der Deutschen betreffen (1740. 8.), wo gleich das erste Capitel (S. 174 ff.) davon handelt, woher das Wort Redlich komme. Ich füge den daselbst angeführten Wörtern nur noch hinzu, daß bei Kero redin, redinan auch hersagen, lesen, gleich dem englischen reed; dagegen rachon bei Otfried berichten, reden, gleich dem holländischen verrekenen, bedeutet. Auch sagt der Holländer Reck für Reihe, welche der Schwede Rad nennt, wogegen im Isländischen Rad und Rök auf Vernunft hindeuten. Im altfriesischen Landrechte heißt mith rethe oder mit reden so viel als cum ratione, mit Grunde, daher bireden so viel als begründen. Reihen wird zwar auch vom Bellen der Füchse gebraucht, und ist in sofern das Stammwort von Schreien; allein daß Reden von einem andern Reihen abzuleiten sey, aus dessen Grundworte Reihe oder Rang der Franzose sein Arranger gebildet hat, zeigen nicht nur die verwandten englischen, schwedischen und hochdeutschen Benennungen für Buchstaben, Zahlen und Begriffe zusammenreihen, sondern auch das lateinische Reri und das Isidorische Redha für Reihe oder Anordnung.

§ 25. Noch mehr wird dieses erhellen, wenn wir alle die Wörter vergleichen, welche der Deutsche aus Reden abgeleitet und gebildet hat. Ehe wir jedoch diese Vergleichung anstellen, muß noch erinnert werden, daß der Deutsche von Sprechen und Reden noch Sagen unterscheidet, welches dem lateinischen Dicere und dem französischen Dire entspricht. Dieses Sagen ist zwar ebenfalls, wie schon oben erinnert wurde, mit Singen verwandt, und scheint in sofern den Laut der Stimme zu bezeichnen; allein sein Stammwort ist Säen für Ausstreuen, und sein Grundbegriff das aus gleicher Wurzel abgeleitete Senden oder das Mittheilen der Gedanken und Empfindungen in Worten. Es zeigt also, wie Sehen ein Senden der

Blicke, und Sehnen ein Senden der Wünsche, ein Säen oder Senden der Gedanken und Empfindungen in Worten an, welche die Sprache in Laute gliedert, und die Rede in ein Ganzes reihet, und kann eben darum nicht, wie Sprechen und Reden für sich allein, und ohne Beisatz dessen, was es mittheilt, gebraucht werden, es sey denn in solchen allgemeinen Redensarten, wie: Du hast gut sagen; da hilft kein Singen, noch Sagen.

§ 26. Unter Sprache versteht man, wie wir oben gesehen haben, eine Darstellung der Empfindungen und Vorstellungen durch gegliederte Laute. Uebersieht man aber alle Wörter, die aus Sprechen, Sagen und Reden gebildet worden, so findet man, daß Sprechen immer zunächst auf die Lautgliederung, Sagen auf die Mittheilung und Meldung, Reden aber auf die Anreihung der in Worten dargestellten Gedanken hindeutet. Darum können die sprechenden Vögel, wie die künstlichen Sprachmaschinen, uns zwar etwas sagen oder mittheilen, wozu man sie abgerichtet oder eingerichtet hat; aber reden lernen sie nie, wie die erwachsenern Kinder und unterrichtete Menschen, weil sie weder selbst zu denken, noch auch mitgetheilte Gedanken zu ordnen vermögen. Darum sagt auch Mahn in seiner Lexikographie ganz richtig: Kein Thier macht unsere Rede nach; keins lernt vernünftig menschlich sprechen. Eben darum ist die Sprache so vielfach, als es Völker gibt, die ihre Laute zur Bezeichnung der Gedanken und Empfindungen auf eine eigenthümliche Weise gliedern; was uns aber in einer Rede gesagt wird, bleibt in allen Sprachen dasselbe, wenn man in der Darstellung der Gedanken und Empfindungen selbst nichts ändert.

§ 27. Vergleicht man nun die von jenen Wörtern abgeleiteten Formen, so bezeichnet Sprache im weitesten Sinne zwar jede Art von Ausdruck der Empfindungen in

Lauten, wie wenn man von einer Thiersprache oder von der Sprache der Empfindung oder des Herzens redet; ja! man hat das Wort Sprache sogar auf Gegenstände des Gesichtes übertragen, wie wenn man von einer Augen- Mienen- und Geberdensprache, oder von sprechenden Zügen in Gemählden, und von einer Farben- Bilder- und Blumensprache redet. Allein so oft das Wort in seinem engern und eigentlichen Sinne von der Sprache des Menschen gebraucht wird, deutet es immer auf den gegliederten Laut, während die Sage irgend eine Meldung und Erzählung, die Rede aber eine Darstellung und Anreihung der in Worten ausgedrückten Gedanken zu einem besondern Zwecke bezeichnet. So sagt man von einem stummen Menschen, daß ihm die Sprache fehle, und man nennt ihn sprachlos, wie das Thier, welches seine Laute nicht zu gliedern vermag. Von demjenigen aber, wovon durchaus keine Meldung geschieht, schweigt die Sage, und was man in seiner Gedankenreihe nicht berücksichtigt, davon ist keine Rede, so wie die Sprache keinen Ausdruck für einen solchen Begriff hat, wofür das Zeichen des gegliederten Lautes fehlt.

§ 28. Eben so verliert der Mensch seine Sprache, sobald er keinen gegliederten Laut mehr hervorzubringen vermag; aber er verliert den Faden seiner Rede, wenn er die Reihe der darzustellenden Gedanken vergißt; und eine Sage verliert sich von etwas, wovon kein Mensch weiter etwas erwähnt. Der Mensch hat eine leichte oder schwere Sprache, je nachdem ihm die Lautgliederung leicht oder schwer fällt; verbreitet aber eine wahre oder falsche Sage, je nachdem er Wahrheit oder Unwahrheit spricht; und führt eine gute oder übele Rede von einem Andern, je nachdem er gut oder übel von ihm urtheilt. Man kann zwar auch eine Sprache oder Rede verbreiten; aber dann bezeich-

net beides das in einer besondern Lautgliederung oder Gedankenreihe Dargestellte. Man kann zwar auch eine gute oder schlechte Sprache führen, und Gutes oder Böses von einem sagen; aber in jener Hinsicht drückt man sich in guten oder schlechten Worten aus, sofern sie durch den gegliederten Laut dargestellt werden, und in dieser Hinsicht äußert man bloß etwas Gutes oder Böses von einem Menschen, ohne es in einer ganzen Gedankenreihe darzustellen.

§ 29. Wenn einer mit der Sprache nicht heraus will, so äußert er keinen Laut von dem, was er sagen soll; wenn er mit einer Sage hinter dem Berge hält, so verschweigt er, was er weiß; und wenn er mit der Rede zurückbleibt, dann verschmäht er es, einen förmlichen Vortrag zu halten. Wenn eine Sache zur Sprache gebracht wird, so äußert man sich in Worten darüber; wenn sie zur Sage wird, so verbreitet sich die Meldung davon unter viele Menschen; und wenn sie ins Gerede kömmt, so sprechen alle Menschen ihr besonderes Urtheil dabei aus. Die Sprachlehre ist mehr Wissenschaft als Kunst, die sich auf den gegliederten Laut und auf die Darstellung der Gedanken in gegliederten Lauten bezieht; die Sagenlehre ist bloße Geschichte, welche uns die verschiedenen Erzählungen der Völker meldet und erläutert; die Redelehre ist mehr Kunst als Wissenschaft, welche die Gedanken zu einem besondern Zwecke in Worten an einander reihen lehrt. Man hat zwar eben sowohl Sprachmeister als Sprachlehrer, aber nur Sagenkenner und Redekünstler. Sprachen und Sagen werden erfunden, Reden aber verfaßt; die Sprache gründet sich auf die Fähigkeit, etwas in Lauten darzustellen, die Sage auf Zeugen und geschichtliche Beweise, die Rede auf Gedankenordnung und innere Gründe.

§ 30. Nicht nur jedes Volk und jede Landschaft, sondern fast jeder Stand der bürgerlichen Gesellschaft, jede

Lebensart und Leidenschaft hat ihre eigene Sprache; daß hiebei aber vorzüglich der gegliederte Laut berücksichtigt werde, zeigt Herder, wenn er sagt: Die Sprache der Liebe ist im Neste der Nachtigall süßer Gesang, und im Winkel der Katze Zetergeschrei. Jedes Volk hat auch seine eigenthümlichen Sagen, aber diese können, wie die Reden einzelner Menschen, in alle Sprachen der Welt übertragen werden, da man denn bei jenen mehr den Inhalt, bei diesen mehr die Kunst des Vortrages berücksichtigt. Es gibt Volkssprachen, Volkssagen und Volksreden; aber nur eine Muttersprache, und Parlaments- Gerichts- oder Kanzelreden. Man hat eine besondere Kunstsprache für manche Gewerbe, aber nur eine Kunstrede kann als Meisterwerk zugleich als Musterrede dienen. Denn beredt seyn ist eine Kunst, die nur der Redselige nicht beachtet; sprechen ist bloß eine Fähigkeit, womit uns die Natur begabt hat, die aber durch Uebung zur Fertigkeit wird, und zur Geschicklichkeit, sobald man das, was man mitzutheilen hat, gut zu sagen weiß, zur Kunst aber nicht. Es gibt eher Sprachkünste und Sprachkünsteleien als eine Sprachkunst, und es war sehr fehl gegriffen von Adelung, wenn er unter Sprachlehre ein Lehrbuch der Sprache, unter Sprachkunst aber das darin Abgehandelte verstehen, und daher den Grammatiker Sprachkünstler, grammatisch endlich sprachkünstlich benannt wissen wollte.

§ 31. Wenn nun nach allem diesem die Sprache und Rede sich so scharf unterscheiden, wie von beiden die Sage, so daß es nur eine Sprachwissenschaft und eine Redekunst, aber bloß Sagensammlungen, wie Sprachen- und Redensammlungen, gibt: so muß man sich billig wundern, wenn dennoch jene Ausdrücke nicht bloß im gemeinen Leben, sondern selbst von

Sprachforschern in ihren Sprachlehren so häufig verwechselt und falsch gebraucht werden. Man sagt nicht bloß im gemeinen Leben, zweierlei Sprache führen, wo von zweierlei Rede die Rede ist; sondern Gellert hat sich sogar erlaubt zu sagen: „Sie haben zweierlei Sprachen, und ich weiß nicht, auf welche man sich verlassen soll.“ Da alle Welt noch einerlei Sprache hatte, konnte man doch schon verschiedene Sagen, wie verschiedene Reden haben; gleichwohl verwechseln selbst oft Sprachlehrer die Aussprache mit der Aussage oder der Ausrede, die Sprechweise mit einer Redeweise, oder die Sprechart mit einer Redart, ob man wohl die Mundart von einer Redensart zu unterscheiden weiß. Man kennt den Unterschied der Sprachformen und Redeformen, der Sprachfiguren und Redefiguren, und weiß, daß es nur verschiedene Sprachlaute, wie Volkssagen und Dichtersagen, gebundene und ungebundene Reden, gibt; dennoch redet man von Sprachtheilen, wie von Redetheilen, und will daher aus dem Begriffe eines Satzes als Darstellung eines Urtheiles ableiten, was nur aus der Sprache als Ausdruck der Vorstellungen in gegliederten Lauten abgeleitet werden sollte.

§ 32. Ich bin nicht willens, alle Zusammensetzungen durchzugehen, welche die Wörter Sprache, Sage und Rede gestatten, sowie sie Radlof in Hinsicht des ersten Wortes geliefert hat; denn bei allem Sammelfleiße würde man sie doch nicht erschöpfen, weil jeder Mensch sich dergleichen immer noch selbst schaffen kann. Allein um den angegebenen Unterschied noch bestimmter zu zeigen, und dadurch mancherlei Verwechselungen zu verhüten, die leider! noch oft genug in den Werken der größten Musterschriftsteller und Sprachforscher vorkommen, wird es nicht unnütz seyn, wenigstens noch die verschiedenen Bedeutungen

der Wörter sprechen, sagen und reden in den Zusammensetzungen mit trennbaren oder untrennbaren Vorwörtchen zu verfolgen. Denn wenn sich darin klar der angegebene Unterschied zeigt, so wird man von diesen Beispielen, die sich zum Theil auf längstverjährten Gebrauch gründen, leicht auf alle neuern Schöpfungen und Ableitungen schließen können.

§ 33. Ehe wir jedoch diese Vergleichung anstellen, muß ich noch auf den doppelten Gebrauch der Wörter Sprache, Sage und Rede aufmerksam machen, nach welchem sie theils die Handlungsweise des Sprechens, Sagens und Redens, theils das dadurch Hervorgebrachte bezeichnen, so daß man unter einer Sprache den Inbegriff aller gegliederten Laute oder Worte versteht, worin ein Volk seine Gedanken auszudrücken pflegt, unter Sage aber den Inbegriff alles über irgend einen Gegenstand Mitgetheilten und Verbreiteten, und unter Rede den Inbegriff aller Gedankenreihen zu einem besonderen Zwecke. Beiderlei Bedeutungen wirken auf die Meldewörter sprechen, sagen und reden zurück, so daß sie nicht nur Laute gliedern, sein Inneres äußern, und Gedanken reihen bedeuten, sondern auch etwas in der Sprache, Sage oder Rede ausdrücken und darstellen. In der letzten Hinsicht fließen alle drei Wörter in dem Hauptbegriffe der Gedankenäußerung zusammen; allein in der Sprache werden die Gedanken eigentlich nur ausgedrückt, in der Sage mitgetheilt, und in der Rede förmlich dargestellt. Denn Ausdruck wird die Aeußerung ohne den Begriff der Mittheilung oder des Eindrucks auf einen Andern genannt; durch den Zweck der Mittheilung aber wird sie zur Darstellung, wenn diese gleich nicht wirkliche Mittheilung voraussetzt.

§ 34. Nur als Bezeichnungen des Hervorgebrachten pflegen die Wörter Sprache, Sage und Rede die

Mehrzahl zu haben, weßhalb man zwischen Sprachkunde und Sprachenkunde unterscheidet; sie sind aber als solche wieder mit andern Wörtern verwandt, die nicht das Hervorgebrachte im Allgemeinen, sondern nur etwas Hervorgebrachtes derselben Art bezeichnen, wie Spruch, Sache und Rath: denn es ist sehr wahrscheinlich, daß, sowie der Spruch durch die Sprache, und der Rath durch die Rede ertheilt wird, so auch Sache ursprünglich das in der Sage Mitgetheilte bezeichnet *), und daher, auf Gegenstände übertragen, worüber der Mensch ein Veräußerungsrecht ausübt, der handelnden Person entgegengesetzt wird, statt daß Ding als Bezeichnung jedes Denkbaren (res von reor) auch die Personen in seinen Begriff einschließt. Wer einen Spruch thut, heißt der Sprecher; wer eine Sache führt, der Sachwalter; und wer eine Rede hält, der Redner; oder wer nur einen Rath ertheilt, der Rathgeber. So spricht man recht, sagt man wahr, und redet oder räth man wohl. Man kann Jemanden frei, rein und heilig sprechen, aber nur weissagen, wie wahrsagen, und Danksagen, wie Lobsingen: man kann fürsprechen, aber nur afterreden.

§ 35. Sofern die Sprache eine Gedankenäußerung in hörbaren Lauten oder Worten bezeichnet, steht ihr die Schrift als Gedankenäußerung in sichtbaren Zeichen oder Charakteren entgegen, welche entweder unmittelbare Gedankenschrift, oder nur mittelbare Wortschrift

*) Bei den ältern Deutschen hieß Sache so viel als causa, Handel, daher Sächer die streitenden Theile, wovon wir noch die Wörter Ursache, wofür Luther Coloss. II, 18. und öfter auch Sache schrieb, und Widersacher haben. Das Wort stammt von sagen, wie Rache von regen für richten, wovon wieder rachten stammt, im Iwain errachten, einen Handel entscheiden.

ist. Die Wortschrift ist entweder Sylbenschrift, welche die Laute als ein Ganzes darstellt, oder Buchstabenschrift, welche die Laute in ihre Grundlaute zergliedert. Die Gedankenschrift ist entweder Zeichenschrift, wie die Bezieferung der Zahlenlehre und die Charakterschrift der Sinesen, oder Bilderschrift, wie die hieroglyphischen Figuren der Meßkunstlehre, und die vollständigen oder unvollständigen Abbildungen der Mexikaner und Aegyptier. Man hat aber auch eine Körperschrift, wie die Knoten- und Muschelschrift der Amerikaner, und nennt diese eine Sprache, sofern sie sich auf die Namen der Körper bezieht, wie die Blumensprache der Türken. Die Bezeichnung der Gedanken durch Farben verdient indessen eher eine Schrift als eine Sprache zu heißen; dagegen die Deutschen einen figürlichen oder übertragenen Ausdruck besser einen verblümten nennen.

Werth der gebildeten Sprachen Europa's nach Jenisch.

Reich ist die Brittinn, die Gallinn gewandt, Teutonia bildsam,
Lieblich italischer Laut, tönend die Spanierinn;
Inhaltschwer und gedrängt ist die Römerinn; aber die Griechinn,
Deutlich zugleich und bestimmt, raget in Allem hervor.

Anhang

über die Zusammensetzungen der Wörter mit Sprechen, Sagen und Reden.

1. Absprechen, absagen, abreden — zusprechen, zusagen, zureden.

Als thätige Meldewörter mit dem Zweckfalle der Person und dem Zielfalle der Sache stehen alle drei mit ab zusammengesetzte Wörter den Zusammensetzungen mit zu entgegen, und bedeuten, einem etwas durch Sprechen, Sagen oder Reden mit mehr oder weniger Förmlichkeit aberkennen, im Gegensatze des Zuerkennens, wofür man im Allgemeinen auch verblümter Weise ab- und zustimmen sagen kann. Weil aber das Reden zugleich ein Rathen ist, so sagt man für Abreden lieber Ausreden, welchem das Einreden entgegensteht, wiewohl man spricht: Ich will es nicht in Abrede stellen. Absprechen über etwas heißt durch bloßes Sprechen etwas zu Ende bringen, und ist in sofern ganz verschieden von Abreden, welches ein förmliches Berathen voraussetzt. Man kann ebensowohl Absprache als Abrede mit einem nehmen, aber weil das förmliche Berathen einen gegenseitigen Gedankentausch erfodert, so kann man sich nur verabreden. Man kann sich ebensowohl absprechen oder durch vieles Sprechen ermüden, als sich abreden oder durch vieles Reden abmatten; allein nur abreden kann ein Abrathen oder, wie irrereden, landschaftlich ein aberwitziges Reden in hitzigen Krankheiten bedeuten. Das Absagen setzt immer ein vorhergehendes Zusagen voraus, und wird deßhalb auch ein Aufsagen genannt, statt daß Aufschwatzen und Aufreden ein Zureden durch leeres Geschwätz bedeutet, und dem Abschwatzen entgegensteht.

Diese verschiedene Anwendung des Wortes Auf liegt in seiner zwiefachen Bedeutung, nach welcher es eines Theils dem Zu, wie das Geöffnete dem Verschlossenen, andern Theils dem Ab, wie das Auferlegte dem Abgenommenen, entgegensteht. Zureden kann man nur durch Gründe, zusprechen aber durch bloße Worte; daher der Zuspruch theils eine tröstende, beruhigende Sprache, theils nur einen freundlichen Besuch bezeichnet. Man kann einem durch Worte Muth zusprechen oder einsprechen, und ihm durch Versprechungen Muth zusagen; aber nur durch Gründe ihm, muthig zu seyn, zu- oder einreden. Man spricht uns zu, oder redet uns zu, etwas zu thun; aber es sagt uns etwas zu, wovon wir uns einen Vortheil versprechen, oder was uns wirklich einen Nutzen gewährt. Daher heißt zusagen auch wohl so viel als zustimmen oder entsprechen, welches für antworten in symmetrischer Hinsicht, oder für gleich und gemäß seyn in der Lehre vom Ebenmaaße gebraucht wird. In gerichtlicher Hinsicht kömmt das Sprechen dem Richter und Beistande, das Sagen dem Kläger und dessen Zeugen, das Reden aber dem Sachwalter zu: daher heißt einem zusprechen auch sich günstig gegen ihn äußern, einem zusagen, ihm etwas Schuld geben, und einem zureden, ihm mit einer Rede zusetzen. Das Zuplaudern und Zuplappern u. dgl. mehr sind durch sich selbst klar.

2. Ansprechen, ansagen, anreden.

Als thätige Meldewörter behalten alle drei den angegebenen Grundbegriff des Stammwortes; ansprechen und anreden aber erfodern den Zielfall der Person, ansagen den Zielfall der Sache. Sonst heißt etwas ansprechen auch in Anspruch nehmen, so wie einen ansprechen, vor Gericht belangen, wofür man ehedem ansagen gebrauchte, ähnlich dem Ausdrucke im Iwain V,215:

Wann er mocht die schulde
Auf nyemand anndern gesagen.

Ohne Beisatz bezeichnet Ansprechen das Anlauten der Tonwerkzeuge, mögen sie wirklich angestimmt werden oder nicht. Die Jäger gebrauchen ansprechen auch für anzeigen durch Laute oder für nennen, appellare, welches Wort man auch in der Bedeutung des Anrufens um Beistand, des Grußes oder der Betittelung durch Ansprechen zu übersetzen pflegt. Eben so wird Ansprechen überhaupt für einen freundlichen Zuspruch gebraucht, da denn ansprechen bei Jemanden auf der Reise so viel ist als bei Jemanden vorsprechen. Im gemeinen Leben spricht man auch das Feuer an, wenn man es bespricht. Ansagen kann heißen ankündigen, anmelden, anzeigen: aber auch anfangen herzusagen, wofür auch aufsagen üblich ist. Anreden kann heißen in einer Rede ansprechen, sey es, ihn zu Etwas zu bereden, oder ihn zur Rede zu setzen; aber auch, wie Anrathen, durch Reden und Rathen anempfehlen. Anplappern kann dasselbe bedeuten, so wie Anschwatzen; aber auch durch sein Geplapper anbringen und verrathen.

3. Aufsprechen, aufsagen, aufreden — zusprechen, zusagen, zureden.

Als thätige Meldewörter erfodern alle drei den Zielfall der Sache, und deuten eine Eröffnung an. Das Aufsprechen des Verschlossenen geschieht nach der Meinung der Abergläubigen durch gewisse Zauberformeln, das Aufsagen des Abgeschlossenen im gemeinen Leben durch den Widerruf der Zusage, das Aufreden durch vieles Reden in zweierlei Hinsicht, wenn man sich entweder die Lippen wund spricht, oder ein Geselle den andern gegen den Meister aufhetzt. Daß Aufsagen auch so viel bedeute als Hersagen, und Aufreden so viel als Aufschwatzen, ist

schon oben erinnert; so wie ich bereits angedeutet habe, daß dem Aufsprechen, Aufsagen und Aufreden in der angegebenen Hauptbedeutung, auch das Zusprechen, Zusagen und Zureden entgegengesetzt werden könne, da dann ihre Bedeutung nicht mit derjenigen verwechselt werden darf, welche sie als Gegensatz von Absprechen, Absagen und Abreden haben.

4. Aussprechen, aussagen, ausreden.

Alle drei Wörter sind thätig mit dem Zielfalle der Sache, und behalten den Grundbegriff des Stammwortes, lassen aber mehre Bedeutungen zu, welche wir im Einzelnen verfolgen müssen. Aussprechen heißt an sich etwas in Lauten oder in Worten ausdrücken, kann aber auch, wie Aussagen und Ausreden, für zu Ende reden gebraucht werden, in welchem Falle ihnen Ansprechen und Ansagen entgegenstehen. In sofern Aussprechen wie Ausreden und Ausschwatzen gebraucht wird, wird ihm das Einsprechen wie Einreden und Einschwatzen entgegengesetzt. Ausreden wird in allen diesen Fällen häufig mit Aussprechen verwechselt, aber Ausreden drückt immer ein Aussprechen in geordneter Rede aus, wie man schon daran erkennt, wenn man einem etwas ausreden für aus dem Sinne reden, oder sich ausreden für sich entschuldigen gebraucht. Niemand wird eine sich entschuldigende Ausrede mit der Aussprache oder Aussage verwechseln: denn die Aussprache bezieht sich bloß auf die Laute oder Worte, eine Aussage bloß auf das Mitgetheilte und Erzählet, eine Ausrede aber will Grund haben oder begründet seyn. Gleichwohl ist in Oberdeutschland Ausrede für Aussage üblich, und Adelung selbst gestattet, Ausrede für Aussprache zu gebrauchen. Eher möchte man den Niederdeutschen gestatten, Aussage für Versprechen, für Ausnahme, und für Aussetzung eines

Antheiles an der künftigen Erbschaft, zu gebrauchen, so wie auch die Kartenspieler ganz richtig sich aussagen, wenn sie ansagen, daß sie die zur Gewinnung des Spieles nöthigen Augen haben. In der Sprachlehre bezieht sich die Aussprache bloß auf die Sprachlaute, die Aussage aber ist die Beilegung eines Merkmahles im Urtheile, wovon man die Meldewörter auch Aussager, das Merkmahl selbst das Ausgesagte, und die anzeigende Redeweise auch die aussagende nennt. Mit der Ausrede hat die Sprachlehre nichts zu schaffen; es sollte sich also auch kein Sprachforscher erlauben, das Ausreden mit dem Aussprechen oder Aussagen zu verwechseln, wenn gleich das Ausplaudern, Ausplappern und Ausschwatzen eben sowohl mit Aussagen als mit Ausreden oder Aussprechen in Verbindung stehen.

5. Besprechen, besagen, bereden.

Alle drei Wörter gestatten sowohl den Zielfall der Person, als den Zielfall der Sache, sind aber in ihren Bedeutungen sehr verschieden. Einen besprechen heißt auf gut Altdeutsch theils ansprechen um Etwas, theils zur Rede setzen, theils gerichtlich belangen, wie besagen im Oberdeutschen, theils in ein böses Gerücht bringen oder tadeln, wie bereden im Oberdeutschen, theils mit Zauberformeln umstricken, in welchem Falle jedoch die Person wie eine Sache behandelt wird; aber einen besprechen, für sich besprechen mit einem, ist nur oberdeutsche Redart. Etwas besprechen heißt etwas durch Sprechen behandeln, und wird daher auch für Bestellen gebraucht, z. B. Waaren besprechen, für sich eine Wohnung besprechen, wie beschreiben für verschreiben. Besagen ist besonders im Oberdeutschen üblich, wie in der Gerichts- und Kanzleisprache: für bemelden, welches im Oberdeutschen auch ersagen heißt, und für verklagen ist es auch in die

hochdeutsche Sprache aufgenommen, aber für verrathen ist es nur oberdeutsch. Bereden setzt immer ein Begründen des Gesagten voraus, sey auch die Bedeutung so verschieden, wie sie wolle: daher beredt und beredsam, verschieden vom Beredeten oder Beschwatzten, d. h. persönlich dem, welcher sich durch eine Rede und Berathung oder Geschwätz zu Etwas hat bestimmen lassen; sächlich aber dem, worüber man viel und lange geredet oder geschwatzt hat. Es läßt sich auch eine Beisprache, Beisage und Beirede denken, wie einen Beirath.

6. Einsprechen, einsagen, einreden.

Man pflegt die Einsprache, Einsage, Einrede in völlig gleicher Bedeutung zu gebrauchen für Einspruch; allein einsprechen und einreden heißt eigentlich in eines Andern Rede fallen, und einsagen einem etwas zuflüstern, um ihm im Reden fortzuhelfen, oder ihm etwas einzuschärfen. Einsprechen und Einreden gebraucht man auch in Verbindung mit Muth oder Trost für Zusprechen oder Zureden, im Gegensatze von Aussprechen und Ausreden; ihre Verschiedenheit aber zeigt sich darin, weil man auch bei Jemanden einsprechen für zusprechen, und einem etwas einreden für ihn bereden, dasselbe zu glauben, sagt. Eben so sagt man einem etwas einplappern oder einschwatzen; aber auch mit einplappern, mit einschwatzen, wie mit einstimmen.

7. Entsprechen, entsagen, entreden. — Widersprechen, widersagen, widerreden.

Alle drei Wörter sollte man zwar mit den Zusammensetzungen aus ab, im Gegensatze von an, verwandt glauben; allein entsprechen für leugnen ist nur in einigen Gegenden von Oberdeutschland üblich, und bedeutet viel-

mehr so viel als antworten oder ebenmäßig mit Etwas übereinstimmen. Entrathen ist mit Entsagen verwandt, sofern es sich eines Dinges begeben oder entschlagen bedeutet; allein ehedem sagte man versagen oder versagen dafür, wogegen entsagen im Niederdeutschen auch sich verbitten, im Oberdeutschen etwas verreden oder versprechen, es nicht wieder zu thun, ferner verbieten und untersagen, drohend entbieten, und entschuldigend vorbringen bedeutet. Dem Entsprechen steht das Widersprechen entgegen; aber Widerreden wird im Sinne des Entredens gebraucht, im Iwain VII, 198. auch für versagen oder abschlagen, dagen widersagen I, 716. für Krieg ankündigen. Umgekehrt bezeichnet Gegenrede eine förmliche Gegenantwort, Gegenspruch aber im Oberdeutschen einen Widerspruch, wofür man gewöhnlich auch Widerrede sagt, s. Ps. XXXVIII, 15.

8. Nachsprechen, nachsagen, nachreden. — Vorsprechen, vorsagen, vorreden.

Sofern die Zusammensetzungen mit nach den Zusammensetzungen mit vor entgegenstehen, drücken sie, wie nachplappern, nachsingen, nachschwatzen, vorplappern, vorsingen, vorschwatzen, ein Nachmachen oder Vormachen, aber auch bloß ein früheres oder späteres Sprechen, Sagen und Reden aus. Einem etwas nachsagen oder nachreden heißt jedoch nicht nur nachsprechen, was man von Andern sagen gehört oder erfahren hat, sondern auch afterreden oder hinter Jemandes Rücken reden, da denn nachsagen und nachreden meist im bösen Verstande gebraucht werden, im guten Verstande aber nachrühmen gesagt wird. Die Vorsprache hat man oft mit einer Fürsprache verwechselt; allein vorsprechen kann außer dem Gegensatze des Nach-

sprechens nur als unbezügliches Meldewort gebraucht werden, da dann im eigentlichen Sinne eine Orgelpfeife vorspricht, wenn sie zu laut vor andern gehört wird, im verblümten Sinne aber auch eine Farbe vorspricht, wenn die untere Farbe durch die obere durchscheint. Vorsprechen und vorsagen kann man etwas, wie vorplappern, vorplaudern und vorschwatzen, damit man es nachsprechen und nachsagen lerne; aber jenes bezieht sich auf den Laut und die Worte, dieses auf den Inhalt des Gesagten, daher man auch etwas einem vorsagt, um dadurch seinen Willen zu bestimmen, so wie man einem etwas vorredet, damit er es glaube und sich durch die vorgebrachten Gründe bewegen lasse. Eine Vorrede bezeichnet zuweilen nur ein früheres Reden, wie in dem Sprüchworte: Vorrede macht keine Nachrede, oder auch nur ein Reden im Voraus, ehe man zur Sache schreitet; aber gemeiniglich soll die Vorrede den Weg zur Hauptsache bahnen, und die Gründe entwickeln, warum man etwas so und nicht anders gemacht habe, oder den Beurtheiler auf den rechten Gesichtspunkt leiten; wofür Bescheidene auch wohl nur Vorwort oder Vorerinnerung schreiben.

9. Umsprechen, umsagen, umreden. — Durchsprechen, durchsagen, durchreden.

Von diesen Wörtern können die erstern nur ein Sprechen, Sagen, Reden in der Reihe herum, die letztern nur ein Sprechen, Sagen, Reden durch die ganze Versammlung oder auch durch alle Theile dessen, worüber gesprochen, gesagt und geredet wird, bezeichnen. In sofern sind sie mit Hinundhersprechen u. s. w. und mit Fürundwidersprechen u. s. w. so wie mit Durcheinandersprechen u. s. w. und Ineinandersprechen u. s. w. verwandt. Noch mehr aber, als alle diese Wörter, zeigen

den Unterschied zwischen Sprechen, Sagen und Reden die Zusammensetzungen unsprechlich, unsäglich und unredlich. Während das erste Wort, wofür man gewöhnlich unaussprechlich sagt, sich bloß auf den Laut oder die Worte bezieht, wenn man gleich auch oft deren Inhalt berücksichtigt, deutet unsäglich nur auf das Mittheilbare, und unredlich bezeichnet im Gegensatze von redlich einen Menschen oder eine Handlung desselben, wodurch sich zugleich eine Art von Unräthlichkeit verräth, indem man entweder zu falschen Maaßregeln räth, oder eine Gesinnung offenbart, nach welcher das in Worten oder Thaten Geäußerte den Grundsätzen der Vernunft oder den in der Rede geäußerten Grundsätzen widerspricht.

10. Untersprechen, untersagen, unterreden.

Von diesen Wörtern kann das erste nur mit dem Tone auf der Anfangssylbe gebraucht werden, da es dann so viel als Uebersprechen mit dem Tone auf der dritten Sylbe bedeutet, nämlich einen durch sein Sprechen überwinden und unterliegen machen. Man kann sich bei diesem Sprechen zwar zugleich den Inhalt des Gesprochenen denken, doch ist es seinem Hauptbegriffe nach mit Ueberschreien, Uebersingen, Uebersti mmen, Uebertönen verwandt, wogegen Ueberreden so viel heißt, als einen durch Reden zu Etwas bewegen, wie Ueberschwatzen einen durch sein Geschwätz überwinden. Etwas übersprechen kann eben so, wie eine Arie übersingen, nur das vorläufige Sprechen über das Ganze bedeuten; sich übersprechen aber, wie sich übersingen, durch zu vieles oder zu lautes Sprechen sich selber schaden. Im Iwain VI, 443. steht:

Wann daz ist gar der selden schlag,
Wer seinem Zorn nyene mag
Gezwingen, er übersprechе sich;

für: Denn das zerschlägt allen Wohlstand, wenn man seinen Zorn nicht so bezwingen kann, daß man sich darin leicht versprechе oder mehr spreche, als gut ist. Untersagen heißt ansagen, daß etwas unterbleibe; sich unterreden aber sich unter einander förmlich worüber besprechen.

11. Versprechen, versagen, verreden.

Alle diese Wörter können rückbezüglich gebraucht werden, da dann sich versprechen die Hervorbringung eines falschen Lautes oder Wortes, sich verreden eine falsche Anreihung der Worte oder falsche Aeußerung der Gedanken bezeichnet, sich versagen aber eine Erklärung, daß man sich zu irgend einem Zwecke hingeben wolle. Statt des Letzten kann man auch wohl sich versprechen sagen, z. B. Judas versprach sich den Hohenpriestern, Jesum zu verrathen, Luc. XXII, 6, gewöhnlicher ist jedoch die Wechselbeziehung sich versprechen mit einer Person, wovon noch in einigen Gegenden das Eheversprechen oder die Verlobung Verspruch heißt. Am allergewöhnlichsten ist der Gebrauch des Wortes Versprechen mit dem Zielfalle der Sache, wo es zwar mit Zusagen gleichbedeutend scheint, aber doch mehr das Vonsichgeben als das Zusichern anzeigt, und daher auch in der verblümten Bedeutung Hoffnung geben, die Verbindung mit dem Zweckfalle der Person gestattet, wie sich von einem etwas versprechen. Für Versprechen ist in dieser Bedeutung auch Verheißen im Gebrauche; doch wird etwas verheißen nur im edlern Sinne von demjenigen gebraucht, von welchem man eine Erfüllung des Versprechens erwarten darf, sich verheißen aber für feierlich angeloben, daß man etwas nicht thun werde. Hiemit ist wieder Versagen verwandt, sofern es eine Erklärung anzeigt, daß man etwas nicht geschehen lassen

wolle, worum man angegangen worden ist. So kann man einem auch einen verlangten Gegenstand versagen, und in verblümter Rede versagt ein Feuergewehr, wenn es nicht losgeht. Aber Versagen heißt auch gerade so viel als Versprechen, wenn man den Gegenstand nennt, dessen Genuß oder Besitz man einem zusagt, daher eben sich versagen so viel heißt, als sich einem hingeben. Damit man nun dieses Versagen nicht mit einer abschlägigen Antwort verwechsele, so setzt man gewöhnlich das Wort schon hinzu, welches andeutet, daß man in einer jeden andern Hinsicht eine abschlägige Antwort ertheilen müsse. So versagt man einem eine Waare, weil sie schon einem Andern versagt worden ist; und so versagt man einem seine Hand, weil man sie schon einem Andern versagt hat, oder weil man sich versagt hat, sie einem Andern zu geben. Man kann sich auch mit einer Person versagen, wie man sich mit ihr verspricht oder verplappert; aber versagen für entsagen, absprechen, verbieten und verklagen, ist veraltet. Die Niedersachsen sagen auch sich verreden für sich versprechen oder verloben und sich verabreden, so wie verreden für verheißen oder Abrede nehmen; allein außer dem sich verreden für verkehrt reden aus Versehen, wofür sich versprechen schicklicher scheint, ist nur noch etwas verreden für bei sich selbst geloben, es nicht wieder zu thun, gutes Hochdeutsch. Desto mehr Bedeutungen hat das Wort versprechen: denn außer den oben schon angegebenen Bedeutungen heißt eine Zeit versprechen, wie verplappern, verplaudern, verschwatzen, sie mit Sprechen verlieren, und einen Gegenstand verspre-

chen, ihn durch Zauberworte untauglich machen, z.B. eine Büchse versprechen, durch Zauberworte sie zum Versagen bringen. Daher ist in Niedersachsen versprechen auch so viel als lästern und verleumden, und ein übelberüchtigter

Mann hieß ehedem ein versprochener Mann: und in der Bibel heißt es noch Marc. VII, 2. Da sie sahen etliche seiner Jünger mit ungewaschenen Händen das Brot essen, versprachen sie es, d. h. sie beredeten es und hielten sich darüber auf. Für Versprechen oder Zusagen sagte man ehedem lieber Verheißen, dagegen steht Richt. IX, 22. Die Männer zu Sichem versprachen Abimelech, für, sie sagten ihm Treue und Gehorsam auf. Bei den schwäbischen Dichtern heißt Versprechen auch so viel als Leugnen; diese Bedeutung ist aber eben so veraltet, wie die Bedeutung des Widersprechens im Schwabenspiegel, des Auffagens oder Absagens im Iwain VIII, 389, des Verbietens bei Otfried, der Verwerfung mit Worten bei Stryker, u. dgl. Bedeutungen mehr, die aus der Grundbedeutung des Sprechens, daß man etwas nicht zugeben könne oder wolle, fließen.

Mag aber der Gebrauch der Wörter mit der Zeit sich noch so vielfach ändern; immer werden wir darauf zu achten haben, daß Sprechen, Sagen und Reden die oben angegebene Grundbedeutung behalten, nach welcher Sprechen sich immer auf die Laute oder Worte, Sagen sich immer auf den Inhalt derselben, und Reden sich immer auf die Anreihung der Gedanken bezieht: daher auch die alten Deutschen Rede für Vernunft gebrauchten, und redlich für vernünftig, wie redelos für unvernünftig, sagten.

G. F. Grotefend's

Bemerkungen zum Grundrisse der reinen allgemeinen Sprachlehre von G. M. Roth, Dr. und Professor. Frkft. 1815.

Vorerinnerungen.

I. Der Verein, von welchem ich diese Bemerkungen zunächst nach ihrem Werthe gewürdigt wünschte, hat dem geschätzten Freunde, dem Prof. Roth, der während der Stiftung des Vereines auf immer entschlief, die Ehre erwiesen, dessen Schriften über deutsche Sprache und Rechtschreibung bei seinem eigenen Bestreben zur Fortbildung und Vervollkommnerung unserer herrlichen Muttersprache zum Grunde zu legen. Da aber die Ansichten des nun verewigten Hrn. Prof. Roth in Bezug auf deutsche Sprache nicht wohl gewürdigt und berichtigt werden können, ohne zuvor dessen Ansichten über Sprache überhaupt zu würdigen und zu berichtigen; so glaube ich kein unnützes Werk zu übernehmen, wenn ich hiemit meine Bemerkungen über dessen Grundriß der reinen allgemeinen Sprachlehre von Abschnitte zu Abschnitte mitzutheilen beginne, daß sie, zuerst von den Mitgliedern des Vereines geprüft, einem größern Kreise von Beurtheilern öffentlich mitgetheilt werden. Denn meinem Bedünken nach würde es zu anmaßend seyn, wenn wir sogleich ein neues Gebäude der reinen allgemeinen Sprachlehre aufzuführen strebten, zu welchem der Prof. Roth den Grund zu legen versuchte, und danach die besondere Sprachlehre desselben berichtigen wollten, bevor noch alle Stimmen berufener Prüfer abgehört und benutzt wurden. Mögen also diese Bemerkungen recht vielen Widerspruch finden, weil sie nicht bestimmt sind vorzuschreiben, was man als

Wahrheit anerkennen soll, sondern nur dahin abzwecken, durch vielseitigen Widerspruch berufener Forscher die Wahrheit herauszufinden, um so allmählig zu dem Bessern zu gelangen, zu welchem hinanzustreben der Prof. Roth die Sachkundigen unseres Volkes selber aufgefodert hat. Wenn ich in diesen Bemerkungen nur als Tadeler erscheine, so gebe ich dadurch meinen Beurtheilern den Maaßstab ihres Verfahrens an, weil es mir hier nicht um Lobpreisung des Guten, sondern um Aussichtung des Irrigen von dem Wahren zu thun ist. Nur wenn ich irrig tadelte, möge der Getadelte gerechtfertigt, aber auch, wenn ich irrig guthieß, was berichtigt zu werden verdiente, der Belobte mit dem Gutheißenden zurecht gewiesen werden.

II. Um aber diese Bemerkungen fruchtbarer für den eigentlichen Zweck unsers Vereines zu machen, werde ich bei der Würdigung und Berichtigung der Ansichten des Prof. Roth zugleich versuchen, nicht nur alle fremde Ausdrücke desselben, sofern sie zur wissenschaftlichen Sprache gehören, und nicht durch deutsche Form, wie dieses Wort selbst, belebt werden können, mit deutschen Wörtern wiederzugeben, um dadurch die Einführung einer heimischen Ausdrucksweise in der Sprachwissenschaft selbst vorzubereiten; sondern auch die schon gebrauchten heimischen Ausdrücke und Redensarten, soviel nur möglich, zu berichtigen und genau zu bestimmen, daß die Richtigkeit und Bestimmtheit der deutschen Sprache eben so sehr gewinne, als die Reinheit und der Reichthum derselben. Von der Schönheit und Würde der Wörter kann hier weniger die Rede seyn, weil die Bemerkungen nicht ein Werk der schönen Kunst, sondern ein Erzeugniß des wissenschaftlichen Denkens betreffen: doch sollen auch sie nicht vernachläßigt werden, wo sich die Gelegenheit dazu darbietet. Sogleich die Benennung der reinen allgemeinen Sprachlehre, so gewöhnlich sie auch ist, und durch die Benen-

nung der reinen allgemeinen Logik oder Denklehre gerechtfertigt wird, scheint mir ein überflüssiges Wort zu enthalten, weil jede reine Wissenschaft, die von reinen Begriffen ausgeht, zugleich eine allgemeine ist, und daher die reine Mathematik oder Größenlehre, welche uns hier zum Muster dienen kann, nie den Zusatz der allgemeinen erhält. Jener zwiefache Ausdruck entstand ohne Zweifel daher, weil man zuerst nur an eine allgemeine Sprachlehre dachte, und nachher fand, daß man unter den allgemeinen Sprachlehren zwischen einer reinen und angewandten, oder gar nur vergleichenden, wovon Roth § XXVI. spricht, unterscheiden müßte. Allein da man einmahl den Begriff einer reinen Sprachlehre aufgefaßt hatte, bedurfte man den Zusatz der allgemeinen eben so wenig, als den Zusatz der nothwendigen, weil ja nach § IV. alle reine Begriffe zugleich allgemeine und nothwendige sind: und man konnte jenes Zusatzes um so mehr entbehren, da die Worte eine reine allgemeine Sprachlehre durch einen dreifachen Reim auffallen, und somit der Schönheit des Ausdruckes schaden. Setzt man der reinen Sprachlehre die angewandte entgegen, so mag man diese immerhin in die allgemeine und besondere theilen, und jener wieder die harmonische oder bloß vergleichende entgegenstellen, ob sie gleich streng genommen nie ganz allgemein, sondern nur möglichst allgemein seyn wird.

III. Aber auch bei dem Ausdrucke angewandte allgemeine Sprachlehre fühle ich mich verpflichtet, zu erinnern, daß Prof. Roth sie dem Sprachgebrauche zuwider eine angewendete nannte. So wenig ich mir erlauben dürfte, in der unbedingten Redeweise nennete für nannte zu sagen, oder genannt willkührlich mit genennet zu vertauschen: so unrichtig scheint mir die immer mehr herrschend werdende Gewohnheit zu seyn, wandte und gewandt in die für regelmäßiger gehal-

tene Form wendete und gewendet umzuwandeln. Schon das Wort wandeln zeigt die Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache, das nur allzusehr vorherrschende E in gewissen Formen in ein helleres A übergehen zu lassen; aber es gewinnt dadurch auch mit der Schönheit der Sprache zugleich die Bestimmtheit, weil nun wenigstens die unbedingte Redeweise nannte und wandte von der bedingten nennete und wendete scharf geschieden wird; und daß das Mittelwort der Vergangenheit sich nicht nach der bedingten, sondern nach der unbedingten Redeform der Erzählung richten müsse, wer möchte dies leugnen? Auch würden die Formen nennete und wendete dem nach Schönheit strebenden Geiste der deutschen Sprache in sofern widerstreiten, als sie die sogenannten weiblichen Ausgänge in gleitende verwandeln, welche die deutsche Sprache so sehr fliehet, daß man dieselben einst mit dem Ausdrucke der kindischen belegte, und, sie zu vermindern, überall, wo es nur möglich war, das verhaßte E ausstieß, wie in Adlern, Vögeln, größte, schönste, dauernd und wandelnd. Mag man immerhin spendete durch diese Form als neu ausscheiden, aber sendete werde ich so wenig billigen, als man sich erlauben wird, Verwandte und Bekannte, Gesandte und Ungenannte, Umgerannte und Abgebrannte nach jener Form umzutaufen. Nur wo der Wohllaut es gebietet, mag man noch ein E einschalten, so wie auch da, wo dadurch eine Unterscheidung zweier Formen bezweckt wird, wie in beredet und beredt, gelehret und gelehrt, verwendet und verwandt.

IV. Um auch die Lehre der Rechtschreibung in unsern Bemerkungen nicht ganz leer ausgehen zu lassen, werde hier noch die Ungleichheit gerügt, mit welcher Prof. Roth das C der lateinischen Sprache mit einem deutschen K vertauscht, ohne zugleich das griechische Y nach seiner wahren

Aussprache in ein deutsches Ue umzuwandeln, wie schon das Wort Gymnasialklassen auf dem Titelblatte zeigt. Lassen wir französischen, italienischen, spanischen und englischen Wörtern ihre eigenthümliche Schreibart, weil unser Abece keine völlig entsprechende Buchstaben für alle fremde Grundlaute hat; warum wollen wir den lateinischen und griechischen Wörtern, sofern sie nicht eingebürgert werden können, und in ihrem fremden Gewande bleiben sollen, die ihnen eigenthümliche Schreibart rauben? Damit man dieses nicht für eine unbedeutende Kleinigkeit halte, so mache ich zuerst auf die Ungereimtheit aufmerksam, daß nicht nur das lateinische C nach seiner zweifachen Aussprache mit zweierlei Buchstaben wiedergegeben werden müßte, sondern auch das Z noch zwei verschiedene Grundlaute außer dem Z, nämlich C und T, bezeichnen würde. Auch könnte man fragen, warum der, welcher Phöniker mit Phöniziern vertauscht, nicht lieber dafür Fönizier schreibt? oder warum der, welcher Byzant in Büzanz zu verändern wagt, nicht auch die Aegyptier in Egüpzier umwandelt? Mir scheint es eben so ungereimt, ein lateinisches C mit einem deutschen K zu vertauschen, als ein griechisches K mit einem lateinischen C: und ich theile darum noch folgende Bemerkungen mit.

V. Ohne alle die Fälle anzuführen, welche Jeden, der von der fremden Schreibart abweicht, in Verlegenheit setzen müssen, und ohne die Ungleichheiten alle zu rügen, welche sich Prof. Roth hat zu Schulden kommen lassen, wenn er zwar auf dem Titelblatte jedes C in ein K veränderte, doch sonst überall das Subjekt und Prädikat durch eine Copula verband, ohne dabei der kopulativen Konjunktionen zu gedenken, oder wenn er seinem Principe getreu ein reciprokes Particip producirte, und so successiv die konceſſiven Konjunktionen neben den die Konkurrenz ausdruckenden

aufführte, während er die Accidenzen mit den Substanzen als inhärent oder inhärirend in ihren Bezeichnungen konkresciren ließ: bemerke ich nur das Undeutsche in der Schreibart eines einzelnen K nach einem geschärften Selblaute, wie Doktor und Prorektor, wodurch sich diese Wörter eben so sehr als durch ihre Endung als fremd ausscheiden, und sich weder mit Verstockter noch Erweckter vergleichen lassen, so daß demnach ganz unnöthiger Weise die Verwandtschaft jener Wörter mit Docent, Regent u. dgl. unkenntlich gemacht wird. Wie Kapitel und Artikel geschrieben werden müßten, wenn sie der deutschen Sprache eingebürgert würden, zeigen der Tittel und das Spittel, der Nickel und der Pumpernickel und hundert andere Wörter. Die Matrikel und Aurikel haben einen ganz andern Laut als betitteln und bekritteln; aber auch in diesem Laute verlangt der ächtdeutsche Sprachgebrauch, Fiedel zum Unterschiede von Fidel zu schreiben. Von vielen andern Sonderbarkeiten in der Schreibeweise schweige ich mit Fleiß, um mich nicht allzusehr in Kleinigkeiten zu verlieren; nur über das Wort ausdrucken will ich noch Einiges bemerken, weil ein neuerer Sprachverbesserer, die kleinen Beiträge von Stosch ausschreibend, ausdrücken fälschlich als falsche Schreibart gerügt und verworfen hat.

VI. Ganz richtig wird im Sprach- und Sittenanzeiger der Deutschen (N. XLVIII. S. 195.) nach Stosch erinnert: „Drucken heiße nichts Anderes, als gewisse Gestalten mittelst eines Drucks auf andere Körper übertragen; drücken aber, die Theile eines Körpers mittelst eines Drucks näher an einander bringen. Aber unrichtig wird daraus gefolgert, daß man seine Empfindungen und Vorstellungen nur ausdrucken, nicht aber ausdrücken könne, wie einen Schwamm oder eine Citrone. Denn drücken heißt auch, wie rücken, einen Körper aus seiner Stelle zu

bringen suchen, ähnlich dem drängen, welches man sogar, vermöge der Entstehung des Wortes aus drehen, als die erste und eigentliche Bedeutung desselben anzusehen hat; dann heißt drücken überhaupt einen Eindruck auf etwas machen, wie uns der Schuh drückt, die Noth drückt, und jedes schmerzliche Gefühl drückt. Daher kömmt eindrücken, ganz verschieden von eindrucken, in den Redensarten: Dein Bild hat sich tief in mein Herz eingedrückt; das drückt sich dem Gedächtnisse besser ein. So wie nun das dem Gedächtnisse und Gemüthe Eingeprägte nicht eingedruckt, sondern nur eingedrückt genannt werden darf; so drückt man auch, und druckt nicht, seine Empfindungen und Vorstellungen in Lauten, Mienen und Gebärden, oder in Sprache, Schrift und Gemälden aus. Das Drucken kam in Deutschland erst auf, als man die Kunst des Drucks erfand; seine Empfindungen drückte aber der Deutsche schon aus, ehe er noch seine Sprache ausgebildet hatte. Auch Adelung weiß drucken und drücken nicht genau zu unterscheiden, und schreibt sehr irrig: „Wenn einige hochdeutsche Schriftsteller ausdrucken beständig mit ausdrücken verwechseln, so ist solches ein Merkmahl der ihnen noch anklebenden niedersächsischen Mundart.“ Die Oberdeutschen, meint er, gebrauchen in allen Fällen ohne Ausnahme drucken, die Niedersachsen drücken, und das Bücherdrucken sey durch dessen oberdeutsche Erfinder gewöhnlich geworden. Dieser Bemerkung muß ich als ein geborner Niedersachse, welchen seine plattdeutsche Mundart sicherer führt, als den Adelung das sächsische Hochdeutsch, förmlich widersprechen, wenn ich gleich nicht leugne, daß die Niedersachsen eben so vielfach fehlen mögen, als die Oberdeutschen. Norddeutsche sowohl als Süddeutsche, welche ich kenne, wissen sehr gut einen Drücker von einem Drucker zu unterscheiden, besser wenigstens, als Adelung, welcher nicht weiß, ob er das

Dunklermachen der Schatten in der Mahlerei drucken oder drücken nennen soll, und auch das Aufdrücken des Petschaftes mit dem Aufdrucken des Siegels verwechselt. Während er bemerkt, daß der Druck, wovon drucken gebildet worden, in der Mehrzahl ohne Umlaut bleibt, will er doch die Eindrücke, die Etwas außer uns auf uns macht, nur ausdrucken, ob er gleich die Ausdrücke nicht Ausdrucke zu nennen wagt.

Einleitung.

Erstes Hauptstück. § I — VI.

Ueber Sprache und reine Sprachlehre überhaupt.

Der Vf. beginnt dieses der Sprache und reinen Sprachlehre überhaupt gewidmete Hauptstück zwar mit den Worten: Unter Sprache überhaupt; allein er springt sogleich zu der engsten und eigentlichen Bedeutung des Wortes über, ohne je ein Wort von der Sprache überhaupt zu sagen. Ich glaube diese Lücke hinlänglich durch die vorstehende Abhandlung ausgefüllt zu haben, aus welcher man auch einerseits erkennen wird, daß die Erklärung der Sprache als einer Darstellung von Gedanken zu eng gefaßt, andererseits der Ausdruck articulirte Töne sehr ungereimt sey. Eine Darstellung der Gedanken schließt nicht nur bloße Schallnachahmungen hörbarer Gegenstände und Empfindungslaute aus, sondern überhaupt alle Namen für bloße Anschauungen und unmittelbare Vorstellungen, dergleichen alle Eigennamen sind. Die richtigere Erklärung der Sprache im eigentlichen Sinne wäre daher gewesen, daß sie der Ausdruck unserer Vorstellungen in gegliederten Lauten sey, welche man, sofern sie eine Bedeutung haben, Worte nennt. Denn die Vorstellungen begreifen die Anschauungen,

Begriffe und Urtheile zugleich unter sich, und wir werden in der Folge sehen, daß es ein unglücklicher Gedanke des Vf. war, den Gattungsbegriff der Darstellung überhaupt in den bestimmtern einer seiner Arten herabzuziehen, und somit den weitern Begriff der Sprache bloß auf symbolische Darstellung des urtheilenden Verstandes einzuschränken. Wie die Logik oder Denklehre die Gesetze des Denkens nicht bloß in Bezug auf das Urtheil lehrt, so darf auch die Grammatik oder Sprachlehre die Regeln der Sprache nicht bloß auf das Symbol des Urtheiles beschränken; sondern, wenn sie auch die Schallnachahmungen und Empfindungslaute, als einer unbestimmbaren Willkühr unterworfen, von der Rede ausschließt, muß sie dieselben doch als nothwendige Sprachtheile berücksichtigen, und noch weniger darf sie bloße Benennungen der Gegenstände als Theile eines Satzes, sofern dieser Symbol des Urtheiles ist, behandeln. Wie leicht aber ein fremder Ausdruck zu Irrthümern verleitet, welchen man bei dem Gebrauche heimischer Benennungen nicht so sehr ausgesetzt ist, zeigt der Ausdruck articulirter Ton, womit der Vf. im dritten Abschnitte einen ganz falschen Sinn verbindet. Denn wenn er den Ton oder vielmehr Laut insofern articulirt nennt, als Gedankendarstellung an ihm vorkömmt, so verwechselt er Mittel und Zweck. Gedankendarstellung ist nämlich der Zweck der Sprache, die Gliederung der Laute aber ist das Mittel, wodurch sie jenen Zweck am vollkommensten erreicht. Es ist mithin auch falsch, daß Gedankendarstellung und Lautgliederung immer als Eins wahrgenommen werden sollen: denn die Mittel der Darstellung sind mannigfaltig und für alle äußere Sinne möglich, obgleich die hörbaren gegliederten Laute durch ihre Mannigfaltigkeit, leichte Hervorbringung und Bestimmtheit die vollkommensten sind. Zwar hat die Gedankenschrift, welcher die sinesische Wortschrift nahe kömmt, den Vorzug,

daß sie auch den nach Zeit und Raum entfernten Personen darzustellen vermag; aber die Lautgliederung kann diesen Vorzug durch die Buchstabenschrift ersetzen, und nur in solchen Wissenschaften, worin es auf unmittelbare Anschauung ankömmt, wie in der Größenlehre, zieht man die unmittelbare Begriffsbezeichnung der mittelbaren Lautschrift vor. Sofern nun durch die gegliederten Laute Gedanken dargestellt werden, sind uns die Gesetze der reinen Sprachlehre durch den Verstand gegeben, und können aus den reinen Gesetzen des Denkens entwickelt werden, von welchen die Regeln der Sprache nur der Widerschein sind. Sofern aber die gegliederten Laute nur willkührliche Zeichen sind, durch stillschweigende Uebereinkunft festgesetzt, und sofern diese Zeichen nur Empfindungen ausdrücken oder sich auf unmittelbare Anschauungen beziehen, kann die reine Sprachlehre, welche bloß von den allgemeinen Gesetzen des Denkens ausgeht, nicht genügen, und wird daher für besondere durch die Erfahrung gegebene Sprachen immer unvollkommen bleiben. Doch muß zuvor eine reine Sprachlehre begründet seyn, ehe man sie auf besondere gegebene Sprachen anwendet.

Zweites Hauptstück. § VII — XIII.

Von den gegliederten Lauten.

Die gegliederten Laute sind nur Zeichen, durch welche die Sprache unsere Vorstellungen des Verstandes darstellt. Da nun jedes Zeichen dem Bezeichneten entsprechen muß, wenn es seinen Zweck erfüllen soll, so dürfen auch die Gesetze der Darstellung nicht den Gesetzen des Vorstellungsvermögens widersprechen, und ein wissenschaftliches Gebäude der Darstellungsgesetze muß von den Gesetzen des Verstandes ausgehen, um allgemein nothwendige Sätze für die Sprache zu gewinnen, welche den Inhalt der reinen Sprachlehre ausmachen. Weil aber die reine Sprachlehre

die Gesetze des Denkens auf die Darstellung der Gedanken durch gegliederte Laute anwendet, so muß zuvor noch genauer erörtert werden, worin das Wesen der gegliederten Laute als des Mittels der Darstellung und das Wesen der Darstellung selbst bestehe. Was indessen der Vf. über den Unterschied des gegliederten Lautes nach Stoff und Form erinnert, geht die reine Sprachlehre nichts an, und soll nur eine falsche Ansicht begründen, von welcher wir beim zwanzigsten Abschnitte sprechen werden. Jedoch will ich hier, mit Rücksicht auf den vorstehenden Aufsatz über Sprache überhaupt, das Nöthige bemerken, sofern es dazu dienen kann, das vom Vf. Gesagte deutlicher zu machen. Der Stoff des gegliederten Lautes ist der Stimmhall selbst, bei dem man, wie bei einem Körper, dreierlei Dimensionen oder Ausdehnungen unterscheiden kann, die extensive oder die Höhe, die intensive oder die Stärke, und die protensive oder die Dauer. Die Form des gegliederten Lautes aber ist die Art, wie er in unser Ohr erschallt, besonders seine Gliederung oder die anschauliche, d. h. durch die äußern Sinne wahrnehmbare Gestalt, in welcher die einzelnen Lauttheile zusammengesetzt erscheinen. Wie diese Form sich anschauen oder durch die Sinne wahrnehmen läßt, so wird der Hall als Stoff des Lautes nach seinen dreierlei Ausdehnungen bloß empfunden. Empfindung ist das Bewußtwerden des Eindruckes, welchen ein äußerer Gegenstand auf unsere Sinne macht; Anschauung aber die Vorstellung, welche die Empfindung von einem äußern Gegenstande in unserer Seele erweckt. Durch die Empfindung des äußern Sinnes vernehmen wir bloß Etwas, durch die Anschauung unsers Vorstellungsvermögens aber nehmen wir es wahr. Der durch Empfindung vernommene Stoff des gegliederten Lautes ist Gegenstand der Aesthetik oder der Lehre des reinen Geschmacks, und zwar in Bezug auf Sprache desjenigen Theiles derselben,

welcher die Verslehre heißt, und die Gesetze der Betonung in Absicht auf die Höhe, Stärke und Dauer derselben nach den Regeln der Schönheit lehrt. Die durch Anschauung wahrgenommene Form des gegliederten Lautes, welche unserm Ohre in der Sprache oder unserm Auge in der Schrift erscheint, ist aber Gegenstand der Grammatik oder Sprachlehre, obgleich als ein willkührliches Mittel der Darstellung eigentlich nur der besondern Sprachlehre einer gegebenen Sprache. Im Allgemeinen reicht die Form des gegliederten Lautes als Mittel der Darstellung hin; weil aber in der Wirklichkeit die Form nie vom Stoffe getrennt ist, so wird in den gegebenen Sprachen sehr oft auch der Stoff des gegliederten Lautes zur Unterscheidung gleichlautender Formen benutzt. So unterscheidet der Sinese ganz verschiedene Vorstellungen, die er durch gleiche Gliederungen des Lautes bezeichnet, bloß durch verschiedene Tonhöhe, so wie der Deutsche die Frage und den Ausruf von der bloßen Aussage unterscheidet. Eben so unterscheiden wir den unbestimmten Gattungsdeuter ein vom Zahlworte ein, oder den bestimmten Gattungsdeuter der vom hinweisenden Deuteworte der durch verschiedene Tonstärke, so wie die Wörter Bruch mit geschärftem, und Bruch mit gedehntem Selblaute, durch verschiedene Tondauer. Weil dieses jedoch nur besondere Aushülfen unvollkommener Lautformen oder unterlassener Unterscheidungen derselben in gegebenen Sprachen sind, so hat sich die reine Sprachlehre darum nicht zu bekümmern.

Was der Vf. bloß mögliche Darstellung nennt, ist nach der im vorstehenden Aufsatze gegebenen Bestimmung Ausdruck, der bloß etwas äußert, ohne es veräußern zu wollen; und nur, was dem Vf. wirkliche Darstellung heißt, ist Darstellung im eigentlichen Sinne des Wortes. In sofern also die Sprache die Vorstellungen der Seele durch äußere Zeichen kund thut, ist sie bloßer Ausdruck

derselben; in sofern aber die Mittheilung derselben an Andere als Zweck der Sprache gedacht wird, ist sie eine Darstellung der Gedanken, wobei man gewissermaßen gibt, damit es empfangen oder vernommen werde. Genau genommen setzt die Darstellung bloß die Handlung des Gebens oder Veräußerns voraus, und durch die Handlung des Nehmens auf der andern Seite wird sie erst zu einer wahren Mittheilung. Im Eingespräche äußert man bloß oder stellt auch dar für Andere, aber der Mangel eines Empfängers macht die Mittheilung unmöglich. Die Benennungen des Gebers und Nehmers stellt der Vf. nicht genau genug entgegen: denn was der Sprechende gibt, nimmt der Hörende auf; was aber der Schreibende gibt, empfängt der Lesende. Der Hörende vernimmt auf einmahl, was der Sprechende auf einmahl ihm sagt, nämlich den Sylbenlaut: der Lesende aber setzt den Sylbenlaut aus den einzelnen Theilen zusammen, in welchen ihn der Schreibende darstellte. Da ferner der Vf. das Denken der in dem gegliederten Laute liegenden Darstellung von dem bloßen Afficirtwerden oder von dem empfangenen Eindrucke unterscheidet; so hätte er eben so den Ausdruck des Gedachten von der bloßen Hervorbringung eines gegliederten Lautes unterscheiden sollen. Dieses that er aber nicht, weil er im dritten Abschnitte, das Mittel mit dem Zwecke verwechselnd, den Ton in sofern articulirt nannte, als Gedankendarstellung an ihm vorkömmt.

Drittes Hauptstück. § XIV—XXII.

Von der Darstellung überhaupt und besonders der Darstellung durch Sprache.

Was einem andern Dinge bloß ähnlich ist oder bloß gleich geahnet und gedacht, kann nicht mit ihm wirklich gleich oder identisch, d. h. ein und dasselbe seyn; sondern von zwei identischen Dingen, wovon eines für das

andere gesetzt werden kann, ohne daß die Vorstellung darunter leidet, muß eines dem andern gleich seyn. Auch steht das Verschiedene nur dem Gleichen entgegen, dem Aehnlichen aber das bloß Abweichende. Die strenge Verschiedenheit ist einfach und völlig widersprechend, die Abweichung aber mannigfaltig, und entsprechend in der einen, widersprechend in der andern Hinsicht. Das Zeichen muß, wie der Vf. selber sagt, immer dem Bezeichneten entsprechen, wenn es dieselbe Vorstellung erwecken soll, welche man mit dem Bezeichneten verbindet. Aber das Zeichen entspricht dem Bezeichneten entweder vollkommen und in jeglicher Hinsicht, oder nur unvollkommen und in gewisser Hinsicht. Folglich hätte der Vf. sagen müssen, die Darstellung ist entweder dem Dargestellten gleich oder nur ähnlich, d. h. in gewisser Hinsicht verschieden, in anderer aber entsprechend. In je mehrfacher Hinsicht etwas dem andern entspricht, desto ähnlicher ist es ihm; aber das Gleiche leidet keine Steigerung des Begriffes. Soll das ähnliche Zeichen brauchbar seyn, so muß es die wesentlichen Merkmahle eben so gut ausdrücken, als das gleiche Zeichen. Das gleiche Zeichen stellt vollkommen dar, das ähnliche ahmt nur nach: jenes gibt uns ein Ebenbild des Dargestellten, dieses nur ein Nachbild. Mithin herrscht im Anfange dieses Hauptstückes eine vielfache Verwirrung der Begriffe, welcher der Vf. entgangen seyn würde, wenn er statt ähnlich und unähnlich die Ausdrücke vollkommen und unvollkommen entsprechend, d. h. gleich und ähnlich, gewählt hätte. Eben weil das gleiche Zeichen dem Bezeichneten vollkommen entspricht, ersetzt es dasselbe nothwendig vermöge seiner gleichen Natur; das ähnliche Zeichen ersetzt aber dasselbe, als unvollkommen entsprechend, nur willkührlich. Darum nennt der Vf. das gleiche Zeichen ein natürliches, das bloß ähnliche aber ein willkührliches: genau genommen steht aber der Natur

oder vielmehr der Schilderung nach der Natur die Nachahmung, wie der Willkühr die Nothwendigkeit entgegen. Von der natürlichen Darstellung oder dem Ebenbilde und der nachahmenden Darstellung oder dem Nachbilde muß man wieder die unmittelbare und mittelbare Darstellung unterscheiden; jene geschieht ohne, diese durch ein dazwischentretendes Mittel, in beiden können aber die Zeichen gleich oder nur ähnlich seyn. Die unmittelbare Darstellung wird den Sinnen durch bloße Anschauung gegeben, die mittelbare dem Verstande durch Begriffe. Das unmittelbar Darstellende wird im eigentlichen Sinne Bild genannt, das mittelbar Darstellende aber ein Symbol oder Zeichen im engern Sinne. Die Anschauung bezieht sich als die Vorstellung des Empfundenen immer auf ein Mannigfaltiges eines einzigen Gegenstandes, der Begriff als die Vorstellung des Gedachten aber auf die Einheit des durch die Anschauung gegebenen Mannigfaltigen, die allen Gegenständen gleicher Art zukömmt. Die Anschauungen, welche auch das Thier hat, nehmen immer einen bestimmten Gegenstand wahr, welcher dem äußern Sinne als ein Mannigfaltiges erscheint; die Begriffe aber schafft der Mensch vermittelst seiner Vernunft, welche durch ihre Denkkraft eine Einheit des wahrgenommenen Mannigfaltigen in das Bewußtseyn bringt. Ein der Anschauung gegebenes Bild wird daher den dargestellten Gegenstand immer als ein Mannigfaltiges zeigen, ein dem Verstande gegebenes Zeichen aber in dem Empfänger die Einheit des damit verknüpften Begriffes hervorrufen.

Sofern das Zeichen, im engern Sinne genommen, ein willkührliches Zeichen ist, und nicht durch seine Natur nothwendig den Begriff des darin Dargestellten erzeugt, kann es nur durch Verabredung oder stillschweigende Uebereinkunft ein Mittel zur Erinnerung an den damit verknüpften Begriff seyn, während das natürliche Zeichen und

das getreuschildernde Ebenbild den Begriff von selbst erwecket. Sofern die Sprache nur dem Stoffe nach als Inbegriff willkührlicher Zeichen gedacht wird, welche das Lexikon oder das Wörterbuch in ein beliebiges Ganzes ordnet; sofern kann sie kein Gegenstand der reinen Sprachlehre seyn, sondern jede besondere Sprache wird ein besonderes Wörterbuch erfodern. Sofern aber die Sprache der Form nach die Darstellung der Gedanken selbst bezeichnet, wie sie die Grammatik oder die Sprachlehre vorträgt; so ist auch eine reine Sprachlehre denkbar, welche die Verfahrungsart der Darstellung durch die Sprache aus der Handlungsweise des Verstandes im Denken entwickelt. Sofern endlich das Symbol mit dem willkührlichen Zeichen zusammengestellt wird, kann man es ein vermittelndes nennen, weil es nur vermittelst eines Begriffes darstellt (§ XV.): minder passend wäre verabredetes Zeichen, weil die Uebereinkunft dabei gewöhnlich nur stillschweigend geschieht, indem der Erfinder desselben für sich allein das Zeichen wählt, und Andere den darein gelegten Begriff sich merken, sey es, daß dieser sich aus dem natürlichen Zeichen von selbst darbietet, oder aus dem willkührlichen Zeichen erst durch Unterricht erlernt wird. Jeder Unterricht aber kann schon als eine Verabredung betrachtet werden.

Wie der Vf. im neunzehnten Abschnitte sich ausdrückt, scheint der bezeichnete Gedanke den Inhalt der Bezeichnung auszumachen, der articulirte Ton aber die Bedeutung oder den Sinn derselben. Allein der Inhalt der Bezeichnung ist zugleich der Sinn derselben oder ihre Bedeutung, und der gegliederte Laut nichts weiter als das Mittel der Darstellung oder das Gedankenzeichen. Nur redet man von einem Inhalte der Bezeichnung in Bezug auf den bezeichneten Gedanken, von dem Sinne oder der Bedeutung derselben aber in Bezug auf das Gedankenzeichen oder den gegliederten Laut. Der Inhalt des Gedan-

kenzeichens ist durch den Gedanken selbst oder den darzustellenden Begriff gegeben, der Sinn oder die Bedeutung aber erst durch das Gedankenzeichen. Inhalt und Sinn der Bezeichnung sind diesemnach in der Wirklichkeit eins oder identisch in ihrem Charakter oder Wesen, und nur in der Idee oder Vorstellung verschieden. Allein so wie sich Inhalt und Sinn, in ihrem Wesen eins, doch in der Ansicht unterscheiden; so unterscheiden sich auch der Sinn und die Bedeutung des Zeichens. Denn der Sinn (von sinnen abgeleitet) ist der im Zeichen zum Grunde liegende Inhalt der Bezeichnung, die Bedeutung aber die Darlegung dieses Inhaltes oder dessen Auslegung. Ein jedes Zeichen muß etwas bedeuten: was es bedeutet, ist sein Inhalt, welchen man auch wohl in Bezug auf Gedankendarstellung seinen Begriff oder Verstand genannt hat; wodurch es den Inhalt bedeutet, das ist sein Sinn; und die Weise, wie es bedeutet, oder den Inhalt durch den Sinn darlegt, ist seine Bedeutung. Die Bedeutung eines Zeichens sagt uns, was und wie man etwas zu verstehen habe: was man zu verstehen hat, ist sein Inhalt, und wie man es zu verstehen hat, sein Sinn, oder der Inhalt, wie er sich im Zeichen offenbaret. Man kann hievon leicht die Anwendung auf die Dreieinigkeitslehre mehrer morgenländischen Glaubenslehren machen, um sich Eines durch das Andere zu erläutern, welches ich aber, als nicht hieher gehörig, übergehe.

Daß man zwischen einer materialen und formalen oder stöfflichen und förmlichen Bedeutung zu unterscheiden habe, bedurfte keines Beweises; aber wie sie zu unterscheiden seyen, einer bessern Erläuterung, als sie der Vf. im zwanzigsten Abschnitte gibt. Durch den Gebrauch des Wortes zunächst verräth er, daß er selbst die Unzulänglichkeit seiner Erläuterung fühlte, und durch die noch besonders gegebene Anmerkung zeigt er, daß er mit

sich selbst noch nicht im Klaren war. Denn indem er darin das Unnöthige bemerkt, daß ein Unterschied zwischen stöffslicher und förmlicher Bedeutung sey, hat er das, was nöthiger war, unterlassen, aus den gegebenen Beispielen die Art des Unterschiedes selbst zu erläutern. Hätte er dieses gethan, so würde er die Unrichtigkeit seiner Erklärung eingesehen, und nicht auf den siebenten Abschnitt verwiesen haben. Einmahl kömmt die Unterscheidung zwischen stöfflicher und förmlicher Bedeutung jedem Zeichen zu, und kann also nicht auf dem Wesen einer besondern Art von Zeichen oder auf der Gliederung des Lautes beruhen: indem der Vf. im siebenzehnten Abschnitte ja selbst sagt, daß die gegliederten Laute nur eine besondere Art von willkührlichen Zeichen seyen. Zweitens muß der Unterschied einer stöfflichen und förmlichen Bedeutung, wie der Vf. selbst andeutet, im Stoffe und in der Form des Dargestellten, aber nicht des darstellenden Zeichens, gesucht werden. Wie konnte also der Vf. jenen Unterschied auf eine Unterscheidung zwischen Stoff und Form des gegliederten Lautes gründen, welchen er vielmehr aus der Unterscheidung des Gedankenstoffs und der Gedankenform hätte entwickeln sollen? Diese Unrichtigkeit ist wahrscheinlich eine Folge der falschen Ansicht im vorhergehenden Abschnitte, wo der Vf. den Sinn und die Bedeutung im gegliederten Laute sucht, statt daß sie durch denselben mit dem Inhalte der Bezeichnung oder dem dadurch bezeichneten Gedanken in Eins zusammenfließen. Da die stöffliche Bedeutung den Gedanken seinem Stoffe nach, die förmliche denselben seiner Form nach darstellt; so hätte der Vf. statt des siebenten Abschnittes, worin er Stoff und Form des gegliederten Lautes unterscheidet, vielmehr erläutern sollen, wiefern sich der Gedankenstoff von der Gedankenform unterscheide. Dann würde er eingesehen haben, daß der Gedankenstoff, dessen Bezeichnung das Wörterbuch liefert, uns vielmehr

durch Anschauung, als durch Empfindung, die Gedankenform hingegen, deren Bezeichnung die Sprachlehre vorträgt, uns durch das Denkvermögen gegeben sey. Die stöffliche Bedeutung ist demnach dieselbe mit der lexikalischen, welche uns das Wörterbuch angibt, die förmliche hingegen einerlei mit der grammatikalischen, welche uns die Sprachlehre lehrt. Eben dieses weiset sich auch in den Beispielen aus, welche der Vf. über den Unterschied des stöfflichen und förmlichen Solöcismus anführt. Denn wie sich die Ausdrücke parere se und postulare in Hinsicht des Gedankenstoffes, welchen das Wörterbuch angibt, widersprechen, eben so widersprechen sich die Ausdrücke pars und acti oder objecti in Hinsicht der Gedankenform, deren Bezeichnung die Sprachlehre vorträgt: allein auf die Verschiedenheit des Halles oder der Gliederung des Lautes wird dabei gar keine Rücksicht genommen. Mithin zeigt der materiale Solöcismus oder der stöffliche Widerspruch eine widersinnige Verbindung der Wörter in Hinsicht auf den im Wörterbuche bezeichneten Gedankenstoff an, der formale Solöcismus hingegen oder der förmliche Widerspruch eine widersinnige Verbindung der Wörter in Hinsicht auf den Ausdruck der Gedankenform nach den Regeln der Sprachlehre.

Denken heißt das Mannigfaltige der Vorstellungen zu einer Einheit des Bewußtseyns verknüpfen. Faßt man bloß das Mannigfaltige einer Vorstellung oder Anschauung in eine Einheit des Bewußtseyns zusammen, so entsteht daraus ein Begriff; verknüpft man aber eine Vorstellung mit der andern oder einen Begriff mit dem andern so, daß man daraus ihre Einstimmung oder ihren Widerspruch erkennt, so entspringt daraus ein Urtheil, welches in einem engern Sinne zum Schlusse wird, sobald man das Urtheil aus einem andern, mittelbar oder unmittelbar, herleitet. Die Bezeichnung eines Begriffes durch gegliederte

Laute heißt Wort, die eines Urtheiles Satz, welcher gewöhnlich in mehren Worten ausgedrückt wird, aber auch in Einem Worte ausgedrückt seyn kann. Von den Worten unterscheidet man noch in der Sprache die bloßen Laute zur Bezeichnung der Empfindungen oder zur Nachahmung des Schalles gewisser Gegenstände und Handlungen. Die Bezeichnung ist unmittelbar, wenn sie ohne ein dazwischen tretendes Mittel geschieht, wie in der Sprache oder der Gedankenschrift; mittelbar hingegen, wenn eine andere Bezeichnung erst ins Mittel tritt, wie bei der gemeinen Schrift, welche die Gedanken vermittelst der Sprache bezeichnet. Die mittelbare Bezeichnung ist also Zeichen vom Zeichen, und einer doppelten Willkühr ausgesetzt; so daß, wer die Bedeutung der mittelbaren Zeichen kennt, erst noch die Bedeutung der dadurch bezeichneten unmittelbaren Zeichen lernen muß, ehe er den Sinn derselben weiß. Ganz irrig hat der Vf. diese Begriffe aufgefaßt, und die eigentliche oder uneigentliche Bezeichnung mit der directen oder indirecten verwechselt, wenn er durch die erste den Gedanken mit dem ihm entsprechenden Ausdrucke, durch die letzte aber vermittelst der Bezeichnung eines andern, nicht eigends bezeichneten, jedoch im Zusammenhange stehenden Gedankens darstellen läßt. Wiederum fehlt der Vf. darin, daß er die uneigentliche Darstellung (denn das wollte er durch den Ausdruck mittelbare bezeichnen) durch einen nicht ganz entsprechenden Ausdruck, eine elliptische oder unvollständige nennt. Denn die elliptische Darstellung ist nur eine besondere Art der uneigentlichen, sofern sie von der gewöhnlichen Form abweicht, und daher eine figürliche oder verblümte heißt. Der Ausdruck entspricht dem Gedanken, welcher dadurch bezeichnet werden soll, entweder vollkommen oder unvollkommen, genau oder nicht genau: im ersten Falle ist es eine eigentliche, in diesem eine uneigentliche Bezeichnung.

Davon verschieden ist aber eine vollständige und unvollständige Bezeichnung: vollständig ist sie, wenn kein Theil der Bezeichnung fehlt; unvollständig oder elliptisch, wenn die Bezeichnung mangelhaft ist, und das Fehlende aus dem Zusammenhange des Uebrigen errathen werden muß. Die unvollständige Bezeichnung läßt also eine aus dem Zusammenhange zu ergänzende Lücke, vermittelt aber nichts, wie der Vf. glaubt. Eine vermittelnde Bezeichnung, die sich wieder, weil sie bloß eine andere, mit der eigentlichen verwandte, unmittelbare Bezeichnung entlehnt, von der mittelbaren unterscheidet, wird tropisch oder übertragen genannt.

Viertes Hauptstück. § XXIII — XXIX.

Ueber Umfang und Gränzen der reinen Sprachlehre, ihr Verhältniß zur reinen Denklehre, ihren Werth und die Theile derselben.

Der Inhalt der reinen Sprachlehre ist durch den Verstand allein bedingt, und durch keine besondere Sprache gegeben: die reine Sprachlehre nimmt daher keine Rücksicht darauf, was und wie es in den gegebenen Sprachen wirklich vorkömmt, sondern lehrt nur die allgemein nothwendigen Formen der Darstellung, welche in jeder Sprache vorkommen müssen, wenn sie auf Vollkommenheit Anspruch machen will. Wird sich aber der Vf. einer reinen Sprachlehre immer frei machen können von den Fesseln, welche seine Muttersprache dem Denkvermögen anlegt? Daß es bei unserm Vf. nicht der Fall war, wird die Folge zeigen. Die reine Sprachlehre erklärt man am beßten als eine auf die Darstellung durch Sprache angewandte allgemeine Denklehre. Was diese von den Gesetzen des Denkens lehrt, wendet jene auf die Gesetze der Gedankendarstellung an: die Anwendung darf diese nur erweitern, aber nicht ihr widersprechen. Durch die Ausschließung des gegliederten Lautes, der stöfflichen Bedeutung der Bezeichnung, und überhaupt

alles dessen, was aus dem Begriffe des vermittelnden Zeichens sich nicht ableiten läßt, von der reinen Sprachlehre hat der Vf. selbst seinen früher gegebenen Erläuterungen dieser Punkte das Urtheil gesprochen: denn sie sind davon nur nach den hier gegebenen Bestimmungen ausgeschlossen, welche mit den obigen Erklärungen im Widerspruche stehen. Der Vf. unterscheidet ganz richtig von der reinen Sprachlehre die angewandte und harmonische oder vergleichende. Nur die erste ist nothwendig allgemein, weil sie auf das Besondere der gegebenen Sprachen keine Rücksicht nimmt oder, wie man zu sagen pflegt, davon abstrahirt: die andern beiden sind nur wirklich allgemein, wenn sie alle bekannte Sprachen umfassen. Der Zusatz des Allgemeinen war daher ganz unnöthig, wie er dann auch bei der harmonischen oder vergleichenden Sprachlehre fehlt. Im 27sten Abschnitte wird das Wort Articulation für Gliederung überhaupt genommen, woraus man die systematische Einheit einer Wissenschaft oder die Einheit eines wissenschaftlichen Ganzen in allen seinen Theilen erkennt. Kant hat dafür den passendern Ausdruck Gliederbau einer Wissenschaft gebraucht. Der Werth der reinen Sprachlehre ist theils absolut, theils relativ. Der absolute Werth oder der Werth an sich besteht in ihrer reinwissenschaftlichen Form, vermöge welcher sie Einheit des Bewußtseyns in alles durch sie Behandelte bringt, und dadurch das reine Denken übt, und unsere Einsichten in allem, was sie lehrt, berichtigt. Ihr relativer Werth oder ihr Nutzen erstreckt sich theils auf den Vortrag anderer Sprachlehren, der angewandten und vergleichenden nicht nur, sondern jeder einzelnen für eine gegebene Sprache; theils auf die Beurtheilung und Würdigung aller Arten von Sprachlehren und der gegebenen Sprachen selbst, deren größere oder geringere Annäherung zur Vollkommenheit im Ganzen oder im Einzelnen nur durch die reine Sprach-

lehre erkannt wird. Sie muß daher auch das Bestreben unsers Vereines für die Fortbildung der deutschen Sprache leiten, und ihre Vorschriften müssen Jedem vor Augen schweben, welcher an der Vervollkommnerung unserer Sprache arbeitet.

Die reine Sprachlehre zerfällt nach dem Vf. in zwei Theile, in die Lehre von den Wörtern als Bezeichnungen der Begriffe, und in die Lehre von den Sätzen als Bezeichnungen der Urtheile im weitern Sinne. Den ersten Theil belegt er mit dem Namen der Elementarlehre, den zweiten mit dem Namen des Syntaxes oder vielmehr der Syntaxe. Beide Namen sind undeutsch, und noch dazu aus verschiedenen Wissenschaften, wie aus verschiedenen Sprachen entlehnt. Der eine ist der allgemeinen Denklehre, der andere den besondern Sprachlehren abgeborgt: der eine ist halb lateinisch, halb deutsch, der andere reingriechisch in deutscher Form, so wie auch am Ende die Syntaxe wieder in die Constructionslehre und Topik abgetheilt wird. Allein der erste Name entspricht nicht einmahl dem gleichen Namen der reinen Denklehre, welche man in die Elementarlehre und Methodenlehre theilt: unter jener versteht man den Kanon für den Verstandesgebrauch in Ansehung des Denkens überhaupt, unter dieser den Kanon für den Verstandesgebrauch, in sofern er eine Wissenschaft zu Stande bringen will. Die Elementarlehre der reinen Logik umfaßt also beide Theile der reinen Sprachlehre unsers Vf. und von der Methodenlehre geschieht gar keine Anwendung auf die Sprache, so leicht auch diese ist, sobald man den Unterschied zwischen Sprache und Rede kennt. Die auf die Sprache angewandte Methodenlehre umfaßt nämlich die Sprachgesetze, in sofern man eine Rede zu Stande bringen will, und erhält den besondern Namen der Stilslehre, welche wieder, weil sich die Rede in die gebundene und ungebundene theilt,

in die Lehre vom Rednerstile und in die Lehre vom Dichterstile zerfällt, die abermahls mehre Unterabtheilungen leiden. In sofern hat also unser Vf. nur den ersten Theil der reinen Sprachlehre geliefert, und die eigenthümliche Benennung desselben in Vergleichung mit ihrem Urbilde, der Denklehre, nur auf dessen erste Unterabtheilung übertragen. Man könnte die eigentliche Elementarlehre, im Gegensatze der Stilslehre, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche die Sprachlehre im engern Sinne nennen. Die Elementarlehre unsers Vf. aber wird am schicklichsten die Lehre von den Wörtern, so wie die Syntaxe die Lehre von den Sätzen und Satzverbindungen benannt, so wie man auch die Elementarlehre der reinen Logik in die Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Vernunftschlüssen theilt. In den besondern Sprachlehren pflegt man die Lehre von einzelnen Wörtern auch die Lehre von der Wortbildung, so wie die Lehre von den Sätzen und Satzverbindungen die Lehre von der Wortfügung zu nennen. Allein am beßten theilt man wohl die gesammte Lehre von den Wörtern in die Lehre von der Wortbildung und die Lehre von den Wortformen ab, wovon jene die Bildung der Wörter überhaupt nebst ihrer Abtheilung in verschiedene Klassen, diese die Umbildung der Wörter nach ihren einzelnen Klassen begreift. Eben so kann man die Lehre von den Sätzen und Satzverbindungen wieder in die Lehre von der Wort- und Satzfügung und die Lehre von der Wort- und Satzfolge theilen, wovon jene der von unserm Vf. falsch benannten Constructionslehre, diese der Topik desselben entspricht, deren Unterabtheilung eigentlich die Constructions- und Inversionslehre oder die Lehre von der natürlichen und von der veränderten Wortfolge sind. Somit haben wir nun das ganze Gebiet der reinen Sprachlehre im engern Sinne überschaut, und dessen einzelne Theile mit ange

messenen deutschen Namen benannt. Das Weitere wird die folgende Beurtheilung zeigen: ich bemerke hier bloß noch, daß des Vf. Ausdruck Elementarlehre in einer reinen Sprachlehre schon darum nicht gebilliget werden kann, weil die Elementarlehre in den gegebenen Sprachen etwas ganz Anderes lehrt. Element heißt nämlich der Grundbestandtheil eines Dinges, welcher sich nicht weiter zerlegen läßt: diese sind in der Denklehre die Begriffe, woraus man Urtheile und Schlüsse bildet, in der Sprachlehre aber die Grundlaute, aus welchen der gegliederte Laut als Gedankenzeichen besteht, in der Schrift endlich die Grundzüge, aus welchen die Buchstaben als Bezeichnungen der Grundlaute zusammengesetzt werden.

Erster Theil.

Elementarlehre oder die Lehre von den Wörtern.

Einleitung. Zweck und Methode der Elementarlehre.

§ XXX — XXXV.

Zweck ist das entferntere Ziel, welches man zu erreichen sich vorsetzt; Methode das Verfahren, welches man zur Erreichung dieses vorgesteckten Zieles anwendet. Wenn wir nun hier unter der Elementarlehre die Lehre von den Wörtern verstehen, so ist es deren Zweck, die verschiedenen Arten von Wortgebilden überhaupt, und deren besondere Beschaffenheit im Einzelnen kennen zu lernen. Die Elementarlehre zerfällt demnach in zwei Abtheilungen, in die Lehre von der Wortbildung, welche die Bildung der Wörter überhaupt nach ihren verschiedenen Klassen lehrt, und in die Lehre von den Wortformen, welche die Umbildung der Wörter im Besondern für jede verschiedene Klasse zeigt. Der Vf. hat die

eine Abtheilung Ableitung der Redetheile, die andere Analytik der Redetheile überschrieben, die Analysis oder Analyse aber selbst durch Zergliederung übersetzt. Unter den Redetheilen versteht er die verschiedenen Wörterklassen, welche er durch die Zergliederung des Urtheiles oder des Satzes als seines Symboles gewinnen zu können glaubt. Hiebei verfällt aber der Vf. in den gewöhnlichen Fehler, daß er die Redetheile mit den Satztheilen verwechselt, und dadurch überall in Verwirrung geräth. Wenn gleich alles, was wir reden, aus Sätzen zusammengesetzt ist, wie alles, was wir denken, aus Urtheilen; so ist doch darum die Rede nicht mit dem Satze, und also auch der Redetheil nicht mit einem Satztheile gleichbedeutend. Wenn ferner gleich jedes Wort Theil eines Satzes werden kann, wie jeder Begriff Theil eines Urtheiles; so lassen sich doch darum nicht die Arten der Wörter nach den Theilen eines Satzes bestimmen, so wenig sich die verschiedenen Arten der Begriffe aus den Momenten eines Urtheiles ableiten lassen. Ueberdies fehlt der Vf. auch darin, daß er Redetheile nennt, was eigentlich Sprachtheile heißen sollte: denn die Sprachlehre hat es hier nicht mit den Worten zu thun, sofern sie eine zusammenhängende Rede bilden, sondern mit den Wörtern, sofern sie Theile der Sprache sind. Darin hat der Vf. Recht, wenn er als die beßte Methode, wodurch er den Zweck seiner Elementarlehre am vollkommensten zu erreichen hofft, dasjenige Verfahren anerkennt, wobei die Idee des Symboles das leitende Princip ist, d. h. wo der Begriff eines willkührlich darstellenden Bildes uns bestimmend leitet. Allein er fehlt darin, daß er die Natur des Symboles, so wie der Darstellung in der Sprache überhaupt, bloß aus dem Begriffe eines Urtheiles, als einzigen Productes des Verstandes, ableitet, und darum nur von der Form des Urtheiles ausgeht, ohne auf dessen

Materie oder Stoff eine Rücksicht zu nehmen. So gewinnt er nur Satztheile oder verschiedene Wortformen, in sofern sie Sätze bilden, aber keine Sprachtheile oder verschiedene Wortformen der Sprache, sofern sie Zeichen von Begriffen sind, unabhängig von der Vorstellung eines Satzes oder Urtheiles. Die Satztheile werden durch die Form des Urtheiles bestimmt, wie sie durch die Verstandeslehre gegeben ist; die Sprachtheile aber sind nach dem Stoffe der Urtheile verschieden, und so mannigfaltig, wie die Begriffe von den Gegenständen, von welchen wir reden. Darum hat der Vf. auch selbst gefühlt, daß die Verstandeslehre zur Erklärung und Entwickelung der Sprachtheile, wenn man bloß auf die Form des Urtheiles Rücksicht nimmt, nicht genüge, und die Zergliederung der Sprachtheile und ihrer Merkmahle bis zur Spaltung von Begriffen durchgeführt werden müsse, welche zu bloß logischem Behufe völlig entbehrlich sind. Auch hat er sich darin selbst getäuscht, wenn er die Redetheile oder vielmehr Sprachtheile aus den innern und äußern Momenten des Urtheiles abzuleiten wähnt, der Form des Urtheiles aber unvermerkt seine Materie oder die verschiedenen Arten von Begriffen unterschiebt, und deßhalb die Satztheile, als von den Sprachtheilen verschieden, in die Syntaxe oder in die Lehre von den Sätzen verweist.

Erste Abtheilung.

Ableitung der Redetheile oder vielmehr Sprachtheile, welche die Lehre von der Wortbildung begreift.

§ XXXVI.

Wenn der Vf. das Urtheil als Bestimmung einer Substanz durch ihre Merkmahle vermittelst des Urtheilens erklärt, so hat er dadurch nichts erklärt, weil wir ja noch nicht wissen, was Urtheilen heißt. Urtheilen heißt gesonderte Begriffe, die sich zu einander wie Grundwesen und

Merkmahl verhalten, in ihrer Sonderung zu einer Einheit verknüpfen. Ein Urtheil spricht daher einem Grundwesen irgend ein Merkmahl ab oder zu, und unterscheidet sich durch eine solche Sonderung des Merkmahles vom Grundwesen, wodurch es eben den Namen eines Urtheiles erhielt, und weßhalb wir dem Urtheile die Kraft des Entscheidens beilegen, wesentlich von einem bloßen Begriffe, welcher alle Merkmahle eines Dinges in eine Einheit der Vorstellung ungesondert zusammenfaßt. Der Vf. erklärt das Urtheil in einem Kreise, und gibt nur seine Bestandtheile als Kennzeichen an, deren Namen er wieder nicht ganz richtig erläutert. Die gewöhnlichen Namen derselben sind Subject, Prädicat und Copula oder Grundbegriff, Merkmahl und Verknüpfung: unrichtig sind die Namen Substanz und Accidenz für Subject und Prädicat, weil sie eigentlich nur den Gegenständen im Raume zukommen, nicht aber den Begriffen als Momenten oder Bestandtheilen eines Urtheiles in Rücksicht auf seine Form. Eben daher, weil die Gegenstände im Raume in Bezug auf das Denken nur Objecte oder dem Verstande vorschwebende Gegenstände sind, sagt der Vf., daß das Subject außer dem Urtheile Object heiße. Allein eher hätte der Vf. sagen können, jedes Subject führe außer der Beziehung auf ein Urtheil den Namen einer Substanz oder eines Dinges, und könne in sofern wieder Object oder Gegenstand des Denkens werden. Dann erst wird klar, was der Vf. in der Anmerkung sagt, daß zwar jeder Gegenstand und jedes Subject eine Substanz, aber nicht jede Substanz ein Gegenstand oder Subject sey. Substanz ist nämlich der Name des Dinges an sich, Subject oder Object aber heißt die Substanz nur in gewisser Beziehung: Subject in Beziehung auf das Prädicat im Urtheile, und Object in Beziehung auf das Denken überhaupt. Von diesem logischen Objecte

oder dem Gegenstande des Denkens muß man wieder das physische Object oder den Gegenstand einer Handlung unterscheiden, welchem man ein physisches Subject als denjenigen Gegenstand, wovon die Handlung ausgeht, entgegenstellt. Ein solches physisches oder reales Object ist also derjenige Gegenstand, worauf die Handlung übergeht; wovon aber hier eben so wenig, als von dem physischen oder realen Subjecte, die Rede seyn kann. Merkmahl und Prädicat sind allerdings einerlei, wenn man nicht Prädicat bloß durch Ausgesagtes übersetzen will; nur Accidenz oder Eigenschaft ist davon verschieden, wenn gleich die Verstandeslehre die letztere auch ein Merkmahl zu nennen pflegt. So wie wir hierin die Benennungsweise der Verstandeslehre berichtigen müssen, so sollte man auch die Verknüpfung eines Merkmahles mit dem Grundbegriffe des Urtheiles nicht Copula nennen, sondern vielmehr Assertion oder Aussage, die entweder eine Affirmation (Bejahung) oder eine Negation (Verneinung) seyn kann. Denn sie ist nicht bloße Verknüpfung, welche einen Begriff mit dem andern verbindet; sondern es liegt darin, wie der Vf. sagt, eine Handlung des Bestimmens, welche man Aussagen nennt. Allein auch das Bestimmen einer Substanz durch ein Merkmahl, welches nur dem Attribute als einem vom Prädicate verschiedenen Epitheton oder Beiworte zukömmt, ist kein ganz richtiger Ausdruck dafür: Aussagen heißt vielmehr ein Merkmahl des Grundbegriffes als ihm zu- oder abgesprochen angeben. Zudem ist die Handlung des Bestimmens einer Substanz durch ein Merkmahl nach dem Sprachgebrauche des Vf. nicht sowohl die Copula oder Assertion, als vielmehr das Urtheil selbst: er hätte dafür sagen sollen, die Art, wie man die Substanz durch ein Merkmahl bestimmt, bejahend oder verneinend, bedingt oder unbedingt, u. d. gl.

§ XXXVII.

In diesem Abschnitte zeigt es sich klar, daß der Vf. unrichtig die Sprachtheile mit bloßen Satztheilen verwechselte, und den Begriff der einen unvermerkt dem Begriffe der andern unterschob: denn nur die Bezeichnung der Substanz heißt Substantiv oder Grundbenennung, verschieden vom grammatischen Subjecte oder dem Grundworte. Eben so ist Adjectiv oder Beibenennung nicht die Bezeichnung eines Prädicates im Urtheile, als welches es nur selten gebraucht wird, sondern die Bezeichnung einer Accidenz oder Eigenschaft. In den meisten amerikanischen Sprachen fehlet das Adjectiv ganz, weil sie die Eigenschaft als dem Grundbegriffe inwohnend bezeichnen; das Merkmahl eines Urtheils aber wird mit der Aussage zugleich durch ein Verbum oder Meldewort ausgedrückt, welches der Vf. ganz unrichtig mit der bloßen Aussage verwechselt. Die Aussage an sich scheidet das Merkmahl aus, welches das Meldewort zugleich mit der Aussage vereinigt: das Meldewort bezeichnet demnach die ganze Handlung des Urtheils, und kann, wenn sich der Grundbegriff von selbst versteht, einen ganzen Satz ausmachen, was zwar der Vf. wiederholt angedeutet, aber eigentlich nirgends erläutert hat. Man kann mit dem Vf. das Aussagewort wohl auch ein Verbum nennen, aber dann muß ihm der Beisatz abstractum im Gegensatze des Verbi concreti gegeben werden. Man pflegt das lateinische Verbum abstractum auch Verbum substantivum zu nennen; allein in sofern es diesen Namen mit Recht führt, ist es als Daseyn bezeichnend ein wirkliches Meldewort oder Verbum concretum, und davon unterscheidet sich wieder das Verbum auxiliare oder Hülfswort, sofern dieses nicht einmahl eine vollständige Aussage bezeichnet, sondern nur ein vollständiges Aussage- oder Meldewort bilden hilft.

§ XXXVIII.

Indem hier der Vf. zu zeigen sucht, warum die gegebene Ableitung der Grundbenennung, Beibenennung und Aussage den Kreis der Darstellung durch Sprache nicht erfülle, mischt er wieder der Form des Urtheils, wovon er allein auszugehen versprach, oder den innern Bedingungen desselben, weil er den niedern Begriff des Urtheiles plötzlich mit dem höhern Begriffe der Vorstandesvorstellungen vertauscht, die Materie des Urtheils oder die äußern Bedingungen bei, welche nur in den Kreis der Sprache als Darstellung der Gedanken überhaupt gehören, aber nicht in den Kreis eines Satzes als Bezeichnung eines Urtheiles. Man unterscheidet nicht bloß beim Urtheile das Subject, welches vorstellt, vom Subjecte, welchem vorgestellt wird, und dem vorgestellten Objecte, sondern beim Denken überhaupt. Mithin gehört auch in der Darstellung das Subject, welches darstellt, das Subject, für welches dasselbe darstellt, und das dargestellte Vorgestellte der Sprache überhaupt an. Der Vf. erkennt es daher auch als möglich und sogar wahrscheinlich, er hätte nur gradezu sagen sollen, als gewiß und sogar nothwendig, an, daß bei der Fülle der Begriffe (also von Begriffen, nicht vom Urtheile, mußte der Vf. in der Lehre von einzelnen Wörtern ausgehen) die von ihm abgeleiteten Sprachtheile zur vollendeten Darstellung eines Begriffes nicht allemahl ausreichen: wie hätte er sonst den Begriff der Verhältnißwörter, welche bloß die Beziehung zweier Begriffe oder zweier Sätze zu einander bezeichnen, entwickeln können? Er muß daher auch gestehen, daß ihn alles, was er selbst anführt, zur Annahme und Ableitung oder zur Festsetzung und Anordnung noch anderer Sprachtheile nöthige, als er aus dem Begriffe eines Urtheiles abzuleiten vermöge. Wie verträgt sich nun hiemit der Zweck seines Buches?

§ XXXIX.

Die äußern Bedingungen der Vorstellung, wofür der Vf. weiter unten in der Uebersichtsliste aller Sprachtheile den niedern Begriff des Urtheiles wieder unterschiebt, glaubt er durch das Pronomen bezeichnet, indem dadurch entweder das darstellende und empfangende Subject d. h. die Person, oder das dargestellte Object d. h. die Sache angedeutet werde. Ich kann ihm darin nicht widersprechen, sofern er die angegebenen Merkmahle als die einzigen äußern Bedingungen der Vorstellung anerkennt: genau genommen sind es aber nur die nothwendigen äußern Bedingungen der Vorstellung, welchen in den Sprachen selbst sich noch manche willkührliche zugesellen, zur Bezeichnung des Ranges, Alters, Geschlechtes, Standpunctes der darstellenden oder empfangenden Subjecte, deren Andeutung hier nicht hergehört. Der Begriff des Pronomens ist übrigens gegen die gewöhnliche Meinung, von welcher sich jedoch der Vf. weiter unten nicht ganz losgerissen hat, richtig bestimmt, und darum muß die Benennung Fürwort als grundfalsch mit der richtigern des Deutewortes vertauscht werden. Das von neuern Sprachforschern vorgeschlagene Personwort kann, auch abgesehen von der Verbindung eines bloß eingebürgerten fremden und eines ursprünglich heimischen Wortes, welche man nicht verwerfen darf, so lange man für Person noch kein völlig entsprechendes Wort aufgefunden hat, eben so wenig gebilligt werden, als der Ausdruck Einzelwort, weil das Deutewort weder durchaus vereinzelt oder individualisirt, noch allein persönliche Verhältnisse andeutet. Deutewort aber heißt es mit Recht, weil es nicht, wie die Nennwörter, die Dinge und ihre Eigenschaften selbst benennt, sondern bloß auf sie hindeutet zur Bezeichnung der nothwendigen äußern Bedingungen unserer Vorstellungen oder Gedanken.

§ XL.

In diesem Abschnitte kömmt der Vf. auf diejenigen Sprachtheile, welche nicht die nothwendigen äußern Bedingungen der Vorstellung bezeichnen, aber auch nicht die innern Bedingungen eines Urtheiles überhaupt, sondern nur die innern Bedingungen seiner einzelnen Theile; aber eben deßwegen nicht aus dem Begriffe des Urtheiles selbst entwickelt werden dürfen, weil sie nicht zu den nothwendigen Satztheilen gehören, in welcher Hinsicht eine bloße Wortumbildung hinreicht, sondern nothwendige Merkmahle der Begriffe als Sprachtheile überhaupt bezeichnen. Sie bezeichnen nicht bloß Merkmahle des Subjectes, Prädicates und der Assertion, sondern Merkmahle des Substantivs, Adjectivs und Verbums, und bestimmen die Verhältnisse einzelner Begriffe so gut, wie die Verhältnisse ganzer Sätze zu einander oder auch einzelner Satztheile. Die Bestandstücke des Urtheiles nehmen zwar auch dieselben Bestimmungen an, sie kommen aber den Bezeichnungen der Begriffe nicht als bloßen Satztheilen, sondern als Sprachtheilen überhaupt zu. Nur so wird die Uebersicht derselben vollkommen und vollendet, und nur dadurch erklärt es sich, warum man dergleichen Bestimmungen theils mehr oder weniger vollständig, theils nicht durch besondere Sprachtheile, sondern nur durch allerlei Wortumbildungen bezeichnet, wovon die Lehre von den Wortformen handelt. Denn die Wortumbildungen, welche jene Bestimmungen nur nach allgemeinen Hinsichten ausdrücken, sind durch ihr Bedürfniß zu deutlicher Verknüpfung der Satztheile erzeugt; die besondern Sprachtheile hingegen, welche eben jene Bestimmungen im Einzelnen genau angeben, sind der nähern Bestimmung der Hauptsprachtheile wegen da, weßhalb man sie auch eben so richtig Nebensprachtheile nennt, als Bestimmungswörter, im Gegensatze der Grundtheile der Sprache.

§ XLI.

Ein überzeugender Beweis, daß die Bestimmungswörter den Grundtheilen der Sprache als Sprachtheilen, nicht aber als Satztheilen, zukommen, ist der Umstand, daß sie, unabhängig vom Satze, nur mit gewissen Sprachtheilen verknüpft werden, während die Wortumbildungen allen wesentlichen Theilen eines Satzes gemein zu seyn pflegen. Sie drücken entweder die den Begriffen an sich zukommenden Merkmahle der Quantität und Qualität, d. h. der Zahl und der Eigenschaft, oder die den Begriffen nur in Beziehung auf innere und äußere Verhältnisse zukommenden Merkmahle der Relation und Modalität, d. h. der innern und äußern Beziehung, aus. Die Zahl- und Eigenschaftswörter kommen den Grundbenennungen als Hauptwörtern zu, und werden daher ihre Beiwörter genannt; die Wörter zur Bezeichnung der innern und äußern Beziehung hingegen gehören den Beibenennungen und Aussagewörtern an, und werden unter dem gemeinschaftlichen Namen der Nebenwörter zusammengefaßt. Die Eigenschaftswörter sind ihrem Wesen nach mit den Beibenennungen einerlei, und unterscheiden sich von ihnen nur in der Vorstellung: darum hat sie unser Vf. gar nicht berücksichtigt, und dagegen die Beziehungswörter als Bestimmungen der Grundwörter betrachtet, ob sie gleich nur die Beziehungen der Beibenennungen und Aussagewörter, als Bezeichnungen der Merkmahle und Zustände, auf die Grundwörter andeuten. Diese Begriffsverwirrungen gestatteten es daher dem Vf. nicht, irgend einen hinreichenden Grund anzugeben, warum nur die von ihm bezeichneten, und keine andere Bestimmungswörter, den Grundbenennungen zukommen. Er übersah die Eigenschaftswörter, weil sie in den meisten Sprachen gleiche Form mit den Beibenennungen haben, obgleich die deutsche Verstandessprache die

Adjective als bloße Attributive der Substantive von den Prädicativen der Subjective auch in der Form oder Wortumbildung unterscheidet. Er hielt dagegen die Beziehungswörter für Bestimmungswörter der Grundbenennungen, weil sie sich immer auf eine Grundbenennung beziehen, ob sie gleich dadurch nicht den Begriff der Grundbenennung, sondern den Begriff des darauf sich beziehenden Merkmahles oder Zustandes bestimmen. Weil aber in den gegebenen Sprachen die Grundbenennungen nach der verschiedenen Beschaffenheit der Beziehungswörter eine verschiedene Wortform anzunehmen pflegen, oder, wie man sich ausdrückt, einen Casum des Substantivs regiren; so ließ sich der Vf. dadurch verleiten, die Beziehungswörter als Bestimmungswörter der Grundbenennungen zu betrachten. Es gibt zwar allerdings Fälle genug, in welchen das Beziehungswort bloß Grundbenennungen mit einander verbindet, z. B. Honig im Munde, Galle im Herzen; allein in diesen Fällen steht die Grundbenennung immer an der Stelle einer fehlenden Beibenennung oder Aussage zur Bezeichnung eines Merkmahles oder Zustandes, und eben diese Vertauschung der Grundbenennungen mit den Beibenennungen oder Aussagen, und umgekehrt, ist wieder ein Beweis, daß die Wörterarten nicht Satztheile, sondern Sprachtheile sind. Denn in allen Worterklärungen muß nothwendig das Prädicat dem Subjecte gleichlauten, und dann kann für jeden der beiden Satztheile jeder mögliche Sprachtheil stehen. Wenn ich aber sage: Die Morgenstunde hat Gold im Munde, so ist nur der erste Satztheil Morgenstunde rein ausgedrückt; alle übrige Wörter sind keine besondere Satztheile, sondern verschiedene Begriffsbezeichnungen zum Ersatze der reinen Satztheile ist Gold = im = Munde = habend. Auf ähnliche Weise muß man das Sprüchwort: Honig im Munde, Galle im Herzen! beurtheilen.

§ XLII u. XLIII.

Als Sprachtheile an sich nehmen, wie oben gesagt ist, die Beibenennungen und Meldewörter nur die Bestimmungen durch Nebenwörter an; als Sprachtheile im Satze aber lassen sie zu deutlicher Verknüpfung derselben mit den Grundbenennungen alle Wortformen der letztern zu, wozu dann noch einige ihnen eigenthümliche Wortumbildungen kommen. Von allen jenen Bestimmungswörtern unterscheiden sich die Conjunctionen oder Fügewörter, welche man zum Theil auch Bindewörter nennt, dadurch, daß sie nicht bloß einzelne Sprachtheile, sondern ganze Sätze oder Satztheile bestimmend verknüpfen. Fügewörter möchte ich darum den größten Theil derselben nennen, weil sie nicht bloß Sätze oder Satztheile (unser Vf. spricht unrichtig bloß von Sätzen) mit einander verbinden, sondern sie zugleich ihrer Art nach bestimmen, und weil das Binden nur eine willkührliche äußere Verknüpfung gleichartiger oder ungleichartiger Theile bezeichnet, das Fügen aber ein Zusammenstimmen und Anpassen der verknüpften Theile voraussetzt, woher auch die Syntaxe, in welche die Lehre von den Conjunctionen eigentlich gehört, nicht Wortbindung, sondern Wortfügung heißt. Man kann aber die bloß Satztheile verbindenden Wörter unter dem Namen der Bindewörter von den übrigen Fügewörtern ausscheiden.

§ XLIV.

Indem hier der Vf. die Redetheile oder vielmehr Sprachtheile und Sätze den Begriffen und Urtheilen entgegenstellt, so gibt er dadurch selbst zu erkennen, daß er die Sprachtheile nicht aus der Vorstellung eines Urtheiles, sondern aus der Vorstellung eines Begriffes, seinem Wesen und seiner verschiedenen Beschaffenheit nach, hätte ableiten sollen. Eben daher ist auch die folgende Uebersichtsliste

aller Sprachtheile nichts weniger als vollständig, wie der Vf. glaubt, wenn wir auch ungerügt lassen wollen, daß auf die bloßen Empfindungslaute und Schallnachahmungen, welche man unter dem allgemeinen Namen der Lautwörter zusammenfaßt, durchaus keine Rücksicht genommen ist. Denn einerseits hat der Vf. die Bestimmungswörter einzelner Satztheile übersehen, weil er Satztheile mit Redetheilen oder vielmehr diese mit Sprachtheilen verwechselte, andererseits die bloße Aussage nicht vom Meldeworte geschieden, ungeachtet er das mindernöthige und in den nordamerikanischen Sprachen gänzlich fehlende Adjectiv oder Merkmahlswort besonders aufführt. Ueberdies ist die Zusammenwerfung aller substantivischen, so verschiedenartigen, Bestimmungswörter auffallend, während die Adverbien oder Nebenwörter als wunderwichtig in zwei Classen geschieden werden, die ihrem Wesen nach eins sind.

§ XLV.

Nach den bisherigen Erläuterungen erhält nun die Uebersicht aller Sprachtheile folgende Gestalt:

I. Bezeichnungen der Gedanken = Sprachtheile im engern Sinne.

1. der Hauptbegriffe = Hauptsprachtheile, Grundtheile der Sprache.

A. an sich = bezeichnende Wörter im engern Sinne.

a) zu benennender Gegenstände = Nennwörter, Nomina.

α) der Dinge als Gegenstände des Denkens = Grundbenennungen, Substantiva.

β) der Eigenschaften als Merkmahle der Dinge = Beibenennungen, Adjectiva.

b) auszusagender Zustände = Meldewörter im weitern Sinne, Verba.

α) Der Aussage allein = Aussagewörter, Abstracta.

β) der Aussage in Verbindung mit dem Ausgesagten = Meldewörter im engern Sinne, Concreta.

B. in Beziehung auf die äußern Bedingungen der Darstellung = deutende Wörter, Deutewörter, Pronomina, wohin auch die Artikel als Gattungsdeuter gehören.

2. der Nebenbegriffe = Nebensprachtheile, Bestimmungswörter.

A. einzelner Sprachtheile = Bestimmungswörter im engern Sinne.

a) der Grundbenennungen als Hauptwörter = Beiwörter im weitern Sinne, Nomina attributiva.

α) der Zahl = zahlbestimmende Beiwörter, Zahlwörter, Nomina numeralia s. quantitativa.

β) der Beschaffenheit = Beschaffenheitswörter, Beiwörter im engern Sinne, Nomina qualitativa.

b) der Beibenennungen und Aussagewörter = Nebenwörter im weitern Sinne, Particulae.

α) der Beziehung auf Grundbenennungen = Beziehungswörter, Vorwörter, Praepositiones.

β) des Umstandes in mancherlei Hinsicht = Umstandswörter, Nebenwörter im engern Sinne, Adverbia.

B. einzelner Satztheile oder ganzer Sätze = Bindewörter und Fügewörter, Conjunctiones.

II. Bezeichnungen der Empfindungen und bloße Schallnachahmungen = Lautwörter, Interjectiones.

§ XLVI.

Dieser Abschnitt ist ein Beweis, wie sehr der Umfang und die Bestimmtheit unsers Denkens über die Sprache oder über einen nur durch die Sprache aufgefaßten Gegenstand bei dem Mangel vielseitiger Sprachkunde zu leiden pflegt. Indem der Vf. die Sprachtheile nach einer falsch aufgegriffenen Idee aufzählt, glaubt er ein Ideal aufgestellt zu haben, nach welchem man die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit jeder einzelnen Sprache beurtheilen müsse, und spricht damit den amerikanischen Sprachen, die kein reines Adjectiv besitzen, gleichsam das Todesurtheil, ungeachtet sie eben dadurch mehr inneres Leben in ihre Sprache gebracht haben, als sich dessen irgend eine gebildete Sprache Europa's rühmen kann, wo man zwar vieles Einzelne, z. B. kranken, greisen, altern, grünen, grauen, blühen, geigen, flöten, pfeifen, u. dgl. durch besondere Meldewörter ausdrückt, aber von dem innern Leben der amerikanischen Sprachen kaum einen Begriff hat. Ein Ideal hat der Vf. zwar aufgestellt, sofern er einer Idee gefolgt ist; aber es kann kein Musterbild genannt werden, wornach man die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit einer Sprache beurtheilen darf. Denn seine Idee ist falsch, und die Aufzählung der Sprachtheile keinesweges vollständig erschöpft, wie ich schon oben erinnert habe.

§ XLVII.

Wenn der Vf. die Interjectionen als Ausdrücke äußerer oder innerer Empfindungen von den Redethei.

len ausschließt, welche zur Darstellung des Verstandes in seinem Producte, dem Urtheile, nothwendig sind; so sind sie darum noch nicht aus der Zahl der Sprachtheile ausgeschlossen, in sofern die Sprache nicht bloß Gedanken, sondern auch Empfindungen, und zwar nicht vermittelst der Gedanken, sondern unmittelbar darstellt. Nur darin hat der Vf. Recht, daß die Interjectionen von dem Inhalte der reinen Sprachlehre ausgeschlossen werden müssen, sofern die Empfindung gar nicht unter den Gesetzen des Verstandes steht, von welchen die reine Sprachlehre allein ausgehen soll. Die Interjectionen werden darum auch nur beliebig in die Rede eingeschaltet, wo man irgend ein Zeichen der Empfindung nöthig erachtet, und sind eben deßwegen Zwischenwörter genannt worden. Allein die Sprachlehre ist keine bloße Redelehre, und darf daher nichts unbeachtet lassen, welches, wo nicht zur eigentlichen Rede als Darstellung der Gedanken in Worten, doch zur Sprache überhaupt als Darstellung der Gedanken und Empfindungen in gegliederten Lauten gehört. Wenn also auch die Interjectionen aus der Lehre von den Sätzen, sowohl was die Wortfügung, als was die Wortfolge betrifft, und selbst aus der Lehre von den Wortformen, sofern diese nur zur Bildung der Sätze eingeführt worden, ausgeschlossen bleiben; so dürfen sie doch in der Lehre von der Wortbildung überhaupt, und in der Aufzählung aller Sprachtheile insbesondere, nicht ganz übergangen werden. Sie fehlen in keiner einzigen Sprache, und jede Sprache ist sogar von ihnen ausgegangen; wer mithin von Sprachentstehung, auch ohne Rücksicht auf irgend eine gegebene Sprache, zu reden hat, muß mit ihrer Erörterung den Anfang machen, wie sollten sie demnach aus dem Gebiete der reinen Sprachlehre so ganz ausgeschlossen werden dürfen, daß ihrer auch nicht einmahl eine Erwähnung geschähe? Die erste Sprache des Menschen war von jeher, und ist noch,

bloß Ausdruck der Empfindung, der sich von der Thiersprache nur durch den gegliederten Laut unterscheidet. Mit, in und durch diese Sprache lernte der Mensch von jeher, und lernt noch als Kind, zugleich denken, so daß sich kaum entscheiden läßt, ob der Mensch eher sprach oder dachte; aber denken muß zuvor der Mensch, ehe er reden kann, weil die Rede nur Gedankenbezeichnung ist, und den Ausdruck der Empfindungen nur in der Form von Gedanken darstellt. In Reinhold's neuester Schrift: Ueber das menschliche Erkenntnißvermögen aus dem Gesichtspuncte des durch die Wortsprache vermittelten Zusammenhangs zwischen der Sinnlichkeit und dem Denkvermögen, wird daher die Sprache als unentbehrlich zur ursprünglichen Erzeugung und Entwickelung aller Begriffe, als grundwesentliche Bedingung alles denkenden Vorstellens, als innerlicher Bestandtheil des menschlichen Erkenntnißvermögens dargestellt. Denn so wie sich der Mensch von einem durch sinnliche Anschauung wahrgenommenen Gegenstande eine Vorstellung macht, stellt er den Begriff sogleich in einem Zeichen dar, um den gewonnenen Gedanken dadurch festzuhalten, so daß der Mensch ohne Sprache kaum denken, wie, ohne zu denken, nicht reden kann. Sprechen und denken lernt daher der Mensch zu gleicher Zeit, und schreitet in beidem auf gleiche Weise fort: reden aber kann er nicht eher, als bis er aus den gegliederten Naturlauten, welche ihm die Empfindung auspreßt, willkührliche Zeichen schafft, und diese nach den Gesetzen des Denkens zusammenreiht. Der gesellige Umgang ist dazu nicht nothwendig erforderlich, aber durch ihn erhält die Sprache, wie die Rede, ihre Ausbildung vermittelst der gegenseitigen Mittheilung, welche man daher als den eigentlichen Zweck der Sprache betrachtet. Weil aber die Sprache von Interjectionen ausgegangen ist, und noch bei jedem Kinde davon ausgeht, so müssen sie auch nothwendig unter den Sprachtheilen, wenn gleich

nicht unter den Rede- oder Satztheilen, aufgeführt werden, zumahl wenn man zu ihnen als bloßen natürlichen Lautwörtern außer den eigentlichen Empfindungslauten noch die Schallnachahmungen äußerer Gegenstände zählt, die wirklich schon Bezeichnungen der damit verbundenen Vorstellungen sind, und als solche wirklich unter die Satztheile, wenn gleich nicht nach den allgemeinen Gesetzen der Wortformen, gereihet werden, z. B. wenn Ennius sagt: **At tuba terribili sonitu taratantara dixit.**

Zweite Abtheilung.

Zergliederung der Sprachtheile, oder die Lehre von den Wortformen.

§ XLVIII.

Die Empfindungslaute werden bloß psychologisch oder seelenlehrlich nach den verschiedenen Arten der Empfindungen abgetheilt, und die Schallnachahmungen lassen als bloße Erzeugnisse der Willkühr gar keine allgemeine Bestimmungen zu. Es bleiben uns also nur die Bezeichnungen der Gedanken genauer zu zergliedern, welche sich in die Grundtheile der Sprache und die Bestimmungswörter theilen.

Erster Abschnitt.

Zergliederung der Grundtheile.

Erstes Hauptstück.

Zergliederung des Grundwortes.

§ XLIX. u. L.

Unter den Grundtheilen der Sprache stehen obenan die Grundbenennungen oder Grundwörter, von welchen wir zuerst ihre Arten nach ihrem verschiedenen Charakter oder Wesen, dann ihre Formen oder ihre Umbildung nach verschiedenen Merkmahlen zu betrachten haben.

Erstes Capitel.

Von den Arten der Grundbenennung.

§ LI — LIV.

Ihrem Wesen nach sind die Grundbenennungen so vielfach verschieden, als die Vorstellungen, welche sie bezeichnen. Dieses Wesen theilte der Vf. § XLIX. ganz richtig in ein inneres und äußeres, wovon jenes den Vorstellungen an sich, dieses nur in Beziehung auf äußere Verhältnisse zukömmt. Aber er irrte darin, wenn er das innere Wesen eines Begriffes nur in seiner Größe, das äußere nur in seinem Gebrauche suchte. Das innere Wesen jedes Dinges oder das Wesen im engern Sinne ist vielmehr von zweierlei Art: quantitativ oder qualitativ, d. h. nach Größe oder Eigenschaft verschieden. Ihm entgegen steht das äußere Wesen unter dem Namen der Beziehung oder des Verhältnisses, welches wieder ein inneres oder äußeres, relativ oder modal, seyn kann. Nur diese Beziehungen werden durch den Gebrauch bestimmt, die Eigenschaft aber kömmt, wie die Größe, jedem Dinge an sich, unabhängig von dem Gebrauche desselben, zu.

Die Größe der Bezeichnung hat der Vf. ganz richtig nach zwei verschiedenen Rücksichten bestimmt, extensiv oder intensiv, d. h. nach Umfange oder Inhalte verschieden. Der Umfang (extensio) der Bezeichnung wird durch die Menge der Gegenstände bestimmt, welche sie umfaßt: der Inhalt (intensio) durch die Menge der Vorstellungen, welche sie in sich begreift. Bezeichneten die Wörter bloß reine Begriffe, die das Gemeinsame mehrer Anschauungen in eine Einheit des Bewußtseyns zusammenfassen, so könnte es keine Eigennamen geben, weil es im strengen Sinne keine einzelne Begriffe gibt, welche sich bloß auf Einen Gegenstand beziehen. Aber die Wörter bezeichnen überhaupt Vorstellungen, mögen sie

bloße Anschauungen oder reine Begriffe seyn. Jene sind die Eigennamen, diese die Gattungsnamen: denn jene bezeichnen nur Einen, in einer einzelnen Anschauung gegebenen, Gegenstand, diese aber einen Begriff, der mehren Gegenständen als gemeinsames Merkmahl zukömmt. Die Gattungsnamen können wieder einen höhern oder niedern Begriff bezeichnen. Der Inhalt einer Vorstellung wird nach der Vielfachheit der Merkmahle bestimmt, welche sie in sich enthält: in sofern sind also die Vorstellungen, mithin auch die Wörter als deren Bezeichnungen, entweder einfach oder zusammengesetzt. Die Zusammensetzung ist wieder von zweifacher Art, räumlich oder zeitlich: jene verknüpft zwei oder mehr Vorstellungen zugleich mit und neben einander, bei dieser denkt man sich dieselbe Vorstellung nur in einer Zeitfolge nach einander wiederholt. Die Wörter der ersten Art heißen schlechthin zusammengesetzte Namen (Composita) im Gegensatze der einfachen (Simplicia), wovon jene wirklich aus mehren Wörtern zusammengesetzt sind, diese aber nur aus einem einzigen Worte bestehen. Die Wörter der zweiten Art heißen Wiederholungsnamen (Iterativa) im Gegensatze der Sammelnamen (Collectiva), wovon jene eine Vorstellung als nach einander wiederholt, diese sie als in einen Gemeinbegriff vereinigt darstellen. Der Sammelname wird zum Stoffnamen (Materiale), wenn sich die Theile des Ganzen nicht als ein besonderes Ganzes mit eigenthümlichen Merkmahlen darstellen lassen, so daß der Stoffname wie ein einfaches unveränderliches Wort eben sowohl das Ganze, als jeden einzelnen Theil desselben bezeichnet, der Sammelname aber verschieden, wenn gleich sich ähnlich, lautet, je nachdem das Ganze oder nur ein Theil des Ganzen bezeichnet werden soll. Ja! ein Sammelname von niederm Begriffe kann wieder als Theil eines Sammel-

namens von höherm Begriffe gedacht werden, wie Völkerschaft (civitas), Volk (populus), Menschheit (genus humanum). Daher gestatten auch Sammelnamen eine Mehrzahl, wenn sie als Bezeichnungen von Theilen eines höhern Ganzen gedacht werden.

Die verschiedene Eigenschaft der Begriffe wird nach dem Grade des Bewußtseyns bestimmt, welches mit ihnen oder den Merkmahlen derselben verknüpft ist. Diese Bestimmungen haben aber auf die Verschiedenheit der Grundbenennungen, welche nicht sowohl Begriffe, als überhaupt Gegenstände des Denkens bezeichnen, eben so wenig Einfluß, als die Verschiedenheit der Begriffe in Hinsicht ihrer gegenseitigen Beziehung und in Hinsicht ihres Verhältnisses zu dem denkenden Verstande. Darum mag auch wohl der Vf. die Verschiedenheit der Grundbenennungen nach ihrer Eigenschaft als äußeres Wesen derselben betrachtet haben. Er übersah jedoch dabei, daß die Grundbenennungen nicht bloß reine Begriffe, sondern auch Anschauungen bezeichnen, und sich deßhalb in ihrer verschiedenen Beschaffenheit nicht nach den Eigenschaften der Begriffe, sondern nach den Eigenschaften der bezeichneten Gegenstände in Beziehung auf das Denken unterscheiden. Die Grundbenennungen benennen demnach entweder die Dinge selbst, wie sie als ein Mannigfaltiges von Merkmahlen in der Anschauung erscheinen, oder nur einzelne von den Dingen abgesonderte Merkmahle, wie sie als ein Gemeinsames mehrer Gegenstände in dem reinen Begriffe zu einer Einheit zusammen gefaßt werden. Jene nennt man Anschauungsnamen (Concreta), weil sie nur Gegenständen unserer Anschauung zukommen; diese abgezogene Begriffsnamen (Abstracta), weil sie einen von den Gegenständen abgesonderten Begriff bezeichnen. Es ist aber falsch, wenn der Vf. glaubt, daß dieselbe Grundbenennung darum bald abstract, bald concret sey, weil diese Unterschiede nur

den Gebrauch der Begriffe, nicht die Begriffe selbst angehen. Es ist hiemit derselbe Fall, wie mit den Sammelnamen, die man bald als ein besonderes Ganzes, bald nur als einen Theil eines höhern Ganzen betrachtet, daher auch solche Sammelnamen häufig in der Form abgezogener Begriffsnamen erscheinen. Die äußeren Unterschiede der Grundbenennungen zeigen sich nur an solchen, die aus Meldewörtern abgeleitet werden, und können daher hier noch übergangen werden, bis von den Meldewörtern selbst die Rede seyn wird. Man vergleiche indessen, was in der vorstehenden Abhandlung über Sprache § 33. gesagt ist.

Zweites Capitel.

Von den Merkmahlen der Grundbenennung.

§ LV.

Es ist schon in den Bemerkungen zu § XLI. der Irrthum des Vf. berührt, wenn er glaubt, daß jedes Ding nur durch Größe und Verhältniß bestimmbar sey. Alle Dinge lassen sich vielmehr nach allen vier Kategorien oder Grundformen des Denkens bestimmen, und eben so vielfach sind die Wortformen, nach welchen die Grundbenennungen als Bezeichnungen der Dinge in der Sprache abgewandelt werden können. In Hinsicht der Größe hat man vorzüglich die Zahl (Numerus) der benannten Gegenstände zu berücksichtigen, in Hinsicht der Eigenschaft ihr sprachliches Geschlecht (Genus) oder die Klasse, zu welcher der benannte Gegenstand gehört; in Hinsicht der innern Beziehung eines Gegenstandes zum andern ihr Verhältniß, welches man Fall (Casus) nennt; in Hinsicht des Umstandes oder der äußern Beziehung, nach welcher die Willkühr der Völker verschiedene Wortformen eingeführt hat, ihre willkührliche Abänderung (Declinatio). Da die verschiedene Bezeichnung äußerer Umstände nicht nur

von der Willkühr der Völker, sondern auch großentheils von der zufälligen Beschaffenheit der Laute abhängt, so ist deren Bestimmung aus dem Gebiete der reinen Sprachlehre ausgeschlossen: nicht so das Uebrige, wovon wir also noch besonders zu reden haben.

§ LVI.

Da die Wortformen die Merkmahle der Dinge nur im Allgemeinen nach Gattungen bestimmen sollen, weil man zur genauern Bestimmung im Einzelnen besondere Sprachtheile gebraucht; so kann bei den Grundbenennungen nach den reinen Begriffen der Denklehre nur von einer dreifachen Zahlform die Rede seyn. Die Bezeichnung der Einheit wird Einzahl (Singularis) genannt, die Bezeichnung der Vielheit Mehrzahl (Pluralis), die Bezeichnung der Allheit Allzahl (Universalis). Weil aber die rohen Sprachen-Erfinder den Begriff der Allheit, als der Vielheit in einer Einheit gedacht, noch nicht zu fassen vermochten, so trifft man in den gegebenen Sprachen meist nur für die Ein- und Mehrzahl besondere Wortformen an. Doch haben sich mehre Völker, wo nicht bei allen, doch bei manchen, Grundbenennungen ihrer Sprache in sofern zum Begriffe der Allheit erhoben, daß sie zwischen einer zerstreueten und gesammeten Mehrzahl (Pluralis distributivus und collectivus) unterscheiden, da denn die gesammete Mehrzahl der Allzahl entspricht, so daß die Wortform der Mehrzahl dem Begriffe nach als Einzahl erscheint. Wo dieses nicht geschieht, wird die Allheit nach Willkühr und Belieben durch die Form der Einzahl oder Mehrzahl bezeichnet, und höchstens noch durch Beifügung eines besondern Zahlwortes bestimmt. Dagegen haben mehre Völker in ihrer Sprache noch eine besondere Form der Zweizahl (Dualis) eingeführt, worauf sie die Bemerkung des Ebenmaaßes verschiedener

Naturgegenstände, vorzüglich des Menschen, leitete. Wenn nun gleich die reine Sprachlehre keine Rücksicht auf dergleichen Willkühr zu nehmen braucht, so erhellet doch aus den obigen Bemerkungen, daß der Begründer einer reinen Sprachlehre, wenn er sich einerseits vor falschen Bestimmungen sichern, andererseits für die wahren Ansichten der besondern Sprachlehren nützlich werden will, eine möglichst vielumfassende Kenntniß gegebener Sprachen besitzen muß. Wiederum erhellet aus Allem, daß es nicht möglich sey, alle Bestimmungen der reinen Sprachlehre aus dem Begriffe eines Urtheiles abzuleiten; sondern daß die Sprache überhaupt als Darstellung der Gedanken zu behandeln, und die Gedanken selbst von den Gegenständen des Denkens abhängig seyen: woraus sich von selbst ergibt, daß die reine Sprachlehre unsers Vf. in keinerlei Hinsicht genüge.

§ LVII — LIX.

Die Unterscheidung einer unbestimmten und bestimmten Zahl ist da völlig überflüssig, wo von bloßen Wortformen die Rede ist. Der Vf. hätte vielmehr sagen sollen, wie schon oben erinnert wurde, daß durch die Wortformen, die Zweizahl mancher Sprachen abgerechnet, die Zahl bloß nach allgemeinen Gesichtspunkten der Denklehre bestimmt werde, zur Bezeichnung bestimmter Zahlen aber besondere Zahlwörter dienen. Dabei muß zugleich bemerkt werden, daß, so wie man auch für unbestimmte Zahlen allerlei besondere Zahlwörter hat, so in manchen Sprachen, z. B. bei den Negern in Afrika, die größere oder geringere Vielheit durch besondere Wortformen bezeichnet zu werden pflegt. Was der Vf. von dem beliebigen Gebrauche der Ein- und Mehrzahl erinnert, würde sich ihm in einem ganz andern Lichte gezeigt haben, wenn er den Unterschied der zerstreueten und gesammeten Mehrzahl gefaßt hätte:

denn nur die gesammete Mehrzahl kann als eine Allzahl, und insofern auch als Einzahl eines höhern Begriffes gelten; aber die zerstreuete Mehrzahl kann eben so wenig mit der Einzahl, wie die Einzahl mit einer gesonderten Mehrzahl verwechselt werden. Auch was der Vf. § LIX. sagt, wird durch den Gebrauch vieler Sprachen widerlegt, weil man oft auch eigenen Namen die Form der Mehrzahl gibt, wenn man mehr auf die Vielheit der Theile, als auf die Einheit des Ganzen Rücksicht nimmt; und dagegen bei vielen Gattungsnamen, besonders den Sammel- und Stoffnamen, bloß die Form der Einzahl gestattet, weil sie entweder des Begriffs der Vielheit unfähig sind, oder ihre Theile mit gleichen Wortformen, wie das Ganze, bezeichnet werden.

§ LX u. LXI.

Diese Abschnitte bestätigen das Ebenerinnerte, und bedürfen keiner weitern Erläuterung. Dagegen mag bemerkt werden, daß, da man die Abänderung der Wortformen nach dem Geschlechte mit dem besondern Namen der Motion oder Geschlechtsabwandelung bezeichnet, man auch die Abänderung der Wortformen nach der Zahl eine Numeration oder Zahlabwandelung nennen könnte. Dann könnte man auch die Abänderung der Wortformen nach ihrer Beziehung eine Casuation oder Fallabwandelung nennen, statt daß man sie gewöhnlich mit unter dem Namen der Declination oder willkührlichen Abänderung begreift. Die Abänderung der Wortformen überhaupt wird Flexion genannt, welche man im Lateinischen bei den Nennwörtern Declination, bei den Meldewörtern Conjugation nennt. Der Deutsche muß dagegen zwischen der Abänderung, welche bloß den Laut betrifft, und zwischen der Abwandelung, welche auch den Begriff verändert, unterscheiden:

denn abgewandelt wird das, was zugleich sein Wesen ändert, abgeändert aber nur, dessen Wesen bloß eine andere Gestalt annimmt, oder in andere Verhältnisse gesetzt wird. Der Seidenwurm verändert dreimahl seine Hülle, ehe er sich in eine Puppe und daraus in einen Schmetterling verwandelt. Ein Garten wird verändert, wenn man ihn anders einrichtet; aber in ein Ackerfeld verwandelt, wenn man seine Einzäunung wegreißen, ihn selbst umpflügen und mit Korn besäen läßt. Ovid sang von den Verwandlungen der Körper; aber der Wetterverkündiger spricht von den Veränderungen des Wetters. Aendern heißt überhaupt andersgestalten, abändern in einzelnen Stücken ändern, verändern gänzlich ändern, umändern in etwas Neues verändern. Das Wetter ändert und verändert sich, ändert sich aber nicht ab, sondern um. Die Wörter der Sprache werden durch mancherlei Aenderungen oft gänzlich verändert, wie Jour, Giorno, aus Dies oder Diurnum, oder pono für posino aus ποτιθέω für προστίθημι; aber durch Umlaute oder Umendungen nur ab, nicht umgeändert. Die willkührliche Abänderung der Wortformen nach ihren Endlauten oder Selblauten wird zu einer Formabwandlung, wenn man dabei nicht bloß den verschiedenen Laut, sondern zugleich den verschiedenen Begriff berücksichtigt. Die Declination heißt demnach Abwandlung oder Abänderung des Nennwortes, die Conjugation Abwandlung oder Abänderung des Meldewortes, je nachdem man auf das, was die reine Sprachlehre fodert, oder auf das, was der Sprachgebrauch nach Willkühr festgesetzt hat, Rücksicht nimmt. Die Abwandlungen des Begriffes sind für alle Sprachen auf gleiche Weise gegeben, die Abänderungen der Wortformen aber sind entweder innere oder äußere. Jene werden Umlautungen genannt, sofern sie durch

Veränderung eines Grundlautes in der Mitte des Wortes geschehen, wie sprich, sprechе, sprach, gesprochen; Umendungen hingegen, sofern sie durch einen äußern Zusatz oder eine Abänderung am Ende des Wortes geschehen, wie rede, redete, geredet. Daß oft Umlautung und Umendung zugleich Statt finde, braucht nicht besonders erinnert zu werden.

§ LXII. u. LXIII.

Der Vf. geht von den Zahlformen sogleich zu den Formen des Verhältnisses über, weil er das Geschlecht zufolge der Anmerkung zu § LXIV. für eine sinnbildliche Darstellung des innern Verhältnisses von Vorstellungen hält. Allein der Vf. erklärt selbst das Verhältniß für ein Merkmahl, welches den Vorstellungen nur um anderer Vorstellungen willen beigelegt wird, wogegen alles das eine Eigenschaft heißt, was den Dingen an sich zukömmt. Nun ist zwar das Geschlecht der Dinge eine solche Eigenschaft, welche man einem Gegenstande in Vergleichung mit einem andern beilegt, der eine verschiedene oder entgegengesetzte Eigenschaft derselben Art besitzt; aber durch die Beilegung einer solchen Eigenschaft werden die Dinge keinesweges mit andern in ein wirkliches Verhältniß oder in förmliche Beziehung gebracht. Das Verhältniß selbst, in welchem Vorstellungen gegen einander stehen können, ist allerdings von doppelter Art, ein inneres und ein äußeres; aber das äußere Verhältniß ist wieder zweifach, weil bei den Vorstellungen, die durch einander gesetzt werden, entweder nur eine die andere bestimmt, ohne von dieser wieder bestimmt zu werden, oder zugleich beide sich einander wechselseitig bestimmen. Warum der Vf. diese Wechselwirkung der Vorstellungen unbeachtet ließ, ergibt sich aus der falschen Anwendung, welche er von der Unterscheidung des innern und äußern Verhältnisses macht. Anstatt nämlich

alle drei Arten des Verhältnisses auf die sogenannten Casus oder Fälle anzuwenden, betrachtete er das Geschlecht als Bezeichnung des innern Verhältnisses, so daß ihm für den Fall nur die Bezeichnung des äußern Verhältnisses übrig blieb. Aber dabei kam er so wenig zurecht, daß er am Ende dieses Hauptstückes eingestehen mußte, es sey ihm nicht möglich gewesen, die Zahl der Verhältnisse bei den sogenannten Casibus obliquis a priori zu bestimmen.

§ LXIV.

Man nennt die zwei Arten des Verhältnisses Inhärenz und Dependenz, d. h. Einverleibtheit und Abhängigkeit: die letzte theilt sich in Objectivität und Reciprocität, d. h. einseitige und wechselseitige Abhängigkeit, oder Einwirkung und Wechselwirkung. Vermöge der Einverleibung erhalten sich die beiden Vorstellungen zu einander wie Substanz und Accidenz, oder wie Grundwesen und Merkmahl eines Dinges; vermöge der Abhängigkeit aber wie Subject und Object, oder wie Grundbegriff und Gegenstand des Wirkens. Bei jenem Verhältnisse kömmt das bloße Seyn, bei diesem das Wirken eines Gegenstandes auf den andern in Betrachtung; daher man jenes Verhältniß auch ein intransitives oder unbeziehliches, dieses ein transitives oder beziehliches nennt. Bei den Meldewörtern drückt das intransitive Verhältniß einen Zustand, das transitive eine Handlung aus. Mit jenem Zustande verwechselte nun der Vf. die Eigenschaft als inneres Merkmahl der Dinge, wenn er das Geschlecht als ein inneres Verhältniß betrachtete. Allein jedes Verhältniß, auch das innere, ist ein äußeres Merkmahl, das einem Gegenstande nicht an sich, sondern nur in Beziehung auf einen andern zukömmt. Wird nun gleich nicht jede Eigenschaft einem Dinge an sich beigelegt, sondern oft in Beziehung auf einen andern

gleichartigen Gegenstand; so wird eine solche Eigenschaft darum noch nicht ein Verhältniß, sobald sie dem Gegenstande nicht um dieser Beziehung willen beigelegt, sondern als ihm inwohnend betrachtet wird. Von dieser Art ist das Geschlecht der Dinge, sofern dieses nur ein Merkmahl ist, wonach man die Dinge in gewisse Klassen ordnet. Denn ein solches inneres Merkmahl gilt als bleibend, ein Verhältniß aber, sey es ein inneres oder äußeres, ändert sich als äußeres Merkmahl ab, je nachdem man den Gegenstand mit einem andern in Beziehung bringt. Was männlich ist, bleibt männlich, und was weiblich ist, bleibt weiblich, man mag es in ein Verhältniß bringen, in welches man will: nach ihrem Verhältnisse aber lassen sich keine Gegenstände in Klassen ordnen, weil es veränderlich ist nach seiner jedesmahligen Beziehung. Wenn wir aber den Gegenständen ein Geschlecht beilegen, so ist darunter nicht bloß das persönliche Geschlecht (Sexus) zu verstehen, sondern das dingliche Geschlecht (Genus) überhaupt, welches allen Dingen, mithin sowohl den Sachen als den Personen, zukömmt. Wie daher alle Dinge als anschaubare Gegenstände des Denkens in Personen und Sachen abgetheilt werden, sofern sie entweder selbthätige Wesen sind, oder sich nur leidend verhalten; so gibt es auch ein persönliches und sächliches Geschlecht. Wenn man die Wortformen der letztern Art geschlechtlos genannt hat, so geschah es, weil man unter dem Worte Geschlecht nur das persönliche Geschlecht verstand, welches sich wieder in ein männliches und weibliches theilt. Dieser Irrthum entstand daher, weil sich die rohen Sprachen-Erfinder alle Gegenstände der Natur belebt dachten, und ihnen daher nach der Art ihres Wirkens oder Leidens ein männliches oder weibliches Geschlecht beilegten; ja! dieses persönliche Geschlecht sogar auf bloße Vorstellungen von Gegenständen übertrugen, und das sächliche Geschlecht nur

da beibehielten, wo man sich weder für ein männliches, noch für ein weibliches, entscheiden konnte. Mit diesen Bestimmungen des Geschlechtes kann sich die reine Sprachlehre begnügen: das sogenannte Genus commune u. epicoenum, Genus omne und dubium (das gemeinsame und gemeinübliche, das allgemeine und zweifelhafte Geschlecht) betreffen nur die Wortformen besonderer Sprachen. Für alle übrige, fast zahllose, Eigenschaften der Dinge, welche noch gedenkbar sind, hat man besondere Beiwörter. In denjenigen Sprachen aber, welche gar keine solche Beiwörter besitzen, hilft man sich entweder mit den gleichartigen aus Meldewörtern gebildeten Mittelwörtern; oder man hat noch besondere Gattungsformen, welche die Grundbenennungen nicht nach ihrem Geschlechte, sondern nach gewissen andern willkührlichen Bestimmungen, wie der Größe und Kleinheit, Pracht und Häßlichkeit, in gewisse Klassen ordnen. Von ähnlicher Art sind die sogenannten Deminutiva und Augmentativa (Verkleinerungs- und Vergrößerungsformen) in den meisten übrigen Sprachen, wozu in manchen Sprachen noch gewisse Formen kommen, welche die Abstammung bezeichnen, und sich in Gentilia und Patronymica (Volks- und Stammnamen) theilen. Wenn nun gleich die reine Sprachlehre nicht auf alle diese Gattungsformen Rücksicht zu nehmen braucht, so zeigt sich doch aus Allem, wie sehr der Vf. im Irrthume war, wenn er das sprachliche Geschlecht nur als ein inneres Verhältniß, der Concretion oder vielmehr Congruenz (Zusammenstimmung) wegen, darstellen zu können glaubte: und seine ganze große Anmerkung wäscht ihn nicht davon rein.

§ LXV u. LXVI.

Was hier der Vf. sagt, findet schon im Ebenerinnerten seine Erläuterung. Die Fallform oder der

Casus bezeichnet nämlich nicht bloß das Verhältniß von Abhängigkeit oder Unabhängigkeit, sondern alle Arten von Verhältnissen, deren drei sind, wenn man die der Einverleibtheit entgegenstehende Abhängigkeit in die einseitige Einwirkung und gegenseitige Wechselwirkung theilt. Der Vf. scheint aber die einseitige Einwirkung oder das objective Verhältniß mit dem absoluten Zustande, und die wechselseitige Einwirkung oder das reciproke Verhältniß mit dem relativen Zustande eines Dinges verwechselt zu haben: sonst hätte er nicht so sehr gegen die Gesetze der Denklehre verstoßen und alles so verwirren können, als es hier geschieht. Die absolute Unabhängigkeit kann kein Verhältniß, sondern nur ein Zustand, seyn; die Darstellung des absolut unabhängigen Verhältnisses einer Substanz von der andern ist also ein in sich selbst sich widersprechender Begriff. Dieses lehrt aber zugleich, daß der sogenannte **Casus rectus** oder der schlechthin sprechende, unabhängige Fall kein Verhältniß, sondern nur einen Zustand, bedeutet, und daß nur der **Casus obliquus** oder der beziehungsweise sprechende, abhängige Fall als Darstellung eines Verhältnisses zu betrachten ist. Darum wird auch der Fall der Unabhängigkeit nur nach den persönlichen Verhältnissen der äußern Bedingungen der Verstandesvorstellungen, der Fall der Abhängigkeit aber nach der oben angegebenen dreifachen Beziehung abgetheilt. Das persönliche Verhältniß der äußern Bedingungen unserer Verstandesvorstellungen ist dreifach: das von sich selber sprechende Subject wird die erste, das angeredete die zweite, und der besprochene Gegenstand die dritte Person genannt. Die erste Person wird durch keine besondere Wortform bezeichnet, weil zu deren Bezeichnung das Deutewort Ich oder Wir genügt, und also kein besonderer Sprechfall oder Locutivus bei

den Grundbenennungen erfodert wird. Zur Bezeichnung der zweiten Person dient aber der Ruffall oder Vocativus, wie zur Bezeichnung der dritten der Nennfall oder Nominativus.

§ LXVII.

So wie der Vf. im vorigen Abschnitte die einseitige Einwirkung mit dem unabhängigen Zustande, und die wechselseitige Einwirkung mit dem abhängigen Zustande verwechselte, und dadurch auf die widersinnige Vorstellung von einer relativen Unabhängigkeit gerieth, die er nur zu nennen, aber nicht zu erläutern wagte: so verwechselte er hier das Verhältniß der Einverleibung mit der unmittelbaren Abhängigkeit, und das Verhältniß der Abhängigkeit überhaupt mit der mittelbaren, und dachte daher wahrscheinlich, daß der Genitivus, als unmittelbare Darstellung der Abhängigkeit einer Substanz von der andern, nur unmittelbar mit einer Grundbenennung verbunden werden könne, die übrigen Casus aber, nämlich der Accusativus, Dativus, und wer weiß wie viele Ablativi, nur vermittelst eines ausgesetzten Prädicates, das heißt, vermittelst eines Meldewortes oder einer Beibenennung mit einer Grundbenennung in Verbindung gebracht werden dürfe. Als er eine solche Behauptung niederschrieb, muß er sich nicht der vielen Genitive erinnert haben, welche zumahl die altdeutsche Sprache so gern mit den Meldewörtern, wie eben mit dem Worte erinnern, verknüpft; nicht der Dative und Accusative bei Infinitiven, die doch wahre Grundbenennungen in der Form eines Meldewortes sind. Ja! die sogenannten Genitivi objecti müssen ihm als lauter Ellipsen gegolten haben, sowie alle die Ausrufungen, die nichts weiter als einen einzigen Casum enthalten, wie: O! der Jammer! O! des Jammers! O! dem Jammer! O! den Jammer!

oder der Vf. begriff vielleicht gar nicht den Unterschied, welcher in allen diesen Wortformen liegt. Doch er hatte sich einmahl dadurch irren lassen, daß er das Sprachgeschlecht als eine Bezeichnung des innern Verhältnisses ansah, und konnte also nicht daran denken, daß eben durch den Genitivum oder Beschränkfall dieses innere Verhältniß bezeichnet werde, das heißt, das Verhältniß der Einverleibung, vermöge deren ein Gegenstand nur als Merkmahl oder Theil gedacht wird, und, einer andern Grundbenennung beigefügt, den Umfang der dadurch bezeichneten Vorstellung durch Vergrößerung des Inhaltes beschränkt. Das äußere Verhältniß oder das Verhältniß der Abhängigkeit wird durch den Accusativum und Dativum bezeichnet, deren erster als Zielfall die einseitige Einwirkung oder Objectivität, der zweite aber als Zweckfall die wechselseitige Einwirkung oder Reciprocität darstellt. Denn der Zweck ist einerseits das entferntere Ziel, welches man durch eine Handlung zu erreichen strebt, andererseits diejenige Beziehung, um welcher willen die Handlung selbst geschieht. Außer diesem Zweckfalle haben mehre Sprachen auch noch eine besondere Bezeichnung des Mittels, wodurch man irgend einen Zweck zu erreichen sucht, im Lateinischen der Ablativus genannt. Allein um diesen hat sich die reine Sprachlehre gar nicht zu bekümmern: denn wenn man Einen solchen Bestimmfall annimmt, so sind ihrer noch so viele gedenkbar, als man besondere Beziehungswörter oder Präpositionen zählt. Wo aber solche Bestimmfallsformen Statt finden, da verhalten sie sich zu der Beschränkfallsform, wie das Nebenwort zum Beiworte: der Bestimmfall kann daher eben so mit dem Nebenworte bei einem Meldeworte wechseln, wie der Beschränkfall bei einer Grundbenennung mit dem Beiworte. Der Zielfall kann zu einem Beschränkfalle werden, wenn man statt des Ganzen nur einen Theil sich

denkt; aber er geht in einen Bestimmfall über, wenn man das entferntere Ziel als ein näheres setzt, z. B. um den Armen eine Unterstützung zukommen zu lassen, unterstützen wir sie mit Gelde oder auf andere Weise.

Zweites Hauptstück.

Zergliederung der Beibenennung.

§ LXVIII — LXX.

Da der Vf. mit dem Adjective in engerer Bedeutung zugleich das Particip oder beibenennliche Mittelwort verbindet, so hätte er eben so im ersten Hauptstücke mit dem Substantive zugleich den sogenannten Infinitiv oder das grundbenennliche Mittelwort verbinden, oder beides bis an das Ende der Zergliederung des Meldewortes versparen sollen. Mittelwörter im weitern Sinne nennen wir nämlich diejenigen Sprachformen, welche, von Meldewörtern abgeleitet, wie Grundbenennungen oder Beibenennungen behandelt werden, ohne die unterscheidenden Kennzeichen des Meldewortes zu verlieren, und sich daher in zwei Hauptklassen, das grundbenennliche und beibenennliche Mittelwort, theilen, deren letzteres auch schlechthin Mittelwort genannt wird. Was der Vf. noch in einer besondern Anmerkung erinnert, daß die Grundbenennung nur in der Darstellung, nicht aber in der Vorstellung des Verstandes, durch die Beibenennung ihrem Inhalte nach bestimmt werde, damit man die Attributsbezeichnung nicht mit der Prädicatsbezeichnung verwechsele, hätte ihn darauf führen sollen, daß es von ihm selbst gefehlt war, wenn er die Grundbenennung als Namen eines Dinges mit dem Grundbegriffe im Urtheile, oder das Substantiv mit einem Subjective verwechselte, und daß er in der Bestimmung der Sprachtheile gar nicht von dem Begriffe eines Urtheiles, sondern von dem Begriffe einer Vorstellung überhaupt hätte ausgehen sollen.

Der Vf. findet den kennzeichnenden Unterschied der eigentlichen Beibenennung und des beibenennlichen Mittelwortes darin, daß ersteres den Inhalt der Substanz nur um Ein, letzteres aber um mehre Merkmahle vergrößere, und setzt als erstes im Mittelworte noch hinzukommendes Merkmahl die Bezeichnung der Thätigkeit der Substanz fest. Wie ungegründet diese Bestimmung sey, wird man erkennen, wenn man z. B. einen lebenden Menschen mit einem lebendigen vergleicht. Denn wer sieht hier nicht ohne Weiteres ein, daß das Beiwort lebendig nach der Ansicht des Vf. mehr Merkmahle in sich enthält, und weit eher eine Thätigkeit der Substanz bezeichnet, als das Mittelwort lebend? Dagegen weiß Jedermann, daß sich die Mittelwörter von den eigentlichen Nennwörtern dadurch unterscheiden, daß sie die bezeichneten Vorstellungen nicht als reine abgesonderte Begriffe, sondern als Anschauungen in ihrem zeitlichen und räumlichen Verhältnisse darstellen, während die Nennwörter bloße Begriffe, als mehr oder weniger abgesondert von den Formen der Anschauung, bezeichnen. Offenbar verwechselte der Vf. das zeitliche und räumliche Verhältniß der Mittelwörter mit der Thätigkeit, welche nur eine besondere Art des zeitlichen und räumlichen Verhältnisses ist, und dieses keinesweges ganz erschöpft: und wenn gleich zu jeder durch ein Mittelwort bezeichneten Vorstellung die Bestimmung des zeitlichen und räumlichen Verhältnisses hinzukömmt, so kann man darum doch nicht sagen, daß jedes Mittelwort mehr Vorstellungen in sich enthalte, als ein Nennwort. Dieses ist nur dann der Fall, wenn das Meldewort, wovon das Mittelwort stammt, selbst von einem Nennworte abgeleitet worden; wenn aber ein Nennwort aus einem Mittelworte hervorgegangen ist durch Zusatz einer Abwandlungssylbe, so muß offenbar das Nennwort noch den Begriff der Abwandungssylbe, mithin ein Merkmahl mehr, erhalten. Jedoch

dieses sind nur Nebenbestimmungen der Hauptvorstellung; und da der Sprachlehrer nur auf diese Rücksicht zu nehmen hat, so muß er sagen, daß jedes einfache Beiwort, sey es eigentliches Beiwort oder beiwörtliches Mittelwort, den Inhalt des Grundwortes nur um Ein Merkmahl vergrößere.

§ LXXI — LXXIV.

Da der Vf. von dem falschen Begriffe der Thätigkeit im Mittelworte ausging, so drehet und windet er sich wundersam, um daraus den Begriff des ruhenden Zustandes abzuleiten, dem er, um ihn als thätig darzustellen, das Merkmahl der Veränderlichkeit zuschreibt. Wenn wir wissen, daß das Mittelwort überhaupt die Vorstellung als in den Formen der Anschauung, in der Zeit und im Raume, erscheinend darstellt; und wenn wir wissen, daß dadurch ein gewisses zeitliches oder räumliches Verhältniß der Mittelwörter entspringt: so müssen wir von den Grundformen des Verhältnisses ausgehen, um dasjenige zu entwickeln, was der Gegenstand dieses Abschnittes ist. Das Verhältniß der Einverleibtheit führt uns auf den Begriff des Zustandes, das Verhältniß der Einwirkung auf den Begriff der Handlung, die entweder nur einseitig oder gegenseitig zwischen dem Wirkenden und Leidenden gedacht werden kann. Demnach ist das Mittelwort, wie sein Stamm, das Meldewort, entweder intransitiv, d. h. unbeziehlich, oder es ist transitiv (beziehlich), welchem man, wenn man will, das reciproke oder wechselbeziehliche unterordnen kann. Der Vf. theilt bloß das beziehliche Mittelwort in ein wirkendes und leidendes ab, und nimmt noch dazu den Begriff des wirkenden in weiterer Bedeutung an, weil er darunter auch das rückwirkende begreift. Allein bei dieser Bestimmung ließ er sich ganz durch die Wortformen seiner Muttersprache, nicht

durch die reinen Begriffe der Verstandeslehre, leiten, weil die deutsche Sprache das rückwirkende Meldewort durch keine besondere Form ausscheidet, wie die griechische Sprache des Homer, und unzählige andere Sprachen, deren Kenntniß dem Vf. nicht zu Theil ward. Jedes Meldewort, sey es beziehlich oder unbeziehlich, kann als wirkend oder leidend gedacht werden: denn wäre dieses nicht, so gäbe es keine sogenannte Neutralia passiva, worunter man solche Meldewörter versteht, welche in der Form des Neutrums oder Intransitivs einen passiven Begriff bezeichnen. Durch die reale und logische oder wirkliche und bloß vorgestellte Verschiedenheit der Gegenstände unterscheidet der Vf., wie die Anmerkung erläutert, das Reciprocum oder die Wechselwirkung von dem Reflexivo oder der Rückwirkung. Dieses ist nun zwar an sich richtig; allein beide gehören zum Verhältnisse der Wechselwirkung, welche zur bloßen Rückwirkung wird, sobald der als wirkend und leidend dargestellte Gegenstand in der Wirklichkeit ein und derselbe ist. Das wechselbeziehliche und rückbeziehliche Mittel- oder Meldewort dürfen dem bloß wirkenden um so weniger untergeordnet werden, sofern dieses dem leidenden entgegen steht, da sich auch ein rückbeziehliches Meldewort bald als wirkend, wie: ich wasche mich, bald als leidend, wie: ich lasse mich waschen, darstellt. Ja! selbst das wechselbeziehliche Meldewort läßt eine doppelte Darstellung zu, wie: ich schlage mich mit einem, und wir schlagen uns mit einander *).

---

*) Was der Vf. in den Anmerkungen sagt, ist an sich richtig; nur möchte das Nachtheilige, was er von der Vergleichung mehrer Sprachen fürchtet, mehr auf seiner Seite seyn, weil er sich nicht durch dieselbe vor Irreleitungen seiner Muttersprache verwahrte, als auf Seiten derer, welchen er eine zu weitgehende Rücksicht auf diese oder jene Sprache vorwirft.

§ LXXV u. LXXVI.

Nach den bisher gegebenen Erläuterungen erscheint die Uebersichtsliste [illegible]f. von allen Adjectiven, bei aller ihrer unnöthigen Weitschweifigkeit, als höchst mangelhaft und unvollkommen. Denn, die schon bestrittenen Verirrungen abgerechnet, kann man es nicht anders als sehr sonderbar finden, wenn er das eigentliche Beiwort nicht in seine, § LXXVII. berührten, Unterarten abtheilt, dagegen sich mit einer übertriebenen Weitläufigkeit über die verschiedenen Arten des beiwörtlichen Mittelwortes verbreitet, welche entweder auch bei dem grundwörtlichen Mittelworte im ersten Hauptstücke angeführt werden, oder, was viel zweckmäßiger war, erst bei dem Stamme der Mittelwörter, bei dem Meldeworte des dritten Hauptstückes, angegeben werden mußten. Das beiwörtliche Mittelwort konnte überdies viel richtiger, vollständiger und dennoch kürzer, also dargestellt werden.

A) Bezeichnung eines Zustandes = unbeziehliches Mittelwort (Intransitivum Participium).
   a) als thätig dargestellt = unbeziehlich-thätiges Mittelwort.
   b) als leidend dargestellt = unbeziehlich-leidendes Mittelwort.

B) Bezeichnung einer Handlung = beziehliches Mittelwort (Transitivum Participium).
   a) als thätig dargestellt = beziehlich-thätiges Mittelwort.
   b) als leidend dargestellt = beziehlich-leidendes Mittelwort.

C) Bezeichnung einer Wechselwirkung = wechselbeziehliches Mittelwort im weitern Sinne.
   a) als rückwirkend dargestellt = rückbeziehliches Mittelwort (Reflexivum Participium).

α) als thätig dargestellt = rückbezüglich-thätiges Mittelwort.

β) als leidend dargestellt = rückbezüglich-leidendes Mittelwort.

b) als wechselwirkend dargestellt = wechselbezügliches Mittelwort im engern Sinne (Reciprocum Participium).

α) als thätig dargestellt = wechselbezüglich-thätiges Mittelwort.

β) als leidend dargestellt = wechselbezüglich-leidendes Mittelwort.

Wenn hiebei aber der Vf. die Erörterung der Zeitformen übergeht, weil das Mittelwort dieselbe mit dem Meldeworte, als seinem Stamme, gemein habe; so hätte dieses ebenfalls mit der Erörterung der Gattungen und Arten des Mittelwortes geschehen, mithin die ganze Lehre vom Mittelworte bis in das dritte Hauptstück verschoben werden sollen.

§ LXXVII.

Jedes intransitive oder unbeziehliche Mittelwort ist ohne weitern Zusatz verständlich, ein transitives oder beziehliches Mittelwort aber bedarf des Zusatzes desjenigen Gegenstandes, worauf es sich bezieht. Jenes ist also durch sich selbst vollständig, dieses aber in sofern unvollständig, als ein Theil seines Begriffes durch die Benennung des bezüglichen Gegenstandes, d. h. durch eine Grundbenennung, ausgedrückt werden muß. Eine solche Vollständigkeit oder Unvollständigkeit des Ausdrucks findet auch bei den eigentlichen Beibenennungen Statt, wie überhaupt bei allen Grundtheilen der Sprache. Wenn aber der Vf. danach das Beiwort in zwei Unterarten abtheilt, so hätte er bedenken sollen, daß dieses alsdann bei allen Grundtheilen der Sprache, folglich auch bei den Grundbe-

nennungen, hätte geschehen müssen. Allein der Vf. hatte etwas von absoluten und relativen Adjectiven gehört, und weil er nicht wußte, was eigentlich darunter zu verstehen sey, so bezog er diese ihm unbekannten Bezeichnungen auf die Vollständigkeit und Unvollständigkeit des Ausdrucks, welche erst dann in Betrachtung gezogen zu werden braucht, wenn von der Wortfügung die Rede ist. Man theilt die Beibenennungen darum in absolute und relative oder unbezügliche und bezügliche (welches der Vf. mit den beziehlichen und unbeziehlichen Meldewörtern in Verbindung brachte), um daraus die Wortformen der Vergleichung zu erklären, welche der Vf. in dem folgenden Abschnitte wiederum sehr unrichtig erläutert. Man versteht nämlich unter dem unbezüglichen Beiworte ein solches, welches ein ohne alle Vergleichung mit andern verständliches Merkmahl angibt; unter dem bezüglichen hingegen ein solches, welches erst durch Vergleichung eines andern Dinges, dem ein ähnliches Merkmahl zukömmt, verständlich wird. Die Beiwörter der ersten Art drücken ein bleibendes, die der letzten Art aber größtentheils ein veränderliches Merkmahl aus, so daß z. B. derselbe Gegenstand in einer Hinsicht groß genannt werden kann, welcher in einer andern Hinsicht klein erscheint. Die Beiwörter der letzten Art sind daher einer Steigerung des Begriffes durch mehre Grade oder Stufen fähig, welche bei den Beiwörtern der ersten Art nicht Statt findet, weil z. B. etwas Gleiches nicht gleicher oder ungleicher werden kann, ohne den wahren Begriff der Gleichheit zu verlieren.

§ LXXVIII.

Die Steigerung des Begriffes der Beiwörter sucht der Vf. auf eine Weise zu erklären, womit man kaum einen Sinn verbinden kann. Denn wenn man auch zuge-

den mag, daß das Merkmahl, welches selbst eine Qualität der Substanz ausdrückt, dieser nach einer bestimmten Qualität zukomme; so läßt sich doch nicht begreifen, wie diese Qualität, auf die Zeit bezogen, als Zeitinhalt Grad genannt werde. Der Vf. hat hier offenbar den Grad mit der Dauer, d. h. ein räumliches Verhältniß mit dem zeitlichen verwechselt, welches ihm sogleich hätte klar werden müssen, hätte er nur an den scheinbaren Lauf der Sonne gedacht, die täglich, d. h. während der Dauer eines Tages, einen Grad des ganzen Kreises der Sonnenbahn durchläuft. Der Zeitinhalt einer Beschaffenheit heißt Dauer oder Währung; Grad oder Stufe bezeichnet aber eine räumliche Größe der Beschaffenheit. Genau genommen ist Währung allein der reine Begriff des Zeitinhaltes, weil die Dauer noch den Nebenbegriff der Stärke oder der Fähigkeit zum längern Bestehen in sich enthält, und daher die Zusammensetzung Aus=dauer zuläßt. Eben so bezeichnet streng genommen nur Grad die räumliche Größe der Beschaffenheit, welche wie ein zusammenhängendes Ganzes gemessen wird, wogegen Stufe zugleich den Nebenbegriff des Auf= und Absteigens in unterbrochenen Absätzen enthält. Man kann daher wohl sagen: Napoleon besaß einen so hohen Grad von Ehrgeiz, daß er unaufhörlich von einer Stufe der Macht zu einer höhern emporzusteigen trachtete; aber nicht: Napoleon besaß eine so hohe Stufe des Ehrgeizes, daß er von einem Grade der Macht zu einem höhern emporzusteigen strebte. Es sinkt oder steigt zwar auch die Wärme der Luft um mehre Grade, wenn das Queckſilber auf der Leiter des Wärmemessers um mehre Grade sinkt oder steigt; allein die Leiter des Wärmemessers wird, sowie ein jeder Kreis, als räumliches Ganzes in Grade abgetheilt, wogegen alle übrige Leitern, auf welchen man, wie auf Treppen, in unterbrochenen Absätzen auf= und absteigt,

ihre Stufen haben. Ein Grad der Eigenschaft wird besessen, eine Stufe will aber erstiegen oder errungen seyn, so daß der, welcher die höchste Stufe des Glückes erreicht hat oder auf der höchsten Stufe des Glückes stehet, das Glück im höchsten Grade besitzt. Nach Graden wird verglichen, nach Stufen gesteigert, weßhalb mir die Zusammensetzung Vergleichungsstufen eben so unrichtig scheint, als Steigerungsgrade. Da ferner die Steigerung schon ein Steigen von einem niedern Punkte zum höhern voraussetzt, so erkennt man leicht, daß die Zahl der Steigerungsstufen um Eins geringer seyn wird, als die Zahl der Vergleichungsgrade, wobei man auch die Grundstufe mitzählt. Solcher Vergleichungsgrade nun gibt es vier, aber der Steigerungsstufen außer der Grundstufe oder dem sogenannten Positiv nur drei, nach den drei Grundformen der Größe oder Quantität, in auf- und absteigender Linie. Der Begriff der Einheit führt uns, sofern sie keine Vergleichung zwischen mehren Gegenständen zuläßt, bloß auf eine hohe oder tiefe Stufe; der Begriff der Vielheit hingegen führt uns, sofern die Vielheit als ein der Einheit entgegenstehendes oder als ein mit der Einheit verglichenes Ganzes dargestellt wird, auf eine höhere oder tiefere Stufe; der Begriff der Allheit endlich, welche alles, was der Vielheit zukömmt, in den Begriff der Einheit zusammenfaßt, führt uns auf die höchste oder tiefste Stufe.

Die hohe oder tiefe Stufe ist bisher von allen Sprachlehrern eben so sehr verkannt worden, als man die absteigenden Stufen nicht von den aufsteigenden unterschieden hat, weil man immer nur von den Wortformen der lateinischen Sprache ausging, worin nur die aufsteigenden Stufen besondere Wortformen haben, und dabei die hohe Stufe oder der Elativ durchaus mit der

höchsten Stufe oder dem Superlative gleich lautet. Dies ist auch bei unserm Vf. der Fall, welcher sich gleich vielen Andern durch die Wortformen irgend einer gegebenen Sprache in seinem Urtheile bestimmen ließ, und gleichwohl meinte, seine Sätze aus dem reinen Verstande, ohne Berücksichtigung der gegebenen Sprachen, geschöpft zu haben. Unter dem unbezeichneten Grade versteht er den Positiv oder die Grundstufe; der bezeichnete Grad umfaßt mithin alle drei Steigerungsstufen, wovon er aber bloß zwei, die höhere und höchste Stufe, anerkennt. Diese nennt er den bezeichneten Grad ohne Vergleichung, jene den bezeichneten Grad mit Vergleichung, indem er jenen Begriff mit der Unvergleichbarkeit, diesen mit der Vergleichbarkeit verwechselt, da er doch am Ende selbst sagt, daß der Begriff der Vergleichbarkeit und Unvergleichbarkeit, sowie der Begriff der Gleichheit und Ungleichheit, erst aus der Vergleichung der gegebenen Vergleichungsglieder hervortrete. Weil er indeß selbst fühlte, daß ein Grad ohne Vergleichung von dem unbezeichneten Grade nicht verschieden sey, so unterschied er die einander also gleichgestellte Grundstufe und höchste Stufe wieder durch die Begriffe der Willkühr und Nothwendigkeit, als ob die Grade der Vergleichung nicht nach den Grundformen der Größe oder Quantität, sondern nach den Grundformen der Denkweise oder Modalität verschieden wären, so daß der Positiv oder die Grundstufe den willkührlichen Vergleichungsmangel, der Comparativ oder die höhere Stufe die wirkliche Vergleichung oder Vergleichbarkeit, der Superlativ oder die höchste Stufe endlich die nothwendige Unvergleichbarkeit bezeichnet. Etwas Verschroboneres läßt sich kaum denken; und nicht weniger verschroben ist der Ausdruck da, wo der Vf. eine Erklärung von den verschiedenen Arten der Vergleichung gibt, wozu die Anmerkungen die verschiedenen Beispiele liefern.

Er wollte sagen: Stellt man die Merkmahle einer Substanz vergleichungsweise dar, so vergleicht man entweder zwei verschiedene Substanzen mit einerlei Merkmahlen unter einander, oder zwei verschiedene Merkmahle einer und derselben Substanz, oder man vergleicht zugleich zwei Substanzen mit zwei verschiedenen Merkmahlen unter einander. Ein Beispiel der ersten Art ist: Titus ist eben so klug als Sempronius; ein Beispiel der zweiten Art ist: Titus ist eben so wohlthätig als reich; ein Beispiel der dritten Art endlich: Titus ist eben so (nicht weniger und nicht mehr) klug, als Sempronius reich ist. Das angebliche Beispiel einer vierten Art: Titus ist nicht weniger oder nicht mehr klug als reich, ist nur verneinende Ausdrucksweise für das Beispiel der zweiten Art: Titus ist eben so klug als reich. Dieses hat nun der Vf. in so verschrobenen Ausdrücken dargestellt, daß man kaum versteht, was er sagen will, weil er auf eine unverantwortliche Weise die beiden Sätze: „die Substanz wird entweder mit den Merkmahlen verglichen (besser: es werden entweder die Merkmahle einer Substanz verglichen), welche verschiedenen Substanzen eigenthümlich oder gemeinsam zukommen“, durch Participialconstruction oder durch den Gebrauch einer mittelwörtlichen Verbindung in einen einzigen Satz verwandelte, und demnach auch gleichschleppend sich ausdrückte: „mit dem verschiedenen Substanzen oder einer und derselben (Substanz) zukommenden Grade ihres Merkmahles“. Bei allen diesen Spitzfindigkeiten übersah der Vf. doch den wesentlichen Unterschied zwischen Vergleichungsgraden, Vergleichungsarten und Vergleichungsformen, und ließ sich daher auch auf die der Wortfügung angehörenden Vergleichungsarten und Vergleichungsformen ein, wo er nur von den Wortformen der Vergleichungsgrade hätte reden sollen. Unter den Vergleichungsgraden hat man nämlich die oben an-

gegebenen drei Steigerungsstufen nebst der Grundstufe zu verstehen; unter den Vergleichungsarten aber die eben bemerkten drei Vergleichungsweisen verschiedener Substanzen und Merkmahle, eines jeden für sich allein, oder beider zugleich; unter den Vergleichungsformen endlich die verschiedene Darstellung derselben in bejahender oder verneinender Form.

Wie wenig man die Vergleichungsarten mit den Wortformen der Vergleichungsgrade verwechseln oder eines aus dem andern erklären darf, wie es der Vf. that, erhellet daraus, daß sich jeder Superlativ in der Form eines Comparatives, und umgekehrt der Comparativ in der Form eines Superlatives u. s. w. darstellen läßt, z. B. Titus ist der klügste von allen = Titus ist klüger als alle, oder Titus ist so klug wie keiner; keiner ist so klug oder klüger als Titus = Titus ist der aller klügste. Zugleich sieht man aus dieser Darstellung, wie sehr sich der Vf. irrte, wenn er mit Bernhardi u. A. den Comparativ und Superlativ bloß aus dem Begriffe der Ungleichheit bei der Vergleichung hervor treten ließ, weil der Comparativ und Superlativ in seiner verneinenden Form immer eine Gleichheit, der Elativ aber in seiner verneinenden Form eine Ungleichheit ausdrückt, z. B. Titus ist nicht so klug als Sempronius (reich); Sempronius ist nicht klüger als Titus (reich); keiner von beiden ist der klügste oder reichste. Indem aber der Vf. bloß von den Wortformen seiner Muttersprache ausging, so zählte er zum Positiv, was offenbar ein Elativ oder verneinender Comparativ ist, und verkannte die in der lateinischen und griechischen Sprache übliche Ausdrucksform des Comparatives: Titus ist klüger als reicher, für: Titus ist mehr klug als reich. Theils um die Verschiedenheit der Vergleichungsarten und Vergleichungsformen von den Vergleichungsgraden auffallender zu zeigen, theils die Mängel und Unrichtigkeiten

in der Darstellung des Vf. in ein größeres Licht zu stellen, will ich nun alle Beispiele der Vergleichung, welche der Vf. anführt, in allen Wortformen der Vergleichungsgrade hersetzen.

I. Vergleichung zweier Dinge.

1. Hohe Stufe: Titus ist eben so klug als Sempronius — Titus ist nicht so klug als Sempronius.
2. Höhere = Sempronius ist nicht klüger als Titus — Sempronius ist klüger als Titus.
3. Höchste = Keiner von beiden ist der klügste — Sempronius ist der klügste von beiden.

II. Vergleichung zweier Merkmahle.

1. Hohe Stufe: Titus ist eben so klug als reich — Titus ist nicht so klug als reich.
2. Höhere = Titus ist nicht reicher als klug — Titus ist reicher (mehr reich) als klug.
3. Höchste = Titus ist nicht mehr der reichste, als er der klügste ist — Titus ist eher der reichste als der klügste.

III. Vergleichung zweier Dinge und Merkmahle.

1. Hohe Stufe: Titus ist eben so klug, als Sempronius reich ist — Titus ist nicht so klug, als Sempronius reich ist.
2. Höhere = Sempronius ist nicht reicher, als Titus klug ist — Sempronius ist reicher, als Titus klug ist.
3. Höchste = Sempronius ist nicht mehr der reichste, als Titus der klügste ist. — Sempronius ist eher der reichste, als Titus der klügste ist.

§. LXXIX.

Was hier der Vf. erinnert, gründet sich bloß auf seine falsche Ansicht vom Geschlechte der Grundbenennungen §. LXIV. wo er darin das Princip für die Lehre von der Concretion oder der Inhärenz aufgestellt glaubt. Inhärenz und Concretion sind unter sich fast eben so sehr verschieden, als beide vom Geschlechte: denn das Geschlecht ist eine Eigenschaft, wie ich oben gezeigt habe, die Inhärenz aber ist das Verhältniß der Einverleibtheit, wovon sich die Concretion wieder dadurch unterscheidet, daß etwas Inhärirendes oder Angehöriges als abgesondert von dem erscheint, welchem es angehört, etwas Concrescirendes aber oder Anhaftendes als mit dem Grundwesen vereinigt. Durch die Concretion oder Verknüpfung zweier Vorstellungen entsteht ein zusammengesetzter Begriff oder ein Analogon (Aehnliches) der Anschauung; durch die Inhärenz aber werden beiderlei Vorstellungen, die des Grundwesens und des Merkmahles, zwar als zu einander gehörig, aber doch abgesondert, dargestellt, so daß sie zwar ein Zusammengehöriges, aber nicht einen einzigen Körper, wie der zusammengesetzte Begriff, bezeichnen. Sofern also das Beiwort als ein für sich bestehender Sprachtheil erscheint, kann es nicht, wie der Vf. sich fälschlich auszudrücken pflegt, mit der Grundbenennung concrescciren, sondern nur congruiren in seiner Form. Aber auch dieses ist gar nicht nothwendig, wie der Vf. in der Anmerkung glaubt; sondern es erleichtert bloß die Einsicht des Zusammengehörigen: und die Merkmahle, wodurch dieses geschieht, sind Congruenz-Merkmahle, nicht, wie der Vf. sie nennt, Inhärenz- oder Concretions-Merkmahle. Das Daseyn derselben in der lateinischen und griechischen, und so auch in der alten gothischen, Sprache erleichtert nun zwar außerordentlich das richtige Verständniß, und bewahrt vor der

Zweideutigkeit, welcher unsere heutige Sprache nur durch die Wortstellung entgeht: allein nothwendig ist weder dieser, noch jener Weg, weil nicht nur die Sprachen, welche eigene Congruenz-Merkmahle nach Zahl-, Geschlechts- und Verhältnißform der Grundbenennungen besitzen, diese nicht durchaus gehörig unterscheiden, oder überall anwenden, sondern auch viele Sprachen, und vielleicht die meisten, anfangs wohl gar alle, weder von Congruenz-Merkmahlen noch von besonderer Wortstellung etwas wissen. Die Engländer haben noch bis auf den heutigen Tag keine Congruenz-Merkmahle oder Merkmahle der Zusammenstimmung, und selbst die Wortstellung ist nicht durchaus nothwendig gegeben. Die Deutschen des Mittelalters sagten Vater unser für unser Vater u. d. gl., ohne immer die Zusammenstimmung der Wörter durch Endungen oder Wortstellungen oder auf einem andern Wege z. B. durch Vorsetzsylben oder Vorsetzwörter, wie des Artikels oder Gattungsdeuters im Griechischen, zu bezeichnen. Daß man dergleichen thun müsse, kann also nicht wohl anders als mit dem Zusatze behauptet werden: „wenn die Sprache auf Vollkommenheit im Ausdrucke Anspruch machen will.“ Nothwendig, und ohne Rücksicht auf höhere Vollkommenheit, kommen hingegen den Beibenennungen die Wortformen der Vergleichungsgrade zu, mögen nun diese ausgedrückt seyn, auf welche Weise sie wollen.

Drittes Hauptstück.

Zergliederung des Meldewortes.

§ LXXX — LXXXIII.

Der Vf. versteht unter dem Verbo nicht sowohl das Meldewort im engern Sinne, als die bloße Aussage, die er fälschlich als den ursprünglichen Charakter desselben betrachtet, da doch vielmehr das Ausgesagte seinen eigentlichen Stoff ausmacht, die Aussage aber bloß die Form

ist, unter welcher der Stoff des Meldewortes erscheint, und sich zu dem Meldeworte eben so verhält, wie die Ausdrücke sehr, mehr, meist, zu den Wortformen der Steigerungsstufen. Hieraus erklärt es sich einerseits, warum es streng genommen nur ein einziges Aussagewort in der Sprache gibt, während das Meldewort so vielfach ist, als die Merkmahle, welche einem Dinge zukommen; andererseits, warum so viele Sprachen gar kein Aussagewort besitzen, nicht bloß diejenigen, welche auch kein Ausgesagtes ohne eine Aussage bezeichnen, wie die nordamerikanischen Sprachen, sondern auch selbst diejenigen, welche besondere Wörter für bloße Merkmahle eines Dinges haben. Eben darum, weil dasjenige, welches der Vf. Verbum nennt, nichts weiter als das bloß logische Seyn ausdrückt, bezeichnet es bloß das Formale eines Meldewortes, nicht das Materiale, und eben darum kann es nicht die Grundlage desselben seyn, sondern das im Meldeworte liegende Ausgesagte nur modificiren oder nach äußern Merkmahlen bestimmen. Das Aussagewort Seyn ist kein vollständiges Verbum oder Meldewort, sondern nur diejenige Ausdrucksform, wodurch das Merkmahl einem Grundbegriffe beigelegt wird. Dem vollständigen Meldeworte müssen daher nicht bloß alle die Wortformen zukommen, welcher das Aussagewort fähig ist, sondern auch noch diejenigen, welche wir bei der Beibenennung oder dem beibenennlichen Mittelworte kennen gelernt haben. Eben weil der Vf. von dem Begriffe des Meldewortes seinen Stoff ausschloß, konnte er keine Arten desselben angeben, sondern nur Modificationen oder verschiedene Darstellungsformen der Aussage. Hätte daher der Vf. nicht die Aussage allein als Grundlage des Meldewortes betrachtet, so hätte er weder nöthig gehabt, auf das mit Unrecht früher abgehandelte Mittelwort zurückzuweisen, noch hätte er hier eine Bemerkung nachzuholen brauchen,

die er bei der Abhandlung des Mittelwortes unschicklich fand. Die Unterscheidung zwischen dem bloßen Aussage- und dem eigentlichen Meldeworte ist zwar an sich gegründet; aber die Bezeichnungen derselben als substantives und adjectives Verbum sind ganz falsch. Denn insofern das Aussagewort ein substantives oder selbständiges Seyn ausdrückt, ist es ein wahres Meldewort, oder das, was der Vf. adjectives Verbum nennt, wofür er besser prädicatives Verbum gesagt hätte. Weit richtiger verfahren diejenigen, welche das eigentliche Meldewort ein concretes, das bloße Aussagewort aber ein abstractes Verbum nennen, weil dieses das Merkmahl als ganz abgesondert von der Aussage betrachtet. Wenn der Vf. endlich glaubte, daß das Merkmahl der Zeit nur dem eigentlichen Meldeworte, aber nicht der bloßen Aussage, nothwendig zukomme; so hatte er von dem Merkmahle der Zeit ganz falsche Begriffe. Denn wenn das Merkmahl der Zeit bloß dem Prädicate zukäme, so würde es nur dreifach seyn können, statt daß es, weil es auch der Aussage auf eine dreifache Weise zukömmt, in einer dreimahl dreifachen oder in einer neunfachen Form erscheint, wie wir weiter unten sehen werden. Die Bezeichnung der Zeit ist also der Aussage eben so wesentlich, als die Bezeichnung des Modus oder der Redeweise.

§ LXXXIV — LXXXVI.

Wenn man die sogenannten Redeweisen aus der dreifachen Grundform der Modalität eines Urtheiles ableiten will, so kann das Merkmahl der Redeweise bloß in der Aussage liegen: mithin hat der Vf. die Dinge gerade umgekehrt, wenn er behauptet, daß das Merkmahl der Zeit nur dem Meldeworte, das Merkmahl der Redeweise hingegen der Aussage und dem Meldeworte zugleich zukomme. Wie könnte sonst die Redeweise nur dreifach, die

Zeitform aber neunfach seyn? So wie der Vf. hierin den Gesichtspunkt verrückte, so hat er ihn auch in der Bestimmung der Redeweisen selbst verrückt; woher es denn kam, daß er zwar nur drei charakteristisch von einander verschiedene Modos als nothwendig erkannte, aber in der Entwickelung derselben doch zweimahl zwei oder vier Modos heraus brachte. Diese sonderbare Erscheinung hat darin ihren Grund, weil er nicht von der Vorstellung des Möglichen, Wirklichen und Nothwendigen, sondern von der Vorstellung eines bedingten oder unbedingten, eines zufälligen oder nothwendigen Seyns ausging. Es herrscht überhaupt in seiner Entwickelung kein strenger Gegensatz, welcher erst dann entsteht, wenn man nicht bloß die Möglichkeit, sondern auch die Wirklichkeit theils auf die theoretische oder erkennende, theils auf die praktische oder heischende Vernunft bezieht, und demnach, so wie die Größenlehrer zwischen Lehr- und Heischesätzen unterscheiden, so auch die Redeweise in eine setzende und heischende eintheilt. Dann steht in der setzenden Redeweise der Indicativ oder die directe (schlechthin setzende oder aussagende) Redeweise dem Conjunctive oder der indirecten und obliquen (beziehungsweise setzenden oder darstellenden) Redeweise, sowie in der heischenden Redeweise der Imperativ oder die geradezu fodernde (befehlende) Redeweise dem Optative oder der bedingungsweise verlangenden (wünschenden) Redeweise entgegen. Wenn der Vf. den Optativ als Gegensatz der bloß darstellenden Redeweise, welcher er den Namen des Potentialis leihet, nur als Unterabtheilung des Conjunctives betrachtet, während er den Imperativ neben dem Indicative als besondere Redeweise aufzählt, um scheinbar drei Redeweisen zu gewinnen; so verrückte er einerseits wieder den Gesichtspunkt, indem er vielmehr den Conjunctiv und

Optativ als Unterabtheilungen des Potentialis oder der Möglichkeitsbezeichnung betrachten mußte, andererseits ließ er sich wieder durch die Wortformen der gegebenen Sprachen verleiten, etwas aus reinen Begriffen der Vernunft gefolgert zu glauben, was sich ihm bloß in der Wirklichkeit gegebener Sprachen darbot. Wie viel folgerichtiger verfahren diejenigen, welche den Indicativ als Bezeichnung des Wirklichen, den Conjunctiv, Subjunctiv oder Potentialis, als Bezeichnung des Möglichen, den Modum postulatorium aber, sey er nun gebietend (Imperativ) oder bloß heißend (Jussiv), im Gegensatze des Modi assertorii, als Bezeichnung der Nothwendigkeit darstellen! Denn nur das, was ich mir als nothwendiges Merkmahl eines Grundbegriffes denke, kann ich heischen; das Wirkliche aber nur aussagen, das Mögliche nur darstellen. Hieraus ergeben sich die zwei, oder mit Berücksichtigung der Unterabtheilungen, vier nothwendigen Formen der Redeweisen, welchen man noch andere in verschiedenen Sprachen beliebig unterordnet, wie z. B. die deutsche Sprache der darstellenden Redeweise noch eine vorstellende unterordnet, welche man in den griechischen Sprachlehren nicht ganz richtig und erschöpfend den Modum optativum nennt.

§ LXXXVII.

Der Unterschied zwischen einem Meldeworte und dem bloßen Aussageworte in Hinsicht auf das Merkmahl der Zeit besteht nicht, wie wir schon oben erinnerten, in dem, was der Vf. meint, sondern darin, daß die Aussage als solche nur eine dreifache Zeitform haben kann, indem es dem Grundbegriffe sein Merkmahl entweder in der vergangenen oder gegenwärtigen oder zukünftigen Zeit beilegt; jedes Meldewort aber eine neunfache Zeitform zuläßt, sofern auch das Merkmahl als ein vergan-

genes, gegenwärtiges oder zukünftiges betrachtet werden kann. Wenn aber der Vf. noch zwischen einer bestimmten und unbestimmten Zeitform unterscheidet, so ließ er sich ganz durch den Namen des griechischen Aoristes verführen. Der griechische Aorist, welchem in seiner ursprünglichen Bestimmung das französische Parfait défini oder simple entspricht, hat erst seit des Demosthenes Zeiten oder mit dem Untergange der griechischen Freiheit den Nebenbegriff einer Unbestimmtheit erhalten, welcher die Sprachlehrer so lange über seinen wahren Begriff irre geleitet hat. An sich kann nichts bestimmter seyn, als die Zeitform des griechischen Aoristes, indem er andeutet, daß die dadurch bezeichnete Handlung einem bestimmten Zeitpunkte, nicht aber einer linienartigen Dauer in der Zeit angehöre. Um den wahren Unterschied des Aoristes von den übrigen Zeitformen zu fassen, muß man sagen, daß die Zeit, in welcher eine Handlung geschieht, entweder als ein bestimmter Punkt gedacht wird, oder als eine linienartige Dauer: jener Begriff liegt in dem Aoriste der griechischen Sprache, dieser aber gehört der reinen Sprachlehre als ein Merkmahl der Zeit an, welches in allen gegebenen Sprachen nothwendig ausgedrückt seyn muß, wenn sie auf Vollkommenheit Anspruch machen wollen. Anstatt daher den Aorist eine unbestimmte Zeitform zu nennen, müßte er vielmehr die bestimmte Zeitform heißen, wenn es nicht um des mit diesem Namen getriebenen Mißbrauches willen besser wäre, den Begriff des Momentanen oder Augenblicklichen als Gegensatz des Continuirlichen oder Dauernden hervorzuheben. Möge also der Aorist die Zeitform augenblicklicher Handlungen heißen, oder Bezeichnung eines Zeitpunktes, welcher die übrigen Zeitformen als Darstellungen einer Zeitdauer entgegengesetzt werden!

§§ LXXXVIII — XCI.

Die Zeitformen, welche der Vf. im ersten dieser Abschnitte festsetzt, kommen dem Aussageworte so gut, als jedem Meldeworte, zu, und heißen in dieser Hinsicht, was der Vf. in Folge seiner falschen Ansichten, die er am Ende dieser Abschnitte darlegt, hier noch zu bemerken unterließ, absolute oder unbezügliche Zeitformen. Sie bezeichnen entweder die Vergangenheit oder Gegenwart oder Zukunft im Allgemeinen, sey der Zustand oder die Handlung momentan in einem bestimmten Zeitpunkte, oder continuirlich in einer Zeitdauer gedacht. Den absoluten oder unbezüglichen Zeitformen stehen die relativen oder bezüglichen entgegen, deren es aber nicht, wie der Vf. § XCI. andeutet, bloß drei, sondern neun, oder wenn man die Zeitformen, welche zugleich als unbezüglich gebraucht werden, abrechnet, wenigstens sechs gibt, ob sie gleich vielleicht in keiner einzigen Sprache alle in besondern Wortformen vorhanden seyn mögen (Tempora flexibilia), sondern zum Theile nur durch Hülfswörter umschrieben werden (Tempora periphrastica). Die bezüglichen Zeitformen entstehen nämlich dadurch, daß nicht nur die Aussage, sondern auch das Ausgesagte in einer bestimmten Zeit gedacht wird, und kommen in sofern nur dem eigentlichen Meldeworte zu. Weil sich nun sowohl die Aussage als das Ausgesagte in einer dreifachen Zeit denken läßt, so entspringen daraus dreimahl drei oder neun Zeitformen, wie folget:

1) **Praesens in praesente** oder die Zeitform des jetzigen Seyns, zur Bezeichnung dessen, was man sich in der gegenwärtigen Zeit als gegenwärtig oder gleichzeitig mit etwas denkt.

2) **Praesens in praeterito** oder die Zeitform des vorigen Seyns, zur Bezeichnung dessen, was man

sich in der vergangenen Zeit als gegenwärtig oder gleichzeitig mit etwas denkt.

3) Praesens in futuro oder die Zeitform des künftigen Seyns, zur Bezeichnung dessen, was man sich in der künftigen Zeit als gegenwärtig oder gleichzeitig mit etwas denkt.

4) Praeteritum in praesente oder die Zeitform des jetzigen Vorbeiseyns, zur Bezeichnung dessen, was man sich in der gegenwärtigen Zeit als vergangen oder schon geschehen denkt.

5) Praeteritum in praeterito oder die Zeitform des vorigen Vorbeiseyns, zur Bezeichnung dessen, was man sich in der vergangenen Zeit als vergangen oder schon geschehen denkt.

6) Praeteritum in futuro oder die Zeitform des künftigen Vorbeiseyns, zur Bezeichnung dessen, was man sich in der künftigen Zeit als vergangen oder schon geschehen denkt.

7) Futurum in praesente oder die Zeitform des jetzigen Erwartens, zur Bezeichnung dessen, was man sich in der gegenwärtigen Zeit als künftig oder noch bevorstehend denkt.

8) Futurum in praeterito oder die Zeitform des vorigen Erwartens, zur Bezeichnung dessen, was man sich in der vergangenen Zeit als künftig oder noch bevorstehend denkt.

9) Futurum in futuro oder die Zeitform des künftigen Erwartens, zur Bezeichnung dessen, was man sich in der künftigen Zeit als künftig oder noch bevorstehend denkt.

Für die angeführten neun Zeitformen hat die lateinische Sprache in der thätigen Ausdrucksweise des Meldewortes nur sechs, in der leidenden aber nur drei besondere Wortbiegungen; die übrigen Zeitformen werden bloß durch

Umschreibungen oder Auflösungen des Meldewortes in seine Bestandtheile, der Aussage und des Ausgesagten, bezeichnet: und darum haben die Sprachlehrer, welche bisher immer nur, wie auch unser Vf., ob er sich gleich von allen Fesseln gegebener Sprachen frei glaubte, die lateinischen Sprachformen bei ihren Bestimmungen der Zeitformen zum Grunde legten, nur für sechs Zeitformen besondere Benennungen eingeführt, die noch dazu auf ganz falschen Ansichten beruhen, und darum nicht länger geduldet werden dürfen, am wenigsten von dem Vf. einer reinen Sprachlehre, welcher bloß reinen Begriffen folgen soll. Das Praesens in praesente wird schlechthin nur Praesens genannt, das Praesens in praeterito aber Praeteritum imperfectum, sowie das Praeteritum in praesente Praeteritum perfectum und das Praeteritum in praeterito Praeteritum plusquamperfectum. Das Praesens in futuro hat den Namen des Futuri simplicis erhalten, wie das Praeteritum in futuro den Namen des Futuri exacti: an eine Bezeichnung der eigentlichen Future, wie amaturus sum, amaturus eram, amaturus ero, hat man aber nicht gedacht, und konnte nicht daran denken, weil es bei jener Bezeichnungsweise schwer fallen würde, kennzeichnende Namen für sie aufzufinden. Zu welchen Irrthümern aber jene Bezeichnungsweise verleitet hat, erhellet schon daraus, daß man amaturus sum mit amabo für völlig gleichbedeutend gehalten, und amaturus sim für einen Conjunctiv von amabo ausgegeben hat, ob man wohl schon längst den ähnlichen Unterschied zwischen amabam und amavi, amarem und amaverim, begriffen hatte. Unser Vf. hat noch alle falsche Ansichten mit den frühern Sprachlehrern in Hinsicht der lateinischen Zeitformen gemein, und braucht nicht besonders widerlegt zu werden, da jetzt kein Unbefangener mehr dergleichen Ansichten für richtig anerkennen

wird. Nur weil die deutsche Sprache in der darstellenden Redeweise noch einmahl so viele Wortformen als die lateinische hat, während sie kaum fähig ist, die eigentlichen Future, welche die lateinische Sprache wenigstens durch Umschreibung ersetzt, durch bestimmte Wortformen auszuscheiden; so will ich hierüber noch Etwas erinnern, zumahl da ein künftiger Aufsatz des Hrn. Prof. Herling eine solche Erinnerung nothwendig zu machen scheint.

So lange die ersten Spracherfinder nur das mit Worten bezeichneten, was sie nicht durch Geberden zu zeigen vermochten, war für sie bloß die Bezeichnung der Befehls- und Erzehlsform nothwendig, und zwar die Befehlsform noch mehr als die Erzehlsform. Darum findet man in unausgebildeten Ursprachen, wie in der hebräischen, fast nur für diese besondere Wortgebilde, und selbst in den ausgebildetsten Ursprachen, wie in der griechischen und deutschen, erkennt man in der Einsylbigkeit derselben leicht die Stammformen der ältesten Meldewörter. Die Erzehlsform deutet auf die Vergangenheit hin, die Befehlsform hingegen verlangt, daß etwas in der Zukunft Statt finde. Darum ist jene immer als die Zeitform des vorigen Seyns, diese immer als die Zeitform des künftigen Seyns zu betrachten, wenn gleich in einzelnen später entstandenen Misch-Sprachen, wie in der lateinischen, jene mit der Zeitform des jetzigen Vorbeiseyns vertauscht wird, und diese mit der Zeitform des jetzigen Seyns gleichlautend zu seyn pflegt. Als die ältesten Zeitformen sind also das Praesens in praeterito für die Erzehlung in der dritten Person, und das Praesens in futuro für das Befehlen in der zweiten Person anzusehen, aus welchem letztern das Praesens in praesente in der ersten Person gebildet wurde. Als man nun anfing, bei Verknüpfung zweier Handlungen die früher vollendete von der später geschehenden zu unterscheiden; so bildete man neben dem Praesenti in praeterito

ein Praeteritum in praeterito, und neben dem Praesenti in futuro ein Praeteritum in futuro, woraus wieder, im Griechischen wenigstens, ein Praeteritum in praesente hervorging. So bildeten sich sechs Zeitformen, ohne daß man noch daran dachte, auch drei Zeitformen für die denkbaren Futura zu erfinden: und erst in den spätern Zeiten höherer Ausbildung fing man an, den Mangel dieser Zeitformen zu fühlen, als die Freiheit, neue Wortformen zu schaffen, durch die Einführung der Schreibekunst schon vorüber war. Darum wurden diese Zeitformen nur durch die Auflösung des Meldewortes in seine Bestandtheile umschrieben, wie in der lateinischen Sprache; oder man bediente sich zur Bezeichnung derselben eines Hülfswortes, wie μέλλω (ich gedenke) in der griechischen Sprache, welches der Deutsche, je nachdem die Handlung als thätig oder leidend betrachtet wird, nur durch wollen oder sollen zu bezeichnen vermag. Es wird aber oft auch durch werden bezeichnet, obgleich dieses Hülfswort eigentlich bestimmt ist, die Zeitform des auf die Zukunft Bezogenen zu umschreiben, weil der Deutsche außer der Befehlsform nur für zwei Zeitformen, nämlich für die des jetzigen und des vorigen Seyns, eigene Wortbiegungen hat. Wie wenig die ersten Spracherfinder an eine Bezeichnung der Zukunft außer der Befehlsform dachten, davon liefert die griechische Sprache, die sonst an allerlei Zeitformen so reich ist, einen auffallenden Beweis. Denn obgleich diese Sprache in der Befehlsweise, außer dem ihr eigenthümlichen Aoriste, das Praeteritum in futuro, woraus das indicative Praeteritum in praesente hervorging, vom Praesente in futuro, woraus das reine Praesens indicativi hervorging, unterscheidet; so hat sie doch nur in der leidenden Ausdrucksweise ein indicatives Praeteritum in futuro, das sogenannte Futurum III, aus jener Befehlsform herausgebildet, dagegen aber das passive Praesens in

futuro gegen die sonstige Regel erst aus dem Aoristo abgeleitet. Da man nun in allen jenen Sprachen die Zeitformen des künftigen Seyns in der Befehlsweise als Zeitformen des jetzigen Seyns betrachtete; so ist es nicht zu verwundern, wenn weder die griechische, noch die lateinische, Sprache in der darstellenden Redeweise besondere Wortbiegungen für die Zeitformen des künftigen Seyns einführte. Die deutsche Sprache hingegen, welche überhaupt für die Zeitformen des künftigen Seyns die Umschreibung mit dem Hülfsworte werden eingeführt hatte, konnte nicht nur in der darstellenden Redeweise die Zeitformen des künftigen Seyns von den Zeitformen des jetzigen Seyns unterscheiden, sondern wurde dadurch auch auf die Erfindung zweier besondern Zeitformen geleitet, welche durch sie auch in die Töchtersprachen des Lateinischen übergingen. Jede lateinische Wortform der darstellenden Redeweise läßt sich daher auf zweierlei Weise ins Deutsche übersetzen, indem amem sowohl ich liebe als ich werde lieben, amarem sowohl ich liebete als ich würde lieben heißt: und so wie man amaverim ich habe geliebt und ich werde geliebt haben, amavissem ich hätte geliebt und ich würde geliebt haben übersetzen kann, so bedeutet amaturus sim zugleich so viel als ich wolle oder solle lieben und ich werde lieben wollen oder sollen, amaturus essem zugleich so viel als ich wollte oder sollte lieben und ich würde lieben wollen oder sollen. Ja! man kann in dieser umschreibenden Ausdrucksweise noch weiter gehen, und amaturus fuerim übersetzen ich habe lieben wollen oder sollen und ich werde haben lieben wollen oder sollen, amaturus fuissem ich hätte lieben wollen oder sollen und ich würde haben lieben wollen oder sollen. Weil nun die durch würde umschriebenen Ausdrucksformen im Deutschen ge-

wöhnlich in bedingenden Sätzen gebraucht werden, so hat man sie, wie im Französischen und Italienischen, von den übrigen Zeitformen durch den Namen der bedingenden ausgeschieden: und es ist merkwürdig, daß auch die lateinische Sprache die denselben entsprechenden Wortformen nicht, wie die übrigen Zeitformen der darstellenden Redeweise, aus der aussagenden Redeweise ableitet, sondern aus dem grundbenennlichen Mittelworte oder dem Infinitive durch Hinzufügung der persönlichen Bezeichnung bildet, statt daß die französische und italienische Sprache sie auf eine der deutschen Sprache ähnliche Weise aus den Zeitformen des künftigen Seyns oder Vorbeiseyns abwandelt.

Es fragt sich nun, ob diese Wortformen bloß als eine besondere Art von Zeitformen der darstellenden Redeweise betrachtet werden können, oder vielmehr als Ausdrucksformen einer eigenen Redeweise zu betrachten sind, da man keine entsprechende Zeitformen der aussagenden Redeweise dafür hat, weil man nicht eben so ich wurde lieben, geliebt haben, lieben wollen oder sollen sagen kann, wie man ich würde lieben, geliebt haben, lieben wollen oder sollen spricht, und da sie selbst nach allen drei unbezüglichen Zeitformen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, gleich den Mittelwörtern, abgewandelt werden? Bedenkt man, daß die griechische Sprache jene Formen zum Theil durch den sogenannten Optativ bezeichnet, so sollte man allerdings glauben, daß sie auch in der deutschen Sprache als eine besondere Redeweise anzusehen seyen: bedenkt man aber wieder, daß auch der griechische Optativ seinem Grundbegriffe nach nichts anders ist, als eine darstellende Redeweise in den sogenannten historischen Zeitformen, so wird man von jener Meinung sogleich wieder abstehen, wenn auch der Begriff und Gebrauch des Optativs nicht durchaus mit dem Begriffe und Gebrauche des Conjunctives übereinstimmend

erscheinen sollte. Dazu kömmt, daß die lateinische Sprache jene Zeitformen zugleich als reine Zeitformen der darstellenden Redeweise gebraucht, und auch die deutsche Sprache keinen wesentlichen Unterschied in dem Gebrauche jener Zeitformen und in dem Gebrauche der entsprechenden Wortformen in der rein darstellenden Redeweise macht, und eben so wohl sagt: Wenn er es thäte, so thäte ich es auch, als: Wenn er es thun würde, so würde ich es auch thun. Wir können also nicht umhin, die sogenannten bedingenden Zeitformen zur darstellenden Redeweise zu zählen, und anstatt sie davon auszuschließen, müssen wir vielmehr untersuchen, worin sich denn eigentlich jene Zeitformen von den übrigen unterscheiden. Hier bietet sich nun dem unbefangenen Sprachforscher die Bemerkung dar, daß der Deutsche die Zeitformen der darstellenden Redeweise auf eine ganz andere Weise, als der Lateiner, gebraucht, und namentlich außer der Erzählung nichts von einer solchen Folge der Zeitformen weiß, welche in den lateinischen Sprachlehren so weitläuftig abgehandelt zu werden pflegt. Der Deutsche theilt vielmehr die Zeitformen der darstellenden Redeweise, gleich dem Griechen, in zwei Hauptklassen ab, und gebraucht jede dieser beiden Hauptklassen nach einem bestimmten Grundbegriffe derselben, unbekümmert um die Zeitform desjenigen Satzes, wovon der Satz mit der darstellenden Redeweise abhängt. Diejenigen Zeitformen, welche Buttmann in der griechischen Sprache Hauptzeiten genannt hat, gebraucht der Deutsche überall, wo er nur in einer einfachen Beziehung spricht, welche das Ausgesagte als nicht an sich gegeben, sondern in Beziehung auf einen andern wirklich gesetzten oder doch verstandenen Satz darstellt. Diejenigen Zeitformen aber, welche Buttmann durch den Namen der historischen oder erzählenden Zeiten ausgeschieden hat, gebraucht der Deutsche da, wo der bloß darstel-

lende Satz noch auf eine andere Vorstellung bezogen wird, also in einer zweifachen Beziehung steht, besonders in bedingenden Sätzen, worin einer den andern bedingt. Der einzelnen Beispiele zum Erweise dieser Bemerkungen kann ich überhoben seyn, da sich Prof. Herling darüber noch besonders verbreiten wird: ich bemerke nur noch, daß nach dem Ebengesagten die aus Buttmann's griechischer Sprachlehre angeführten Benennungen der beiden Klassen von Zeitformen auf den Gebrauch derselben in der deutschen Sprache nicht anwendbar sind, und mit solchen Namen vertauscht werden müssen, welche eine einfache und zweifache Beziehung ausdrücken, oder das, was im Lateinischen Relatio simplex und composita heißen würde. Ich sollte meinen, daß man im Deutschen die darstellende oder bedingt setzende Redeweise in die einfach darstellende und zugleich vorstellende Redeweise unterabtheilen könnte, wie der Lateiner die Heischeweise in den Jussiv und Imperativ oder die bloß heißende und gebietende Form abtheilt. Zu der vorstellenden Redeweise gehöreten alsdann nicht bloß die bedingenden Zeitformen mit würde umschrieben, sondern alle sogenannte historische Zeitformen der darstellenden Redeweise, wie die kaum gebrauchten sollte, könnte, gehörete.

§. XCII.

Was der Vf. in diesem Abschnitte noch erinnert, ist von derselben Beschaffenheit, als was er §. LXXIX. über die Beibenennungen bemerkte, und bedarf hier keiner weitern Auseinandersetzung, als der, daß die Bezeichnungen der Zahl, des Geschlechtes und der Person zwar nicht nothwendig zu dem Begriffe der Aussage gehören, aber doch die Erkenntniß des Zusammengehörigen sehr erleichtern, und, wo der Grundbegriff nicht ausdrücklich genannt, sondern

bloß gedacht wird, wie bei den sogenannten unpersön-lichen Meldewörtern, sogar nothwendig werden. Es ist daher äußerst befremdend, daß der Vf. die Congruenz-Merkmahle bei dem Meldeworte für so unwesentlich hielt, während er die minder nothwendigen Zusammenstimmungs-Merkmahle der Beibenennungen für so wesentlich erklärte.

Viertes Hauptstück.

Zergliederung des Deutewortes.

§ XCIII u. XCIV.

Die Zergliederung des Deutewortes ist unstreitig der schwierigste Theil der Sprachlehre, und kein Redetheil ist eben deßwegen von jeher irriger und verworrener behandelt worden, als dieser. Schon sein gewöhnlicher Name **Pronomen** zeugt von der irrigen Vorstellung, als ob das Deutewort die Stelle eines Nennwortes vertrete, da es doch höchstens nur auf ein Nennwort hindeutet. Daß auch unser Vf von dieser irrigen Vorstellung nicht ganz frei war, beweiset § XCIV., worin er der Inhaltsanzeige zufolge von einer Repräsentation des Substantives durch das Pronomen spricht. Eben dieser irrigen Vorstellung muß man es wohl zuschreiben, daß der Vf. zu Anfange dieser Abschnitte durch das Pronomen eine Substanz bezeichnen läßt, die entweder Object einer sinnlichen Anschauung oder Gegenstand eines Begriffes seyn soll. Ja! § XCIV. sagt er bestimmt, daß das Pronomen eben sowohl Darstellung einer Substanz sey, als das Substantiv, und der Kürze wegen auch so genannt werden könne. Beide, das Substantiv und das Pronomen, sollen gleichen Inhalt haben, und nur in Absicht auf die Form der Darstellung verschieden seyn. Worin dieser Unterschied bestehe, hat der Vf. nicht klar genug entwickelt, weil er uns bloß in

verworrenen Ausdrücken seine Ansichten gibt, ohne sie durch Beispiele aus irgend einer gegebenen Sprache zu erläutern. Man siehet bloß, daß er den Unterschied des Pronomens vom Substantive darein setzt, daß das Pronomen, sofern es eine bloße Form bezeichne, erst vermittelst seiner Beziehung auf ein in seiner Umgebung früher oder später vorkommendes Substantiv oder selbst wieder auf ein Pronomen, das bereits in Beziehung auf ein Substantiv stehe, den Stoff oder Inhalt für seine Form gewinne. Aber weder diese Form, welche das Pronomen bezeichnen soll, noch die Art, wie sich dasjenige Pronomen, worin die Substanz nach Stoff und Form zugleich dargestellt seyn soll, vom Substantive unterscheide, ist genauer angegeben. Der Vf. verweiset nur auf §. XXXVIII u. XXXIX. worin gesagt wird, daß das Pronomen zur Darstellung der äußern Bedingungen der Vorstellung bestimmt sey. Nehmen wir diese Bestimmung an, so dienet das Pronomen zur Bezeichnung der sprachlichen Personen, welche man theils als darstellend oder redend, theils als empfangend oder angeredet, theils als dargestellt oder besprochen betrachtet. Eben deßhalb hat man auch in den neuern Zeiten das Pronomen Personwort genannt; aber nicht alle Pronomina bezeichnen wirklich diese Personen, sondern die meisten derselben deuten nur auf ein solches persönliches Verhältniß hin. Ja! einige Pronomina geben zugleich ein räumliches oder zeitliches Verhältniß der sprachlichen Personen an, und schon in dieser Hinsicht wäre die Benennung Deutewort vorzuziehen, wenn nicht auch darin zugleich der Unterschied eines solchen Wortes vom eigentlichen Nennworte gegeben wäre. Die Deutewörter deuten nämlich bloß die sprachlichen Personen an, ohne sie wirklich zu benennen, und sind in sofern bloße Bestimmungswörter der Grundbenennungen, ohne deren Beisatz oder Umschreibung sie außer

der persönlichen Unterredung, wobei die sinnliche Anschauung das Fehlende ersetzt, ganz und gar keine Verständlichkeit haben würden. Dieses Letztere ist es, was der Vf. zu Ende des § XCIV. sehr unschicklich Attraction des Pronomens nennt, da man sich unter diesem Ausdrucke etwas ganz Anderes denkt, als was der Vf. damit bezeichnen will. Die Attraction des Pronomens besteht nämlich in der griechischen Sprache in einer den Gesetzen der reinen Sprachlehre widerstreitenden Verbindung desselben mit derjenigen Grundbenennung, worauf es sich bezieht; der Vf. versteht aber darunter die Eigenthümlichkeit des Deutewortes, derzufolge es sich auf den durch ein Substantiv dargestellten Inhalt einer Substanz beziehen soll. Schon in dieser Hinsicht, wenn sich wirklich das Deutewort auf den durch das Substantiv dargestellten Inhalt einer Substanz bezöge, wäre es ein unrichtiger Ausdruck, daß das Pronomen eine Substanz bezeichne, demzufolge es in nichts von dem Substantive oder der Grundbenennung verschieden seyn würde. Aber noch irriger erscheint dieser Ausdruck, wenn man weiß, daß das Deutewort sich gar nicht auf den Inhalt einer Substanz bezieht, sondern nur deren persönliches Verhältniß in sprachlicher Hinsicht andeutet, und darum mehr die Eigenschaft einer Beibenennung hat, als das Wesen einer Grundbenennung. Selbst die sogenannten grundbenennlichen Deutewörter haben mehr die Form, als den Begriff der Grundbenennung, weil sie erst durch die Beziehung auf eine Grundbenennung deutlich werden, möge diese nun ausdrücklich dastehen, oder, wie es besonders in der unterredenden Darstellung der Fall ist, nur gedacht werden. Diese letztere Gattung von Deutewörtern ist es, wovon der Vf. glaubt, daß sie die durch sie bezeichnete Substanz in der Darstellung nach Stoff und Form zugleich angeben, indem die Substanz Object einer sinnlichen Anschauung

sey. Allein da die Deutewörter gar nicht die Substanz selbst bezeichnen, sondern nur ihr persönliches Verhältniß in sprachlicher Hinsicht bestimmen; so müssen wir die ganze Darstellungsart des Vf. verlassen, und das Deutewort auf einem andern Wege zu zergliedern suchen. Daß die Deutewörter nicht bloß dazu bestimmt sind, die Stelle der Nennwörter zu vertreten, sondern etwas bezeichnen, welches ohne sie in der Sprache unbezeichnet bliebe, ist von den Sprachforschern schon ziemlich anerkannt, und muß schon darum anerkannt werden, weil sich sonst auch eine Sprache ohne dergleichen Deutewörter denken ließe, dieses aber so wenig der Fall ist, daß die Deutewörter vielmehr unter die ersten Wörter jeder gegebenen Sprache gehören, und darum in den ursprünglich verwandten Sprachen sich gleich lauten, so daß man eben daraus die ursprüngliche Verwandtschaft der Sprachen am leichtesten erkennt.

Nennen wir, wie es sich gebühret, Grundtheile der Sprache diejenigen Sprachtheile, welche etwas Stöffliches bezeichnen; so gibt es deren nur zwei Gattungen, die Nennwörter, welche die Dinge selbst benennen, und die Meldewörter, welche uns ihre Merkmahle melden, und die Deutewörter gehören zu den Bestimmwörtern derselben, welche uns ihr persönliches Verhältniß in sprachlicher Hinsicht andeuten. Sie haben daher auch alle Eigenthümlichkeiten der Bestimmwörter, und sind mit den Zahlwörtern so genau verwandt, daß beide in den meisten Sprachen vielfältig in einander übergehen. Auch unser Vf. hat § CXII. u. CXV. Mehres unter die Bestimmwörter der Zahl gemischt, was jeder Unbefangene als zu den Deutewörtern gehörig erkennen wird. Als Bestimmwörter theilen sich, was der Vf. durchaus übersehen hat, die Deutewörter in fragende und setzende ein, und die setzenden Deutewörter unterscheiden sich wieder nach allen vier Grundformen des Denkens. In Bezug auf die

Quantität oder denklehrliche Größe (vergl. § CXII.) sind die Deutewörter entweder Persondeuter oder Gattungsdeuter, und beide in Bezug auf die Modalität oder denklehrliche Vorstellungsweise entweder bestimmt oder unbestimmt. Die Persondeuter sind diejenigen Deutewörter, welche man gewöhnlich Pronomina nennt; die Gattungsdeuter aber sind die sogenannten Artikel, welche man unrichtig als einen besondern Sprachtheil behandelt hat. Denn daß die Gattungsdeuter mit den Persondeutern zu Einer Klasse von Sprachtheilen gehören, erhellet schon daraus, weil sie auch als wirkliche Persondeuter gebraucht werden können. Gattungsdeuter sind sie nur dann, wenn sie als bloßer Beisatz einer Grundbenennung diese als Bezeichnung einer Gattung ausscheiden; für sich allein stehend oder mit Nachdrucke gesprochen sind sie aber als wahre Persondeuter zu betrachten. Diese Persondeuter, oder vielmehr die Deutewörter überhaupt, theilen sich wieder in Bezug auf die Qualität oder denklehrliche Eigenschaft in bejahende oder verneinende, welche Unterscheidung der Vf. ebenfalls durchaus vernachlässigt hat. In Hinsicht auf die Relation oder denklehrliche Beziehung sind die Deutewörter entweder bloß hinweisend oder rückbeziehlich: den hinweisenden Deutewörtern entspricht zugleich ein rückweisendes, so wie dem rückbeziehlichen noch ein wechselbeziehliches Deutewort beigeordnet ist (vergl. § C.) Alle diese, von dem Vf. mehr oder weniger unrichtig erklärte, Deutewörter sind als die Grunddeutewörter zu betrachten, von welchen man noch die abgeleiteten unterscheiden muß, welche theils wie Beibenennungen, theils wie Grundbenennungen gebraucht werden, und einen Besitz oder eine Zubehör anzeigen. Auch diese abgeleiteten Deutewörter theilen sich in einigen Sprachen, wie in der lateinischen, in fragende und setzende ab: hieraus entsteht folgende Uebersicht aller Deutewörter.

I. Grunddeutewörter = Pronomina primitiva.

1. Fragende = Interrogativa.

2. Setzende = Positiva.

A. in Hinsicht auf Quantität oder denklehrliche Größe.

a. Persondeuter = Pronomina.

b. Gattungsdeuter = Articuli.

B. in Hinsicht auf Qualität oder denklehrliche Eigenschaft.

a. Bejahende = Affirmativa.

b. Verneinende = Negativa.

C. in Hinsicht auf Relation oder denklehrliche Beziehung.

a. Hinweisende = Demonstrativa: denen correlativ oder entsprechend sind die Rückweisenden oder Relativa.

b. Rückbeziehliche = Reflexiva: denen coordinirt oder beigeordnet sind die Wechselbeziehlichen oder Reciproca.

D. in Hinsicht auf Modalität oder denklehrliche Vorstellungsweise.

a. Bestimmte = Definita.

b. Unbestimmte = Indefinita.

II. Abgeleitete Deutewörter = Pronomina derivata.

1. Fragende = Interrogativa. A) Grundbenennliche. B) Beibenennliche.

2. Setzende = Positiva. A) Grundbenennliche = Gentilia. B) Beibenennliche = Possessiva.

In wie fern nun die Deutewörter des Vf. den hier angegebenen entsprechen, wird sich bei der Prüfung der folgenden Abschnitte zeigen.

§ XCV — XCVIII.

Zuerst spricht der Vf. von den Persondeutern oder den

persönlichen Deutewörtern, welche eine der drei sprachlichen Personen bezeichnen. Diese Personen denkt er sich als Substanzen, welche Gegenstand einer sinnlichen Anschauung seyen, und man hat aus eben dieser Ursache die Deutewörter der ersten und zweiten Person Pronomina substantiva genannt. Allein diese von der Unterredung hergenommene Ansicht, worin die Substanz der ersten und zweiten Person durch sinnliche Anschauung gegeben ist, und darum nicht weiter bezeichnet zu werden braucht, ist bloße Täuschung. Denn durch das persönliche Deutewort ist uns nur das persönliche Sprachverhältniß eines Grundwesens, nicht aber das Grundwesen selbst gegeben. Es muß daher bei den Deutewörtern der ersten und zweiten Person so gut, wie bei den Deutewörtern der dritten Person, der Name des durch das Deutewort bezeichneten Grundwesens ausdrücklich hinzugefügt werden, wenn er nicht aus der Umgebung oder unterredenden Darstellung von selbst hervorgeht. Zum Beweise dienen die Anfangsworte fürstlicher Verordnungen, z. B. Wir Franz von Gottes Gnaden u. s. w. — Hierauf redet der Vf. von denjenigen Deutewörtern, welche man den eben angeführten Pronominibus substantivis als Pronomina adjectiva entgegen zu stellen pflegt. Diese Ansicht ist in sofern irrig, da wir eben gesehen haben, daß auch die sogenannten Pronomina substantiva nur adjectivischer Art sind. Nicht viel besser ist die Ansicht des Vf., nach welcher er die durch sie bezeichnete Substanz als Gegenstand eines Begriffes betrachtet: denn sein Zusatz zu dieser Bestimmung §XCIII. zeigt, daß auch deren Substanz oft Gegenstand einer Anschauung sey. Auch zeugt die Ableitung ihrer Arten nicht von denklehrlicher Genauigkeit, indem der Vf. sie in zwei Klassen theilt, ohne besondere Merkmahle und mit besondern Merkmahlen, und dann die erste Klasse persönliches Pronomen nennt, die zweite Klasse Neben-

arten desselben. Der Name persönliches Pronomen zeigt nämlich, daß er darunter das Deutewort der dritten Person versteht, welches schon § XCVI. berührt war. Wenn er nun diesem die große und mannigfaltige Zahl anderer Deutewörter nur als Nebenarten desselben entgegenstellt, so ergibt sich daraus wohl zur Genüge, daß er zur Bestimmung der vielen Arten von Deutewörtern nicht den rechten Gesichtspunkt auffaßte. Denn es ist zum mindesten auffallend, daß nur wenige Deutewörter die wahren, alle übrige aber nur Nebenarten seyn sollen.

XCIX — CI.

Der Vf. bemerkt, daß in den Nebenarten des persönlichen Deutewortes etwas von dem Inhalte der durch das Substantiv, worauf sich das Deutewort beziehe, bezeichneten Substanz aufgenommen werde, in ihnen aber zugleich etwas enthalten sey, was in der Grundbenennung nicht liege. Was dieses sey, macht er nicht klar, und verweiset deßhalb auf die folgenden Abschnitte, worin nur einzelne Bestimmungen, aber keine allgemeine Ansichten gegeben werden. Er theilt die Nebenarten des persönlichen Deutewortes wieder in zwei Klassen, deren eine außer, die andere in Beziehung auf einander stehe. Diese nennt er demonstrative, jene absolute Deutewörter, und zählt zu ihnen das relative, reflexive, reciproke, possessive und determinative Deutewort. Was er darunter versteht, besagen die folgenden Abschnitte, ohne welche man kaum begreifen würde, wie er das relative, reflexive und reciproke Deutewort als außer aller Beziehung stehend denken konnte, und wie dagegen die demonstrativen Deutewörter in Beziehung auf einander stehen sollen. Wer hat wohl je das Demonstrative dem Absoluten entgegengesetzt, und diesem das Relative untergeordnet, welches mit dem Demonstrativen in Correlation, und mit dem Abso-

luten im Gegensatze steht? Das relative Pronomen oder rückweisende Deutewort ist übrigens an sich richtig erklärt; weil aber der Vf. das nicht vollständig Dargestellte nicht vollendet nennt, so mag hier die genauere Unterscheidung der Wörter vollendet, vollkommen und vollständig einen Platz finden. Der erste Ausdruck beziehet sich immer auf eine Handlung in der Zeit, welche nach ihrer völligen Beendigung vollendet heißt. Vollkommen bezieht sich auf den Zustand eines Dinges, in welchem es seinen Zweck erfüllt; vollständig hingegen bezieht sich auf ein Ganzes, und deutet an, daß diesem kein nothwendiger Theil fehle. Man sieht nun aus den weitschweifigen Anmerkungen des Vf., daß er statt vollendet überall vollständig hätte sagen sollen.

§ CII u. CIII.

Der Unterschied des reflexiven und reciproken Pronomens oder des rückbeziehlichen und wechselbeziehlichen Deutewortes ist aus demjenigen bekannt, was oben über den Unterschied des rück- und wechselbeziehlichen Meldewortes erinnert worden. Der Unterschied beider von einem rückweisenden Deuteworte liegt aber darin, daß das rückweisende Deutewort immer einen Satz für sich bildet, welchen es zur Vollständigkeit des Begriffes eines Grundwesens hinzufügt, sey nun dieses durch eine Grundbenennung, oder bloß durch ein hinweisendes Deutewort bezeichnet; das rück und wechselbeziehliche Deutewort hingegen immer auf den Grundbegriff desselben Satzes zurückweist, und in der Sprache ganz überflüssig wäre, wenn die Meldewörter durchaus besondere Formen zur Darstellung der Rück- und Wechselbeziehung hätten. Aus der Entbehrlichkeit dieser Deutewörter und der Unentbehrlichkeit eines rückweisenden Deutewortes ergibt sich ein zweiter Unterschied, so wie ein dritter daraus, weil jene zu der Klasse der Persondeuter,

dieses aber zu der Klasse der Gattungsdeuter gehört. Das rück- und wechselbeziehliche Deutewort ist daher dreifach nach den drei persönlichen Verhältnissen in sprachlicher Hinsicht, welches der Vf. ganz übersehen zu haben scheint, weil er sonst unmöglich dieselben mit dem rückweisenden Deuteworte in eine Klasse hätte werfen können. Das rück- und wechselbeziehliche Deutewort steht immer in Beziehung auf das Deutewort des Grundbegriffes, es mag dieses ausdrücklich gesetzt oder nur verstanden seyn, so wie das rückweisende Deutewort sich immer auf ein hinweisendes bezieht, es mag ausdrücklich gesetzt oder nur verstanden seyn. Hätte der Vf. dieses beachtet, so hätte er sie gewiß nicht zu den unbezüglichen Deutewörtern gezählt, während er das hinweisende Deutewort ein bezügliches nannte. Das denklehrwidrige Verfahren des Vf. geht schon daraus hervor, weil er das rückweisende Deutewort früher behandelt, als das hinweisende, worauf sich jenes zurückbezieht. Die Ursache aber, warum er ganz übersah, daß sich nicht bloß in der dritten, sondern auch in der ersten und zweiten, Person ein rück- und wechselbeziehliches Deutewort denken läßt, ist darin zu suchen, weil nur in der dritten Person die rück- und wechselbeziehlichen Deutewörter durch besondere Wortformen von andern Persondeutern ausgeschieden zu werden pflegen. Denn man sagt: ich schlage mich, wie er schlägt mich, und: du schlägst dich, wie er schlägt dich; aber: er schlägt sich und sie schlagen sich, zum Unterschiede von er schlägt sie und sie schlagen ihn, weil die erste und zweite Person ihrem Begriffe nach immer bestimmt gegeben ist, die dritte Person aber so vielfach erscheint, als es Dinge gibt, welche Gegenstand des Denkens werden können. Das denklehrwidrige Verfahren des Vf. ergibt sich nun noch mehr, wenn man sieht, daß er das rück- und wechselbeziehliche Deutewort, die offenbar zu den Persondeutern gehö-

ren, unter die Gattungsdeuter mengt, wozu das rückweisende Deutewort von den Griechen mit Recht ist gezählet worden, die hinweisenden Gattungsdeuter oder Artikel dagegen von den Deutewörtern ganz ausscheidet, und erst § CXII. behandelt. Hätte er überhaupt die Verwandtschaft des rückweisenden Deutewortes mit den sogenannten Artikeln erkannt, und zugleich beachtet, daß das rück- und wechselbeziehliche Deutewort durch eine rück- und wechselbeziehliche Form des Meldewortes überflüssig gemacht werden: so würde er eingesehen haben, daß die Deutewörter überhaupt nichts Stöffliches, sondern nur etwas Förmliches bezeichnen, und demnach wahre Bestimmwörter der Grundbenennungen sind.

§ CIV — CVI.

Das possessive Pronomen, oder Besitzanzeigende Deutewort unterscheidet sich von den possessiven Attributiven, wovon der Vf. § CXII. spricht, in Nichts, als daß bei diesen der Besitzer ein Grundwesen, bei jenem aber eine sprachlehrliche Person ist. Es ist mithin eben so wenig ein eigentliches Deutewort, als das possessive Attributivum eine Grundbenennung ist; sondern es ist nur von einem Deuteworte abgeleitet, und wird daher in den gegebenen Sprachen ganz als eine Beibenennung abgewandelt. Wollte aber der Vf. dieses beibenennliche Deutewort zu den Deutewörtern zählen, so durfte er auch das davon abgeleitete grundbenennliche Deutewort nicht übergehen, welches eine Zubehör anzeigt, wie der Meinige, Deinige, Seinige, Unsrige, Eurige, Ihrige. Im Lateinischen steht das sogenannte Gentile Nostras, Vestras eben so auf die Frage Cujas? wie Meus, Tuus, Suus, Noster, Vester auf die Frage Cujus? Der Vf. hat also alles durch einander gewirret, ohne in seiner Darstellung erschöpfend zu seyn. Was der Vf.

unter dem determinativen Pronomen verstehe, geht aus seiner gegebenen Erklärung nicht deutlich hervor, weil er unterlassen hat, sie durch ein Beispiel zu erläutern. Doch leidet es wohl keinen Zweifel, daß er das Wort selbst meint, während er das Wort derselbe oder selbiger nebst seinem Gegensatze § CXV. zu den Attributiven des Substantives zählt. Warum nun jenes Wort hier als determinatives oder abgränzendes Deutewort seinen Platz gefunden habe, darüber erhalten wir durchaus keine Aufklärung, weil immer nur eine Art von Deutewörtern an die andere gereihet wird, ohne daß irgend ein hinreichender Grund ihres nothwendigen Daseyns angegeben worden ist. Aber eben so wenig läßt es sich begreifen, warum die übrigen Deutewörter als Attributive der Identität und Diversität davon getrennt worden sind: denn so wie der Beisatz selbst eine Person als einerlei mit der durch das Deutewort dargestellten bestimmt, so zeigt der Ausdruck selbiger oder derselbe an, daß die sprachliche Person, von welcher man redet, einerlei sey mit der, wovon schon die Rede gewesen. Selbst ist mithin ein rückbeziehliches, selbiger oder derselbe aber ein rückweisendes Deutewort: zwischen beiden in der Mitte liegen die oben angegebenen rückbeziehlichen Deutewörter, welche die leidende Person als einerlei mit der handelnden darstellen. Selbst ist unmittelbarer Beisatz des Persondeuters oder der Grundbenennung; die oben angegebenen rückbeziehlichen Deutewörter beziehen sich auf den Grundbegriff eines Satzes, und in abhängigen Sätzen sogar auch auf den Grundbegriff des Hauptsatzes zurück. Derselbe weiset endlich auf einen in einem andern Satze vorgekommenen Gegenstand zurück, und unterscheidet sich von dem oben angegebenen rückweisenden Deuteworte nur darin, daß es einen Satz für sich bildet, ohne seinen Satz mit dem Worte, worauf es sich bezieht, in ein Ganzes zu verschmelzen.

Hiedurch ist zugleich die Verwandtschaft aller dieser Deutewörter gegeben, während das § CIV. berührte Deutewort einer ganz verschiedenen Klasse von Deutewörtern angehört. Warum sie aber der Vf. als absolute Deutewörter den demonstrativen entgegen setzte, da doch schon das Wort relativ damit im Widerspruche steht; dieses sagt uns § CVI. Man sieht, daß der Vf. unter den demonstrativen oder hinweisenden Deutewörtern nur die Wörter dieser und jener versteht; und weil diese Ausdrücke verschiedene Gegenstände in Beziehung auf einander setzen, so gerieth der Vf. auf den Einfall, sie als bezügliche Deutewörter darzustellen, und demnach die wirklich bezüglichen Deutewörter ihnen als unbezügliche entgegen zu setzen. Eine größere Verirrung kann kaum erdacht werden, als diese, welche sich nur aus dem Mangel vielseitiger Kenntniß gegebener Sprachen erklären läßt. Hätte der Vf. an die lateinischen Deutewörter is und iste gedacht, so würde er auch das deutsche der mit dieser und jener in Verbindung gesetzt, und erkannt haben, daß alle diese Wörter nichts Anderes als durch besondere Merkmahle bestimmte Gattungsdeuter sind, und daß eben dazu noch viele andere Wörter gehören, wie solcher für so beschaffen u. d. gl. Dieser ist bloß so viel als der hier, und jener so viel als der dort: mithin setzt das dieser eben so wenig ein jener, als das jener ein dieser voraus, um verstanden zu werden, und der Vf. war durchaus im Irrthume, wenn er glaubte, daß beide nur in Beziehung auf einander gedacht würden. Sie sind vielmehr die wahren absoluten Pronomina, worauf sich die meisten der von dem Vf. sogenannten absoluten Pronomina zurückbeziehen. Diese letztere setzen das Daseyn eines der erstern Deutewörter voraus, möge es auch in einer Grundbenennung verborgen liegen; allein jene sind durch sich selbst verständlich, und in sofern wahrhaft unbezüglich.

§ CVII.

Wie überall, so ist auch hier des Vf. Ansicht von den Concretions-Merkmahlen unrichtig aufgefaßt. Bei der Grundbenennung ist das, was der Vf. Concretions-Merkmahle nennt, Modification oder Abwandelung ihres Begriffes in Beziehung auf den Satzbau. Die Beibenennung nimmt sie an als Merkmahle des Zubehörs oder als Stellvertreter der Grundbenennung, fügt aber dazu noch die ihr zukommende Abänderung des Begriffes nach Steigerungsstufen. Dasselbe ist der Fall mit den beibenennlichen Deutewörtern; die grundbenennlichen Deutewörter aber bedürfen dergleichen Merkmahle als Abwandelungen des Begriffes. Die Gattungsdeuter werden ganz als Beibenennungen behandelt, aber die Persondeuter stehen meist für sich allein, wie Grundbenennungen; und wenn sie mit Grundbenennungen verbunden werden, so nehmen sie von diesen höchstens nur die Geschlechts- und Zahl- Bezeichnung an. Die Bezeichnung des Falles ist ihnen so wesentlich, daß die Grundbenennungen sich darin vielmehr nach ihnen, als sie sich nach den Grundbenennungen richten. Denn da sich die unbezügliche Fallform nur nach dem persönlichen Verhältnisse unterscheidet, so kann jeder Persondeuter nur Eine solche Fallbezeichnung haben; die bezüglichen Fälle hingegen hat er mit den Grundbenennungen gemein, so daß jeder Persondeuter, mit Ausnahme der rück- und wechselbeziehlichen, welche nur die bezüglichen Fälle zulassen, viererlei Fälle hat. Nun kann zu jedem Persondeuter die dazu gehörige Grundbenennung in gleicher Fallbezeichnung gefügt werden, welches man schlechthin Apposition oder Beisatz nennt. Aber bei dem Deuteworte der zweiten Person pflegt man auch die Grundbenennung im Rufefalle hinzuzufügen, unbekümmert um den bezüglichen Fall, in welchem das Deutewort steht, z. B. Dir, o Mensch; Euch, o Menschen.

Uebersehen wir nun alle angeführte Deutewörter noch einmahl, so lassen sie sich, abgesehen von ihrer fragenden oder setzenden, bejahenden oder verneinenden Form, am schicklichsten auf folgende Weise ordnen:

I. Grunddeutewörter.

1. Persondeuter, welche auf Einzelwesen hindeuten.

A. Unbezügliche.

a. Bestimmte (ich, du, er, wir, ihr, sie)

b. Unbestimmte (man, es)

B. Bezügliche.

a. Abgränzende (selbst)

b. Rückbeziehliche (meiner, deiner, seiner, unserer, eurer, ihrer) und Wechselbeziehliche (einander)

2. Gattungsdeuter, welche auf Gattungen hindeuten.

A. Hinweisende.

a. Bestimmte (der, dieser, jener)

b. Unbestimmte (ein, jemand, etwas)

B. Rückweisende.

a. Beifüglich (welcher)

b. Abgesondert (derselbe)

II. Abgeleitete Deutewörter.

1. Grundbenennliche oder Zubehör-anzeigende (der Meinige, Deinige, Seinige, Unsrige, Eurige, Ihrige)

2. Beibenennliche oder Besitz-anzeigende (mein, dein, sein, unser, euer, ihr) und Beschaffenheit-anzeigende (solcher u. s. w.)

Zweiter Abschnitt.

Zergliederung der Bestimmwörter.

§ CVIII.

Unter Attributiven versteht der Vf. überhaupt

die Bestimmwörter; allein genau genommen sind Attributive nur solche Beibenennungen, die zur Vollständigkeit des Begriffes den Grundbenennungen beigefügt werden. Solche Attributive können nun zwar auch als Bestimmwörter der Grundbenennung betrachtet werden; aber der Ausdruck Bestimmwörter ist ein höherer Begriff, welcher alle diejenigen Wörter umfaßt, wodurch die einzelnen Begriffe im Satze nach allen vier Grundformen des Denkens, nach Größe und Eigenschaft, nach innerer und äußerer Beziehung, oder auch die Verhältnisse ganzer Sätze und einzelner Satztheile genauer bestimmt werden. Die letztern Arten von Bestimmwörtern begreift man unter dem Namen der Füge- und Bindewörter: die erstern werden Bei-, Vor- und Nebenwörter genannt. Zu den Beiwörtern gehören theils die Bestimmungen der Zahl und des Umfanges, oder die Zahl- und Deutewörter, sofern letztere die Persönlichkeit oder Gattung, mithin den Umfang eines Begriffes, andeuten, theils die Beibenennungen, sofern sie als Beisatz die Eigenschaft des durch eine Grundbenennung Bezeichneten bestimmen. Die Vorwörter dienen zur Bezeichnung der verschiedenen Beziehungen zwischen zwei Begriffen, die Nebenwörter zur Bezeichnung der äußern Beschaffenheiten und Umstände.

Erstes Hauptstück.

Zergliederung der zur Darstellung eines einzelnen Urtheils gehörigen Bestimmwörter.

§ CIX.

Die hier gegebene Eintheilung der Bestimmwörter einzelner Redetheile müssen wir nach dem Obigen gänzlich verwerfen: ihre Unrichtigkeit erhellet schon daraus, weil zufolge der § XLV. gegebenen Uebersichtstafel aller Sprachheile die Adverbien oder Nebenwörter zugleich als förmliche nd stöffliche Bestimmwörter aufgestellt werden.

Erstes Capitel.

Zergliederung der stöfflichen Bestimmwörter.

§ CX — CXV.

Da nach unserer Ansicht die adjectivischen Bestimmwörter oder vielmehr die Bestimmwörter der Adjective mit den Bestimmwörtern der Meldewörter in Eine Klasse zusammenfallen, so bleiben uns hier nur die Bestimmwörter der Substantive übrig. Zwischen der denklehrlichen Größe und Beziehung liegt noch die Eigenschaft in der Mitte, welche hier, wie überall, der Vf. aufzuzählen vergißt, weil die Bestimmwörter der Eigenschaft zugleich als Merkmahlsbezeichnungen zur Darstellung des Urtheiles gebraucht werden, und darum unter den Hauptsprachtheilen schon behandelt sind. Die logische Größe wird schlechthin Umfang, die reale Größe Zahl genannt: mithin theilen sich, wie schon oben erinnert worden, die Bestimmwörter in Rücksicht auf die Größe in Deute- und Zahlwörter ein. Der Vf. redet zuerst von den Deutewörtern, ohne es selbst zu ahnen, weil er die Verwandtschaft der hier abgehandelten Wörter mit dem oben besonders dargestellten Deuteworte verkannte. Indem er die Substanzen als logische Größen in Individuen und Gattungen theilt, gibt er selbst zu erkennen, daß die Deutewörter entweder Person- oder Gattungsdeuter sind: beide können bestimmt oder unbestimmt seyn. Der Vf. redet aber nur von bestimmten und unbestimmten Gattungsdeutern, weil er die Einzahlsform derselben mit der Individualität verwechselt. Der unbestimmte Gattungsdeuter stellt nur in der Einzahl ein unbestimmtes Einzelwesen der genannten Gattung dar; daß er aber kein unbestimmter Persondeuter sey, wie das Wort man, erhellet aus der Mehrzahlsform desselben, wo er zwar in unserer, aber darum nicht in andern Sprachen, verschwindet, wie das

lateinische aliqui zeigt. Unter den Bezeichnungen einer bestimmten Individualität durch Raum- oder Zeitmerkmahle scheint der Vf. dieselben Wörter zu verstehen, welche er § CVI. demonstrative Pronomina nennt; so wie das possessive Attributiv wohl schwerlich verschieden ist von dem § CIV. aufgeführten Possessivpronomen. Beide sind nichts weiter als bestimmte Gattungsdeuter mit besondern Nebenmerkmahlen des Raumes, der Zeit oder der besitzenden Person. Hätte der Vf. dieses beachtet, so hätte er die ganze Anmerkung sparen können, weil es wohl Sprachen gibt, welche den Gebrauch der Gattungsdeuter beschränken, aber keine, welche dergleichen gar nicht hätten: denn selbst die lateinische Sprache, worauf der Vf. zu zielen scheint, hat ihr aliquis für ein, und ihr is oder hic für der, wenn sie wegen des Nachdruckes oder der Deutlichkeit einer solchen Bezeichnung bedarf. Anstatt aber hier bloß bei den Gattungsdeutern stehen zu bleiben, hätte er das ganze Deutewort hier behandeln sollen. So wie der Vf. hier nicht alle Arten von Deutewörtern erschöpft hat, so gibt er auch nur die Grund- und Vervielfältigungszahlen an, ohne zu bemerken, daß manche Sprachen noch zwischen collectiven und distributiven oder gesammeten und zerstreueten Grundzahlen, so wie zwischen multiplicativen und proportionalen oder gesammeten und zerstreueten Vervielfältigungszahlen unterscheiden, welche vier Arten man auch schlechthin aufzählende und reihende, vermehrende und fächernde Zahlwörter nennen könnte. Außerdem sind noch die Ordnungszahlen vergessen, welche wieder entweder gesammet oder zerstreuet, d h. einfach aufzählend oder in Reihen ordnend seyn können. Dagegen redet der Vf. von allerlei Zahlbestimmenden Nebenwörtern, welche hier gar nicht her gehören, wenn sie gleich in manchen Sprachen als

Beiwörter erscheinen. Ueberhaupt ist die Quantität des Inhaltes als ein Merkmahl der Substanz zu betrachten, und jedes sie bezeichnende Wort gehört zu den Bestimmwörtern der Eigenschaft oder der Beibenennungen, daher sie auch als eigentliche Merkmahlsworte im Urtheile gebraucht, und zu Nebenwörtern eines Merkmahlsworte oder Meldewortes umgebildet werden können. Daß sie nicht eigentliche Zahlwörter seyn, erhellet aus den verwandten Ausdrücken, welche zu Ende der zweiten Anmerkung zu § CXIV. angeführt werden. Die § CXV. berührten Bestimmwörter sind die Deutewörter derselbe und dieser oder jener, welche letztere schon § CVI u. CXII. berührt waren. Die vielfache Aufzählung derselben Wörter zeigt, daß der Vf. ihren Begriff nicht bestimmt genug aufgefaßt hatte. Es scheint sogar, daß er das Attributiv der Identität mit dem § CV. angeführten determinativen Pronom für einerlei gehalten habe. Der Mangel erläuternder Beispiele läßt jedoch seine Meinung nicht hinlänglich errathen.

§ CXVI — CXXIII.

Da der Vf. den Gebrauch der Beibenennungen als bloßer Bestimmwörter oder Attributive der Grundbenennungen gänzlich verkennt, so kömmt er sogleich von den Zahlwörtern, unter welche er auch die eben erwähnten Beibenennungen zählt, auf die Bestimmwörter der Beziehung, wobei er jedoch die einseitige Beziehung mit einem gegenseitigen Verhältnisse zweier Substanzen verwechselt. Nach des Vf. Darstellung könnte die Präposition oder das Vorwort nur zwischen zweien Grundbenennungen stehen, da jedoch nur eine einzige Grundbenennung nothwendig ist, worauf irgend ein Merkmahl oder auch eine andere Grundbenennung bezogen wird. Die Präposition ist daher nicht sowohl ein substantivisches, als ein adjectivisches Attributiv, und wird als solches vielfach gebraucht.

Daher die Verwandtschaft der Präpositionen mit den Adverbien und ihre gegenseitige Vertauschung. Eine Eintheilung der Präpositionen hat der Vf. nicht gegeben, ungeachtet sie eben sowohl möglich ist, wie die Eintheilung der Adverbien und Conjunctionen. Denn wie sich die Conjunctionen zu ganzen Sätzen verhalten, so verhalten sich die Präpositionen zu einzelnen Begriffen, und man kann daher die Vorwörter auf gleiche Weise in Klassen theilen, wie die Füge- und Bindewörter. Da ferner der Vf. die adjectivischen Attributive in die Nebenwörter des Inhaltes und des Grades oder der intensiven Größe theilt, so läßt sich nicht absehen, warum er die Bezeichnungen der Quantität des Inhaltes § CXIV. nicht als wirkliche Beiwörter aufgeführt hat, woraus sich Adverbien der extensiven Größe oder des Umfanges bilden lassen. Der Vf. hätte überhaupt die Nebenwörter wieder nach allen vier Grundformen des Denkens und den beiden Formen der Anschauung in Klassen theilen sollen: in Nebenwörter zur Bestimmung der Größe, Eigenschaft, Beziehung und äußern Beschaffenheit oder des Umstandes. Nur die eine Eigenschaft bestimmenden Nebenwörter, welche aus Beibenennungen gebildet werden, lassen die Abwandlung durch Steigerungsstufen zu: die übrigen bleiben unverändert, wie die Wörter, wovon sie abgeleitet werden. Was der Vf. am Ende dieses Capitels von den Steigerungsstufen der Nebenwörter bemerkt, muß aus demjenigen berichtiget werden, was wir oben darüber bei den Beibenennungen gesagt haben. Neben den Ortsadverbien durften die Zeitadverbien nicht übergangen werden: beide sind Nebenwörter des Umstandes, und theilen sich auf gleiche Weise ab. Denn auch die Zeitbestimmenden Nebenwörter bezeichnen entweder einen gewissen Zeitpunkt oder eine Zeitdauer, und die letztern geben entweder den Zeitpunkt an, von welchem die Währung ausgeht, oder den, auf welchen

sie übergeht, oder ihre nach beiden Richtungen bestimmten Gränzen z. B. lange, seit, bis, von Zeit zu Zeit. Mit den Adverbien des Grades hat der Vf. die § CXIV. berührten Adverbien des Umfanges zusammen vermengt: denn gar ist einerlei mit ganz, aber völlig verschieden von sehr, wie schon aus der Verbindung beider gar sehr hervorgeht. Die Wörter beinahe, fast, kaum, stehen mit ganz und gar, bloß, nur, allein u. s. w. in Verbindung, dagegen dem sehr das wenig entgegensteht. So hat der Vf. alles bei anscheinend scharfsinniger Spaltung von Begriffen unter einander gewirret, und Gleichartiges wieder geschieden.

Zweites Capitel.

Zergliederung der förmlichen Bestimmwörter.

§ CXXIV — CXXX.

Die ganze Klage über Verwechselung zweier Arten von Nebenwörtern ist überflüssig, sobald man die Bestimmwörter nicht nach demjenigen ordnet, welches sie bestimmen, sondern nach den Begriffen, welche sie bezeichnen. Denn daß die Adverbien in uneigentlicher Bedeutung von den eigentlichen nicht verschieden seyen in Ansehung des durch sie bezeichneten Begriffes, ist durchaus nicht zu verkennen. Selbst die Bestimmwörter der bloßen Aussage oder der Copula können auch als Bestimmwörter des Ausgesagten gebraucht werden: mithin ist der angegebene Unterschied vom Vf. nur erträumt. Wie unrichtig die Ansicht des Vf. von den Adverbien sey, erhellet gleich daraus, daß er die Adverbien der Zeit zu den Adverbien der Copula zählt, während er § CXVIII u. CXIX. die Adverbien des Ortes für Adverbien des Prädicates ausgab. Beide sind völlig gleichartig, und können sowohl die Aussage als das Ausgesagte bestimmen. Der Irrthum des Vf. rührt daher, weil er glaubte, das

Merkmahl der Zeit komme nur der Aussage, das Merkmahl des Ortes aber dem Ausgesagten zu, ob ihn gleich die beinennlichen Mittelwörter auf andere Gedanken hätten führen sollen. Die bejahenden und verneinenden Nebenwörter gehören offenbar als Unterarten zu den Adverbien der Modalität, da sie als setzende Nebenwörter den fragenden entgegenstehen. Was aber der Vf. über die Zeitbestimmenden Nebenwörter erinnert, findet in dem, was wir oben bei den Ortsadverbien gesagt haben, seine Bestätigung. Wenn er auch die Zahladverbien mit den Zeitbestimmenden Nebenwörtern in Eine Klasse bringt, so hat er nicht daran gedacht, daß es außer den vermehrenden Zahladverbien, welche er allein berücksichtigt, noch eine Menge anderer gibt, besonders auch solche, welche die Ordnung bezeichnen, und mit der Zeitbestimmung gar nichts gemein haben. Man sagt nämlich nicht nur einmahl, zweimahl, dreimahl, oder zum ersten Mahle, zweiten Mahle, dritten Mahle; sondern auch erstens, zweitens, drittens: und wenn man ja geneigt seyn sollte, die Ordnungszahlwörter zu den Füge- oder Bindewörtern zu zählen, so bleiben doch noch die Zahladverbien einfach, zweifach, dreifach; einfältig, zweifältig, dreifältig übrig. Kurz! die Nebenwörter der Zahl sind so vielfach, als die Zahlwörter, von welchen sie stammen, und machen eine besondere Klasse von Nebenwörtern aus, wodurch die Zahl-Verhältnisse des Merkmahles bestimmt werden. Hieraus wird man hinlänglich begreifen, daß nur die oben angegebene Abtheilung der Nebenwörter nach den vier Grundformen des Denkens und den beiden Formen der Anschauung die richtige sey, und daß der Vf. Unrecht hatte, wenn er die Nebenwörter der Beziehung, oder adverbial gebrauchte Präpositionen, ganz überging. Die Nebenwörter des Grades gehören offenbar als Unterart

zu den Adverbien der Quantität als Bezeichnungen der intensiven Größe, welchen die Nebenwörter des Umfanges als Bezeichnungen der extensiven Größe entgegenstehen. Daher erklärt sich auch die Ableitung derselben aus Zahl- oder Deutewörtern, wie mehr und meist von meh für viel (daher Menge), und sehr und so von ser für dieser stammen. Wer viel mit voll verwandt findet, wird auch ganz und gar nicht von den Nebenwörtern der Größe trennen, zumahl da das dem Ganzen entgegenstehende Halbe nur Bezeichnung einer gebrochenen Zahl ist, und halb eben so gebildet ist als selb, welches, vom veralteten sel für ganz stammend, auch als Deutewort gilt. Dies führet uns auf die Bemerkung, daß der Vf. auch die aus Deutewörtern gebildeten Nebenwörter, welche nicht gerade einen Ort oder eine Zeit bezeichnen, übersah, und nicht daran dachte, daß auch die Persönlichkeit eine Nebenbestimmung der Meldewörter seyn kann, indem man meinerseits, deinerseits, seinerseits, wie einerseits, andererseits, diesseits und jenseits u. s. w. sagt.

Zweites Hauptstück.

Zergliederung der Bestimmwörter ganzer Sätze oder Zergliederung der Füge- und Bindewörter.

§ CXXXI.

Der Vf. behandelt hier die Fügewörter nur als Bestimmwörter ganzer Sätze, ohne daran zu denken, daß es auch Wörter geben könne, welche bloß dazu bestimmt sind, einzelne Satztheile mit einander zu verbinden, und welche man von den eigentlichen Fügewörtern durch den Namen Bindewörter unterscheiden kann. Er betrachtet diese nur als grammatische Conjunctionen, welche aus psychologischen und aus Gesetzen des reinen Verstandes

zugleich entspringen, und findet es daher für nöthig, sich in einer besondern Anmerkung deßhalb zu entschuldigen, daß er ihre Aufzählung in seine reine Sprachlehre mit aufgenommen habe. Er hätte sich aber diese Anmerkung ersparen können, wenn er die Bestimmung der Conjunctionen nicht auf einen zu kleinen Kreis und Umfang ihres Begriffes beschränkt hätte. Die Conjunctionen, welche er grammatische nennt, fließen eben sowohl aus reinen Verstandesgesetzen, als die, welchen er den Namen der logischen gibt. Denn sie ziehen nicht sowohl, wie er glaubt, mehre Sätze in Einen zusammen, als sie vielmehr bestimmt sind, mehre einzelne Satztheile zu einem Ganzen zu verbinden. Wenn ich z. B. sage: Weisheit und Tugend sind bei ihm vereinigt, so kann ich nicht behaupten, daß das Bindewort und zwei Sätze in Einen zusammenziehe, weil man weder sagen kann: Weisheit ist bei ihm vereinigt, noch: Tugend ist bei ihm vereinigt; sondern der Sinn des Meldewortes verlangt eine Verbindung der beiden Begriffe zur Bildung des Grundbegriffes, wenn man nicht etwa behaupten will, der Satz sey aus folgenden beiden in Einen zusammengezogen: Weisheit ist bei ihm mit der Tugend vereinigt, und Tugend ist bei ihm mit der Weisheit vereinigt, wo dann beide Sätze offenbar dasselbe besagen. Mag man annehmen was man will, so fließt der Begriff des Bindewortes und eben sowohl aus reinen Verstandesgesetzen, als der Begriff des Vorwortes mit; und der Vf. hatte nicht Ursache, noch besondere psychologische Gesetze als einwirkend auf die Sprachform hiebei anzunehmen.

§ CXXXII — CXXXIV.

Der Vf. zählt bloß zwei Arten der grammatischen Conjunctionen oder der Bindewörter auf, da es doch außer

den zusammenziehenden oder besser verkürzenden und den copulativen oder besser anreihenden Bindewörtern noch erweiternde gibt, welche einen einzelnen Satz in der Gestalt zweier Sätze darstellen. Wenn ich z. B. sage: Gott sah, daß das Licht gut war; so ist der einfache Satz: Gott sah des Lichtes gute Beschaffenheit, in der Gestalt von zweien Sätzen dargestellt, wie umgekehrt der einfache Satz: Gott nannte das Licht Tag, auch in der Gestalt von zweien ausgedrückt seyn könnte: Gott sagte, daß das Licht Tag heißen solle. Wie der Vf. sagt, daß in den Sätzen mit einem verkürzenden Bindeworte, z. B. Cato lernte noch als Greis die griechische Sprache, für: Cato lernte noch die griechische Sprache, da er schon Greis war, das Analogon logischer Subsumtion, in den Sätzen mit einem anreihenden Bindeworte dagegen das Analogon logischer Succession gegeben sey; so ist in den Sätzen mit einem erweiternden Bindeworte das Analogon logischer Subordination gegeben. So wie nun der Vf. darin fehlte, daß er die erweiternden Bindewörter ganz mit Stillschweigen überging; so hätte er wenigstens wohlgethan, wenn er von den anreihenden Bindewörtern auch die verschiedenen Unterarten angegeben hätte, zumahl da diese weder durch Rücksicht auf Gesetze des Wohllautes, noch durch Rücksicht auf andere Gesetze der Seelenlehre, sondern lediglich durch Gesetze des reinen Verstandes bedingt werden.

Die anreihenden Bindewörter sind nämlich entweder verknüpfende (copulative), oder sondernde (disjunctive), entgegensetzende (adversative) oder vergleichende (comparative) Bindewörter, z. B. Der Mensch ist arm oder reich und dabei glücklich oder unglücklich: besser ist es, arm und glücklich, als reich, aber unglücklich, zu seyn. Die letzteren Arten von an-

reihenden Bindewörtern zählt der Vf. zu den logischen Conjunctionen; es ist aber durchaus kein Grund vorhanden, die verknüpfenden Bindewörter als eine ganz verschiedene Gattung zu betrachten. Dieses erhellet schon daraus, weil jeder Satz mit verknüpfenden Bindewörtern sich auch als ein Satz mit entgegensetzenden oder vergleichenden Bindewörtern darstellen läßt, z. B. sie ist zugleich (beides) reich und schön; sie ist nicht nur reich, sondern auch schön; sie ist eben so schön, als reich. Der ganze Unterschied besteht nur darin, daß in dem ersten Falle beiderlei Merkmahle einander gleichgestellt werden, in dem andern Falle aber das letzte, in dem dritten das erste Merkmahl besonders hervorgehoben wird. Darum werden in der lateinischen Sprache die verknüpfenden Bindewörter et — et, wie die sondernden aut — aut, nur verdoppelt; bei den entgegensetzenden und vergleichenden Bindewörtern hingegen stehen immer zweierlei Wörter mit einander in Correlation oder gegenseitiger Beziehung, wie cum — tum, tam — quam. Die Verwandtschaft dieser letzten Bindewörter mit den verknüpfenden ist so groß, daß es noch keinem lateinischen Sprachlehrer eingefallen ist, sie von einander zu trennen, und zu unterscheiden. Was den Vf. zu einer solchen Trennung bewog, war wohl der Umstand, daß die entgegensetzenden und vergleichenden Bindewörter nicht bloß einzelne Begriffe oder Satztheile, sondern auch ganze Sätze, die wieder mehre Sätze in sich enthalten können, mit einander verbinden. Allein eben dieses geschieht auch bei den verknüpfenden, wie bei den sondernden, Bindewörtern: und man begreift daher durchaus nicht, wie der Vf. die verknüpfenden Bindewörter zu einer andern Gattung zählen konnte, als die sondernden. Er hätte vielmehr sagen müssen, daß die anreihenden Bindewörter insgesammt eben sowohl ganze Sätze als bloß einzelne Satztheile aneinander reihen, während

die verkürzenden immer zwei Sätze wie Einen, dagegen die erweiternden immer Einen Satz wie mehre darstellen.

§ CXXXV — CXXXVIII.

Alle Fügewörter, welche nicht bloß einzelne Satztheile oder ganze Sätze mit einander willkührlich verbinden, sondern mehre zu einander gehörende Sätze in ein größeres Ganzes nach den Gesetzen des Denkens zusammenfügen, drücken die Beziehung der zusammengefügten Sätze zu einander aus, und sind bei ganzen Sätzen das, was die Vorwörter bei einzelnen Begriffen sind, daher sie sich auch immer mit irgend einem Vorworte vertauschen lassen, wenn man die Sätze in bloße Begriffe verwandelt. Da nun der Vf. die Vorwörter darum nicht bloß als grammatisch und durch Rücksicht auf Gesetze des Wohllautes und der Deutlichkeit bedingt betrachtet; so hätte er die Bindewörter nicht als bloß grammatische Conjunctionen von den logischen ausscheiden müssen. Wenn er aber sagt, daß die logischen Conjunctionen entweder die Relation oder die Modalität bestimmen, so ist zu bemerken, daß beide Begriffe unter den Hauptbegriff der Beziehung zusammenfallen, indem die Relation eine innere, die Modalität eine äußere Beziehung zu unserm Denkvermögen bezeichnet. Die innere Beziehung theilt der Vf. nach der Lehre von den Grundformen des Denkens in Substantialität, Causalität und Concurrenz oder in das Verhältniß von Grundwesen und Merkmahl, Ursach und Wirkung, und Wechselwirkung oder Gemeinschaft. Wie nun aber das Verhältniß zwischen Grundwesen und Merkmahl durch die vergleichenden und entgegensetzenden Bindewörter bezeichnet werde, ist auf keine Weise klar: denn man stellt durch sie nur gleiche oder ungleiche Grundwesen, gleiche oder ungleiche Merkmahle, zusammen, aber drückt kein besonderes Verhältniß zwischen Grundwesen und Merkmahl

aus. Dieses wird vielmehr durch eine besondere Art von Fügewörtern ausgedrückt, welche man bisher ganz übersehen hat, und welche man die einverleibenden nennen könnte, z. B. Wir alle sind sterblich, insofern wir Menschen sind. Der Vf. hätte die Falschheit seiner Ansicht schon daraus erkennen sollen, daß er die adversativen Conjunctionen in zwei Klassen zertrennen mußte. Die besondern Unterarten der Entgegensetzung, welche er anführt, sind weiter nichts als Folgen von der verschiedenen Stellung der Verneinung, welche bei allen Fügewörtern möglich ist, und daher entweder bei allen, oder bei gar keinen berührt werden mußte. Denn Jeder, der Lateinisch kann, kennt den Unterschied zwischen ut non und ne, si non und nisi: die beiden ersten verbinden die Verneinung mit dem Merkmahle, die beiden andern mit dem Ausdrucke der Beziehung.

§ CXXXIX — CXLIII.

Die Causalität ist entweder physisch (naturlehrlich) oder logisch (denklehrlich): jene drückt das Verhältniß zwischen Ursache und Wirkung, diese das Verhältniß zwischen Grund und Folge aus. Diejenigen Fügewörter, welche die Ursache oder den Grund bezeichnen, kann man unter dem Namen der begründenden, die andern unter dem Namen der folgernden zusammenfassen. Nimmt man aber mit dem Vf. diese Fügewörter in weiterer oder engerer Bedeutung an, so brauchen wir bei ihnen keine besondere Rücksicht auf die Bezeichnung der Modalität oder der äussern Beziehung auf unser Denkvermögen zu nehmen, und die Conjunctionen, welche der Vf. § CXLV. berührt, fallen ganz weg. Daß die bedingenden Fügewörter als eine Unterart der begründenden zu betrachten sind, erhellet schon daraus, daß sie in unserer Sprache in dem zweiten Satze dasselbe folgernde Fü-

gewort so zu sich nehmen. Aus ihnen werden überdies gewöhnlich die concessiven oder einräumenden Fügewörter gebildet, welchen aber nicht, wie der Vf. meint, die adversativen Fügewörter entgegenstehen, sondern die restrictiven oder beschränkenden. Der Vf. wurde dadurch verführt, die restrictiven Conjunctionen mit den adversativen für einerlei zu halten, weil jedes ob gleich oder wenn gleich und doch oder dennoch sich in zwar und aber auflösen läßt. Allein zwar ist eben so wenig ein Fügewort, als beides oder zugleich, wenn man sagt: Er ist beides oder zugleich gelehrt und weise. So wie hier zugleich ein bloßes Nebenwort zur Bezeichnung einer äußern Beziehung ist, so ist es zwar, wenn man sagt: Er ist zwar gelehrt, aber nicht weise. Wenn man anstatt zwar auch ein einräumendes Fügewort setzen kann, so hat das seinen Grund in der Vertauschung eines Nebenwortes mit einem Fügeworte, welche überall möglich ist, wo man einen Satz durch mehre ausdrückt, so daß ein bloß angereihter Satztheil als ein besonderer Satz erscheint. Die einräumenden Fügewörter sind übrigens als solche begründende Fügewörter anzusehen, welche die Folgerung nur in einer gewissen Hinsicht zugestehen, in einer andern aber läugnen. Man kann also die begründenden Fügewörter in drei Arten theilen: 1) in schlechthin begründende, 2) bedingungsweise begründende oder bedingende, 3) theilweise begründende oder einräumende. Den ersten stehen die schlechthin folgernden, den zweiten die ausnehmenden, den dritten die einschränkenden Fügewörter entgegen. Die ausnehmenden Fügewörter hat der Vf. ganz übersehen, weil ihm vielleicht der Unterschied zwischen nisi (außer wenn, wofern nicht, es sey dann, daß) und si non (wenn nicht) entgangen war.

CXLIV — CXLVII.

Um die sondernden Bindewörter als eigentliche Fügewörter aufzählen zu können, hat der Vf. den Begriff der Wechselwirkung mit dem der Concurrenz oder Gemeinschaft vertauscht. Allein wenn er bedacht hätte, daß jeder Satz in einen Begriff verwandelt, und dann als in einer besondern Beziehung stehend betrachtet werden kann, und wenn er gewußt hätte, daß sich der Zweckfall zum Zielfalle, wie die Wechselwirkung zur einseitigen Wirkung, verhält: so würde er gefunden haben, daß hieher die Fügewörter zu zählen seyen, welche nicht das Ziel, sondern den Zweck einer Handlung bezeichnen, wie damit, auf daß. Die problematischen Conjunctionen können schwerlich von den bedingenden oder einräumenden unterschieden werden, so wie die consecutiven von den folgernden. Alle übrige hier noch erwähnte Conjunctionen sind aber bloße Nebenwörter oder höchstens Bindewörter, und fallen daher als besondere Arten von Fügewörtern gänzlich weg. Mithin kann man alle Fügewörter völlig erschöpfen, wenn man sie bloß als Bezeichnungen der innern Beziehung mehrer Sätze zu einander betrachtet.

Zweiter Theil.

Syntaxe oder die Lehre von den Sätzen.

Satzlehre im weitern Sinne des Wortes.

Einleitung. Zweck, Lehrweise und Eintheilung derselben.

CXLVIII — CLI.

Die Lehre von den Sätzen beschäftigt sich theils mit der Zusammenfügung einzelner Wörter zu Sätzen, theils mit der Verbindung mehrer Sätze zu einem größern Ganzen, welches man Satzverbindung nennen kann.

Mithin theilet sich die ganze Satzlehre in die Satzlehre im engern Sinne oder die Wortverbindungs-Lehre und in die Satzverbindungs-Lehre. Beides bedingt wiederum Zweierlei: eine gehörige Auswahl der zusammenzufügenden Theile, und eine richtige Anordnung derselben zu einem Ganzen. Jenes nennt der Vf., ohne die eben angegebene Oberabtheilung zu berücksichtigen, eine Verknüpfung nach denklehrlichen, dieses eine Verbindung nach bloß sprachlichen Gesetzen. Es ist aber beides eine Verbindung nach sprachlichen Gesetzen: nur wird bei dem erstern das Zuverbindende als ein Zusammengehöriges, bei dem letztern als ein Angereihetes betrachtet. Darum theilet sich die Wortverbindungs-Lehre in die Lehre von der Wortfügung und von der Wortstellung oder Wortfolge, welche der Vf. irrig mit einer Zeitfolge verwechselt: eben so theilt sich die Satzverbindungs-Lehre in die Lehre von der Satzfügung und von der Satzstellung oder Satzfolge. Die Griechen begriffen die Lehre von der Wortfügung und Satzfügung unter dem gemeinschaftlichen Namen der Syntaxe, welcher die Lehre von der Wortfolge und Satzfolge unter dem Namen der Topik entgegensteht. Der Vf. stellt aber der Topik die Constructions-Lehre entgegen, indem er die Wort- und Satzfügung mit der Construction verwechselt. Gewöhnlich wird jedoch unter der Construction nur die natürliche Wortfolge verstanden, welche die Gesetze der Darstellung überhaupt bedingen, und ihr die Inversion oder die veränderte Wortfolge entgegengestellt, welche durch den besondern Zweck der Darstellung bedingt wird. Der Vf. hat also Anordnung und Namen der einzelnen Abtheilungen zugleich verwirrt, und eben so die Unterabtheilungen weder richtig, noch vollständig angegeben. Die Constructions-Lehre, unter welcher hier die Wort- und Satzfügung ver-

standen werden muß, theilt er in die Lehre von den Satztheilen und die Lehre vom Satze: die Topik finden wir aber nicht also abgetheilt.

Erste Abtheilung.

Fügungs-Lehre.

Erster Abschnitt.

Von den Satztheilen und der Wortfügung.

§ CLII — CLV.

Die Wortfügungs-Lehre lehrt theils, wie ein Wort des Satzes mit dem andern zusammenstimmt, oder eines das andere bestimmt: sie zerfällt daher in die beiden Unterabtheilungen, die Zustimmungs- und Bestimmungs-Lehre oder in die Lehre von der Congruenz und Rection oder Dependenz. Der Vf. spricht hier bloß von der letztern, indem er die Wörter als Satztheile in bestimmende und nicht bestimmende theilt, und geräth dadurch in einen scheinbaren Widerspruch, indem er alle Attributive oder Bestimmwörter zu den nicht bestimmenden zählt, und nur mehre Präpositionen oder Vorwörter davon ausschließt. Die Sache verhält sich also. Die wesentlichen Theile eines Satzes sind der Grundbegriff, das Ausgesagte, und die Aussage, welche beides mit einander verknüpft. Sind diese wesentlichen Theile eines Satzes nicht vollständig bezeichnet, und kann das Nichtbezeichnete nicht aus dem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden oder aus dem Sprachgebrauche ergänzt werden; so sind noch nähere Bestimmungen desjenigen jener drei Theile nothwendig, welcher nicht vollständig in der Darstellung bezeichnet worden. Diese nähern Bestimmungen bestehen nun entweder in denjenigen Bestimmwörtern, deren Arten im ersten Theile der reinen Sprachlehre erläutert worden sind, und vermöge ihrer Congruenz-Merkmahle mit demjenigen Worte, zu welchem sie gehören,

in Einstimmung gebracht werden; oder in allerlei Zusätzen, deren Form durch den zu ergänzenden Begriff bestimmt wird. Jene Art der Ergänzung eines Begriffes wird in der Zusammenstimmungs-, diese in der Bestimmungs-Lehre entwickelt. Jedes ergänzende Wort erschöpft aber entweder die nothwendige Ergänzung, oder bedarf wieder eines Zusatzes, der abermahls eines Zusatzes verschiedener Art bedürfen kann. Mithin kann ein Bestimmungswort wieder eines Bestimmungswortes bedürfen, und ein bestimmtes Wort kann wieder ein bestimmendes seyn. Folglich sind die Wörter eines Satzes nicht bloß von zweierlei Art, wie der Vf. angibt, sondern gar mannigfaltig, zustimmend, bestimmend und bestimmt, und öfter mehres von diesen oder gar alles Dreierlei zugleich. Die Zustimmung entspricht dem Verhältnisse der Einverleibung, und findet daher bei solchen Wörtern Statt, welche sich wie Merkmahl und Grundwesen zu einander verhalten; die Bestimmung aber entspricht dem Verhältnisse der Einwirkung, und setzt daher immer ein Bestimmendes und ein Bestimmtes voraus. Da nun das Vorwort nur eine Beziehung ausdrückt, so bedarf es immer noch des Zusatzes eines andern Wortes, worauf es sich bezieht, und steht in sofern in einer Art von Wechselwirkung, indem es selbst durch das zur Ergänzung eines Begriffes erwählte Wort bestimmt wird, aber wiederum dessen Form in der Darstellung bestimmt. Dieses ist der Grund, warum der Vf. die Vorwörter zu der Klasse der bestimmenden Wörter zählt, ungeachtet sie selbst durch die Beziehung des ergänzenden Wortes zu dem ergänzten bestimmt werden. Ein zu ergänzender Begriff kann nun entweder durch ein einzelnes oder durch mehre Wörter zugleich ergänzt werden: diese Wörter hängen aber entweder beide zugleich von dem zu ergänzenden Worte ab, oder eines von dem andern. In jenem Falle findet die

Rectio praegnans, in diesem die Rectio multiplex Statt, welche beide der Vf. in der Anmerkung zu § CLIII. mit einander verwechselt. Das griechische Beispiel gehört zu der Rectio praegnans oder vielseitigen Bestimmung; das lateinische Beispiel gehört ebenfalls dazu, wenn das Wort liberarum als nicht abhängig von intermissionis, sondern von causa betrachtet, und demzufolge diesem Worte nach ächt lateinischem Sprachgebrauche vorgesetzt wird. Das deutsche Beispiel aber gehört zur Rectio multiplex oder vielfachen Bestimmung, weil darin am Ende nur ein Wort das andere bestimmt, obgleich zwei bestimmte Wörter wieder ein zustimmendes zur Vervollständigung des Begriffes haben. Durch diese Bemerkungen wird alles Uebrige, was der Vf. von dem Causalitäts-Verhältnisse des Bestimmenden und Bestimmten erinnert, von selbst klar: und es ist nur noch zu bemerken, daß er die physischen Causalitäts-Verhältnisse zwischen Ursache und Wirkung mit den logischen zwischen Grund und Folge verwechselt.

Zweiter Abschnitt.

Vom Satze.

Erstes Hauptstück.

Vom Satze überhaupt.

§ CLVI — CLXI.

Was hier der Vf. vom Satze überhaupt bemerkt, ist eben die Zustimmungs-Lehre, von welcher er im vorigen Abschnitte vor der Bestimmungs-Lehre hätte reden sollen, wie schon die Anmerkung zu § CLX. andeutet; man muß nur überall den Namen der Concretion oder Convenienz mit dem Namen der Congruenz oder Zustimmung vertauschen. Da die Zustimmung das Verhältniß der Einverleibung bezeichnet, so findet sie natürlich bei allen denjenigen Wörtern Statt, welche mit den

Grundbenennungen als Merkmahls- oder Formbestimmung verbunden werden. Alles Uebrige, was der Vf. über diese Zustimmung noch beifügt, ist aus dem Bishergesagten einleuchtend, ohne daß es einer weitern Erklärung bedarf.

Zweites Hauptstück.

Von den Arten der Sätze oder von der Satzfügung.

§ CLXII u. CLXIII.

Was der Vf. hier von den Conjunctionen sagt, muß nach demjenigen berichtiget werden, was oben über die Conjunctionen ist erinnert worden. Uebrigens hat man die Bindewörter zu berücksichtigen, wenn von der Verbindung mehrer Satztheile, die Fügewörter hingegen, wenn von der Verbindung mehrer Sätze die Rede ist. Wenn man aber bloß die Arten der Sätze in denklehrlicher Hinsicht aufzählt, bedarf es gar keiner Berücksichtigung der Binde- und Fügewörter. Denn wenn man von einzelnen Sätzen redet, so hat man nur die besondern Formen des Urtheiles zu berücksichtigen; die besondern Modificationen oder Gestaltungen hingegen, wenn von der Verbindung mehrer Sätze die Rede ist. Jenes gehet mehr die Denklehre, dieses die Sprachlehre an.

§ CLXIV — CLXX.

Die Eintheilungen der Sätze nach den Formen des Urtheiles sind ganz aus der Denklehre entlehnt, verdienen aber dennoch einige Berichtigungen und Zusätze. Die Quantität der Sätze hängt von dem Umfange des Grundbegriffes ab, welcher entweder durch die Zahlform der Grundbenennungen, oder noch durch besondere Zahlwörter genauer bestimmt ist. Die Qualität der Sätze hängt von der Beschaffenheit der Aussage ab, welche nur in wenigen Sprachen eine besondere Wortform für die

Bejahung oder Verneinung hat; in den meisten Sprachen wird die Bejahung nicht besonders ausgedrückt, sondern nur die Verneinung durch einen besondern Beisatz bezeichnet, es sey denn, daß man der Bejahung einen besondern Nachdruck geben will, z. B. das ist ja wahr, oder, das ist allerdings wahr u. d. gl. Sehr oft wird aber das verneinende Urtheil durch eine besondere Form des Grundbegriffes bezeichnet, z. B. „Niemand ist untrüglich," statt des zweideutigen Ausdruckes: „Jedermann ist nicht untrüglich," woraus diejenige Art von Sätzen entsteht, welche Kant limitirend oder unbestimmt genannt hat. Solche limitirende Sätze sind aber nur in ihrer Form, nicht in ihrem Wesen, unbestimmt: denn wenn die Verneinung mit der Aussage verbunden wird, so ist der Satz verneinend; verbindet man sie hingegen mit dem Ausgesagten, so ist der Satz ein bejahender. Mithin kann die Unbestimmtheit eines Satzes nicht als die Synthesis oder Vereinigung der Bejahung und Verneinung betrachtet werden, weil ein solcher Satz nicht beides zugleich, sondern entweder bejahend oder verneinend ist. Bei der Vereinigung der Quantität und Qualität (des Umfanges und der Beschaffenheit) der Sätze sind daher auch die unbestimmten Sätze ganz mit Stillschweigen übergangen. Da nun aber jede Grundform des Denkens sich in eine Dreiheit gestaltet, in Satz, Gegensatz und Vereinigung von beiden (Thesis, Antithesis und Synthesis); so fragt es sich, worin die Vereinigung der Bejahung und Verneinung zu suchen sey. Vergleicht man die Bindewörter et — et, neque — neque, aut — aut, theils — theils, weder — noch, entweder — oder, mit einander; so kann man es kaum verkennen, daß es eben die disjunctiven oder sondernden Sätze sind, welche Bejahung und Verneinung in sich vereinen. Denn wenn ich sage: „Cajus ist entweder reich oder arm,"

so habe ich dem Cajus ein Merkmahl zugleich zu- und abgesprochen; und darum muß, wenn aus einem sondernden Satze etwas gefolgert werden soll, die Folgerung zugleich aus dem Satze und dem Gegensatze erwiesen werden. Der Vf. hat aber diese sondernden Sätze mit den Denklehrern zu der Grundform der Beziehung gezählt, obgleich darin nichts von einer Beziehung bemerkbar ist: auch bilden die sondernden Sätze keinen Vorder- und Nachsatz, so daß sie relative oder bezügliche Sätze genannt werden können, sondern nur Unterabtheilungen der Aussage oder des Grundbegriffes, wie wenn ich sage: „Entweder dieser oder jener hat gelogen." Eben so sind die kategorischen oder aussagenden Urtheile nicht von den bejahenden oder verneinenden verschieden, und können nicht auf die denklehrliche Grundform der Beziehung bezogen werden.

Der Beziehung (Relation) nach sind vielmehr die Sätze theils einverleibende, welche dem Grundbegriffe ein Merkmahl in Bezug auf ein anderes beilegen, wie: „Cicero ist als Consul nicht zu tadeln," oder: „Cicero ist nicht zu tadeln, sofern er Consul war," und die wegen der hinzugefügten Rücksicht, in welcher das Urtheil ausgesprochen wird, eher limitirende oder beschränkende genannt zu werden verdienen, als die, welche die Denklehrer also zu benennen pflegen. Theils sind die Sätze causale oder begründende und folgernde, welche sich wie Ursache und Wirkung, Grund und Folge, zu einander verhalten, so daß jene den Vordersatz, diese den Nachsatz bilden, und zusammen genommen einen ganzen Schluß in sich enthalten, zu dessen Vollständigkeit nur der Obersatz fehlt. Theils sind die Sätze bedingende oder hypothetische, welche das Verhältniß der Einverleibung und Folgerung in sich vereinigen, indem sie dem Grundbegriffe ein Merkmahl in Bezug auf ein anderes

Urtheil beilegen oder absprechen, aber die Aussage nur aus einer Voraussetzung folgern, so daß, wenn die Voraussetzung ungegründet ist, damit auch die Aussage in ihr Nichts zerfällt Eine Nebenart der bedingenden Sätze sind die einräumenden oder concessiven, deren Nachsatz ein restrictiver oder beschränkender Satz ist, welchen der Vf., doch mit aber verwechselnd, einen adversativen oder entgegnenden Satz nennt. Daß der restrictive Satz kein adversativer sey, erhellet schon daraus, weil man mit aber noch das Wort doch verbinden kann; daß aber der einräumende Satz nur eine Nebenart des bedingenden sey, ergibt sich aus der Ableitung des Wortes wenn gleich von wenn. Die bedingenden Sätze folgern nämlich die Aussage aus der Voraussetzung entweder ganz oder nur zum Theile: im letzten Falle geben sie nur einen Theil der Folgerung zu, leugnen aber die Folgerung für das Uebrige. Nach dieser Erläuterung bedarf es keiner Eintheilung der causalen Sätze in weiterer, engerer und engster Bedeutung, und alle Sätze nach den drei Grundformen der Beziehung erscheinen, wie es nicht anders seyn kann, in doppelter Satzform. Es bilden aber die einverleibenden Sätze einen Haupt- und Nebensatz, welcher letztere auch als Zwischensatz oder auch als beigefügter Begriff in den Hauptsatz eingeschlossen werden kann, und dadurch dasjenige bildet, welches man Periode oder Umschweif nennt. Die bedingenden Sätze dagegen erscheinen immer als Vorder- und Nachsatz, so wie auch die einräumenden und beschränkenden, die begründenden und folgernden. Daß aber die hypothetischen und disjunctiven Sätze nicht zu einerlei Grundform des Denkens gehören, zeiget schon ihre mögliche Verbindung, indem es auch, wie der Vf. selbst sagt, hypothetisch-disjunctive Sätze gibt.

Die Modalität in denklehrlicher Hinsicht ist eine äußere Beziehung auf unser Denkvermögen, und wird durch dieses ausdrückende Nebenwörter bezeichnet, welche sich jedoch auch durch besondere Hülfsmeldewörter umschreiben lassen. Für die Darstellung ist die denklehrliche Eintheilung der Sätze in problematische, assertorische und apodiktische, oder bloß hinstellende, behauptende und absprechende Sätze von keiner Wichtigkeit. Hier gilt vielmehr die äussere Beziehung der Sätze auf die Form der Darstellung, und somit theilet man die Sätze in Beziehung auf die Darstellungsweise am beßten in fragende oder interrogative, setzende oder assertorische, und heischende oder postulatorische ab, welche letztere wieder entweder wünschend und bittend, oder befehlend und gebietend, nach den verschiedenen Graden der Apodiktion oder Absprechung, seyn können.

§ CLXXI — CLXXIII.

In diesen Abschnitten hat der Vf. Gleichartiges getrennt, und Verschiedenartiges durch einander geworfen; Nichtvorhandenes mit anscheinender Schärfe gespalten, Vorhandenes dagegen ganz übersehen. Die Arten von Sätzen, welche § CLXXI. berührt werden, sind eben sowohl grammatische, als die § CLXXIII. erwähnten copulativen, welches schon aus ihrer gegenseitigen Vertauschung hervorgeht, wenn man z. B. für et — et, cum — tum, tam — quam oder non solum — sed etiam setzt. Die grammatischen oder sprachlehrlichen Sätze sind nämlich solche, in welchen bloß einzelne Satztheile durch Bindewörter mit einander verbunden werden, geschehe dieses nun durch Gleichsetzung oder Gegensetzung. In denklehrlicher Hinsicht bilden sie als verknüpfende Bindewörter entweder bejahende oder verneinende Sätze,

wogegen die sondernden Bindewörter die oben schon erläuterten sondernden Sätze bilden, worin Bejahung und Verneinung zugleich vereiniget ist. Die Bindewörter verbinden meist nur einzelne Satztheile; wenn sie aber auch ganze Sätze mit einander verbinden, so entstehen dadurch keine besondere Arten von Sätzen, sondern nur besondere Arten von Satzverbindungen. Die Fügewörter dagegen bilden die verschiedenen Arten der oben erwähnten relativen oder bezüglichen Sätze in denklehrlicher Hinsicht, wohin dann auch die § CLXXIII. angeführten zusammenziehenden Sätze gehören. Die § CLXXII. genannten Satzarten sind weder logisch noch grammatisch, sondern gar nicht vorhanden, weil die Wörter, welche das Zugleichseyn, Vorhergehen oder Nachfolgen, die Succession und Continuation oder die Folge und Anreihung, ausdrücken, weder Binde-, noch Fügewörter, sondern wahre Nebenwörter der Zeit oder Zahl sind, die nur die Stelle verknüpfender Bindewörter vertreten, wie schon aus der Uebersetzung des lateinischen et — et durch zugleich — und, oder beides — und hervorgeht, oder aus der Betrachtung der griechischen Wörter μὲν und δὲ, die offenbar nichts anders als erstens und zweitens, primum und deinde, bedeuten. Die Wörter indem, bevor, und nachdem erfodern nach sich die Ergänzung des Wörtchens daß, und gehören in sofern zu den erweiternden Sätzen, welche der Vf. ganz mit Stillschweigen übergangen hat, weil er sie wahrscheinlich zu den causalen zählte, obgleich das Wörtchen daß nicht immer Causalität bezeichnet, sondern auch ein bloßes Beisammenseyn, welches sich durch und auflösen läßt. Es gibt aber nicht sowohl verkürzende und erweiternde Sätze, als verkürzende und erweiternde Fügewörter: das verkürzende Fügewort zieht einen einzuverleibenden Satz in die Form eines Begriffes zusammen, und

das erweiternde Fügewort löset einen einzelnen Satztheil in die Form eines vollständigen Satzes auf. Wo also ein verkürzendes Fügewort steht, ist der Hauptsatz überladen; wo aber ein erweiterndes Fügewort steht, ist der Hauptsatz unvollständig.

§ CLXXIV u. CLXXV.

In diesen Abschnitten hat der Vf. zwar den gewöhnlichen Fehler berichtigt, nach welchem man jede Satzverbindung eine Periode zu nennen pflegt, da doch schon der Name Umschweif andeutet, daß darunter nur ein durch einen Zwischensatz getrennter Hauptsatz zu verstehen sey. Allein der Vf. fehlt wieder darin, daß er den Zwischensatz einen Nebensatz nennt, da sich doch beide unterscheiden, wie das verkürzende und erweiternde Fügewort: dieses kann nämlich nur einen Nebensatz zu dem Erweiterten bilden, während jenes am beßten als Zwischensatz erscheint. Der eingeschobene Satz wird besser Einschaltung genannt, zum Unterschiede von der Parenthese oder dem Einschiebsel, welches an keine Satzform gebunden ist. Wenn der Vf. die Periode in eine einfache oder zusammengesetzte abtheilt, so hat er das Wort Periode nach dem gewöhnlichen Mißbrauche für Satzverbindung gebraucht. Eine Periode im wahren Sinne des Wortes ist entweder eine einfache oder mehrfache, wenn nämlich ein Zwischensatz wieder durch einen Zwischensatz getrennt ist. Vollständig oder verkürzt kann sowohl die Periode als die bloße Satzverbindung seyn: die Apposition oder der Beisatz und die Participial-Construction oder mittelwörtliche Wortfügung gehören indessen meist nur zu den verkürzten Perioden. Der Beisatz behandelt, in sofern man ihn als eine besondere Art von Beifügung betrachtet, eine erklärende Grundbenennung als

bloße Beibenennung; die mittelwörtliche Wortfügung aber verwandelt einen erläuternden Satz in eine Beibenennung oder ein Nebenwort. Jene Art der mittelwörtlichen Wortfügung nennt man schlechthin attributives Participium oder beiwörtliches Mittelwort; diese Art hingegen Casus absolutus oder selbständiges Mittelwort, welches gleich einer Grundbenennung in einer gewissen hergebrachten Fallform steht, um einen nebenwörtlichen Beisatz in der Stelle eines besondern Satzes zu bezeichnen.

Zweite Abtheilung.

Topik oder Wort- und Satzstellung.

§. CLXXVI — CLXXVIII.

Die Topik ist nichts weniger als ein bloß ergänzender Theil der reinen Sprachlehre, sondern gehört wesentlich zu derselben, weil es einem Denker nicht genügen muß, angegeben zu haben, was zu einem Ganzen verbunden werden soll, sondern von ihm auch gefodert wird, daß er bestimme, wie es verbunden werden müsse. Es ist daher auch viel zu wenig, was der Vf. darüber sagt, und so, wie die viel zu kurz abgefaßte Constructions-Lehre, unwürdig der weitläufigen Auseinandersetzung mehrer Kleinigkeiten in der Elementar-Lehre. Sie theilt sich in zwei Haupttheile, die Wort und Satzfolge: jene gehört der Wortverbindungs-, diese der Satzverbindungs-Lehre an. Die Wortfolge ist, wie ich schon oben erinnert habe, von doppelter Art: natürlich oder verändert. Jene wird gewöhnlich Construction, diese aber Inversion genannt: daher theilt sich die Lehre von der Wortfolge wieder in die Constructions- und Inversions-Lehre. Erstere lehrt die Wörter naturgemäß oder nach den Gesetzen der Denklehre verbinden, welche der Vf. ausführlich hätte entwickeln müssen. Letztere lehrt

nach besondern Zwecken der Darstellung die naturgemäße Wortstellung abändern, worüber sich wenigstens ein allgemeiner Abriß geben läßt. Die naturgemäße Wortfolge ist nur einfach, die veränderte Wortfolge aber so mannnigfaltig, als die Combinations- oder Versetzungslehre Möglichkeiten der Veränderung gestattet. Diese Möglichkeiten werden durch nichts, als durch den Sprachgebrauch gegebener Sprachen, beschränkt, welcher die reine Sprachlehre nicht kümmert. Die durch den Sprachgebrauch bestimmte Wortfolge heißt Rangordnung, welche als bloßes Erzeugniß der Willkühr den besondern Sprachlehren überlassen bleibt, wogegen die natürliche Wortfolge eigentlich nur Gegenstand der reinen Sprachlehre ist, und darum nicht den besondern Sprachlehren überlassen werden muß.

Was von der Wortfolge gilt, gilt auch von der Satzfolge, weil die Satzverbindung nach gleichen Gesetzen behandelt werden muß, als die Wortverbindung. Was in einzelnen Sätzen der Grundbegriff ist, das ist in der Verbindung mehrer Sätze der Hauptsatz. Wenn also die Satzverbindung aus mehren Sätzen besteht, nicht in einen einzigen zusammengezogen ist; so macht man in der natürlichen Wortfolge mit dem Hauptsatze, so wie in diesem mit dem Grundbegriffe den Anfang. So wie aber jede Ueberschrift ein Ganzes für sich ausmacht, und jeder Satzverbindung vorangeht; so geht auch eine Anrede, wo sie sich findet, allen übrigen Theilen eines Satzes vor, es sey denn, daß sie sich auf ein besonderes Wort des Satzes beziehe, da sie als eine bloße Einschaltung oder als ein zwischengeschobener Empfindungslaut, dem Worte, wozu sie unmittelbar gehört, beigefügt zu werden pflegt. Wo zwei Sätze als Vorder- und Nachsatz, oder überhaupt mehre Sätze mit einander verbunden sind, muß auch das verbindende Fügewort oder Bindewort oder ein, dessen Stelle vertretendes, Zeitbestimmendes oder ordnen-

des Nebenwort allem Uebrigen vorangehen, und in diesem Falle wird der Vordersatz eher vorgenommen, als der Nachsatz. Jeder Zwischensatz, der sich nicht als gesonderter Nebensatz behandeln läßt, wird unmittelbar dem Worte seines Hauptsatzes beigefügt, zu welchem er gehört: und so wird auch dem Grundbegriffe alles dasjenige unmittelbar hinzugefügt, was dazu gehört, jedoch so, daß man zuerst die Bestimmungswörter, dann den Grundbegriff, dann die Beifügung oder das durch ihn bestimmte Wort folgen läßt. Denn das bestimmende Wort geht der Natur gemäß dem Bestimmten vor, weßhalb auch die Aussage mit ihrem etwaigen Beisatze eher vorgenommen wird, als das Ausgesagte, mit dem, was von dem Ausgesagten wieder abhängt. Auf gleiche Weise folgt in der Satzverbindung jeder Nebensatz dem Hauptsatze nach der Folge der Abhängigkeit, mithin auch der in einen Begriff zusammengezogene Nebensatz, wenn er sich nicht als Beifügung sogleich mit dem Grundbegriffe verbinden läßt. Ist ein Begriff in einen Satz aufgelöst, so wird dieser Satz in diejenige Stelle geordnet, welche der erweiterte Begriff einnimmt, übrigens wieder nach seinen einzelnen Theilen zusammengesetzt, wie jeder andere Satz.

Alles dieses hätte der Vf. ausführlich entwickeln, und dann zeigen müssen, wie nach verschiedenen Zwecken der Darstellung die natürliche Wort- und Satzfolge verändert wird. Diese Zwecke sind theils Deutlichkeit, welche bald eine Parallelstellung oder Gegenüberstellung, bald eine unmittelbare Zusammenstellung (Opposition, Entgegenstellung), bald eine Einschaltung fodert; theils Wohllaut, welche bald eine Voranstellung kurzer Wörter vor langen, bald eine Abwechselung kürzerer und längerer Wörter, bald Verhütung des Mißlautes im Zusammentreffen der Selb- und Mitlaute und des Gleichklanges fodert; theils

Nachdruck, welche die Hauptbegriffe, und überhaupt alles, was der Redende hervorzuheben wünscht, an die Spitze, und alles Uebrige nach dem Grade der Unbedeutenheit in Schatten zu stellen verlangt; theils Anmuth, welche ein gewisses Ebenmaaß der einzelnen Theile und Ründung des Ausdrucks durch schickliche Abmessung des Einzelnen gegen einander bedingt. Eben dieses sind die organischen oder vielmehr redekünstlichen Gesetze, welche der Vf. zwar dem Namen nach berührt, aber durchaus nicht entwickelt hat. Dagegen hat er ein Paar Philosopheme zur Begründung einer Beurtheilung der Sprachen gegeben, welche nicht dasjenige ersetzen können, was Jenisch in seiner philosophisch-kritischen Vergleichung und Würdigung von vierzehn ältern und neuern Sprachen Europens (Berl. 1796. 8.) vorausschickt, deren erster Theil die Grundsätze enthält, nach welchen die Vorzüge einer Sprache geprüft werden müssen.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 16. Z. 6. Für düster spricht man landschaftlich auch tus, thus oder dus, z. B ein tuser Mensch, ein tuser Tag, tuse Fensterscheiben: und im Isländischen heißt Thuss sowohl ein Dummkopf als ein Riese, daher thussalegr oder thursalegr (duselig) dumm. Wenn einem Kinde der Kopf eingenommen ist, so sagt man, es dustere, wogegen im Isländischen thustr oder thiostr für Barschheit, thusur für Hitzigkeit, und thustinn oder thiostugr, teistinn oder teistr für biester gesagt wird. Adelung scheint das Wort dustern nicht gekannt zu haben: denn ob er gleich die Bedutztheit nachgetragen, und bedutzt seyn von beduselt seyn also unterschieden hat, daß bedutzen so viel bedeute als der Fassungskraft berauben, beduseln hingegen so viel als der Bestimmungskraft berauben; so hat er doch bedustert seyn für benebelt seyn nicht angemerkt. Auch hat er, gleich als ob alle Wörter einer lebenden Sprache erst dann ins Wörterbuch aufgenommen zu werden verdienten, wenn sie irgend ein Schriftsteller einmahl gebraucht hat, aus Lessing's Ausdrucke nach dem Tode seiner Frau: „Ich muß wieder anfangen, meinen Weg allein so fort zu duseln," die Wörter Dusel, duselig, duseln, aber nicht dustern aufgenommen. Unter düster aber bemerkt er Folgendes: „Hr. Eberhard hat sich Mühe gegeben, dunkel, finster und düster zu unterscheiden. Was das erste Wort betrifft, so findet sich keine Schwierigkeit: denn dunkel bezeichnet nur den Mangel des nöthigen, finster aber die Abwesenheit alles

Lichtes. Von dem letztern soll sich düster nur dadurch unterscheiden, daß es die Traurigkeit oder Grauen erweckende Abwesenheit des Lichtes bezeichnet. Ließe sich dieser Unterschied beweisen, so würde ich meinen Tadel dieses Wortes gewisser Maßen zurücknehmen müssen. Allein ich zweifele, daß er sich erweisen läßt. Aus der Abstammung läßt sich nichts schließen, weil sie unbekannt ist; aus dem Gebrauche auch nicht, verstehet sich aus dem allgemeinen Gebrauche derjenigen Provinzen, wo dieses Wort einheimisch ist, weil sie es in allen Fällen für das hochdeutsche finster gebrauchen, welches ihnen fremd ist. (Wie konnte doch Adelung dieses behaupten, da er selbst weiter unten süddeutsche Schriftsteller anführt, denen düster eben sowohl bekannt war als finster, und die beides wohl von einander zu unterscheiden wußten?). Wird es oft von Schriftstellern in solchen Verbindungen gebraucht, daß es Traurigkeit, Schwermuth und Grauen zur Nebenbedeutung hat, so findet das auch in allen Fällen bei finster Statt, weil die gedachten Empfindungen die gewöhnlichen Begleiterinnen der Finsterniß sind. Da nun die Schriftsprache einmahl das finster angenommen hat, das provincielle düster zu ersetzen, so sehe ich keinen Grund, warum man dieses wieder aufnehmen sollte, es müßte denn der in dem Klange des Wortes liegende dumpfige Laut dazu hinlänglich seyn, woran ich doch zweifele; obgleich derselbe die einzige Ursache von der Vorliebe mancher Schriftsteller für dieses Wort zu seyn scheint, welche bei ihnen so weit gehet, daß sie es auch, und nach Hrn. Eberhard irrig, für dunkel gebrauchen. Bei düsterm Sternenlicht, Pfeff. Bei der Lampen düsterm Brand, Hall. Es fing schon an

düster zu werden, Schill. So auch die Düsternheit." Also schreibt Adelung für Düsterheit, seine gänzliche Unkunde dieses uralten, durch ganz Deutschland, im meißnischen Hochdeutsch vielleicht ausgenommen, bei Dichtern wie im gemeinen Leben üblichen, und vielleicht auch durch Versetzung des r im lat. tristis verborgen liegenden Wortes verrathend; und er denkt nicht daran, daß es vielleicht mit dem Daus (plattd. Dus) in Verbindung steht, welchen Adelung fälschlich als ein Wort sächlichen Geschlechtes nachträgt, als ob es von dem Daus oder der Zwei im Würfelspiele für Deux abstammete. Gleichwohl erinnert er bei dem Ausrufe der Verwunderung der Daus! woraus potz Tausend (bei Gottes Dausen), und, wie es scheint, auch das Zahlwort tausend stammt, welches schon Fulda, da es bei den Schwaben auch tusig laute, von Dus als Bezeichnung riesenmäßiger (Schwindel-) Größe ableitet: „Daus war wie das alte nordische Thusse, Thuss, im heidnischen Deutschlande wahrscheinlich (welches man auch im W. B. unter dem Ausdrucke der Deutscher! bemerkt findet) der Name einer Art Dämonen oder Mittelwesen, wovon sich in manchen Gegenden noch einige Ueberreste erhalten haben. Du spinnst ja wie ein Daus, Göking. So geputzt wie ein Däuschen." Isidor schreibt am Ende seiner Origg.: Pilosi, qui graece Panitae, latine Incubi appellantur, sive Inivi ab ineundo passim cum animalibus, unde et Incubi dicuntur ab incumbendo, hoc est, stuprando. Saepe enim improbi exsistunt etiam mulieribus, et earum peragunt concubitum, quos daemones Galli Dusios nuncupant, quia assidue hanc peragunt immunditiam. Quem autem vulgo

Incubonem vocant, hunc Romani Faunum Ficarium dicunt, ad quem Horatius III, 18. Mit diesem übereinstimmend schreibt Hincmar von der Ehescheidung Lothars S. 654: Quaedam etiam feminae a Dusiis in specie virorum, quorum amore ardebant, concubitum pertulisse inventae sunt. Sowie aber Isidor seine Nachricht von den gallischen Dusen aus dem heil. Augustin abgeschrieben hat, so hatte Papias wieder den Isidor vor Augen, wenn er schrieb: Dusios nominant, quos Romani Faunos Ficarios vocant.

S. 17. Z. 6. Der nordische Kriegsgott, wovon ich den Namen der Thusnelda ableite, wird im Isländischen Tyr, Tyss, Ty, und davon der Dienstag Tyssdagr genannt. Es würde sich also dieser Name durch die härtere Schreibart von Dus unterscheiden, wenn nicht auch in Gallien, mehren Münzen des Kaisers Postumus zufolge, im dritten Jahrh. unserer Zeitrechnung ein Hercules Deusoniensis verehrt wäre (Eckhel doctr. numor. vet. VII. p. 443.), dessen Namen Münter in seiner Religion der Karthager (Kopenh. 1816.) irrig mit Desanaus vergleicht, wie Herkules in der von Hieronymus übersetzten und hin und wieder veränderten Eusebischen Chronik genannt wird, wofür der griechische Text Διωδα (d. i. vielleicht דּוֹדִי, der Geliebte) lesen soll. Mir scheint der gallische Hercules Deusoniensis auf der einen Seite mit dem Thuisto, Ditis oder Teutates verwandt, dessen Verehrung eine alte Handschrift, welche Liv. XXVI. 44. tumulum, quem Mercurium Teutatem vocant, statt tumulum, quem Mercurii vocant, liest, sogar nach Neu-Karthago in Spanien, eine andere Handschrift (Dr. Hummels Bibl. der deutsch. Alterthümer. S. 229.) nach Eberheimmünster

im Elsaß verlegt; auf der andern Seite bietet er aber auch eine Verwandtschaft mit dem deutschen Erich dar, nach welchem in alten oberdeutschen Büchern der Dienstag Erichs-, Erich-, Erick-, Eri-, Eren-, Ertag, bei Hans Sachs Ehrtag, und noch gegenwärtig in Oestreich, Baiern, Schwaben und Schweiz Erchtag genannt wird. Die Belege dazu findet man in von der Hagen's Irmin. S. 21. In Dänemark heißt noch gegenwärtig der Teufel, welchen der Plattdeutsche Düker nennt, gamel Erich (alter Erich); daß jedoch davon die schwedische Eriks-gata, auf welcher, den schwedischen Gesetzen des 13ten Jahrhunderts zufolge, die Könige nach ihrer Wahl von Westen gen Osten durch das Reich fuhren, die Huldigungen anzunehmen und die Landesfreiheiten zu beschwören, sowie noch Gustav Wasa eine Fahrt durch alle Landschaften des unruhigen Reiches seine Erichsgasse nannte, gänzlich verschieden sey, werden wir im Zusatze zu S. 73. Z. 19. sehen. In Jo. Ludov. Praschii dissert. de origine germanica latinae linguae (Ratisb. 1686. 4.), worin die Tusker für Deutsche erklärt werden, wird behauptet, daß dem Aurelius Victor zufolge der Herkules, welcher zu Evander in Pallantium kam, eigentlich Recaranus, welches durch große Recke (plattd. Räkel oder Racker, isl. Ragr, schwed. Raggen, litthauisch Raggina, lett. Raggana, Kobold, Teufel) erklärt wird, so wie sein Sohn Tuscus, geheißen habe. Wirklich erzählt jener Schriftsteller c. 6. dieselbe Geschichte, welche man sonst dem griechischen Herkules zuschreibt, nach Cass. lib. I. von einem Recaranus, graecae originis, ingentis corporis, et magnarum virium pastor, quia erat forma et virtute ceteris antecellens, Hercules appellatus;

und er versetzt diese Begebenheit unter die Herrschaft des Faunus, von welchem er c. 4. extr. sagt: Hunc Faunum plerique eundem Silvanum a silvis, Inivum (al. Inuum) Deum, quidam etiam Pana vel Pan esse dixerunt. Wer denkt nicht bei dem Inuus sogleich an des Isidors Incubus, welcher mit dem gallischen Dusius einerlei seyn soll? zumahl da Vossius im Etymol. s. v. eo versichert, daß in alten Handschriften des Livius I. 5. Inivum für Inuum stehe. Ein sorgfältigeres Forschen in der altitalischen Sagenlehre wird uns mehr Altgallisches, und somit auch Altdeutsches dort enthüllen, als man bis jetzt noch ahnet. Der Racker und der Räkel, wovon wieder das französische Racaille, Lumpenpack, stammen mag, sind in Niedersachsen noch so bekannt, daß man davon eigene Meldewörter sich abrackern (sich abarbeiten), sich räkeln (sich wie ein Hercules s. pastor quiescens faul hinstrecken) u. s. w. gebildet hat. So wenig ich hier den deutschen Herkules verkenne, dessen Tacitus so oft gedenkt, so stammt vielleicht der Alp, dem wieder die Elfen ihren Namen verdanken, von den gallischen Alpen her, da er ganz dem lateinischen Incubus entspricht, von dem unter Andern Coel. Aurelian Chronic. I, 3. schreibt. Hat man den phönikischen Handelsgott הַרְכֻּל mit dem griechischen Heracles verschmelzen können, warum nicht auch den apenninischen Hirtengott? zumahl da Herkules bei der Omphale so gut hat spinnen können, wie ein Däuschen. Der Faunus Ficarius möchte einerseits mit den niederdeutschen Meldewörtern ficken, fickfacken, über deren Bedeutung man Adelungs W. B. nachsehen kann, in Verbindung stehen; andererseits mit der hochdeutschen, Hohn und Verachtung anzeigenden, Redensart, einem die

Feigen weiſen, im mittlern Lateine ficham s. ficus facere, ital. mostrar s. far le fiche, ſpan. hacer la higua, franz. faire la figue. Man erklärt gewöhnlich dieſe Redensart, einem mit geballter Fauſt drohen, wegen einer Aehnlichkeit der Fauſt mit der Frucht des Feigenbaumes: und die ſprüchwörtliche Redensart moitié figue, moitié raisin, halb wohl, halb übel, ſcheint dieſer Erklärung günſtig. Allein ſowohl die deutſche Ohrfeige, landſchaftlich auch Duſel genannt, als der engliſche Fig oder Fico, weiſet nur auf eine Handlung oder Geberde hin, wodurch man höhniſch ſeine Verachtung bezeigt. Carpentier glaubt, daß man dieſen verachtenden Hohn durch Aufhebung des Mittelfingers angedeutet habe; nach Käſtner aber deutet man durch einen zwiſchen dem Mittel- und Zeigefinger durchgeſteckten Daumen etwas Priapiſches an. Im Engliſchen bezeichnet to fig ein Schnippchen ſchlagen, welches vermittelſt des Daumens und Mittelfingers geſchieht; daher a fico oder a fig for you, ein Schnippchen für euch, und I don't care a fig, ich bekümmere mich den Henker darum. Wollte man dieſe Redensarten lieber aus dem Lateiniſchen, als aus to fig up and down, womit fegen, fechten, fächeln u. ſ. w. in Verbindung ſtehen, ableiten; ſo könnte man an die atheniſchen Sykophanten denken, welche man freilich in einer andern Bedeutung gebraucht, und auch anders erklärt, obwohl Plato und Menander συκοφαντεῖν auch für κνίζειν im erotiſchen Sinne gebrauchten. S. Etymol. M. s. v. συκοφαντία, Plut. Solon. Feſt. s. v. Sycophantae, Eugraph. zu Ter. Andr. IV, 5, 20. wo Weſterhov. auch aus Stob. Tit. 96. eine Stelle des Menander anführt, zu erweiſen, daß Sykophant von der franzöſiſchen Racaille nicht verſchieden ſey. Wieder Andere

leiten den Namen des Sykophanten von einer Fabel her, die Maximus Planudes im Leben Aesops anführt. Man sieht aus Allem, daß die Sache noch einer genauern Untersuchung bedarf. So scheint es beachtet werden zu müssen, daß im Etymol. M. σύκινοι ἄνδρες nichtsnutzige Männer, und sprüchwörtlich σύκινη ἐπικουρία eine nichtsnutzige Hülfe genannt werden, weil das Feigenholz leicht zerbrechlich und schwach sey.

S. 18. Z. 8. Daß Deuz im Lande der Ripuarier gegen Köln über bei Ammian. Marc. XXVI. 7. XXVII. 1. und bei Gregor. Turon. IV, 16. Divitia, in den Annal. reg. Franc. aber Duizia genannt wird, ist aus Mannerts Geographie bekannt.

S. 20. Z. 12. Von der Hagen führt in seiner Schrift: Irmin, seine Säule, seine Straße und sein Wagen (Bresl. 1817) S. 65. in einer besondern Beilage unter andern wunderlichen Schallvergleichungen auch folgende an: „Altdeut. dot, tot, gode, goede, gotte, göttel, Pathe; goetling, geteling, Verwandter, Gesell. Schwäb. noch dot, döte (Fulda), und got, goete (Schmidt), Schweiz. götti, gotte (Stalder), Bair. göth, Pathe (Gothe, in Stillings häusl. Leben. S. 226.); Isl. god, Mägdlein; gudr, gunnr, Mann. — Ferner Ulfil. gudja, Isl. godi, Priester und Richter. Isl. god, Götze, gud, Gott, bei Ulfil. guths u. s. w.„

S. 23. Z. 12. Die Bemerkung, daß die lateinische Sprache zum Theile deutschen Ursprunges sey, ist schon in frühern Jahrhunderten von Mehren gemacht worden. Man scheint nur darum wenig darauf geachtet zu haben, weil diejenigen, welche jene Bemerkung machten, mit zu vieler Willkühr und zu wenig Umsicht verfuhren. Sie wird erst dann recht einleuchten, wenn es einmahl ein umsichtiger Sprachforscher über-

nimmt, den Ursprung aller lateinischen Wörter auf sichere Regeln zurückzuführen, und die Ableitung derselben auch auf die Wortformen der Sprachlehre auszudehnen. Zum Beweise aber, daß man die Spuren lateinischer Wörter und Formen selbst in dem höchsten Norden von Europa finde, will ich nur aus Rask's Anleitung zur isländischen oder alten nordischen Sprache (Kopenh. 1811., weil mir sein neuestes Werk über den Ursprung dieser Sprache noch nicht zur Hand ist, eine Anmerkung zu den isländischen Formen me, te, se für mich, dich, sich, S. 267. anführen: „Hier kömmt man in der nordischen Sprache zu den lat. u. griech. Formen zurück, die übrigens ohne Zweifel jünger sind, und von den isländischen abstammen. Die Griechen und Römer konnten nämlich, wie die Faröer, G am Ende eines Wortes nicht aussprechen, und sagten daher me, te, se — με, σε, ἑ — statt mig, tig, sig. Man muß dabei bemerken, daß i vor einem Mitlauter e wird, wenn kein Consonant weiter darauf folgt, z. B. is, ea, id, ei, eum, — eo, ibo, ivi u. s. w." Man wird, um noch dies anzuführen, aus den nordischen Sprachen am beßten begreifen, wie die Römer dazu kamen, so viele Wortformen auf ein r ausgehen zu lassen, wo es die griechische Sprache nicht hat, besonders in den Meldewörtern, wo nicht nur jeder Infinitiv auf er oder re ausging, sondern auch die ganze Leidensform aus der thätigen durch den Zusatz eines r gebildet wurde, sowie die isländische Sprache dieselbe durch den Zusatz eines st bildet, welches bei den Lateinern nach einem bekannten Gesetze, das sich auch in unserm selber für selbst ausspricht, zu einem bloßen r ward. Sowie der Isländer sagt:

S.	1. ék elska	Pass.	1. ék elskast.
	2. thú elskar		2. thú elskast
	3. hann elskar		3. hann elskast
Pl.	1. vér elskum	Pl.	1. vér elskunst
	2. thér elskid		2. thér elskist
	3. their elska.		3. their elskast.

so bildet der Römer:

S.	1. amo	Pass.	1. amor
	2. amas		2. amare s. amaris für amasr
	3. amat		3. amatur
Pl.	1. amamus	Pl.	1. amamur
	2. amatis		2. amamini scil. estis, aus einem alten Participp amaminus
	3. amant.		3. amantur u. s. w.

S. 28. Von der Hagen hält in der oben angeführten Beilage zum Irmin den Namen der Dänen für eine Abkürzung aus Suithones oder Schweden, und bemerkt, daß im ältesten dänisch-sächsischen Gedichte, das kürzlich Thorkelin herausgegeben, die Jüten, womit er die Guttonen, und wer mag ihm nachschreiben, was Alles? vergleicht, Eotene heißen, während wir auch North —, Suth —, West — und East — Dene, die letztern für Schweden, darin finden. — Wegen der Form Thýdverskr mit einer Endung, die ganz dem altdeutschen var oder ar in Angrivarier, Ansibarier oder Ampsivarier, Attuarier, Chasuarier, Ripuarier, Bojoarier, Boructuarier statt Bructerer bei Bed. Vener. Hist. eccl. IV, 11. u. s. w. entspricht, mögen hier noch folgende Bemerkungen aus Rask's isländischer Sprachlehre einen Platz finden. Unter die grundbenennlichen Ab-

leitsylben im Isländischen zählt Rask S. 157. auch die Endung veri, welche vorzüglich in der Mehrzahl veriar häufig vorkömmt, z. B. Romveriar Römer, Nordveriar, Nordbewohner, skipveriar Schiffleute, und meint, daß die Endung von vera (seyn, sich aufhalten) abgeleitet seyn könne. Da nun die Isländer nach S. 172. unser isch durch skr ausdrücken, z. B. íslenzkr, danskr, enskr oder engelskr, írskr, norskr, sudreyskr, hollenzkr, helvizkr helvetisch, útlenzkr ausländisch, bernskr kindisch, heimskr dumm; auch mit eingeschaltetem n, z. B. eystneskr esthnisch, saxneskr sächsisch, tyrkneskr türkisch, jardneskr irdisch, himneskr himmlisch: so bekommen auch manche Beibenennungen die Endung verskr, obgleich der Volksname auf veriar nicht immer gebräuchlich ist, z. B. romverskr römisch, samverskr samarisch, thýdverskr für thýskr deutsch, luttverskr lutherisch, nordverskr nordisch. Man findet die Endung skr dagegen bei den Alten nie mit einem i davor, und gebraucht sie jetzt nur im Nothfalle in einzelnen wenigen Wörtern, die fremd oder deutschartig scheinen, z. B. gautskr gothisch, hebréskr hebräisch, egyptskr ägyptisch; auch sagt man lieber sýrlenzkr als syrískr, lieber skaldlígr als póetiskr u. s. w. Man bemerke aber auch bei dieser Gelegenheit, daß, obgleich die Isländer für türkisch nur tyrkneskr sagen, sie doch thýdverskr so wenig als thýskr mit einem t schreiben, wie die Dänen u. Schweden.

S. 32. §. 33. Die richtigere Ansicht liefert uns bei Du Fresne s. v. Wallus Silvester Giraldus in descriptione Cambriae c. 7. „Saxones occupato regno Britannico, quoniam lingua sua extraneum quemlibet Wallum vocant, et gentes has sibi extraneas

Wallenses vocant, et inde usque in hodiernum barbara nuncupatione et homines Wallenses et terra Wallia vocitatur.“

S. 36. Z. 12. Hier ist die Berichtigung nothwendig, daß im salischen Gesetze Leodi oder Leudi, bei den Friesen Luidwerd, bei den Angelsachsen Manwyrd, Manbote, in altdeutschen Urkunden und Statuten Manngeld, in den germanischen Gesetzen gewöhnlich Weregildum u. s. w. das Wehrgeld oder die Buße für einen entleibten Menschen, mithin Wala leodi das Wehrgeld (Leudum) eines Römers, genannt wird.

S. 38. Z. 25. Statt Tirklen ist Tirkeler v. J. 1215. zu lesen.

S. 44. Z. 22. Für vanslecter ist vanslaegte und für vanacter ist vanaere zu lesen, welchem im Isländischen auch vanheidra und vanvirda entspricht. In Biörn Haldorsens isländischem Lexikon, herausg. von Rask, nehmen die Zusammensetzungen mit van einen halben Bogen ein.

S. 50. Z. 23. „El pro alio, sagt Wachter, vox celtica est, et occurrit eo sensu in omnibus dialectis, a veteri celtica oriundis, gallica, britannica, gothica, et reliquis. Inde Gallis Allobrogibus nomen inventum, quod ex alio agro translati essent, ut vetus habet Scholiastes ad Sat. VIII. Juvenalis. Cambri, veteris linguae britannicae tenacissimi, permulta habent composita, ab all, alius, oriunda, cujusmodi sunt arallu alterare, allwlad advena, alltud alienigena, ellmyn peregrinus, unde nomen Alamannis nostris quaesitum, u. s. w.“ Hätte man nicht mehr Grund, die Elsässer für Fremdsassen zu erklären? El für anders ist übrigens ein so altes Wort, daß man es nicht nur im lateinischen ali, griechischen ἀλλά,

armenischen ail, altchaldäischen elul, sondern selbst im sinesischen öl für zwei wieder findet.

S. 53. Z. 27. Wie vielerlei Deutungen sich das Wort Barginus, Barginna, Bargenna, Barigena, hat müssen gefallen lassen, mag man bei Du Fresne nachsehen. Es ist soviel als Warkin, welches einerseits den Isidorischen Glossen: Bargines, fortes in bello (Wehrkühne), andererseits den Monseens. Glossen: Bargina, peregrina, anderwärts: Barginiae, alienae et alienigenae, (Warkinder oder Wahlmänner) entspricht. Mit dieser letzten Erklärung stimmen fast alle Glossatoren überein, und dafür spricht auch das Wort Warengangus, Warogangus oder Wargengus, welches, von War und Gang abgeleitet, in den Glossen durch Advena, qui non moratur in loco, erklärt wird. In einem Edicte des Königes Rotharis tit. 15. heißt es: Omnes Warengangi, qui de exteris finibus in regni nostri finibus advenerint, seque sub scuto potestatis nostrae subdiderint, legibus nostris Longobardorum vivere debeant, nisi legem aliam a pietate nostra meruerint. Damit stimmt die Charte Udo's, Bischofs v. Toul v. J. 1069. bei Hier. Vignerius in Alsaticis p. 128. überein: Alienigenae, id est, Warganei, qui manserint in banno, dabunt Comiti 4 denarios cet. Du Fresne vergleicht damit auch die Waringer am byzantinischen Kaiserhofe, welche die byzantinischen Schriftsteller Βαράγγους (Franken) nennen. Von entgegengesetzter Bedeutung, obgleich aus Einer Wurzel stammend, sind aber die Wargi oder Vargi im salischen und ripuarischen Gesetze, worunter man Vertriebene des Landes verstand, und von denen, weil sie vom Straßenraube lebten, Sidonius lib. VI, epist. 4. sagt, Vargorum nomine

indigenas latrunculos nuncupare Arvernos suos. So heißt es im saliſchen Geſetze tit. 57. § 5. Siquis corpus jam sepultum effoderit, aut exspoliaverit, Wargus sit, hoc est, expulsus de eodem pago, usque dum cum parentibus defuncti convenerit. Nach Camden nannten auch die Britten die Straßenräuber Verjad. Erklärt man den Namen der Wäräger oder Wäringer auf die obige Weiſe, ſo iſt es leicht erklärlich, warum ſie theils in Rußland, theils in Conſtantinopel und Aſien, bald als Kaufleute, bald als Pilgrime, bald als Söldner, erſcheinen, und man braucht nicht anzunehmen, daß es ein eigenes Volk in Finnland geweſen ſey.

S. 55. Z. 3. Raſk ſagt in ſeiner isländiſchen Sprachlehre S. 185. Thiód (Nation) bilde in der Zuſammenſetzung eine Art Vermehrungswort mit dem Nebenbegriff von Anſehen und Oberheit, wie thiódkonúngr König über ein ganzes Volk, Kaiſer, thiódskálld ein allgemein beliebter großer Dichter, thiódspekingr ein großer Philoſoph, thiódgata ein allgemein befahrner Weg u. ſ. w.

S. 59. Z. 6. Da im Isländiſchen Karlmadr oder Karlmenni ein tapferer Held, Karlmenska Tapferkeit, und karlmannlega tapfer bedeutet; ſo mag hier auch eine Bemerkung Gräters in Idunna und Hermode (1814. N. 39.) eine Stelle finden. „Mann bezeichnete in der älteſten Sprache nicht den Mann insbeſondere, ſondern den Menſchen überhaupt. Wenn es daher in der Geneſe heißt: Laßt uns Menſchen machen, ſo überſetzt dies der Isländer: Vier villum giöra mannenn. Hingegen Karl bezeichnet nicht einen Menſchen, noch einen Mann überhaupt, ſondern das männliche Geſchlecht, dem weiblichen entgegen-

gesetzt. Wenn es daher nach der Lutherschen Uebersetzung heißt: Gott schuf sie ein Männlein und ein Fräulein; so übersetzt dies der Isländer: Gud skapede thau karlmann og kvinnu. Daher drückt auch der Isländer ferner, wenn es heißt: Man wird sie Männinn heißen, darum daß sie vom Manne genommen ist, dies also aus: Tharfyrer skall hun Karlinna kallast, af thvi hun er af karlmanne tekonn."

Ebendas. Z. 26. Nithard schreibt im vierten Buche: Saxonica gens omnis in tribus ordinibus divisa consistit. Sunt enim inter illos qui Edhilingi, sunt qui Frilingi, sunt qui Lazzi illorum lingua dicuntur: latina vero lingua hoc sunt nobiles, ingenuiles, serviles. Daher in lege Angliorum et Werinorum tit. I. Si quis adalingum occiderit, 600 sol. comp. qui liberum occiderit cet. qui servum occiderit cet. und sofort tit. 2. 3. 4. 5. eine dreifache Abtheilung der Menschenklassen bei den Sachsen.

S. 61. Z. 5. z. A. ist, um anderer, früher vorkommenden, unbedeutendern Druckfehler nicht zu gedenken, das Wort man zu ergänzen. Zu Z. 19. verdient bemerkt zu werden, was Rask in seinem Wegweiser zur isländischen Sprachlehre über das Wort liódstafir (Reimbuchstaben) erinnert. „Es ist außer allem Zweifel, sagt er, daß diese Wortform die richtige ist, da sie von liód (Lied) herkömmt, woher auch die Dichter in alter Zeit liodasmidir (Reimschmiede) hießen. Allgemein werden die Reimbuchstaben dagegen hliódstafir genannt; aber das ist ein ganz anderes Wort, welches Selblaute bedeutet und von hliód (Laut)stammt. Beide Wörter sind demnach eben so

verschieden in ihrer Bedeutung, wie in ihrem Ursprunge, und bloß die Aehnlichkeit der Aussprache hat Anlaß zu ihrer Verwechselung gegeben."

S. 62. Z. 20. „Die Volksversammlung, sagt Fulda, vermischt ihren Namen mit dem Helden (Fürsten): in derselben machte man Verordnungen. Der Volksschluß, der Wille des Vorstehers war Gesetz, Recht und Verbindlichkeit, und die Kenntniß und Lehre des Gesetzes war Weisheit und Verstand."

S. 67. Z. 7. Von der Hagen ist von der irrigen Meinung noch befangen, wenn er in seinem Irmin S. 16., wo er den Thuisko und den sächsischen Ote, mit Othin, Wodan, Godan, sowie mit Irmin, Erich, für verwandt erklärt, also schreibt: „Wenn dieser Name (Tiodute) zwar auf den allgemeinen Thuisko und zunächst auf den sächsischen Ote hinweiset, so scheint dagegen der Name Irmins in einer andern altsächsischen Gottheit Heremunt hervor zu treten. Dieses Idol ward, nach Michael Rupii Gandersheimischer Kronick, im Paderbornischen zu Hierauga (jetzo im Hojerschen) verehrt, wo Beatrix, Tochter Konrads des Saliers und Aebtissinn von Gandersheim, um 1040 ein Kloster stiftete." So wenig ich nun in diese Aeußerungen einstimmen kann, so wird es doch nicht undienlich seyn, noch anzuführen, was derselbe Gelehrte kurz vorher über ein angebliches Götterbild des heil. Thyodute bemerkt. „Herman Korner von Lübek, um 1435, erzählt in seinem Zeitbuche: 1115. nach dem blutigen Siege der Sachsen über Heinrich V. bei dem Welfisholze (unweit des Kiffhäusers), errichteten sie dort eine Kapelle, und darin ein nach väterlicher Art gewappnetes und behelmtes Mannsbild, dem sie den Sieg zuschrieben und den das Volk den heiligen Thiodute nannte. Dasselbe

erzählt Bothe, und gibt eine dem Irmin sehr ähnliche, nähere Beschreibung und Abbildung des Jodute; den die Bauern für einen Gott angebetet: ein alter gewappneter Held, in der Rechten einen Streitkolben mit scharfen Zacken und in der Linken einen Schild mit dem sächsischen Wappen. Auf der Stätte dieser Kapelle stehe das Kloster Wederstidde. Und so war, und ist vielleicht noch, in Sachsen Jodute, Tiodute, to Jodute, (Altfriesisch Tianut) die öffentliche laute Anklage bei Mord und Raub, und überhaupt Noth- und Wehgeschrei, wie das wohl nur daraus verderbte Zeter."

S. 72. Z. 14. Man erlaube mir, hier eine Stelle aus Wiarda's Geschichte und Auslegung des Salischen Gesetzes und der Malbergischen Glossen (Brem. u. Aurich 1808.). S. 292 ff. anzuführen, ob sich gleich dieser Gelehrte selbst nicht im Stande fühlte, die Untersuchung über das Geld der alten Deutschen in das Reine zu bringen. „Die Germanen, sagt er, hatten selbst keine Münze, sie lernten sie von den Römern kennen, und bedienten sich zuerst des römischen Geldes. Auch noch später, wie sie selbst münzten, behielten sie die von den Römern entlehnten Rechnungen und Münzbenennungen bei. Sie rechneten daher, wie die Römer, nach Pfunden (libra), wovon jedes 12 Unzen oder 20, nachher 22, Schillinge betrug, der Schilling (solidus) aber wieder eine gewisse Anzahl Denarien enthielt. Diese Pfundrechnung hat man noch jetzt in Frankreich und Italien beibehalten. Der Italiener hat Lire, Soldi und Denari, und der Franzose Livres, Sous und Deniers. Auch rechnete der Deutsche, sowie noch jetzt der Engländer, so lange nach Pfunden, bis man das Markgewicht annahm. Man germanisirte also die römische libra durch Pfund,

den Solidus durch Schilling, und die Denarien durch Deute. Da der Solidus bei den Römern eigentlich eine Goldmünze war, und daher auch aureus hieß, so erwuchs daraus der deutsche Golden oder Gulden. So haben wir denn noch jetzt römische Münzen, dem Namen, nicht aber, dem Werthe nach. Das salische Gesetz rechnet bloß nach Solidis und Denariis oder nach Schillingen und Deuten oder Pfennigen. Der Solidus oder Schilling enthielt bei den Saliern 40, bei den Ripuariern, Alemannen und Sachsen 12, und bei den Friesen nur 3 oder wohl gar nur 2 und einen halben Denar. — Nicht in den Solidis oder Schillingen, sondern in den Denarien oder Pfennigen, ist wahrscheinlich dieses anscheinende Mißverhältniß zu suchen, so daß, wo nicht völlig, doch ungefähr, 3 friesische, 12 ripuarische und sonstige germanische, und 40 salische Denarien sich am Werthe gleich gestanden haben. Ueber den Werth der fränkischen Soliden und Denarien haben sich die Gelehrten nicht einigen können. Darin stimmen sie aber überein, daß der salische Schilling zu 40 salischen Silberpfennigen eine Goldmünze gewesen sey. Schmid setzt diesen goldenen Schilling auf 7 Reichsgulden oder ungefähr auf 5 Rthlr. Siccama berechnet den Denar auf $3^{r}/_{2}$ Stüber Holländisch, und darnach den Schilling auf 7 holländische Gulden oder ungefähr 4 Rthlr. Gronov setzt ihn auf 5 holländische Gulden oder einen Ducaten, und Wendelin auf einen Goldgulden oder ungefähr 2 Rthlr. herunter, und nur etwas höher schätzt le Blanc diesen Schilling; nämlich zu 8 Livres 5 Sous. Alle diese verschiedenen Meinungen gründen sich auf Vermuthungen und erkünstelte Berechnungen. — Mit Gewißheit läßt sich der Werth eines fränkischen Schillings nach unserer

heutigen Münze nicht angeben. — Gerne gebe ich zu, daß auch nach den Sach- und Waarenpreisen sich der Werth der fränkischen Schillinge nicht genau oder auch wohl nicht einmahl oberflächlich ausmitteln lasse.“ Aus Du Fresne lernen wir, daß man zwischen Silberdenarien und Kupferdenarien, deren 6000 erst einen Schilling machten, unterscheiden müsse. Letztere betrachtete man als die kleinste Scheidemünze; daher denarius Dei für Gottespfennig, denarius S. Petri für Petrspfennig, welcher jährlich an den römischen Stuhl entrichtet werden mußte. Wie nun Pfennig aus pecunia verdreht zu seyn scheint, so Deut aus denarius, wofern es nicht gar aus der niederdeutschen Bezeichnung der Zehen durch tio, tyo oder tyun verdrehet worden.

S. 73. Z. 14. Daß Vormund sich auch von mund, Schutz, Sicherheit, und mundan, schützen, ableiten lasse, Siegmund mithin soviel als Siegfried bedeuten könne, zeigt der Mundman oder Schützling, und mehre andere Wörter bei Du Fresne.

S. 73. Z. 19. Irmin soll der Hauptgott der alten Sachsen geheißen haben, dessen Säule, die berühmte Irmin-sul zu Eresburg, jetzo Stadtberge, an der Diemel, Karl der Große gleich zu Anfange der Sachsenkriege im J. 772. zerstörte. Verschiedene Aussprachen oder Entstellungen dieses Namens sind nach einer Note des Hrn. v. d. Hagen in seiner Schrift darüber S. 9. Irmind, Ermin, Ermen, Herman, Hormen, Herme, Hyrmi, Hermen, Armen und Adurmen, überall fast verbunden mit sul, suel, saul, Säule: nur Aventin. in Annal. Bojor. hat erklärend sala, Saal, Tempel. Von der Hagen ist geneigt, die Herkulessäulen, welche nach römischer Sage am Oceane bei den Friesen standen, damit verwandt zu glauben, weil Irmin auch Erich geheißen

habe, deren Einheit schon Eckhart de usu et praest. stnd. etymol. c. 4. und Fr. Or. I. 607. 882. und aus ihm Falkenstein. Antiqq. Nordgav. I, 76. anerkannte. Als älteres Zeugniß für den Gott Irmin wird das altsächsische Heldenlied von Hildebrand und Hadubrand um 800 angeführt, wo Hildebrand den Irmin Gott oben vom Himmel anrufe, ihn vor Kampf mit seinem Sohne zu bewahren, aus Eckharts Fr. Or. I. 865. „Wertu Irmin Got, quad Hiltibraht, obana ab heuane, dat du neodane halt, mit sus sippon man dinc ni geleit os.“ Betrachtet man indessen die Bedeutung des Wortes Irmin genauer, so könnte noch jeder Christ sein V. U. mit denselben Worten beginnen, und das Daseyn eines besondern Gottes, Irmin genannt, ist durch jenes Gebet eben so wenig erwiesen, als durch irgend etwas Anderes, was von der Hagen mit so reichhaltiger Belesenheit zu dessen Erweise anführt. Dem Adam von Bremen zufolge hieß jede allgemeine Vereinigungs- und Bundessäule, die, gleich unsern Pfingst- oder Kirchweih-Bäumen, aus einem bloßen Baumstamme bestand, bei den Sachsen Irmensäule, welchen Namen man aus Mißverstand auf allerlei Götzenbilder übertragen hat, und von der Hagen auch noch auf die Rolandsbilder übertragen möchte. Eben so steht nach Reinwald in der altsächsischen Evangelien-Harmonie Irmintheod für das allgemeine Menschengeschlecht, welches Notker durch alman chunne bezeichnet; und Irminsul wird im Angelsächsischen durch publica columna, wie Irminstreat durch publica via, erklärt. Die englische Ermingstraße, auf welcher von Süden nach Norden der Königsfriede Jedermann Sicherheit gewährte, und begangene Verbrechen nur vom Könige

selber gerichtet werden konnten, ist daher, sowie die nordische Iringstraße, nichts Anders als eine allgemeine Heer-, Haupts, Land-, Herren- oder Königsstraße, welche im Isländischen Thiodgata oder Thiodbraut, in den alten Upländischen Gesetzen Karlsvaeg, in Verel. Ind. ling. scand. Almunwaeg genannt wird. Hr. Ihre und Andere also, welche den Namen der Eriksgata als einer Königsreise durch das schwedische Reich von Riksgata (Reichsstraße) ableiten wollten, verfuhren nicht so ungereimt, als Rühs, welcher sie von dem schwedischen Könige Erich IX, dem Heiligen († 1160), benannt glaubte, oder als von der Hagen, welcher gar den griechischen Erechtheus oder Erichthonius mit dem alten Erich der nordischen Völker in Verbindung brachte. Daß Irminstraße mit Herren- oder Heerstraße gleichbedeutend sey, siehet man auch daraus, weil der Irminswagen oder große Bär in der deutschen Bibel von 1483, bei Maaler und Frisch, Herren- oder Heerwagen heißt. So sind auch die Namen Erman, Irmen oder Armin mit Alman; Ermenfrid und Ermenrich mit Alfred und Alrich; Armbrecht und Armschwerd mit Albrecht und Aelfsweard; Irmbold und Irmhard mit Albold und Alhard; Irminolf mit Aldulf, Landolf oder Ludolf; Irminhild oder Hermegild mit Feolagild; Irmina und Hermelinda mit Theoda und Theodelinda; Irmengard mit Algard, und Irmentraud mit Eliudrud oder Gertraud gleichbedeutend: und die noch üblichen Namen Hermes oder Harms stammen nicht von dem Namen eines Gottes Irmin, sondern von dem Namen des Leithammels, welcher bei Maaler und Frisch Her-

manbock genannt wird, sowie noch im Niedersächsischen ein Schöps oder Schafbock Harmbock, und überhaupt das Männchen der Thiere Herman heißt. Die Bedeutungen des Wortes arm lassen sich schwerlich von dem Namen eines verehrten Gottes ableiten; dagegen konnte arm als allmännig oder gemein bis zum Allergemeinsten herunter sinken. Arme Leute nannte man zuerst die gemeinen Leute im Gegensatze der Eigener oder Freien; dann armselige oder elende Menschen, die, aller Güter beraubt, in Kummer und Drangsal lebten. Von der Hagen's Erklärungen dieses Wortes sind noch verwerflicher, als Adelung's Vergleichungen des hebräischen עָרוֹם, des griechischen ἔρημος, und des lateinischen aerumna, und man kann nicht genug gegen solche blindtappende Schallvergleichungen warnen. Wollte man bloß auf den Klang gehen, so könnte man die Irmensäule der Alten mit unsern Armsäulen oder Wegweisern vergleichen, wie denn die Irmensäule, welche im hohen Dome zu Hildesheim steht, vormahls zu einem Armleuchter bestimmt war, und jetzt noch ein Marienbild trägt. Schlägt man Schilters Glossar unter Aram nach, so findet man zwar in einer Stelle Arme Leute mit Irme Herre oder Armenpfleger verwechselt; aber sonst zeugen alle Stellen dafür, daß man unter armen Leuten ursprünglich solche zu verstehen hat, von welchen Tacitus Germ. 24. also schreibt: „Aleam (quod mirere) sobrii inter seria exercent, tanta lucrandi perdendive temeritate, ut, cum omnia defecerint, extremo ac novissimo jactu de libertate et de corpore contendant. Victus voluntariam servitutem adit: quamvis juvenior, quamvis robustior, alligari se ac venire patitur: ea est in re prava pervicacia: ipsi fidem vocant. Servos conditionis hujus

per commercia tradunt, ut se quoque pudore victoriae exsolvant.“ S. Du Fresne s. v. Herimanni. Goldast leitete diesen Namen von Heermann ab, so wie auch Aventin ihn erklärt, Du Fresne von Herrmann oder Herrenknecht; allein da sie gewöhnlicher Arimanni heißen, so könnte man eher in Bezug auf des Tacitus Worte ipsi fidem vocant an Ehrmänner denken, die, um ihr Ehrenwort zu halten, freiwillige Knechte wurden, wenn nicht der Umstand, daß auch ein Weib dieser Art Arimanna genannt wird, alle solche Ableitungen verböte, nach welchen man bloß als Mann, nicht als Mensch, gedacht wird.

S. 76. Z. 25. Dom und Thing sind im Isländischen ziemlich gleichbedeutende Wörter: denn Thing heißt theils Gericht und Zusammenkunft, theils Hausgeräthschaft und Kostbarkeit, theils Gau und Kirchsprengel, dessen Priester thinga — prestr genannt wird; domr aber heißt theils Gericht, theils Ding von Werth, daher Eigindomr Eigenthum, Heilagr domr Heiligthümer, theils Gebiet, daher Kongdomr Königthum, theils Schickung und Beschaffenheit, daher Herradomr Herrenthum. Domabok und Thingbok heißt das Gerichtsbuch, wie Domhus und Thinghus das Gerichtshaus: Domkyrkia ist eine Dom- oder Kathedralkirche, aber Domhringr der Kreis der unter freiem Himmel versammelten Richter, wie Thingheimr oder Althing die allgemeine Volksversammlung. Domadagr oder Domsdagr ist der Tag des jüngsten Gerichts, wie Domandi oder Domari ein Richter, und Domstoll der Richterstuhl. Gleiche Bezeichnungen sind im Schwedischen, Dänischen, Angelsächsischen, Englischen, Holländischen und Altdeutschen üblich, mit deren Aufzählung ich das Papier nicht überladen will.

S. 78. Z. 3. sollte nach Breidensteins eigenthümlicher Schreibart zweifel, und Z. 15. here für herc, so wie Z. 29. das, was für welches gedruckt seyn.

S. 81. § 80. z. E. In einem altfränkischen Bruchstücke von einer alten Rittergeschichte, die sich noch aus der ersten Hälfte des achten Jahrh., wie es scheint, erhalten hat, in den Commentariis de Rebus Franciae orientalis T. I. p. 864. wird Dietrich Deotrihhe genannt, dessen Bedeutung vom isländischen thingrikr nicht sehr verschieden zu seyn scheint. Noch muß ich bemerken, daß ich bei Du Fresne s. v. Herisliz theudisca lingua statt teutisca geschrieben finde, so wie denn auch Herisliß für Heriliß gelesen werden muß. So steht bei Du Fresne unter Heriszuph aus den Capitul. Karls des Kahlen tit. 12. c. 3. angeführt: „Similiter de collectis, quas Theudisca lingua Heriszuph appellat.“ Die Stelle aus Goldast ist nach Du Fresne also zu lesen: „Placuit inter nos chartam pacationis ex utraque parte allevari, quod Tiutisce Suonbouch nominamus.“ Doch steht auch unter Tuitisci „Tuitisce Suonboch“ geschrieben. Eben daselbst sind die verschiedenen Schreibarten Theotisca, Theodisca, Theudisca, franz. Thiois, aber außer der oben erwähnten keine mit T zu Anfange angeführt.

S. 83. Z. 2. Zu bemerken ist, daß im Isländischen zwar Thydi oder Thiod Volksstamm, thiodansbarn ein Eingebohrner, thiodland das von Einem Volke bewohnte und von einem thiodkongr beherrschte Land bedeutet, aber Thiodi besonders Frankenland bezeichnet, wie Nordthydir Nordmänner, Thydskr oder Thydverskr deutsch und Thydskaland Deutschland.

S. 83. Z. 11. So schreibt der Abt Gerard im Leben des heil. Adalards: Qui si vulgari, id est, romana lingua loqueretur, omnium aliarum putaretur inscius, — si vero teutonica, enitebat perfectius, si latina, in nulla omnino absolutius. Merkwürdig ist es, daß unter der lingua rustica häufig deutsche Wörter aufgeführt werden, z. B. Baldric. Noviomensis: Ad singulare certamen, quod rustice dicimus campum, provocaverunt, u. Helgaudus (1029): Exuens se vestimento purpureo, quod lingua rustica dicitur rocus. Daß aber Deutsch im Gegensatze des Romanischen oder Wallonischen noch in spätern Zeiten nichts anders als Volkssprache bedeutete, sieht man aus folgenden Stellen, welche Du Fresne unter lingua romana anführt. „Continuatio de Gestis Abbatum Lobiensium c. 29. Ut enim de facultate vulgaris linguae, id est, Theutonicae, quae ei naturalis erat, et Romana, quae accidentalis, omittam, in utraque inoffensus erat. — Chronicon Monasterii S. Trudonis lib. I. p. 348. Nativam linguam non habuit Teutonicam, sed quam corrupte nominant Romanam, Teutonice Wallonicam. — Jacobus Hemricurtius de bellis Leodiensib. c. 38. Estoit tres-sage Chevalier, et de grande eloquence en Romans et en Tiesche.“

Ebendas. Z. 19. Der gelehrte Bischof von Cremona Luitprand, von welchem Du Fresne behauptet, daß er noch um 870 lebte, welchen Riccioli aber in die Zeit von 888 — 960 setzt, schreibt Lib. IV. c. 22. „Romani etiam, qui in Galliis habitabant (sub Chlodovaeo), ita ut nec reliquiae ibi inveniantur, exterminati sunt. Videtur mihi inde, Francos, qui in Galliis morantur, a Romanis linguam

eorum, qua usque hodie utuntur, accommodasse. Nam alii, qui circa Rhenum ac in Germania remanserunt, teutonica lingua utuntur. Quae autem lingua eis ante naturalis fuerit, ignoratur.“ Unter diesem fränkischen Deutsch werden wir wohl vorzüglich die Sprache der Frankfurter zu verstehen haben, wenn es wahr ist, was Kirchner schreibt, daß sich Luitprand, vom Hofe des italischen Königes Berengar vertrieben, in eine stille Abgeschiedenheit nach Frankfurt begab, wovon der Umstand zeuget, daß die frankfurtische Borngasse und der Born daselbst in ältern Grundzinsbüchern die Lüprandisgasse und der Luprandisborn genannt werden. Von eben diesem Luitprand finde ich bei Du Fresne unter dem Artikel Francia, wo mehre Stellen angeführt sind, woraus hervorgeht, daß Deutschland seit der Stiftung des Frankenreiches zuerst den Namen Germania mit Francia vertauschte, und nachher noch zur Zeit der Karolinger als Francia orientalis oder Osterland von Francia occidentalis oder Frankreich unterschieden ward, auch eine Stelle, welche die Deutschen den Romanern als Teutones entgegenstellt, indem sie dem Worte Francis den Beisatz hinzufügt: Quo nomine tam Latinos quam Teutones comprehendit.

S. 84. Z. 11. Ein Tribut, welchen der griechische Kaiser Alexius Angelus im J. 1196 seinen Staaten auferlegte, ohne selbst der Geistlichen zu schonen, um damit die sechzehn Talente Goldes zu bezahlen, welche er jährlich an den deutschen Kaiser Heinrich VI., der als König beider Sicilien den griechischen Kaiser zu bekriegen drohte, für erkauften Frieden abtragen sollte, was jedoch, weil der deutsche Kaiser bald darauf starb, nicht geschah, wurde Alemannicum ge-

nannt. Also hießen damahls noch zu Constantinopel die Deutschen Alemannen, während die übrigen Kreuzfahrer mit dem gemeinschaftlichen Namen der Franken belegt wurden.

S. 84. Z. 14. Barbarus, Wälscher, heißt jeder, dessen Sprache den umwohnenden unverständlich ist, weßhalb Ovid. Tr. V, 10, 37 sq. singt:

Barbarus hic ego sum, quia non intelligor ulli,
Et rident stolidi verba latina Getae.

Die Deutschen nahmen daher so wenig Anstoß daran, von den Römern Barbari genannt zu werden, daß sich die Burgunder, nachdem sie sich in Gallien angesiedelt hatten, im Gegensatze der Romaner selbst also nannten, ob sie gleich in ihren Gesetzen die Barbaren immer über die Romaner setzten. Im salischen Gesetze werden darum die Barbaren mit den Franken in gleichen Rang gesetzt, wogegen die Romaner weit niedriger stehen, wie man es auch bei den Ostgothen in Italien und bei den Vandalen in Afrika auf gleiche Weise beobachtet findet. Nachdem sich endlich die Franken den Namen der Romaner zugeeignet hatten, weil sie deren Sprache angenommen; so nannten sie alle Deutsche jenseits des Rheines, welche bei ihrer Stammsprache blieben, Barbaren, so wie es schon früher Venant. Fortun. mit ihnen selbst gethan, z. B. IV, 26. VI, 4. IX, 1, So wie Walafrid Strabo de reb. eccles. c. 7. sagt: Dicam tamen secundum etiam nostram barbariem, quae est theotisca, quo nomine domus Dei appellatur: so schreibt Paschasius, Abt zu Corvey, im Leben des heil. Adalards c. 30. Quis sine mentis scrupulo poterit epistolarum ejus nitorem eloquentiae recitare? quem si vulgo audisses, dulcifluus emanabat: si vero idem barbara, quam theudiscam

vocant, lingua loqueretur, praeeminebat claritatis eloquio. In den Legenden des heil. Märtyrers Mainbod im Gebiete von Beſançon n. 8. heißt es: Fontem invadunt eum, qui vulgari nomine vocatur Calebronnia, hoc est, theutonica barbarie, frigida aqua. Ein ſächſiſcher Dichter von den Thaten Karls des Gr. ſchreibt im erſten Buche: Quod barbara lingua Nominat Eresburg; ebendaſ. Nomen Heristalli dederat cui barbara lingua; im fünften Buche:

Nec non quae veterum depromunt proelia regum,
Barbara mandavit carmina literulis.

Wird nicht hiemit auf das Nibelungenlied gedeutet? und iſt nicht eben ſo Eginhard im Leben Karls des Gr. zu verſtehen? wenn er ſchreibt: Item barbara et antiquissima carmina, quibus veterum actus ac bella canebantur, scripsit.

S. 87. Z. 7. Damit man meine Behauptung nicht mißverſtehe, ſo iſt zu bemerken, daß die Süddeutſchen alle ſtumme Mitlauter zu Anfange eines Wortes um einen Grad härter ausſprechen, als die Norddeutſchen, ſo daß das B. D. G. der Norddeutſchen in Süddeutſchland zu einem P. T. K., das P. T. K. den Norddeutſchen aber gleichſam zu PP. TT. KK. wird, und daher der Norddeutſche, welcher jenen Unterſchied der Ausſprache noch nicht kennt, vermeint, der Süddeutſche wiſſe den weichen Laut vom harten nicht zu unterſcheiden, der Süddeutſche aber dasſelbe vom Norddeutſchen glaubt. Daß jedoch der plattdeutſch redende Norddeutſche die Anfangslaute der Wörter richtiger ausſpreche, als der Süddeutſche, erkennt man leicht daraus, daß der Süddeutſche die Buchſtaben, ſoviel mir wenigſtens bekannt iſt, ganz verſchieden ausſpricht, wenn ſie zu Anfange oder in der Mitte eines Wortes zwiſchen Selb-

lauten stehen, während der Norddeutsche sich hierin gleich bleibt, und nur zu Ende der Sylben, außer wo ein Selblaut folgt, wie jeder Deutsche, den weichen Lautern eine härtere Aussprache leiht; daher auch der Norddeutsche in der Rechtschreibung der Namen und Wörter nicht so sehr fehlt, als der Süddeutsche, wenigstens die wahre Schreibung leichter erlernt, wiewohl die Süddeutschen hierin noch einen großen Vorzug vor den sächsischen Mitteldeutschen behaupten.

S. 87. § 87. In von der Hagen's und Büsching's literarischem Grundrisse zur Geschichte der deutschen Poesie von der ältesten Zeit bis in das sechzehnte Jahrhundert (Berl. 1812.) findet man zwar in den meisten alten Handschriften täutsch, thewsch, tewsch, tivtsch, tivsch, tivsc, tûsczh, tûsch, tisch, tutsch, tuscz, tusch geschrieben; aber schon vom 14ten Jahrhunderte an ist auch der milde Anfangslaut üblich. Besonders trifft man seit 1470 die Schreibarten dewz, duzh, dewsch, dusch, dutsch, duttzsch an, auch bei denen, welche sonst den harten Anfangslaut liebten: so stehet dutsch in einem puch, geschriben nach vnsers hrñgepurt Jhu Xri tausent vier hundert vnd lxxvj jar. Derselbe, welcher 1432 thewsch schrieb, schrieb unmittelbar darauf dewsch; und wo eine Handschrift tuscz, tusch, tivsch oder tivsc schreibt, hat eine andere Handschrift sowohl dutsch als tutsch, oder duzh. Daß auch alte Schriftsteller schon deutsch und deuten nach gleicher Regel schreiben zu müssen glaubten, bezeugen folgende Stellen Eines Gedichtes:

Ich von Pairn-Hainreich
Wil durch Got all werden Lewten
Nu hie ditz Puch bedäwten;

und anderwärts:

Der ditz Puch geticht hat
In Dăwtsch u. s. w.

S. 89. Z. 15. Auch im Nibelungenliede steht nach Zeune's Ausg. V. 5432 von den dŭtschen Gesten geschrieben.

S. 98. Z. 17. Warum Hr. Radlof grade das J. 1774. als die Gränzscheide zwischen Teutsch und Deutsch angegeben hat, weiß ich nicht: zu bemerken aber ist, daß grade um diese Zeit der Prediger Fulda die Schreibart Deutsch für eine niedere Schreibart erklärte, welche man als eine Neuerung im wahren Hochdeutschen verwerfen müsse. Man sehe die Einleitung zu seiner Sammlung und Abstammung Germanischer Wurzel-Wörter. S. 3. „Wer in der, von alten Zeiten angenommenen, höhern teutschen Mundart fein und regelmäßig schreibt und spricht, der ist (nach Fulda's Urtheile) ein Bürger und Insaß des hochteutschen Gemeinwesens, er lebe übrigens, wo er wolle. Gründe siegen, und nicht Druckercorrecturen: Demosthene überreden in Athen, und keine Pisistratische Schwerter." Von welchem Gewichte Fulda's Gründe waren, das zeiget der Erfolg. Einer seiner Hauptgründe war, daß man deutschen, deutischen, deutisch-, deutlich machen, deuten, nominare, indicare, monstrare, significare, explicare, vom teutschen, verteutschen, ins Germanische, in unsere Muttersprache übersetzen, unterscheiden möchte. Seine übrigen Gründe beruhen auf folgenden Sätzen: „Noch ist nicht Grund genug vorhanden, das Wort Germani für lateinisch, und dieses Latein für eine Uebersetzung von Deutische als Alliirte zu halten, und sie vermittelst des Völkerbunds als germani, d. i. Brüder, anzusehen.

Tacitus Worte Germ. 2. gebens einmahl nicht. Tuiſken, eigentlich Tuitſken iſt der Originalname dieſes Volkes. „Celebrant carminibus antiquis Tuisconem, Deum terra editum, et filium Mannum, originem gentis, conditoresque.“ Nichts fehlt hier (dieſes iſt es eben, was Fulda's Gründen alle Haltbarkeit nimmt), als daß Tacitus nicht ganz und völlig herausſagt: Dies iſt der Grund zur eigentlichen Benennung, dies iſt der Urſprung vom wahren Namen dieſes Volks. Dagegen iſt Germaniae vocabulum recens et nuper additum (die Erklärung dieſer Stelle des Tacitus übergehe ich). Tuitſk ſagt Tacitus: er hat dieſen Namen aus dem Munde der Hermundurer Sueven (woher weiß man das?); gut Altſchwäbiſch Tuitſch; insgemein Teutſch; ein gentiles Adjectiv von Teut. Teut iſt pater, alit, alens; thiut heißt auch inclytus, dux, princeps, dominus, publicum, populus, laudabilis, — urſprünglich th, der höchſte Hauch, und bisher durchgehends mit T ausgedrückt (womit beweiſet Fulda dieſe offenbare Unwahrheit?). Eigene Namen ſind in ihrer alten Schreibart eigenſinnig (eben darum können die Teiſten mit ihrer Neuerung nicht aufkommen, ob ſie gleich, wie Radlof richtig ſagt, ſchon tauſend Jahr alt iſt).“ In der Preisſchrift über die beiden Hauptdialecte der Teutſchen Sprache findet Fulda § 19. den Vater Teut im hiſpaniſchen Teutan, myſiſchen Teuthran, ägyptiſchen Theuth und arabiſchen Tot, wie im galliſchen Teutat wieder, und vergleicht damit nicht nur die hetruriſchen und cretiſchen Teutonen und Titanen, ſondern auch die aſiatiſchen Tataren und mexikaniſchen Teuthl (mich wunderts, daß noch Niemand an die illyriſche Königinn Teuta und den illyriſchen Geſandten Teuti-

cus Liv. XLIV, 31. an den ätolischen Tydeus, oder die römischen Teudicier und Tuditaner, an die spanische Stadt Tyde nicht weit vom Flusse Minius, dessen Name doch auch an Tutiskons Sohn Mannus erinnern könnte, oder an das umbrische Tuder, welches nicht sehr verschieden lautet vom gallischen Theudurum, an der Aurora Gemahl Tithonus u. d. gl. m. gedacht hat, um die Schreibart mit T zu vertheidigen). Teut, Macht, Volk, stellt Fulda nicht nur mit thyt, domat, rexit, deo, humilis, sondern auch mit dem arabischen day, דַּי, dem japanischen dayr, und chinesischen ti, to, imperator, zusammen, so daß schwerlich ein Winkel der Welt sey, wo dieses Wort unbekannt geblieben. Gleichwohl leugnet er § 22 nicht, daß die Hoch- und NiederTeutschen mit verschiedenen Namen erst Sueven und Teuten, hernach Alemannen und Franken, endlich Franken und Teutsche, fränkiska und teodiska zunga, bezeichnet worden, welcher letztere Ausdruck von Otfrid im hohen Verstande genommen werde. Der Vf. der Preisschrift sieht, wie er in der Sammlung und Abstammung Germanischer Wurzel-Wörter S. 3. selbst sagt, das niedere Altteutsche als die Axe oder Perpendicularlinie an, die sich, dem selbsteigenen Augenschein und glaubwürdigen Zeugen nach jederzeit gleich geblieben ist, und durch alle Alter hindurch keine wesentliche oder Hauptveränderung gelitten hat; dagegen im Suevischen von Jahrhundert zu Jahrhundert, auch über die Geschichte aufwärts, wesentliche Veränderungen angegeben worden sind. Gleichwohl sollen wir Deutsch als eine Neuerung aus der niedern Schreibart verwerfen, und dem Herkommen gemäß Teutsch schreiben, wie schon Tacitus diesen Namen aus dem Munde der HermundurerSueven vernahm.

Wer mag solche Widersprüche für Gründe anerkennen?

S. 103. z. E. „Die Sprachwurzel, sagt Fulda, hat ihre Veranlassung ursprünglich von einem einzelnen und durchaus bestimmten Fall oder Gegenstand, den die Einbildung auf mehrere ähnliche Fälle oder Gegenstände ausgedehnet hat, immer noch ausdehnt, und so lange ausdehnen wird, als der Menschenverstand wächst und spricht. Dadurch hat sie aber ihren einzelnen bestimmten Begriff verloren, und ist zu einem gemeinen Begriff geworden.“ Diesen legen die Wörterbuchschreiber gewöhnlich zum Grunde, statt daß der Sprachforscher den Urbegriff zu ergründen suchen muß.

S. 110. Anm. Dönen, wie schon in der alten Bibel von 1477 steht, ist ein altdeutsches Wort für donnern, welches im Isländischen duna lautet. Ob daher das schwäbische Tonen komme, wage ich nicht zu entscheiden: in Balingen, einem der Würtembergischen Oberämter, spricht der Landmann, wie Fulda schreibt: i haun dir geart, un du host mir nit vertonet, ich habe dir gerufen, und du hast mir nicht geantwortet.

S. 117. Z. 22. Eine Anmerkung Schlegels zu seinen kürzlich herausgegebenen Observations sur la littérature provençale, wo er von dem Einflusse der Geistlichkeit auf die Schrift und Sprache des Mittelalters redet, überführt mich eines Irrthumes in der Ableitung des Wortes parole, welchen ich hier mit Schlegels eigenen Worten berichtigen will. „Dans toutes les langues dérivées du latin, le mot verbum a disparu dans son acception ordinaire. La théologie avoit donné à ce mot un sens mysterieux; on craignit sans doute de le profaner

en l'employant aux usages journaliers de la vie. On y a substitué partout le même mot, Parabola, qui est devenu en françois parole, en italien parola, en provençal paraula, en espagnol palabra, en portugais palavra. Ce mot, d'origine grecque, n'a pu être puisé que dans l'Evangile, ou il signifie une similitude, une allégorie. Ainsi, il a fallu en étendre arbitrairement la signification pour désigner le langage humain en général. On ne sauroit méconnoître l'influence sacerdotale dans le rejet universel de l'expression classique, et dans le choix également universel d'une autre, prise dans la latinité chrétienne. Comme terme grammatical, le mot verbum, verbe, n'a été introduit que dans les temps modernes." An der Richtigkeit dieſer Ableitung der Wörter Parole und parler (früherhin paroler) iſt nicht zu zweifeln, wenn man bei Du Fresne den Gebrauch der Wörter Parabola und Parabolare überſieht. Sollte nicht auch Pfarre aus Parochia für Παροικία, Kirchſpiel, abgekürzt ſeyn? da dieſe Abkürzung keine andere iſt, als wenn der Engländer Parrot für Parroquet ſpricht.

S. 123. § 29. Wie der Lateiner loqui und dicere, ſprechen und ſagen, sermo und oratio, Sprache und Rede unterſcheidet, davon mag folgende Stelle Quintilians II, 4. zeugen: „Ut primo, cum sermo instituitur, dicere quae audierint, utile est pueris ad loquendi facultatem — ita cum jam formam rectae atque emendatae orationis accipient, extemporalis garrulitas circulatoriae vere jactationis est."

S. 129 ff. Erſt nach dem Abdrucke dieſes Anhanges kam mir das kürzlich erſchienene erſte Heft des Supple-

ment-Bandes zu Adelun'gs grammatisch-kritischem Wörterbuche der Hochdeutschen Mundart zu Gesichte. Ich theile nun daraus noch folgende Zusätze und Berichtigungen mit. Sie betreffen sämmtlich nur das Sprechen und Reden. Ueber absprechen wird bemerkt, daß es außer der activen Form auch als ein Neutrum mit haben üblich sey, und 1) ein gerichtliches Urtheil fällen, 2) entscheidend und ohne Gründe verwerfend urtheilen bedeute; daher der Abspruch, 1) das letzte, entscheidende Urtheil des Richters bei Burkh. Waldis, 2) das Urtheil, worin jemanden etwas abgesprochen wird, 3) verwerfliches Urtheil ohne Gründe im gesellschaftlichen Leben. Dieses ist ganz der Bemerkung gemäß, daß nach altem Sprachgebrauche dem Richter das Sprechen zukömmt, im gesellschaftlichen Leben aber das Sprechen dem Reden insofern entgegensteht, als dieses mit Gründen, jenes ohne Gründe geschieht. Denn oberflächliche Absprecher gibt es nach Adelung's Bemerkung überall. Besonders ist aber die Beibenennung absprechend üblich, und zwar nicht bloß von unbegründeten Urtheilen im gesellschaftlichen Umgange, wie in dem Beispiele von Göthe, welches Adelung anführt: „Seine Urtheile waren richtig, ohne absprechend zu seyn;" sondern auch im vernunftwissenschaftlichen Sprachgebrauche für apodictisch. Unter Abrede wird auch der Gebrauch dieses Wortes mit dem Verbo stellen angeführt, und zwar sowohl bejahender als verneinender Weise. Etwas in Abrede stellen, es verneinen; es nicht in Abrede stellen, es bejahen. Allein unter Abrathen vertheidigt sich Adelung gegen Gerstener in Campen's Wörterbuche auf eine ungeschickte Weise. „Es ist die Frage, sagt er, ob man sagen müsse, einen abrathen, einen

von etwas abrathen, oder einem abrathen, einem von etwas abrathen.“ Hier fehlt grade der richtige Ausdruck einem etwas abrathen. „Daß das einfache rathen, fährt er fort, den Dativ erfordere, leidet keinen Zweifel, aber eben so gewiß ist auch, daß manche Verba in der Zusammensetzung durch die Vorsylbe oft in ein anderes Verhältniß gesetzt werden, welches den Accusativ nothwendig macht; einem etwas rauben, aber ihn berauben, einem danken, aber einen Bedienten abdanken.“ Aber wußte Adelung nicht, daß die Vorsylbe be die Eigenthümlichkeit besitzt, ein jedes unbeziehliche Meldewort in ein beziehliches zu verwandeln? und daß das seine Bedeutung ändernde abdanken eben so wenig für abrathen etwas beweisen kann? „Es gibt mehr Verba, heißt es weiter, welche sowohl mit dem Dative als Accusative verbunden werden können, nachdem das Object als der persönliche oder leidende Gegenstand gedacht wird. In dem Ausdrucke, einen von etwas abrathen, ist das Object wohl sehr sichtbar der leidende Gegenstand, und daher zog ich hier den Accusativ vor.“ Das wäre wohl recht; wenn man nur also sprechen könnte: denn was von einen über etwas berathen gilt, leidet keine Anwendung auf andere Zusammensetzungen. „Hingegen in, einem etwas abrathen, ist das etwas der leidende Gegenstand, welcher durch guten Rath von der Person entfernt wird, die alsdann ganz natürlich in den Dativ tritt.“ Dieses ist die einzig richtige Sprechart, wenn man damit ihren Gegensatz einem etwas zurathen oder ihm zu etwas rathen vergleicht. Adelung, der diesen Entscheidungsgrund nicht kannte, setzt hinzu: „Wenn man zweifelhaft ist, ob in solchen Fällen

der Accusativ oder der Dativ stehen müsse, so darf man das Verbum nur in das Passivum setzen. Muß alsdann der Nominativ stehen, so gehet derselbe im Activo in den Dativ (verschrieben statt Accusativ) über; wenn aber der Dativ stehet, so muß derselbe auch im Activo bleiben." Dieses ist zwar richtig, bewahrt aber keinesweges vor Irrthümern; sonst hätte man nicht einen lehren mit einem lehren oder einen versichern mit einem versichern verwechseln können, und Adelung hätte nicht einem bedeuten oder einem bedeuten lassen für unrichtig erklärt, sowie man auch einem etwas merken lassen mit einen etwas merken lassen verwechselt hat. Auch bei dem Worte abrathen täuscht sich Adelung, wenn er also fortfährt: „Hier wird man nun wohl lieber sagen: ich bin von der Sache abgerathen worden, als mir ist von der Sache abgerathen worden." Ein Sprachlehrer darf nie sich fragen, was er lieber sagt, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen will, einen zur Gewohnheit gewordenen Fehler für recht anzuerkennen; sondern er muß erforschen, was recht ist. Hätte Adelung dieses gethan, so würde er erkannt haben, daß beiderlei Sprecharten, die er anführt, nichts taugen; sondern daß man sagen muß: mir ist eine Sache abgerathen worden, oder mir ist abgerathen worden, etwas zu thun. Wenn aber Adelung sagt: ich bin von der Sache abgerathen (worden), so scheint er von der Sache ganz abgerathen, und in einen ärgern Fehler gerathen zu seyn, als der von ihm verächtlich behandelte Gerstener. Man kann wohl oder schlecht berathen seyn, wie Adelung unter Berathen anführt, aber nicht abgerathen oder zugerathen,

ohne dieses Wort von gerathen abzuleiten. Adelung zeigt sich demnach hier als ein eben so schlechter Berather, wie unter dem Worte Berather selbst, wo er gegen Voss'ens Beispiel: „Ihr Laren, des dürftigen Feldes Berather!" erinnert: „Ich glaube, daß man um der Vieldeutigkeit des Wortes berathen willen, dieses Substantiv veralten lassen, und eben nicht nöthig hätte, es wieder hervor zu ziehen." Dieses Urtheil ist eben so schief, als der Ausdruck desselben gegen die Sprachregeln verstößt, indem das fehlende hat in der ersten Aussage eine eben so harte Auslassung ist, als diese durch das hätte des zweiten Satzes bedingt wird, wofern man nicht hat oder habe dafür schreibt. Man erlaube mir bei dieser Gelegenheit zu zeigen, daß der Deutsche außer der Heischeweise eben sowohl drei Redeweisen hat, als der Grieche seinen Indicativus, Subjunctivus und Optativus, obgleich damit noch nicht behauptet werden soll, daß die Deutschen und Griechen völlig gleichen Gebrauch von ihren Redeweisen machen. Schrieb Adelung: „ich glaube, daß man nicht nöthig hat, das Wort Berather wieder hervor zu ziehen;" so sagte er seine Meinung schlechthin und absprechend (indicative) aus. Schrieb er aber: „ich glaube, daß man nicht nöthig habe;" so stellte er sein Urtheil in Beziehung auf seinen Glauben (subjunctive) bescheiden dar. Schrieb er endlich: „ich glaube, daß man nicht nöthig hätte" (modo optativo s. potentiali); so findet außer der Beziehung auf Adelungs Glauben noch eine Beziehung auf etwas Anderes Statt, welches Adelung unterlassen hat hinzuzusetzen, z. B. wenn man es nicht etwa darum thun wollte, um unsern Dichtern einen solchen Reichthum an Wortformen zu verschaffen, wie ihn Homer in seiner Sprache hatte. Die verarmte hoch-

deutsche Mundart ist dem Dichter Dank schuldig, welcher sie also bereichert; muß aber nicht, wie der schmutzige Cyniker, das Glas wegwerfen, weil man auch aus der Hand trinken kann. So lange die Burschen: Landesvater! Fürst und Rather! singen, wird auch Berather nicht zu verwerfen seyn. Dagegen hätte Adelung viele andere Zusammensetzungen mit der Vorsylbe be, die er aufgenommen, verwerfen sollen, wie bereimen für mit Reimen anfüllen in dem Ausdrucke bereimtes Papier, welches nicht viel besser ist, als bereimen für lobend oder spottend mit Reimen feiern, nach der Aehnlichkeit der von Adelung nachgetragenen begeigen, bepfeifen, beleyern, beschießen, bezischen und belallen, z. B. „Auch das kleinste Kind belallt den Tag des beßten Fürsten"; „dann wird dieser Tag bepfiffen," Günth. oder als der Ausdruck: ich will dich bereimen für ich will dich lehren Reime machen, wenn man einem mit Strafe drohet, welcher seine Zeit mit Reimen verliert, oder zur Unzeit reimt. Auf diese Weise lassen sich von einem jeden Nenn- und Meldeworte Zusammensetzungen mit be bilden, wie beaugen, bebauchen, bebalsamen, bepudern, und brauchen nicht alle besonders aufgeführt zu werden, wenn man unter Be die noch nicht genug beachteten Eigenthümlichkeiten dieser Vorsylbe bemerkt; zumahl da solche mittelwörtliche Ausdrücke, wie beaugt und bebaucht eben so wenig ein Meldewort beaugen und bebauchen voraussetzen, als λεπιδωτὸς geschuppt und moratus gesittet ein Meldewort schuppen und sitten oder geschuppen und gesitten. Sehr viele Zusammensetzungen mit be hat Adelung aus Denis nachgetragen, worunter

allerdings manche beachtenswerthe sind, andere aber auch keine Nachahmung und Aufnahme verdienen, wie z. B. ein Gewölk, mit grünlichem Feuer des Himmels beschwänzet, welches nicht besser ist, als das ebenfalls aufgenommene sich bestuhlgängeln, das eher einen Tadel verdiente, als das Wielandische bemaulkorben. Aus Bürger's: „Dann wollen wirs ferner besprechen," ist richtig besprechen für über etwas sprechen nachgetragen; aber sich mit jemand bereden für sich mit ihm besprechen war nicht der Aufnahme werth.

S. 130 f. Unter Ansprechen wird in Adelungs Nachträgen bemerkt, daß dessen sonst ungewöhnliche, nur bei den Jägern übliche Bedeutung, mit Worten anzeigen, erklären, häufig in Musäus Schriften vorkomme, z. B. die Kunst, jeden auf den ersten Anblick für das anzusprechen, was er ist; und daß man auch ansprechen für tönen machen sage, z. B. die Saiten der Aeolsharfe werden durch die Luft angesprochen. Ich halte diesen Gebrauch des Wortes für eben so unrichtig, als wenn Herder ansprechen mit anreden vertauscht, z. B. Wenn sie hier das Grab ansprechen, reden sie oft den Todten selbst an. Richtiger scheint mir Wieland's Ausdruck: „Der Geist des Bildes, der die Beschauer anzusprechen scheint," sowie in Thümmel's Worten: „Nachdem er meine freundliche Ansprache höflich beantwortet hatte," Ansprache besser seyn möchte als Anrede.

S. 132 f. Da Adelung in seinen Nachträgen besonders auch Eberhard's Sinnverwandtschaftslehre benutzt hat, so führt er unter Ausrede folgendes an. „1. Die Ausrede ist in der Redekunst die Art und Weise, wie man die Wörter in ihrem Zusammenhange vor-

bringt, Elocutio; Aussprache aber beziehet sich auf einzelne Wörter und ihre Theile, Pronunciatio. 2. In dieser Bedeutung ist die Ausrede, eine Rede, sich aus einer Verlegenheit zu helfen; sie läßt also den Grund oder Ungrund unentschieden. Ausflucht ist eine ungegründete, Entschuldigung eine gegründete Ausrede." Hier ist der nichtige Vorwand mit dem gültigen Grunde verwechselt. Neben dem unbeziehlichen aussprechen für aufhören zu sprechen ist noch sich aussprechen für, alles, was man mit einem andern zu sprechen hatte, sprechen, angeführt. So unter Ausreden: „Wir haben sehr viel mit einander auszureden, Less. viel, worüber wir uns unterreden müssen. Man hat bald mit jemanden ausgeredet, wenn er unfähig ist, ein Gespräch fortzusetzen.

S. 135. § 8. Ueber afterreden erklärt sich Adelung also: „Der Afterredner, der andern Böses in ihrer Abwesenheit nachredet, ist eben so veraltet als Afterrede und afterreden. Heynatz führet im Antib. eine Stelle aus dem Grafen von Schmettau an, wo es vorkommt. Auch Klopstock hat es, wo ich nicht irre, irgendwo gebraucht. Nachredner möchte ich nicht mit Heynatz dafür empfehlen, weil dieses mehrdeutig ist. Daß afterreden Böses ohne Absicht zu schaden, verläumden aber mit dieser Absicht, bedeute, wie Kant will, scheint mir nicht dem Sprachgebrauch gemäß zu seyn."

S. 136. § 9. Statt durchsprechen, allen Theilen nach im Gespräche erörtern, ist in Adelung's Nachträgen durch einen Druckfehler, dergleichen eben so viele vorkommen, als Ungleichheiten der Schreibart und Sprechweise, durchsprechen gedruckt.

S. 140. z. E. In Platon's Leben und Schriften von

Fr. Ast (Leipz. 1816.) S. 210. heißt es: „Der Gedanke ist nichts anders, als die innere Rede des Geistes, die ohne Stimme vor sich geht, und die Rede ist der Ausfluß des Gedankens durch den Mund vermittelst der Stimme. Die Rede ist Bejahung oder Verneinung; dasselbe, wenn es in der Seele im Denken geschieht, nennen wir Urtheil, und wenn die Seele etwas bejaht oder verneint, nicht für sich selbst, sondern einer Wahrnehmung zufolge, so nennen wir es Vorstellung. Der Gedanke ist also innere Rede, das Urtheil das Erzeugniß des Denkens, und die Vorstellung die Verbindung des Urtheils und der Wahrnehmung; also sind Gedanke, Urtheil und Vorstellung mit der Rede verwandt."

S. 142. Z. 17. Eine kurze Uebersicht der sprachlehrlichen Ausdrücke in deutscher Sprache soll im dritten Stücke dieser Abhandlungen gegeben werden.

S. 148. Z. 8. Daß es dem Adelung nicht einfiel, ausdrücken mit dem Umlaute zu schreiben, weil man auch die Ausdrücke mit dem Umlaute schreibt, ist um so mehr zu verwundern, da er doch in seinen Nachträgen zum W. B. den Ausdrücken der bebuschte Helm und der bebüschte Teich bei Hölty zufolge, bebuschen für mit einem Busche versehen, und bebüschen für mit Büschen, Gebüsch bekleiden schreibt. Eben so unterscheidet er betupfen für an oder auf etwas tupfen, mit einem weichen Körper berühren, z. B. eine Warze mit Scheidewasser betupfen, wofür er jedoch als ächter Obersachse, obgleich aus Pommern gebürtig, unter beduften z. B. die Kinder mit Bleiweiß beduften, auch bedupfen, und dem zufolge auch Dupfwasser, bei den Wundärzten, eine Auflösung von blauem Vitriol im gemeinen Wasser, Geschwüre

damit zu bedupfen, schreibt, von betüpfen für mit Tüpfen, kleinen Punkten versehen, und betüpfeln für mit Tüpfeln, d. i. kleinen Flecken versehen, von tüpfeln, wie ein getüpfeltes Pferd betüpfelt heißt, und wie die Maurer einen Stein betüpfen, wenn sie ihm mit der Spitzhaue ein rauhes Ansehen geben, ihn bepicken.

S. 190. Z. 13. Adelung erklärt in seinen Nachträgen zum W. B. abändern ganz richtig durch, einen Theil des Mannigfaltigen in einer Sache anders bestimmen, wie man seinen Plan oder ein Testament abändert. Für decliniren scheint es ihm eben so richtig darum unbequem, weil es auf alle Arten der sprachlehrlichen Biegung paßt, nicht auf die Declination allein.

S. 198 Z. 22. v. unten. Rask nennt in seiner isländischen Sprachlehre den Infinitiv ein unperſönliches Meldewort, welches ich nicht mißbilligen würde, wenn man dafür das fälschlich sogenannte unperſönliche Meldewort ein drittperſönliches nennete; man könnte aber auch den Infinitiv sammt seinem Gerundium und Supinum ein grundbenennliches Meldewort, sowie das Particip ein beibenennliches Meldewort nennen. Die unbestimmte Redeweiſe paßt aber fast nur auf den Infinitivus historicus.

S. 221. Z. 12. Ich habe hier angefangen, erzehlen für erzählen zu schreiben, weil dieses Wort nicht von Zahl (niederſ. tal, engl. tale) abstammt, sondern von einem ältern zehlen (niederſ. tellen, engl. tell), wovon erst Zahl gebildet wurde, wie der Diebstahl von stehlen. Mag man immerhin zählen, ob es gleich eben so wenig von Zahl abstammt, wie ſprechen von Sprache, mit einem ä, wie

stählen oder wählen, schreiben, da es eine abgeleitete Bedeutung erhalten hat; allein erzehlen folgt besser der Aehnlichkeit von befehlen, da ein Erzahl nicht einmahl vorhanden ist. Hätte ich nur auch Erzehlform für Erzehlsform geschrieben, weil das s in Befehlsform auf eine Grundbenennung Befehl hinweiset, die sich bei Erzehlsform nicht denken läßt. Man kann aber Befehlform wie Erzehlform schreiben, wenn man nicht die Grundbenennung, sondern das Wurzelwort befehl als das Stammwort betrachtet. Die Regeln über das s in dergleichen Zusammensetzungen werden in einer künftigen Abhandlung genauer ergründet werden; damit man aber nicht glaube, daß das s durchaus gleichgültig sey, will ich nur die Wörter bemerkenswerth und merkwürdig anführen.

S. 224. Z. 10. A. W. Schlegel führt zwar in seiner neuesten Schrift: Observations sur la langue et la littérature provençales, eine Stelle aus den Mém. de l'Acad. des inscriptions et belles-lettres. Tom. XXIV. p. 684. von Hrn. de Sainte-Palaye an, der zufolge das sogenannte Futurum imperfectum Subjunctivi der lateinischen Töchtersprachen j'aimerois u. s. w. aus einer Zusammensetzung des bis auf seine Endung abgekürzten Meldewortes j'avois mit dem Infinitive entstanden seyn soll, wie das eigentliche Futurum j'aimerai aus amare habeo hervorging. Allein mir scheint es viel leichter, j'aimerois unmittelbar von j'aimerai abzuleiten, dem deutschen würde von werde nachgebildet, ob ich gleich die von Raynouard geschichtlich erwiesene Bildung des romanischen Futurs aus habeo mit einem Infinitive nicht leugne. Weil mich aber diese fein-

Bemerkung, welche der Abbé Regnier zuerst gemacht hat, auf die vermuthliche Entstehung des lateinischen Imperfects und Futurs auf bam und bo geleitet hat; so wird es nicht unnütz seyn, die ganze Stelle des Hrn. de Sainte-Palaye hieher zu setzen. „Je finis par une observation grammaticale peu importante en elle-même, mais qui servira d'une nouvelle preuve à la confirmité des langues françoise, italienne et espagnole, et justifiera encore la remarque d'un de nos plus célèbres grammairiens sur la formation de notre futur. Elle se fait, suivant l'abbé Regnier (Gramm. franç. p. 368 et suiv.), par la jonction ou réunion du temps présent du verbe auxiliaire avoir, et de l'infinitiv j'aimerai, tu aimeras, il aimera . . . . . Il fait l'application du même principe aux verbes italiens et espagnols, à quoi j'ajouterai que la formation du futur imparfait du subjonctiv j'aimerois, se fait pareillement de la jonction de l'infinitiv avec l'imparfait de l'indicatif du verbe avoir, que l'on a syncopé, et dont on n'a conservé que la finale. La manière de former ce temps a été la même dans les cinq langues qui composent le descort de Rambaut de Vaqueiras; et nos Provençaux nous font sentir encore mieux que les autres la pratique de cette règle dans leur grammaire. Souvent ils ont, entre les deux verbes qui forment leur future, inséré un article, un pronom ou autre particule, et quelquefois plusieurs, comme s'ils eussent prévu qu'on pourroit un jour confondre le verbe principal avec le verbe auxiliaire qui compose ces temps. J'en rapporterai ici plusieurs exemples que j'ai recueillis en lisant les ouvrages

de nos anciens Provençaux. Comptar vos ai, je vous compterai; dar vos n'ai, je vous en donnerai; dir vos ai, je vous dirai; donar lo us ai, je vous le donnerai.“ Schlegel bemerkt, daß Ulfila ſich eben ſo ausdrücke, z. B. Joh. VI, 7. 71. XII, 26. wo Zahn anmerkt, daß der Gothe das griechiſche μέλλειν oft durch haban (vorhaben), ſtatt durch munan (meinen, willens ſeyn) überſetze, und daher durch jenes Wort zuweilen auch das Futurum ausdrücke, für skulan (ſollen), z. B. Marc. X, 32. Schlegel ſetzt dann hinzu: Visan habaith, littéralement retraduit en latin, feroit esse habet, absolument comme sera. Le futur du verbe substantiv est le même en provençal et en françois: serai, seras, sera; sa formation, d'après la règle de M. Raynouard, a cependant besoin d'être expliquée. Par un barbarisme de la basse latinité, on a dit essere au lieu de esse, pour se conformer à la termination ordinaire des infinitifs latins; essere en suite a été contracté en ser; et le futur est composé de cet infinitiv et du présent du verbe auxiliaire: ser-ai, ser-as, ser-a.“ Indem nun Schlegel zu erklären ſucht, wie es kam, daß man das lateiniſche Futurum auf dieſe Weiſe umſchrieb, und die Veranlaſſung dazu in der Gleichheit des Imperfects und Futurs nach Abwerfung der letzten unbetonten Sylbe findet; ſo habe ich mir ſelbſt die Frage aufgeworfen, woher die Lateiner ihre Imperfecte und Future auf bam und bo entlehnt haben möchten, und bin dabei auf die Vermuthung gerathen, daß bam nichts Anderes ſey als das griechiſche βῆν, ich ging, und bo das griechiſche βῶ, ich gehe, mit vorgeſetzter Abkürzung

des Infinitivs. Wenigstens drückt habere ibam ganz den Begriff des habebam, und ibo ganz das französische je vais aller aus, wozu noch kömmt, daß auch Homer βῆ δ'ἰέναι, βὰν δ'ἴμεν, βῆ δὲ θέειν, βάσκ' ἴθι, u. d. gl. zu sagen pflegt.

Diese Nachträge mögen für jetzt hinreichen; dagegen will ich noch einen der bedeutenderen Druckfehler im ersten Stücke berichtigen, indem S. 139. Z. 4. v. unten statt Leibnitz gelesen werden muß: ein Schriftener bei Leibnitz.

Nach-

Nachweisendes Sachverzeichniß nach dem Abc.

A.

A ist seines hellern Lautes wegen dem E in manchen Gebilden des Meldewortes vorzuziehen. S. 144.
Abänderung des Lautes von Abwandlung der Form unterschieden. S. 189 f. 314. Abbiegung eines Wortes nach Umlautung und Umendung unterschieden. S. 190 f. Wie jene für das Alter des Wortes deuten, S. 65. und für den deutschen Ursprung des Wortes schreiben spreche. S. 104.
Abkürzungen der Namen. S 72.
Ableitung deutscher Wörter. S. 41. und wie man dabei auf die Bedeutsamkeit der Anfangslaute, Selblaute und Endlaute einer Wurzelsylbe zu achten habe. S. 41 f. 74. ohne deßhalb anzunehmen, daß alle Wörter mit einerlei Anfangslauten nothwendig von einander abstammen S. 116. wiewohl man sich hüten muß, Wörter mit verschiedenen Anfangslauten bloß um ihrer verwandten Bedeutung willen für einerlei zu halten. S. 19 f. Ableitungen der Völkernamen. S 21. 32. 36. 73. und wie wenig dabei der Gleichklang entscheide. S. 14 22. 28 f.
Absprechen, absagen, abreden, bestimmt und unterschieden. S. 129 f. 306. Einem etwas abrathen. S. 306 ff.
Aehnlicher Fälle Vergleichung ist die beßte Lehrerinn in der Sprache. S. 13. ob sie gleich nichts gegen unbestrittenen Sprachgebrauch vermag. S 100. Aehnlichkeit der Laute entscheidet nichts in der Ableitung. S. 14. und führt auf Abwege. S. 22. 28 f.
Afterreden. S. 135. 312.
Al oder el erläutert. S. 283 f.
Alemannicum. S. 297 f.
Alter des Wortes deuten. S. 65. des Namens Deutsch. S. 49. 80 84. Aelteste Zeitformen und Redeweisen der Sprache. S. 221. Aelteste Wörter einer Sprache. S. 180 ff. 230. 25. Aelteste Lieder der Deutschen, S. 299. und Sprachreste. S. 79.
Analogie, als Fallähnlichkeit, vermag nichts gegen unbestrittenen Sprachgebrauch. S. 100, als Vernunftmäßigkeit, bleibt die oberste Richterinn bei streitigem Sprach- und Schreibgebrauche. S. 13. 102.
Anfangslaut eines Wortes bestimmt dessen Hauptbedeutung und Ursprung. S. 41. 74. Gleicher Anfangslaut beweiset aber noch keine gemeinsame Abstammung. S. 116. Verschiedener Anfangslaut findet sich dagegen in sehr verwandten Wörtern. S. 19 f.
Ansprechen, ansagen, anreden, bestimmt und unterschieden. S. 130 f. 311.
Aorist, was darunter zu verstehen sey. S. 217. ein Eigenthum der griechischen Sprache, nachgebildet in den lateinischen Töchtersprachen. S. 222.
Armuth der französischen Sprache. S. 118. Verarmung der hochdeutschen Schriftsprache. S. 43. Arme Leute, woher benannt. S. 293 f.

Articulation einer Wissenschaft wird von Kant besser Gliederbau genannt. S. 162. Articulation eines Tones ist nicht denkbar. S. 112. und von Roth unrichtig bestimmt. S. 149.
Artikel in Hinsicht auf Rechtschreibung. S. 146. in Hinsicht auf Sprachlehre. S. 178. 231.
Aufsprechen, aufsagen, aufreden, bestimmt und unterschieden. S. 131 f.
Augmentativa oder Vergrößerungsformen. S. 194.
Aussage und Ausgesagtes bestimmt und unterschieden. S. 169. Aussagewort vom Meldeworte unterschieden. S. 170. 178. 212 ff.
Aussprache des Neugriechischen. S. 86. des deutschen Th. S. 14 f. 17. 21. 27. 68. 85 f. 100. Abänderung und Verschiedenheit der Aussprache. S. 11. wo die gute zu Hause sey. S. 12. 88 ff. 100. ist kein Hauptgesetz für Rechtschreibung. S. 99. wo nicht andere Gründe hinzu kommen. S. 7 ff. 13.
Aussprechen, aussagen, ausreden, bestimmt und unterschieden. S. 132 f. 311 f. Ausdrucken verschieden von Ausdrücken. S. 146 ff.

B.

B mit P verwechselt. S. 11 f. 80. 91 ff. mit W. S. 85.
Barbar ist so wenig als Wälsch ein ursprünglicher Volksname. S. 32. 34. 298 verschieden von Bargin. S. 53. 284 f. verwandt mit Balbus. S. 47.
Be als Vorsylbe. 307. 310 f.
Bedeutung, verschieden von Inhalt und Sinn. S. 156 ff. Mittel, um eines Wortes Bedeutung zu erforschen. S. 30. Bedeutsamkeit der Anfangslaute, Selblaute und Endlaute einer Wurzelsylbe. S. 41 f. 74. Bedeuten und bedeutschen mit einander verwandt. S. 47. 63. 65. 69.
Beibenennung, erläutert. S. 198 ff. vom Beiworte unterschieden. S. 242 ff. vergl. 169. 174. 177 f. Beifügung oder Apposition. S. 267.
Beredet und beredt unterschieden, obwohl nicht bekennet und bekannt. S. 144.
Bereicherung der deutschen Sprache durch genauere Bestimmung der Vorsylben. S. 45.
Besprechen, besagen, bereden, bestimmt und unterschieden. S. 133 f. 311.
Bestimmwörter, erläutert. S. 241 ff. Bestimmfall von Beschränkfall unterschieden. S. 197. Bestimmungslehre. S. 258 ff.
Bild vom Zeichen unterschieden. S. 155. Ebenbild und Nachbild. S. 154.
Binde- und Fügewörter unterschieden. S. 176. 249 ff. Aus dem Begriffe des Bandes und Bundes lassen sich alle Gebilde von Deut erklaren. S. 51. 62.

C.

C in lateinischen Wörtern darf nicht mit K und Z vertauscht werden. S. 144 ff.
Casus oder Fallformen erläutert. S. 195 ff.
Civis und Clicns erklärt. S. 59.

Concretion mit Congruenz oder Zusammenstimmung und Inhärenz oder Einverleibtheit verwechselt, S. 211. wie Concurrenz oder Gemeinschaft mit Wechselwirkung, S. 256. und Concretions- oder Congruenz-Merkmahle mit Modification oder Abwandlung des Begriffes. S. 240.
Conjugation braucht im Deutschen nicht von Declination durch eine besondere Benennung unterschieden zu werden. S. 189 f. Conjunctionen müssen in Binde- und Fügewörter abgetheilt werden. S. 249 f. Conjunctiv zerfällt in eine darstellende und vorstellende Redeweise. S. 226.
Conditionale Zeitformen, wie entstanden, im Lateinischen. S. 224. in den lateinischen Töchtersprachen. S. 315 ff. Conditionale Fügewörter. S. 255. und Sätze. S. 263 f.
Copula oder Verknüpfung ist ein falscher Name für Assertion oder Aussage. S. 169. Copulative Conjunctionen stehen als verknüpfende Bindewörter den disjunctiven oder sondernden entgegen, und gehören zu der Klasse der anreihenden Bindewörter. S. 251. Copulative Sätze. S. 265.

D.

D in T verhärtet. S. 11 f. 15. 21. 27. 68. 80. 87. 90 ff. mit T verwechselt. S. 313. bei den Griechen dagegen verweichlicht. S. 86.
Dacia ist nicht alter Name von Dänemark. S. 28. 281.
Dacier und Geten sind keine Deutsche. S. 27.
Daus oder Dus. S. 16. 274 f.
Deminutiva oder Verkleinerungsformen. S. 194.
Denken, Erklärung des Begriffes. S. 159. 313. Ableitung des Wortes. S. 63. 71. Grundformen des Denkens. S. 183.
Deus und andere Götternamen dürfen nicht mit Deut verglichen werden. S. 29.
Deut als Bezeichnung einer kleinen Münze. S. 72. 289 f. Deut oder Diet als Bezeichnung des Volkes oder der Nation. S. 50 ff. 62 ff.
Deuten, was es bedeutet. S. 69 f. 73 f. Alter und verschiedene Schreibart des Wortes. S. 65. Zergliederung des Deutewortes. S. 227 ff.
Deutsch oder Teutsch. S. 3 ff. 281 f. 301 ff. im Gegensatze von Wälsch. S. 30 ff. im Gegensatze von Romanisch. S. 81 f. Abstammung des Wortes. S. 51 f. dessen Alter. S. 49. dessen Bedeutungen. S. 45 ff. 57 ff. 79 ff. verschiedene Schreibart. S. 87 ff. 300. Deutsche Sprache ist mit der hebräischen wenig verwandt. S. 117. eben so wenig mit der phönikischen und ägyptischen, desto mehr mit der gallischen, S. 15. und der lateinischen oder sabinischen. S. 23 f. Dennoch kann aus der römischen und griechischen Schreibart nichts für die deutsche Rechtschreibung gefolgert werden. S. 15. — Die Deutschen haben sich nicht nach einem Stammvater oder Stammgotte benannt. S. 21. 25. am wenigsten nach dem Nachtgeiste, der Deutscher, dessen Name mit Thuisto verwandt scheint. S. 16. Deutscher Sprache Bildsamkeit. S. 128. Deutscher Laute Aussprache. S. 299 f.
Diet für Deut. S. 50 ff. 62 ff. für Divitiae, Reichthum S. 18.

Ding und dingen, was es bedeutet. S. 75 f. 294.
Doch und jedoch, was es bedeutet. S. 76.
Dom und Thum, was es bedeutet. S. 76 f. 294.
Drucken verschieden von drücken. S. 146 f.
Durchsprechen, durchsagen, durchreden. S. 136.
Duten, was es bedeutet. S. 72.

E.

E herrscht in der hochdeutschen Sprache allzusehr vor. S. 144.
geht in gewissen Formen besser in ein helleres A über, Ebendas. wie umgekehrt eu mit ie wechselt. S. 62.
Einsprechen, einsagen, einreden. S. 129 f. 132. 134.
Entsprechen, entsagen, entreden. S. 134 f.
Englischer Sprache Reichthum an Schallwörtern. S. 117 f.
überhaupt. S. 128.
Erek, der deutsche Herkules und Kriegesgott. S. 17. 276.
vergl. S. 292.
Erzehlen richtiger als erzählen. S. 314. Erzehlform richtiger als Erzehlsform. S. 315.

F.

F kann nicht das griechische Ph ersetzen. S. 145.
Fällformen erläutert. S. 195 ff.
Faunus ficarius. S. 275 ff. Die Feigen weisen. S. 278.
Fiedel verschieden von fidel. S. 146.
Französischer Sprache Armuth S. 118. Gewandtheit. S. 128.
Füge- und Bindewörter, unterschieden. S. 176. 249 ff.
Futurum, wie entstanden, im Lateinischen. S. 317 f. in den
lateinischen Töchtersprachen. S. 315 ff.

G.

G und T zu Anfangs der Wurzellaute. S. 19 f. 279. G, l und
nd am Ende der Wurzellaute mit einander verwandt. S. 41 ff.
Gallische Sprache, mit der deutschen verwandt. S. 15. veränderte die Anfangslaute der Wörter. S. 23.
Gattungsdeuter. S. 231. 248 f. Gattungsformen. S. 194. Gattungsnamen. S. 184.
Gedankenschrift und sinesische Wortschrift mit der Sprache oder Lautgliederung verglichen. S. 149 f.
Gegliederter Laut nach Stoff und Form erläutert. S. 151.
Gens oder Natio, des Wortes Abstammung u. Bedeutung. S. 55.
Gentilia oder Volksnamen. S. 194.
Genus oder Geschlecht in sprachlicher Hinsicht. S. 193 f.
Geschicht- und Sprachforscher große Grillenfänger. S. 97.
Goth, gut, von thiuth, tüchtig, unterschieden. S. 20.
Gothische Schrift stammt aus dem Griechischen. S. 86.
Griechische Schreibart entscheidet aber nichts für die deutsche Sprache. S. 15. Griechischer Sprache Vorzug. S. 128.
Gradus comparationis. S. 206 ff.
Grundbenennung, erläutert. S. 170. zergliedert. S. 183 ff.
als Bezeichnung des Grundwesens oder der Substanz verschieden vom Grundworte als Bezeichnung des Grundbegriffes oder des Subjectes. S. 168.
Grundformen des Denkens. S. 183. der Anschauung. S. 200. u. sow.
Grundtheile der Sprache. S. 173. 177. 182. 230.

H.
H nach D oder T drückt einen ursprünglich milden Laut aus. S. 86.
Hebräische Sprache ist mit der deutschen wenig verwandt. S. 117.
Herkules der Deutschen. S. 17. 275 ff.

I.
I in fremden Wörtern von ie verschieden. S. 146. Im Deutschen wird ie mit eu vertauscht. S. 62.
Infinitiv, wie zu benennen. S. 314.
Irmin, was es bedeutet. S. 73. 290 ff.
Italien von Norden her bevölkert. S. 23. Italienischer Sprache Lieblichkeit. S. 128.

K.
K in griechischen Wörtern darf nicht mit C vertauscht werden. S. 145. darf dagegen in lateinischen Wörtern nicht für C stehen. S 144 ff.
Kauderwälsch. S. 33 f.
Kelten, woher benannt. S. 33 f. Keltische Sprache mit der deutschen verwandt. S. 15. veränderte die Anfangslaute der Wörter. S. 23.

L.
L wechselt am Ende der Wurzelsylben mit g und nd. S. 41 ff. drückt die freie Bewegung der Zunge aus. S. 115.
Lassen oder Liten mit Leute verwandt. S. 59 wie Lehen, Land und Leute mit Latium. S. 60. Leudum. S. 283.
Lateinische Sprache, eine Mischsprache aus Griechischem und Gallischem S. 23. 111. 279 f. Lateinische Wörter, die mit V beginnen, stammen meist aus dem Deutschen. S. 41 ff. Lateinisches Passiv aus dem Isländischen erläutert. S. 281. Imperfect und Futurum aus einer Zusammensetzung erklärt. S. 317 f.
Laut nach Stoff u. Form erläutert. S. 151. von Lied verschieden. S. 61. 285. vom Hall, Schrei und Ton unterschieden. S. 105 ff. hat, wie der Ton, dreierlei Ausdehnungen. S. 113. 151 f. Harte Sprachlaute im Munde der Oberdeutschen. S. 91 f. der Nord- und Südländer. S. 101. 299 f. Lautspiel durch sinnverwandte Wörter. S. 42. Lautwörter, die ältesten Wörter der Sprache. S. 180 f.

M.
Mann, eines der ältesten Wörter fast aller europäischen und vieler asiatischen Sprachen. S. 25. vergl. S. 290. von Karl oder Kerl unterschieden. S. 285 f.
Meldewort erläutert und zergliedert. S. 212 ff.
Menschenklassen des deutschen Volkes im Alterthume. S. 59. 286.
Merkmahl eines Grundwesens oder Grundbegriffes. S. 169. 175. Merkmahl der Zusammenstimmung. S. 240.
Messingisch. S. 34 f.
Mitlaute zu Anfange einer Wurzelsylbe drücken die Hauptbedeutung eines Wortes, zu Ende nur eine Abschattung derselben aus. S. 42.
Mittelwort. S. 198 ff. setzt nicht immer ein Meldewort voraus. S. 310. Mittelwörtliche Wortfügung. S. 267.

Modi oder Redeweisen. S. 215 f. 226. Modalität des Begriffes. S. 183. 253. Modificationen der Sätze. S. 261. 265.
Münzen der Deutschen. S. 288 f.

N.

N d, l, und g, zu Ende der Wurzellaute mit einander verwandt. S. 41 ff. ng bezeichnet Schwingung. S. 112.
Nachsprechen, nachsagen, nachreden. S. 135.
Natio oder Gens, des Wortes Abstammung u. Bedeutung. S. 55.
Nebenwörter. S. 178. 242. 246 ff.
Nibelungenlied durch Karl den Großen erhalten. S. 299.
Niederdeutsche gegen die falsche Beschuldigung einer verderbten Aussprache vertheidigt. S. 90 f. 299 f. 303 f.

O.

Oberdeutsche lieben die Verhärtung weicher Laute. S. 91 f. 299 f.
-ones entspricht als lateinische Mehrzahlsform unserm en. S. 26.

P.

P mit B verwechselt. S. 11 f. 80. 91 f.
Parole und parler, woher entstanden. S. 305.
Patronymica oder Stammnamen. S. 194.
Personen in sprachlicher Hinsicht. S. 195. 228.
Pfarre, woher entstanden. S. 305.
Pilger, wie vielfach. S 39 f.
Populus, des Wortes Abstammung und Bedeutung. S. 55.

Q.

Quantität und Qualität. S. 183 ff. der Sätze. 261 ff.

R.

R, pr, spr drückt ein Brechen der Laute aus. S. 104. 109 f. 115 f. R wechselt am Ende der Wörter mit st. S. 280.
Reden, erläutert. S 105 ff. 119 ff. 305 in seinen Zusammensetzungen. S. 129 ff. 306.
Redeweisen. S 215 f. 226. der deutschen Sprache. S. 309.
Relation oder Beziehung und Verhältniß. S. 183. 191 ff. 226. 234 ff. 245. der Sätze. S. 263 f.
Richtigkeit der Sprache, wodurch sie sich bestimmen lasse. S. 9. 99 f. der Schreibart, wodurch bestimmbar. S. 7 ff. 13 ff. 99 ff. in lateinischen und griechischen Wörtern. S. 144 f.
Romanisch im Gegensatze von Deutsch. S. 81. f.
Rottwälsch. S. 33 f.
Rustica lingua. S. 296.

S.

S und sch wird deutschen Wurzeln vorgesetzt. S. 104. 106. 109. s in Zusammensetzungen. S. 315.
Sagen, erläutert. S. 120 ff. 305. in seinen Zusammensetzungen. S. 129 ff. Sache, woher es kömmt, und was es bedeutet. S. 127. vergl. 76.
Satz. S. 160. 260 ff. Satztheile. S. 167 ff. Satzarten. S. 261 ff. Satzfügung und Satzfolge. S. 164. 268. Satz, Gegensatz und Vereinigung beider. S. 262. Satzverbindung. S. 256. 267.
Schreiben ist ein deutsches Wort. S. 104.
Schreibart der Alten entscheidet nichts für die neuere Zeit. S. 7. der Griechen u. Römer nichts für deutsche Sprache. S. 15.

Schreibgebrauch, worin er bestehet. S. 9. Verschiedenheit desselben kann nur durch Gründe gehoben werden. S. 7 ff. 13.
Schriftzeichen stellen die wahre Aussprache nur unvollkommen dar. S. 100. Schrift, wie vielfach. S. 127 f. Gedankenschrift und sinesische Wortschrift mit der Sprache oder Lautgliederung verglichen. S. 149 f. Die gothische Schrift stammt aus dem Griechischen. S. 86.
Selblaute, deren Bedeutung in Wurzelsylben. S. 42.
Sinn, Inhalt und Bedeutung, eines Zeichens oder Wortes unterschieden. S. 156 f.
Sinnverwandte Wörter mit Laut und Sprache. S. 105 ff. Sinnverwandtschaft der Wörter deuten, dichten, denken. S. 63. 71. 313. zu Deutsch, zu Deut, zu deuten. S. 64 ff. Lehen, Land und Leute. S. 59 f. wallen, wandeln, wandern u. s. w. S. 40 ff.
Solöcismus von zweierlei Art. S. 159.
Spanischer Sprache Volltönigkeit. S. 128.
Sprache, des Wortes Abstammung und Bedeutung. S. 104 ff. 148. Werth der gebildeten Sprachen in Europa. S. 128. Englischer Sprache Reichthum an Schallwörtern. S. 117 f. Französischer Sprache Armuth. S. 118. Deutscher Sprache Bereicherung durch genauere Bestimmung der Vorsylben. S. 45.
Sprachgebrauch, worin er bestehet. S. 9. dessen Verschiedenheit kann nur durch Gründe gehoben werden. S. 7 ff. 13.
Sprach- und Geschichtforscher große Grillenfänger. S. 97.
Sprachlaute verhärten sich im Munde der Oberdeutschen. S. 91 f. der Nord- und Südländer. S. 101.
Sprachlehre überhaupt. S. 123. reine Sprachlehre insbesondere. S. 148. ihr Inhalt. S. 161. ihr Werth. S. 163. ihre Eintheilung oder ihr Gliederbau. S. 163 f.
Sprachtheile. S. 177 ff.
Sprechen, erläutert. S. 104 ff. 305. in seinen Zusammensetzungen. S 139 ff. 306.
Sproßwörter ändern die Endung des Wurzelwortes ab. S. 116.
Stammnamen. S. 194.
Steigerungsstufen. S. 206 ff.

T.

T, von Adelung mit D verwechselt, S. 313. ist im Schwedischen von zweierlei Art. S. 68. wechselt in Wurzellauten auch mit G. S. 19 f. 279. Th ist am nächsten mit D verwandt. S. 14. bei den Alten eher gelinder als härter wie D. S. 86. obgleich von Griechen und Römern mit T vertauscht. S. 15. 27.
Taut oder Taaut, wer er sey S. 14.
Teutates einerlei mit Thuisto. S. 15. 275. mit T. Tatius. S. 24.
Teutones graece loquentes. S. 22. Latinis s. Romanis oppositi. S. 297.
Teutonicus für deutsch S. 26. 297. für volkisch. S. 296.
Thiod. S. 50 ff. 62 ff. in Zusammensetzungen S. 285. 295.
Thiuth, tüchtig, unterschieden von goth, gut. S. 20.
Thuisto, der Deutschen Kriegesgott. S. 17. gleicht dem Ditis oder Teutates der Gallier. S. 15. unterscheidet sich von Taut, Thoth oder Theuth. S. 17. lebt noch in der Benennung des dritten Wochentages. S. 16. 275.

Tiodut als Waffenruf für Zetergeschrei. S 67 f. 287 f.
Ton, kein deutsches Wort. S. 110 f., vergl. S. 304. hat dreierlei Ausdehnungen. S. 113. 151 f.
Tütschen, was es bedeutet. S. 71.

U.

U und ü in Sproßwörtern unterschieden. S. 313 f.
Ue ist der Grundlaut des griechischen Y. S. 145.
Uebersprechen, übersingen, überreden. S. 137.
Umsprechen, umsagen, umreden. S. 136 f.
Unsprechlich, unsäglich, unredlich. S. 137.
Untersprechen, untersagen, unterreden. S. 137 f.
Unterschied zwischen abweichend und verschieden, ähnlich und gleich. S. 153 f. vollendet, vollkommen, vollständig. S. 235. verständlich und vernehmlich. S. 118 f hell und laut, dunkel und leise. S. 108. stumm und still. S. 109. dunkel, finster, düster. S. 272 f. deutsch und heimisch, wälsch und fremd. S. 53 f. angewandt und angewendet, beredt und beredet u. d. gl. S. 143 f. beziehlich und bezüglich, unbeziehlich nnd unbezüglich. S. 204. rückbeziehliches, wechselbeziehliches und rückweisendes Deutewort. S. 235 f. Nennwort, Meldewort, Deutewort. S. 230. Meldewort und Aussagewort. S. 213. Verbum abstractum, substantivum und auxiliare. S. 170. Copula und Assertion. S. 169. Prädicat, Accidenz, Attribut. S. 169. 175. Inhärenz, Concretion, Congruenz. S. 211. Subject, Object, Substanz. S. 168. Ding und Sache. S. 76. 127. Empfindung und Anschauung. S. 151. Anschauung und Begriff. S. 155. Begriff, Urtheil, Schluß. S. 159. 168. 313. Urbegriff und Grundbegriff eines Wortes. S. 103. 304. Inhalt, Sinn und Bedeutung eines Wortes oder Zeichens. S. 156 f. Bild und Zeichen. S. 155 f. Ebenbild und Nachbild. S. 154. Ausdruck und Darstellung. S. 126. 152. Verblümter und übertragener Ausdruck. S. 160 f. Ausdrücken und ausdrucken. S. 146 ff. deuten, zeigen, winken. S. 71. vernehmen, wahrnehmen. S. 151. hören und losen, horchen und lauschen. S. 108. lallen und prahlen. S. 115. stammeln und stottern, näseln und lispeln. S. 116. klingen und singen, rufen und schreien. S. 109 f. schreien und sprechen. S. 104. sprechen, sagen, reden. S. 118 ff. 129 ff. vergl. S. 304 f. Sprachtheil, Satztheil, Redetheil. S. 149. 166 f. Sprachtheile und Wortumbildungen. S. 173. Sprachlehre und Wörterbuch, Grammatik und Lexikon. S. 156. 158 f. Abwandelung und Abänderung. S. 189 f. Grad und Stufe, Dauer und Währung. S. 205 f. Vergleichungsgrade, Vergleichungsarten, und Vergleichungsformen. S. 208 f. Beziehung und Verhältniß. S. 245. Construction und Wortfügung S. 164. 257. 268. Füge- und Bindewort. S. 176. 249 ff. Wiederholungs-

name, Sammelname, und Stoffname. S. 184 f. Eigenname und Gattungsname, Anschauungsname und Begriffsname. Ebendas. Laut, Wort, Satz. S. 160. Laut, Hall, Schrei, Ton. S. 105 ff. Ton, Sang und Klang. S. 110 ff. Wohllaut, Wohlklang, Wohlbewegung. S. 114. Leute und Mannen. S. 58 ff. Teutonen, Germanen, Allemannen. S. 63. Deut und Volk, Nation und Pöbel, Natio oder gens und populus. S. 54 ff.

V.

V zu Anfange lateinischer Wörter deutet meist auf Abstammung aus dem Deutschen. S. 41 ff.
Var oder ar, eine altdeutsche Ableitsylbe. S. 281 f.
Vergleichungsgrade. S. 206 ff.
Vergrößerungsformen. S. 194.
Verkleinerungsformen. S. 194.
Vernunftmäßigkeit, die beßte Entscheiderinn bei streitigem Sprach- und Schreibgebrauche. S. 13. 100 ff.
Versprechen, versagen, verreden. S. 138 ff. Vorsprechen, vorsagen, vorreden. S. 135 f.
Volksnamen. S. 194. verschieden geschrieben. S. 3 ff. verschieden geformt. S. 6 f. in Gattungsnamen umgebildet. S. 34. 36.
Vorwörter. S. 178. 242. 246.

W.

W deutet überhaupt eine Bewegung an. S. 41.
Walen, woher benannt: S. 33. ff. Wälsch im Gegensatze von Deutsch. S. 30 ff. 282 f.
Wallen als Meldewort, woher entstanden. S. 40 ff.
Wan oder Wahn erläutert. S. 43 f. 283.
Warengang, Wäringer, Wargi. S. 284 f.
Werth der reinen Sprachlehre. S. 163. der gebildeten Sprachen in Europa. S. 128.
Widersprechen, widersagen, widerreden. S. 134 f.
Wohllaut, Wohlklang, Wohlbewegung. S. 114.
Wortformen überhaupt. S. 187 f. der Grundbenennungen. S. 186. u. s. w. Wortfügungs-Lehre. S. 258 ff.

Y.

Y in griechischen Wörtern wird wie ü gesprochen. S. 145.

Z.

Z darf in lateinischen Wörtern nicht für C, in griechischen Wörtern nicht für K stehen. S. 144 ff.
Zahlformen. S. 187 f. Zahlwörter. S. 243 f. 248 f.
Zeitformen. S. 217 ff. ihre Geschichte. S. 221 ff. ihr Gebrauch. S. 225 f. Zeitbestimmende Nebenwörter. S. 246 f.
Zusammenstimmung. S. 258. Zusammenstimmungs-Lehre. S. 260. Zusammenstimmungs-Merkmahle. S. 240.
Zusammensetzungen der Wörter mit Sprechen, Sagen und Reden. S. 129 ff. 306.
Zusprechen, zusagen, zureden. S. 129 f. 131 f.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abhandlungen des Frankfurtischen Gelehrtenvereins für Deutsche Sprache

Bd.: 2. 1818

Frankfurt, M. 1818
L.germ. 2 d-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10583286-1